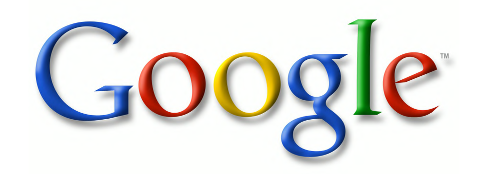
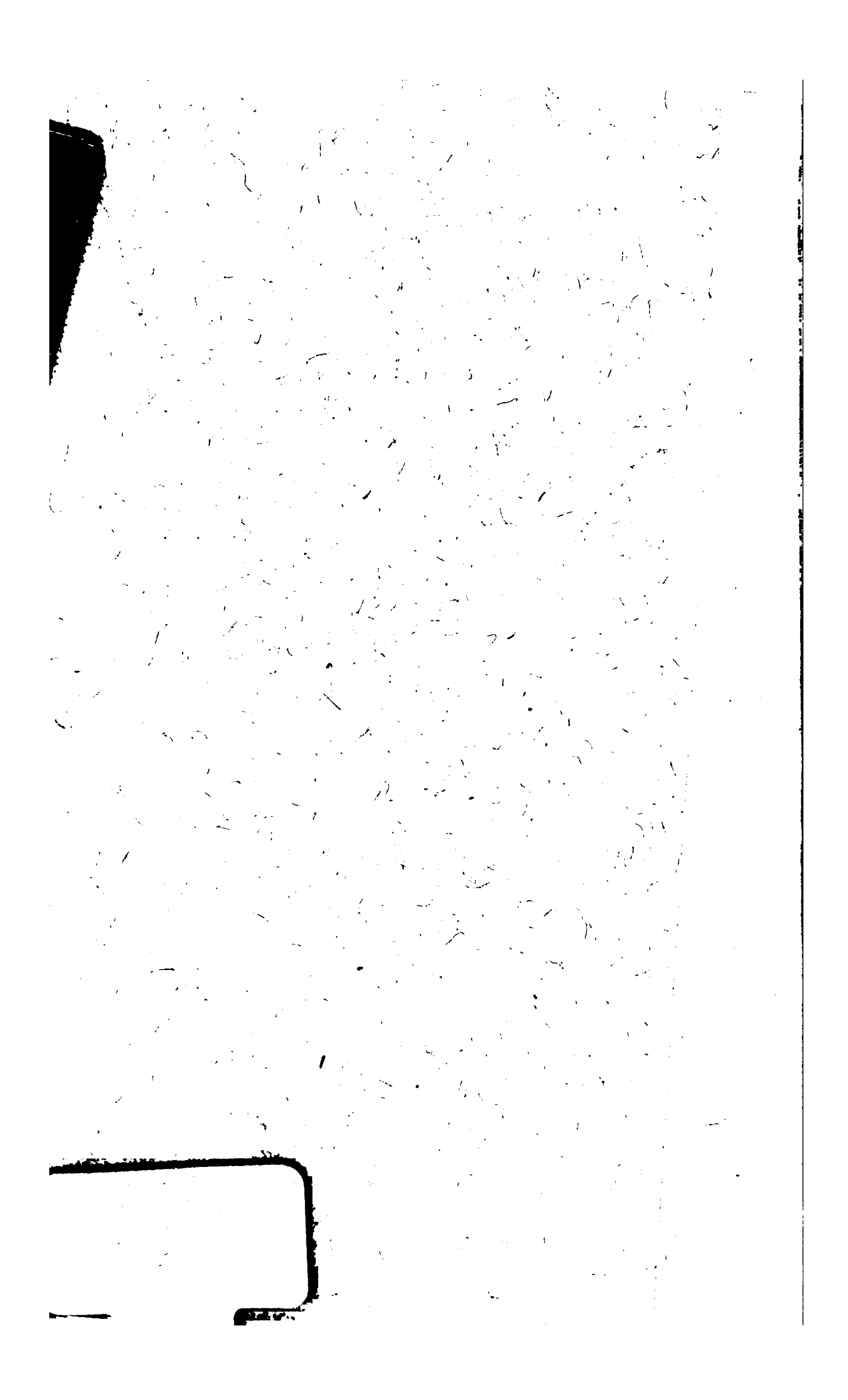
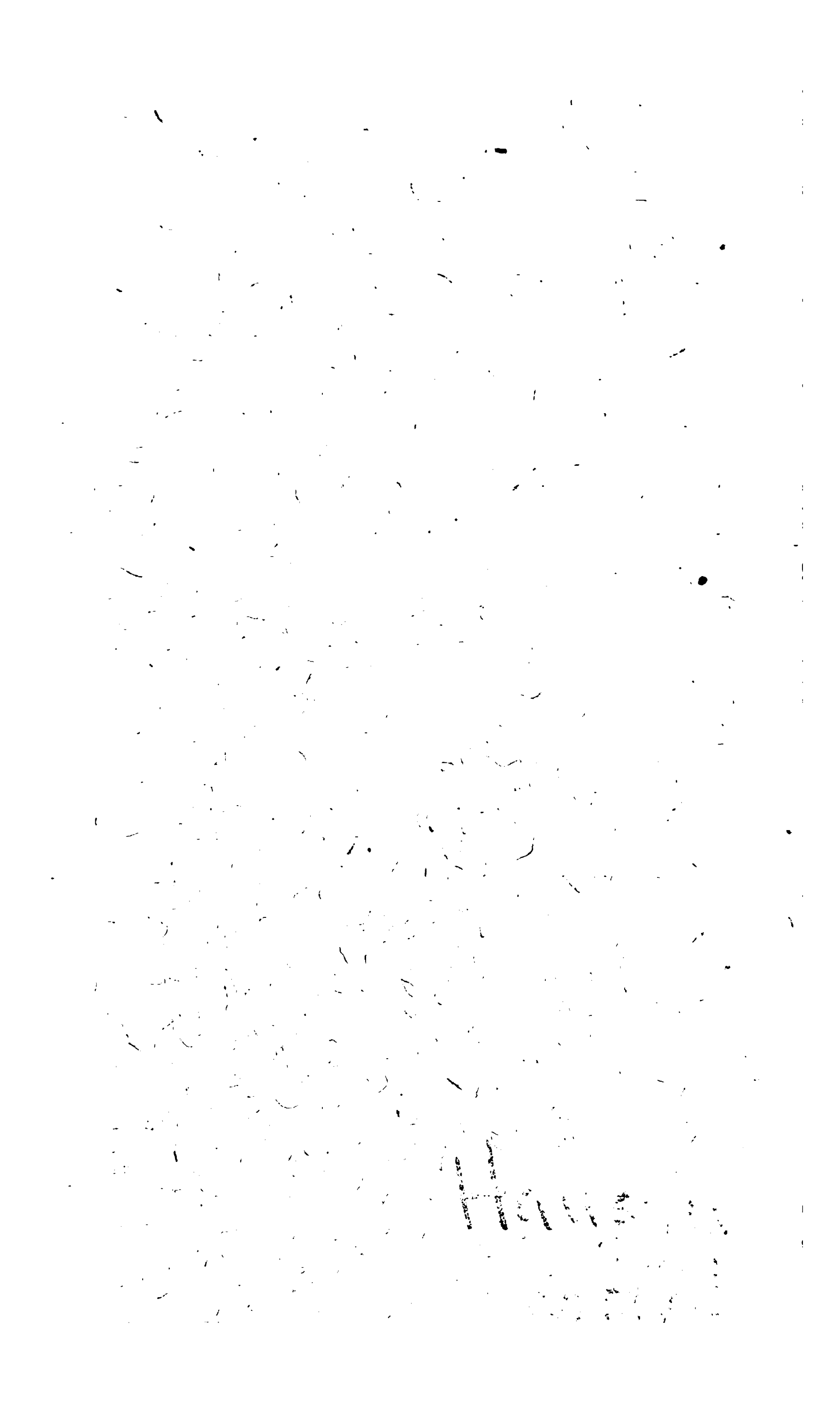
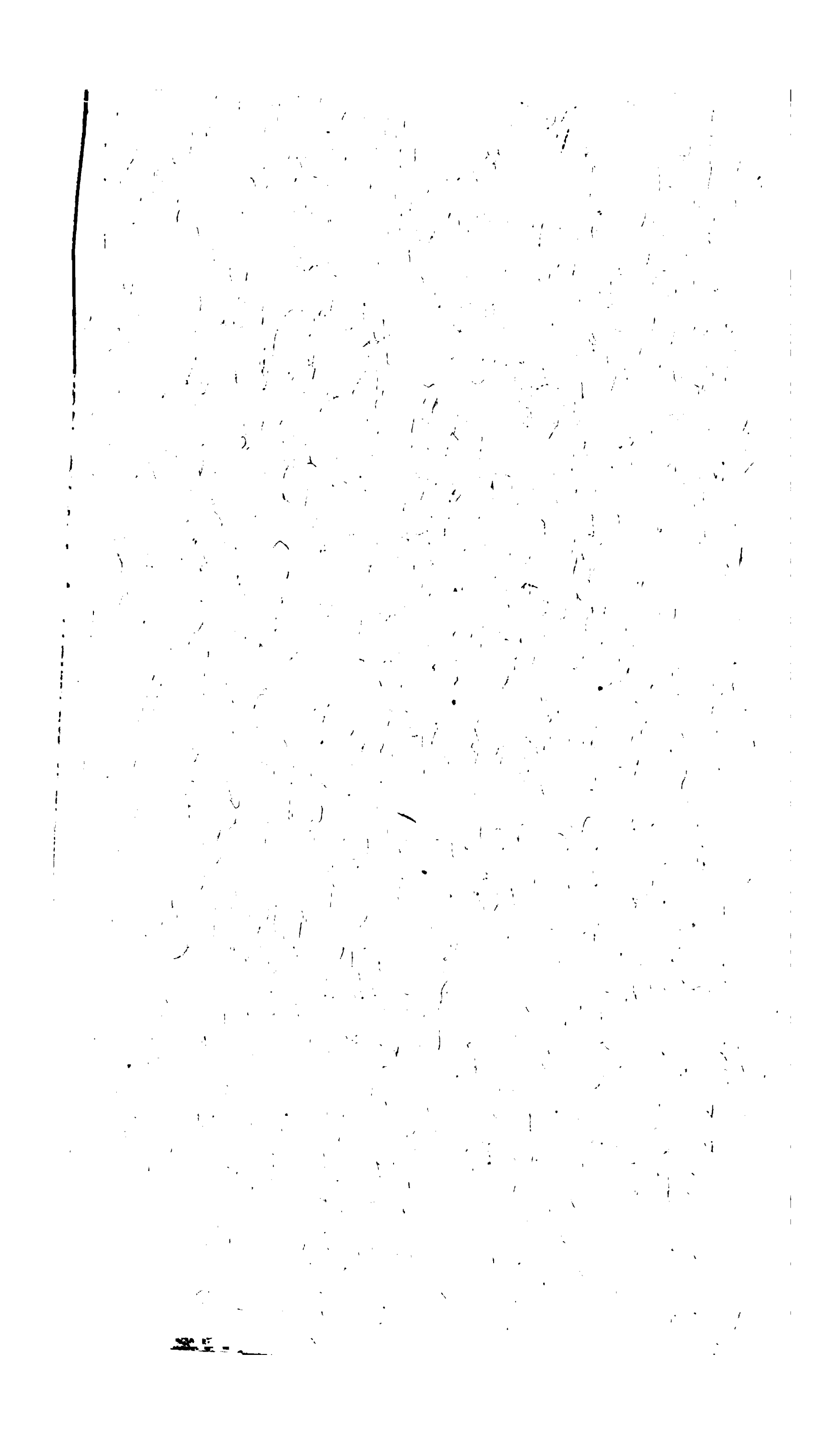
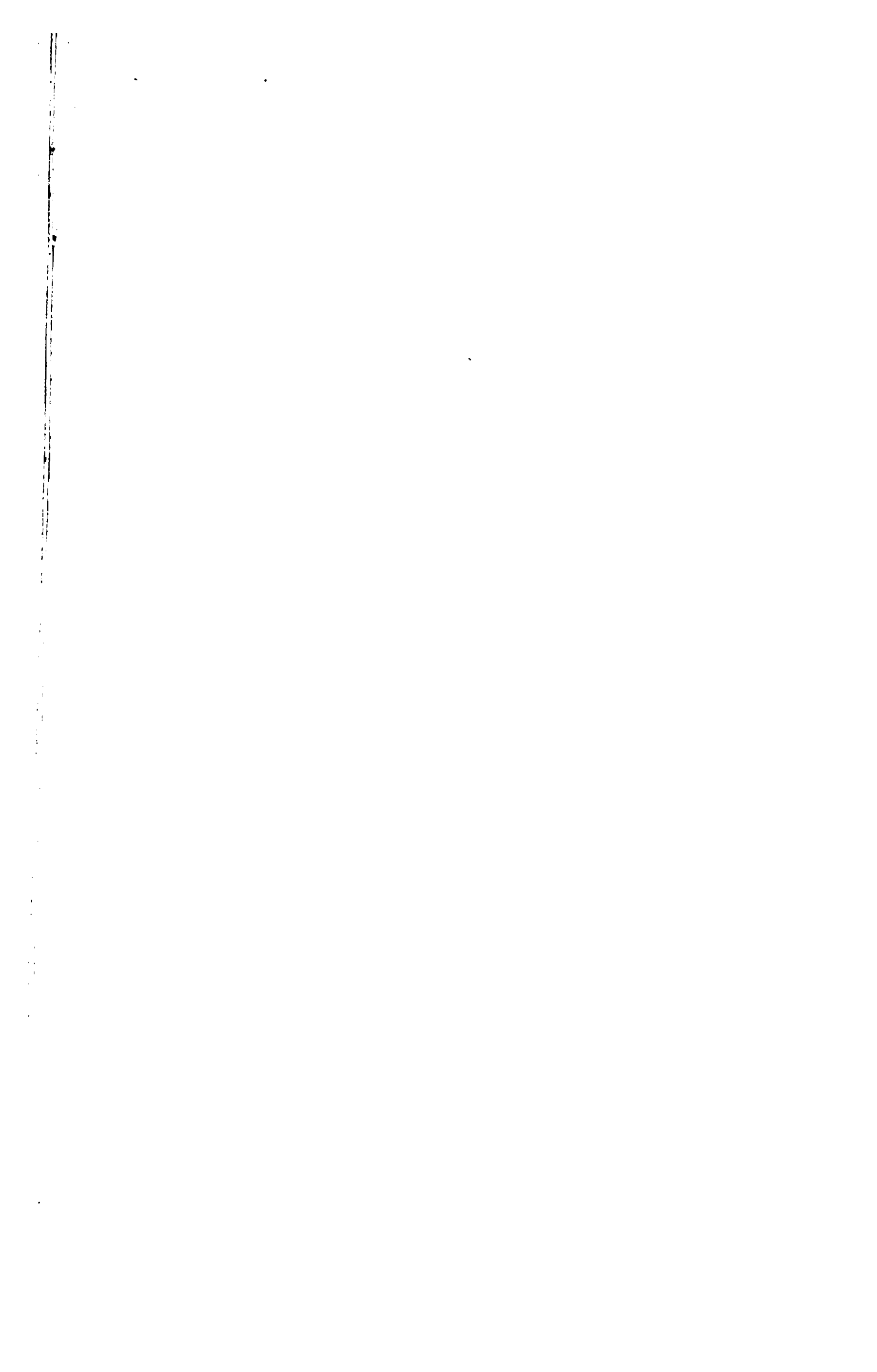



NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06660633 0









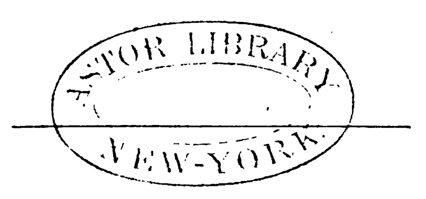
Der Sylter-Friese.

Geschichtliche Notizen,

chronologisch geordnet und benutzt zu Schilderungen, der Sitten, Rechte, Kämpfe und Leiden, Niederlagen und Erhebungen des Sylter Volks in dem 17. und 18. Jahrhundert

von

C. P. Hansen
in Keitum.



Kiel,
Ernst Homann.
1860.

Wir forschen und ringen
Nach Sitte und Recht:
Doch — Recht schläft.
Die Habsucht wacht;
Der Sturm säet;
Das Unrecht lacht! —
Wann schwindet endlich uns're Nacht? — —
Der Nebel weicht;
Der Morgen graut;
Es kräh't der Hahn;
Der Tag bricht an! —
Doch, wenn die Sonne steigt,
Sie — — uns're Gräber schaut.

Einleitung.

Am 14. April 1779 reisete ein Seefahrer der Insel Sylt, ein Schiffscapitain Namens Schwen Bundis aus Morsum, von seiner Heimath, woselbst er im Kreise seiner Familie, einige glückliche Wintermonate verlebt hatte, wieder fort, seinem Berufe folgend.*) Er hatte bisher für Rechnung Eckernförder und später Kopenhagener Kaufleute Schiffe geführt; jetzt reisete er über Flensburg nach Stettin, woselbst er, und zwar zu Schiffe auf einem Ostseefahrer, am 30. April ankam, um dort auf Rechnung seines bisherigen Schiffsrheders, eines Herrn Larsen in Kopenhagen, sich ein Schiff zu suchen und zu kaufen. Er wählte die Brigg Minerva, kaufte sie, belud sie und segelte bald darauf mit derselben nach Kopenhagen und alsdann nach Amsterdam ab, woselbst er medio Juni ankam. Hier ließ er das Schiff auf einem Zimmerwerft untersuchen und verbessern, da sich einige Mängel an demselben gezeigt hatten; alsdann wurde das Schiff abermals befrachtet; es sollte nach Bergen in Norwegen segeln. Capitain Bundis schrieb darüber: „Ich nahm eine Fracht an von Bergen nach Venedig mit Stockfisch für 17 Stüver holländisch Courant pr. Waag mit 10 Procent und 80 Gülden Caplaken. Zugleich wurde retour befrachtet mit Corinthen von Zante und Cephalonia nach Amsterdam

*) Ich setze voraus, daß jeder Leser dieses Buches wissen werde, daß die friesische Insel Sylt an der Westküste des Herzogthums Schleswigs in der Nordsee liege, die nördlichste der friesischen Inselgruppe sei und vorzugsweise eine ächtfriesische, seefahrende Bevölkerung habe.

für 80 Fl. pr. Last 10 Procent und 80 Fl. Caplaken. Am letzten Juli gingen von da mit Ballast. Den 9. August kamen zu Bergen an, warfen den Ballast aus, nahmen ungefähr 20 Last Steine an Bord und ladeten 6302 Waag Stockfisch; unser Schiff wurde da gemessen auf 66½ Commerz-Lasten. — Den 13. Septbr. segelten in See, mit südlichem Winde, kamen Hitland vorbey, dann bekamen westlichen Wind, damit segelten über die Nordsee, bis wir den 4. October die Hoofden passirten. — Den 6. Novbr. kamen wir bey Cap Spartel zu einer spanischen Flotte, die vor dem „Nau" (Straße von Gibraltar) kreuzte. Es kam eine Fregatte zu uns, und da man gesehen, was wir geladen hatten, setzte er (der Capitain der Fregatte) einen Officier mit 19 Mann an Bord und bedeutete uns, daß sie nach ihres Königs Ordre alle Schiffe, die mit Lebensmitteln das Nau passiren sollten, zu Cadix aufbringen mußten. Wir wurden also zu Cadix den 11. Dito eingebracht. Es waren etwa 10 Schiffe vor uns aufgebracht; nachgehends brachte die Flotte wie auch andere spanische Kaper immer mehrere neutrale Schiffe ein, nicht allein solche, die Eßwaaren geladen hatten, sondern auch verschiedene mit andern Gütern, aus Verdacht, daß die Schiffe nach Gibraltar gehen sollten, welches sie belagert hielten seit Juli-Monat in diesem Jahre, da sie England den Krieg declarirt hatten. Zuletzt waren zu Cadix über hundert solcher aufgebrachten Schiffe. Auch zu Malaga (und andern Städten) hatten sie verschiedene eingebracht". —

Schwen Bundis mußte in Cadix mit seinem Schiffe und mit seinen Stockfischen, welche die Spanier ihm nicht abkaufen wollten, 5 Monate liegen bleiben, ehe er von der spanischen Regierung Erlaubniß bekam, wieder abzusegeln und seine Reise nach Venedig fortzusetzen. Während dieser langen müssigen Zeit dachte er oft an seine liebe Heimathinsel und an die lieben Seinigen — er war seit 1768 glücklich verheirathet und Vater mehrerer Kinder — und kam auf den glücklichen Gedanken, seine bisherigen Erlebnisse und sonstigen Erfahrungen, seine

Grundsätze, Lebensansichten und Weltkenntnisse, sowie besonders seine Urtheile über die Geschichte und Vorzüge seiner Heimathinsel, aber auch über die Vorurtheile, Sitten und Fehler seiner damals lebenden Landsleute zur Belehrung für seine Kinder und Nachkommen aufzuzeichnen.

Der ungelehrte, aber in seinem Fache viel erfahrene und sehr tüchtige Seemann, begabt mit einem durchdringenden Verstande, einem redlichen liebenden Herzen, einem kindlich frommen Gemüthe, hatte mehrentheils durch eigene Anstrengung seiner geistigen Kräfte sowie durch seine Lebenserfahrungen manche, mehr als gewöhnliche Welt- und andere nützliche Kenntnisse, aber ganz besonders eine Art natürlicher Lebensphilosophie und eine Charakterfestigkeit sich erworben, durch welche er bedeutend über die Zeitgenossen unter seinen Landsleuten und Standesgenossen hervorragte. Schwen Bundis*) begann nun zu Cadix im Jahre 1780 seine Schrift, setzte sie später gelegentlich auf dem Meere und in der Heimath, zu Hause, fort und leitete sie mit folgenden schlichten, ich möchte sagen, biedern und gemüthlichen Worten ein:

„Ob ich gleich alle Menschen als meine Freunde ansehe, so ist meine Zuneigung doch nicht ohne Unterschied. Ich trage eine ausnehmende Liebe zu den Meinigen, die mir näher angehören, zu den Vorfahren meines Geschlechts und zu meinen Kindern und Nachkommen. Ich ehre das Andenken unserer ehrwürdigen Vorfahren und wünschte mehrere Nachricht von ihnen zu haben als man hat, insbesondere möchte ich gerne ihre Bildnisse und ein Verzeichniß von ihren Begebenheiten oder eine Art Lebensbeschreibung von ihnen haben; da ich versichert bin, daß ein jeder Mensch besondere Spuren der allweisen Regierung Gottes in den Begebenheiten seines Lebens finden kann; wenn er christlich darüber nachdenkt, wird er mit Ueberzeugung ausrufen: Der Herr hat

*) Er war geboren in Morsum 1742 den 16. Septbr., fuhr zur See von 1753 bis 1783, als Capitain seit 1766 in 16 Jahren, wurde 1787 Rathmann und Kirchspielvogt in Morsum und starb 1822 d. 4. Nov.

Alles wohl gemacht, und Alles, Alles recht bedacht! Gebt unsenn Gott die Ehre! So dünkt mir, es würde für mich sehr angenehm und nützlich seyn, von meinen alten, ehrwürdigen Vorfahren in ihrer treuherzigen Sprache von ihnen selber geschrieben einige Begebenheiten ihres Lebens und gemachten Erfahrungen zu lesen. Dieses hat mich bewogen, darauf zu denken, wie ich für meine Kinder und Nachkommen einige Denkzeichen von mir hinterlassen könnte. — Nun hat sich wider mein Vermuthen eine gute Gelegenheit dazu eingefunden, da ich hier in Cadix aufgebracht liege, wo ich wenig in meinen Berufsgeschäften zu verrichten, und also viel Muße habe, so habe ich mich dabey gemacht, eine Erzählung von den Begebenheiten meines Lebens, so wie sie mir eingefallen sind, schriftlich zu verfassen. Es sind zwar mehrentheils allgemeine, aber doch sind auch etliche besondere Begebenheiten, die meinen lieben Nachkommen, die Seeleute sind, — denn andere werden wol nicht viel Lesenswerthes darin finden — wozu dienen können; als, daß sie sich durch meine Erfahrungen vor gewissen Gefährlichkeiten könnten warnen lassen; so können sie auch ungefähr daraus sehen, wie die Schifffahrt in unserer Zeit ist beschaffen gewesen. Endlich können sie ungefähr daraus sehen, wie weit unsere Erkenntnisse und Wissenschaften sich erstrecket haben, und wenn sie, wie ich hoffe, klüger werden, so können sie daher Anlaß nehmen, sich ihrer erleuchteten Zeiten zu erfreuen, sie zu ihrem wahren Besten wohl anzuwenden und dem Regierer aller Dinge, unserm lieben Gott, dafür zu danken. Ich bin nicht von denjenigen Vätern, die es ihren Kindern zu einer Missethat anrechnen, wenn sie klüger seyn wollen als ihre Eltern, sondern ich halte es vielmehr für meine Pflicht, meinen Kindern einen bessern Unterricht zu verschaffen, als ich in meiner Kindheit gehabt habe. — Ich kann daran nicht ohne Betrübniß denken; weil es aber eine am Tage liegende Wahrheit ist — daß die Unwissenheit bey uns noch vielen Vorschub findet — so will ich meinen Lieben sagen, wie es mit dem Unterricht in den nächstverflossenen Zeiten auf unserm geliebten Vaterlande Sylt ist be-

schaffen gewesen. In den ersten hundert Jahren nach der Kirchen-Reformation waren die Landvögte, Priester und Küster fast die einzigen, die lesen und die beyden ersten, die schreiben konnten. In der Kirche wurden nur wenige Gesänge oft gesungen, die geschicktesten Leute kannten sie soweit auswendig, daß sie mitsingen konnten; der Katechismus wurde auf den Sonn- und Festtagen von den Küstern verlesen, davon lernten sie (die Alten) das auswendig, die Eltern lehrten es den Kindern durch Vorsagen. Die Priester hielten mit den Kindern Examen und erklärten ihnen die Hauptlehren des Christenthums auf ihre platt- oder schlecht deutsche Sprache, welche mit der alten friesischen Sprache, die noch bey uns geredet wird, mehr übereinkam und also von den Leuten besser verstanden werden konnte als die hochdeutsche. In dem vorigen Jahrhundert lernten die Leute nach und nach gedruckte Schrift lesen; in die Kirchen wurden Gesangbücher eingeführt, etliche von den Verständigsten schafften sich auch Bibeln und andere Bücher an. Auch wurde angefangen Schule gehalten zu werden, worin die Kinder mit der Zeit nebst Lesen auch etwas Schreiben und Rechnen lernten. Sie wurde aber nur im Winter gehalten, denn im Sommer brauchten die Leute ihre Kinder schon früh zur Landarbeit. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde in Morsum bey der Kirche das jetzt stehende Schulhaus gebauet; es wurden auch die Küster als ordentliche Schulmeister dazu bestellet; sie hielten aber ungefähr drey Monat im Sommer keine Schule aus obgemeldeten Ursachen. Seit der Zeit ist in unserm Dorfe in dem Schul- und Unterrichtswesen keine Verbesserung gewesen, also kann ein jeder Vernünftige sich vorstellen, wie weit wir darin zurück sind. Vor einigen Jahren (1761) hatten wir eine so weise als heilsame Königliche Verordnung zur Verbesserung des Schulwesens auf dem Lande, deren genaue Befolgung wir zur allgemeinen Wohlfahrt sehr bedürftig waren; sie hat aber bis jetzt noch keinen merklichen Einfluß in unserm Dorfe gehabt. Doch hofft man das Beste, daß bald der glückliche Zeitpunkt erscheinen wird. Unterdessen müssen wir unsern Kindern auswärtig so vielen Unterricht

zu verschaffen suchen, als in unserm Vermögen steht und wir zu ihrer Wohlfahrt nothwendig erkennen. Mich däucht, es würde mir die empfindlichste Sache von der Welt seyn, wenn mein Gewissen mir Vorwürfe machen sollte, daß ich nicht nach meiner besten Einsicht und nach Vermögen für die Wohlfahrt meiner Kinder gesorgt hätte. Ich bin völlig der Meynung, wie Gellert sich in seiner Erzählung von dem baronisirten Bürger ausdrückt, daß Eltern ihre Kinder hassen, wofern sie ihnen nichts als Reichthum hinterlassen".

So schrieb der weise Schwen Bundis. Es fiel mir bei dem Lesen seiner Schrift auf's Herz, daß die Mängel, die Thorheiten, die Unwissenheit namentlich in Betreff unserer friesischen Vorfahren und ihrer Geschichte, die Vorurtheile und sittlichen Schwächen, womit das Sylter Völkchen zu seiner Zeit geplagt war und worüber er so vielfältig klagte, noch fast unvermindert, zum Theil gar vergrößert, jetzt nach 80 Jahren unter uns zu finden sind. Das Schulwesen, von welchem Schwen Bundis so viel erwartete, ist aber doch, wie wir meinen, in mancher Beziehung verbessert worden; es arbeiten ja tüchtige, pädagogisch gebildete Lehrer jetzt mit Treue in den Schulen der Insel. Oder sollte ich, der ich nun mehr als 30 Jahre Volkslehrer auf meiner Heimathinsel gewesen und jetzt schwach und müde bin, wirklich nichts für die Bildung und Sittlichkeit der Jugend und meines Volksstammes genützt haben? — Nein, sagt meine Erfahrung, mein Volk ist zähe, auf Geld und äußern Schein versessen. Es giebt und gönnt dem Lehrer nicht die Kraft und Stellung, die nöthig sind, um den Berg der Unwissenheit und Unsittlichkeit leicht zu überwältigen. Der Lehrer steht mit seinem Wirken zu schwach und zu vereinzelt im Volke, und es giebt der Feinde zu viele, die Unkraut unter seinen Waizen säen. — Es ist noch jetzt wie zu Schwen Bundis Zeiten! — Er erzählte z. B.: „Man hat mir gesagt, daß ich in meiner Kindheit ein munterer Junge gewesen, und daß unsere Nachbahren mich gerne bey sich hätten leiden mögen; wie es leider die Gewohnheit auf

unserm Lande ist, daß die Kinder in der Nachbahren Häuser herumlaufen, die sich eine Belustigung daraus zu machen pflegen, sie zu fixiren, und ihre Geckereyen mit ihnen zu haben; die Kinder werden dabey ausgelassen, roh und wild, und bekommen schon schlimme Eindrücke, die gleichsam als Saamen zu Thorheiten und Lastern in ihnen gesäet werden und oft Grund=Ursachen mit sind zu der Kinder gänzlichem Verderben. — Es fehlte denn in unserer Nachbahrschaft nicht an müßigen Leuten, die die edle Zeit mit dem Tobackrauch in den Wind wegbliesen; diese machten sich ein elend Vergnügen daraus, mich mit Tobackrauchen krank zu machen. Bald aber wurde ich nicht mehr krank, sondern glaubte, daß es eine männliche That war, daß ich rauchen konnte und that groß damit; auch damit hatten sie ihre Geckereyen und ihr Vergnügen. Ich weiß nicht, ob dieses damahls meinen Eltern ist bekannt geworden, aber das weiß ich, daß ich dabey schon das Tobackrauchen lernte. — — — Im Frühjahr 1753 nahm unser Vater Bruder Boy Schwensen (der von Copenhagen als Schiffer fuhr) mich mit nach Copenhagen. Weil er aber befrachtet wurde auf eine weitläuftige Reise auf 4 Häfen in Finmarcken zu laden, um nach Triest zu gehen, so unterbrachte er mich mit unserm nächsten Nachbahr Lorentz Thomsen (der mit ihm für Steuermann gefahren hatte, und dann ein 3 Mast. Plattgatt=Schiff bekam, von ohngefähr 70 Commerze Lasten groß) für Cajüttwächter nach Island und nach Glückstadt bestimmt. — Als ich mit Lorentz Thomsen zu fahren kam, gerieth ich unter den Pöbel der Matrosen; da fand ich nicht allein Gelegenheit das Tobackrauchen vollkommner zu lernen, sondern wäre bald zu noch ärgerem verführt worden, hätte das Saufen dazu gelernt. Mein Schiffer stand in dem thörichten Wahn, daß das Branntewein=Saufen zu des Menschen Nothdurft gehöre. Des Morgens auf den Thee trank er ein Gläschen, zum Frühstück ein Schluckschen, das war gesund; vor der Mittags=Mahlzeit ein Gläschen den Appetit zu vermehren, des Nachmittags auf den Thee ein Gläschen; vor der Abendmahlzeit

wieder ein Appetit-Schluckschen, nach Mahlzeit ein Gläschen die Verdauung zu befördern; auch nahm er manches Schluckschen die Melancholie zu vertreiben und sich munter zu machen. Er schaffte immer gebranntes Wasser in Ueberfluß an und ließ mir die völlige Verwaltung darüber; ich nahm mir also nach dem Exempel meines Schiffers oft ein Schluckschen. Es fanden sich auch Matrosen, die mir schmeichelten, um dann und wann heimlich ein Gläschen Brannteweïn zu bekommen; diese bestärkten mich in dem Glauben, daß das Branntweinsaufen gesund sey. —

Im Herbst gingen wir nach Bordeaux, lagen da den Winter über und kamen 1754 im Frühjahr zu Copenhagen, gingen dann wieder nach Wardöehuus und Wadsöe in Finmarken. Zu Anfang des Septembers gingen davon ab nach Hamburg; letzt im October kamen wir vor die Elbe, mit „Dickte“ Helgoland vorbey; auf einen Vormittag klarte (das Wetter) auf, da waren wir bald ein zu der rothen Tonne. Der Wind kam von dem Lande*) her, daß wir dahin, um einen Lootsen nicht kommen konnten. Unser Schiffer resolvirte einzulaufen in der Meynung, die Lootsgaliothe sollte aus seyn, aber das war sie nicht; also entschloß er sich durchs Südergatt die Elbe einzusegeln; wir kamen aber auf die Neu-Werks Grunden im Gatt mit dem höchsten Wasser, so daß das Schiff bald fest stund, aber — noch dicht blieb. Des Nachts stieß der Boden des Schiffes in Stücken, so daß das Wasser so hoch in dem Schiff als außer demselben war. Den folgenden Tag gingen wir davon mit einem Fischer-Ewer nach Koxhafen. Darauf kam ein Sturm und schlug es ganz in Stücken. Ich kam mit dem Schiffsvolk nach Hamburg und mit einem Fanöe-Ewer nach Hause. — Zu meinem Glück wurde ich noch bei Zeiten aus dieser unordentlichen Wirthschaft erlöset, kam (wie gesagt) erst nach Hause und dann mit meinem Onkel zu fahren. In

*) Von Helgoland, welches die friesischen Seefahrer gewöhnlich kurzweg das Land („het Lund“ oder „dit Lönd“) zu nennen pflegen.

seiner Haushaltung herrschte Fleiß und Ordnung, er war ein geschickter Schiffer, ein vernünftiger und christlicher Mann; daher hatte er eine so elende Zuflucht, als das Branntewein-Saufen ist, weder für seine Gesundheit noch für seine Munterkeit vonnöthen; er brauchte gar wenig Wein und Branntewein, und das wenige, was er davon hatte, hielt er in seiner eigenen Verwahrung, um etwa einem Freunde damit aufzuwarten oder bey einem seltenen Vorfall seinem Schiffsvolk ein Glas Branntewein zu geben. Saufgesellschaften scheuete er als eine Pest und hatte niemals solche bey sich. Bey ihm kam ich glücklich wieder vom Branntewein-Trinken ab. — Ich fassete 1760 im August-Monat den Entschluß, dem Branntewein gänzlich zu entsagen. Dieses habe ich auch bis heute heilig gehalten, und bin versichert, daß ich mich niemals in eine Brannteweins- oder Kaffe-Brüderschaft begeben werde." — (Die Entsagung des Tabacks kostete ihm mehr Ueberwindung; nach mehreren vergeblichen Versuchen überwand er jedoch auch die, ihm zur Leidenschaft gewordene, Neigung oder Gewohnheit zum Tabackrauchen, nemlich im Septbr. 1777).

Schwen Bundis erzählte ferner ein Beispiel von der oft so thörichten als großen Zähigkeit und Hartnäckigkeit, mit welcher seine Landsleute an alten Verkehrtheiten festhielten und sich gegen neue Abgaben wehrten. — „Eine Sache, die die Betteley auf Sylt so einträglich macht, ist, daß viele Leute in dem Wahn stehen, daß sie durch das, was sie den Bettlern geben, sich den Segen Gottes erhandeln. Dieses wurde nun freilich in den benachbarten Gegenden von Holstein und Jütland und auf den benachbarten Inseln bekannt, daher kamen sie von da bey Haufen auf Sylt zu betteln, bis die Obrigkeit diesem Unwesen zu steuern, Bettelvögte anschaffen und den Botleuten bey Strafe verbieten mußte, keine Bettler dahin zu bringen. Dieses hat viel geholfen, es kommen jetzt nur wenige deren mehr, und diese schützen sich meistens mit etwas Kram, so sie herumtragen zu verkaufen. Man sieht daraus, daß die Betteley nicht gänzlich kann getilget werden, bis zugleich aller Herumläufer Handel

verbothen wird, wie es in dem eigentlichen Dännemark schon vor etlichen Jahren geschehen ist. Wir sind mit sehr weisen und heilsamen Landes-Verordnungen die Armenpflege betreffend versehen, darin alles Betteln gänzlich verbothen und befohlen ist, daß in jeder Gemeine Armenvorsteher sollten gesetzt werden, wobey sich die Armen sollten angeben, und die sollten darüber urtheilen, was ein jeder mehr als er verdienen könnte, bedürfe, und wenn einer gar nichts verdienen könnte, so sollte er alle Wochen einen halben Thaler haben; dieses sollten sie von der Gemeine haben und wöchentlich den Armen auszahlen. So weise und heilsam diese Königliche Verordnung für das gemeine Beste ist, so widerstreben unsere Dorfsvorsteher derselben doch noch aus allen Kräften, und da unsere Obrigkeit menschenfreundlich ist, so übersieht sie diese, so wie viele andere Unwissenheit und will nicht durchgreifen. — Es wohnte ein Bettelmensch auf Klampshörn*) (übrigens aus Husum hergekommen), sie hieß Cathrina Matthiesen; sie hatte einen eigenen Kunstgriff ersonnen, ihre Betteley einträglich zu machen, sie stellte sich wahnwitzig, schmälte, fluchte und schalt auf jemand der abwesend war, ja dräuete gar mit Mord und Todtschlag. Die Frauenzimmer zitterten und bebten vor ihr und gaben ihr, was sie nur haben wollte, um ihrer nur wieder los zu werden. Auf diese Art trieb sie ihr Handwerk, bis sie alt und schwächlich und also wirklich Almosen bedürftig geworden ist. Sie nahm eine junge Verwandtinn aus Husum zu sich, die sie verpflegen sollte. — Eben zu dieser Zeit (im Jahre 1773) wurde Schatt (eine Steuer) gehoben in Morsum. Unser Landvogt, der Herr Kanzeleyrath Matthiesen kam deshalb her; ich ging gleich mit meinem Schatt und bezahlte. Nach mir kam Catharina (die Bettlerinn) ein, und beklagte sich, daß sie alt und schwach wäre und kaum gehen könnte, und da überdieß das Betteln verbothen sey, so bat sie, daß die Gemeine ihr jährlich 2 Tonnen Rocken und 2 Tonnen

*) Klampshörn und Holm sind nordwestliche kleine Dorfstheile Morsums.

Gersten geben möchte, so wollte sie für das übrige selber sorgen und keinem weiter zur Last seyn. Der Herr Kanzeleyrath fand das gleich billig. Er versprach ihr, daß er zusehen wollte, daß sie das bekommen und sich denn auch damit begnügen lassen sollte. Darauf ging sie weg. Er sagte dann zu dem Bauervogt und einem paar alter Schiffer, daß sie ihr das nur geben müßten, denn sie könnten nicht leichter mit ihr abkommen, und so däuchte mir auch. Die Männer antworteten wenig dazu. Darauf kamen die übrigen Leute; die Schatzung wurde gehoben und der Herr Landvogt fuhr weg. Es ahnete mir etwas; ich dachte, ich wollte warten und hören, was es für Beurtheilungen über die Sache (mit der Bettlerinn) unter dem Volk geben würde. Sobald der Herr Kanzeleyrath gefahren war, hub der Bauervogt von der Sache an. Aber da entstand ein Lärm, daß einem die Ohren gellen möchten. Der eine wollte vor dem andern reden. Etliche beklagten jämmerlich, daß immer neue Auflagen gemacht wurden, daß die Welt immer ärger würde; zuletzt würden sie noch alle an den Bettelstab gebracht werden. Etliche waren mehr politisch, sie sagten, daß es gar nicht anginge, daß man solches thun könnte, denn alsdann würden alle arme Leute kommen und dasselbe verlangen, so könnte man es ihnen nicht abschlagen, wenn einer es bekommen, und was daraus für eine große jährliche Ausgabe für das Dorf entstehen würde. Etliche schmälten auf den Kanzeleyrath, andere auf Cathrina Matthiesen; etliche moquirten sich über ihr Mädchen, daß sie allzu prächtig gekleidet und stolz sey, ja gar über ihren Hund, daß der allzu fett sey und daß sie die besten Schafe hätte, die im ganzen Dorfe wären. Einige sagten, daß es nur ihr Stolz und ihre Faulheit sey, daß sie ihre Kost nicht mehr sammeln wollte. Kurzum, es ward beschlossen, man wollte ihr nichts geben. Es war für mich keine Möglichkeit etwas dagegen zu reden, denn das würde gewesen seyn, als wenn man nach dem Monde gegriffen hätte. Als dieses vor den Kanzeleyrath kam, schickte er unsern Vorstehern einen Befehl, daß sie Catharin Matthie-

sen alle Sonnabend einen halben Thaler auszahlen sollten oder unverzüglich Execution zu erwarten. Es muste denn gleich die Bauerschaft wieder versammlet werden. Da ging es wieder von vorne an. Man schickte denn zwey Deputirte nach Tondern, um bey dem Amtmann über den Landvogt zu klagen. Die kamen, wie es denn nicht anders seyn konnte, unverrichteter Sache wieder zurück. Dann wurden wieder andere nach Husum geschickt zu einem berühmten Advokaten; auch der wollte mit ihrer nichtswürdigen Sache nichts zu thun haben. Der Schluß davon war, daß das Dorf die gemachten Kosten tragen und Catharina einen halben Thaler jede Woche bezahlen muß, so lange sie lebet. — Bey dieser Begebenheit bemerkte ich noch eine Art Leute, die sehr eifrig dafür waren, daß die Betteley nicht eingehen sollte. Dieses waren filzige Leute, die niemahls armen Leuten was geben, und also auch wenig darum angesprochen werden, denn solche Leute lernen die Bettler bald kennen. Sie konnten wohl einsehen, daß wenn eine ordentliche Armen-Verpflegung sollte eingeführt werden, sie dann ihren Antheil davon tragen müsten und davor grauete ihnen. Als sich diese Begebenheit zutrug, konnte ich es gar nicht verstehen, wie das Volk bey uns so unvernünftig seyn könnte, einem solchen Unwesen als die Betteley ist, auf eine so heftige Weise Vorschub zu thun; seitdem ich aber die angeführten Anmerkungen gemacht, däucht mir, daß ich einigermaßen es begreifen kann; denn, was kann Klientenmacherey, Unwissenheit im Christenthum und Kargheit nicht thun?" —

Auf solche Weise wurde eine wichtige Sache, eine weise und heilsame königliche Verordnung auf Sylt eingeführt und zur Vollziehung gebracht, auf solche Weise die Armenpflege in Morsum zuerst geordnet. Ich finde Schwen Bundis Schilderung der Morsumer Bauernversammlung wegen dieser Sache aber so ächt Sylter, so treu die insularisch kleinlichen Verhältnisse und Ansichten abspiegelnd, so ächt volksthümlich, daß es beim Lesen derselben mir vorkam, als ob er 1859 gelebt und geschrieben hätte.

Unter solchen Kämpfen, woran man nicht blos die untersten Schichten des Volkes Theil nehmen ließ, sondern recht eigentlich oft dazu aufstachelte, ist mein Inselvölkchen aufgewachsen; in solchen Kämpfen, freilich mit sehr verschiedenen Anfängen, Objecten und Erfolgen, haben von Alters her die Sylter ihre Vernunft, ihren Gemeinsinn und Gerechtigkeitsinn vielfältig geübt und üben lassen. Sie kämpften aber in der Regel für ihren Geldbeutel, für eine alte Gewohnheit oder einen alten Rechtssatz, als ob Jeder dabei bankerott gehen müßte, welcher nicht den Sieg gewinnen würde. Das Resultat war denn allerdings gewöhnlich, daß ihre Abgaben vermehrt und sie einiges Geld ihres Widerstandes wegen überdieß los wurden. Freilich gewannen sie Erfahrungen dabei und oft auch Regel und bessere Ordnung in ihrem Gemeindewesen. Oft waren aber auch Erbitterung, Haß und Neid, vermehrter Zwiespalt und offenbare Feindschaft, ja bisweilen Jahre lange Verfolgungen, Processe, Mord und Todtschlag im Gefolge dieser Kämpfe. Jedenfalls viel Glück und Frieden, viele höhere geistige Güter und Segnungen gingen dem Volke verloren oder wurden mindestens gehindert bei diesen Kämpfen; denn Kirche und Schule wurden nicht minder wie Armenwesen, Vieh- und Feldhüterei ꝛc. in den Bereich des Volkskampfes gezogen. Jede Aenderung im Gemeindeleben und Wesen war stets eine schwere Geburt auf Sylt und oft ein todtgeborenes Kind. Das mißgeleitete Volk unterschied nicht, was gut oder schlecht, nützlich oder schädlich, recht oder unrecht war, so lange solches in der Zukunft lag; war mißtrauisch gegen Alles, was ihm vorgeschlagen oder befohlen wurde; focht daher gegen Alles an, was ihm aufgedrungen oder von ihm gefordert wurde mit einem Muthe und mit einer Ausdauer, die im Ganzen einer bessern Leitung und eines bessern Erfolges werth gewesen wären. Das arme verblendete Volk kämpfte noch immer für seine Freiheit und Selbstständigkeit, nachdem es dieselben längst verloren, eigentlich nur einige Rechte und Rechtsformen der alten Freiheit übrig hatte.

Ich kann nicht umhin: ich rühme und bewundere bei diesem,

oft so seltsam, dem Weltweisen erscheinenden, Volkskampfe und Volksgebahren den unverwüstlichen Muth und die unermüdliche Ausdauer des eigentlichen Volkes, d. h. des großen Haufens auf Sylt, der doch eigentlich nur zu oft ein Spielball seiner Leiter zu sein pflegte. Ich halte aber die Behörden und Vertreter und andere hervorragende Männer meines Volksstammes als solche, die viel verkannt, viel versäumt und viel versehen haben von Alters her auf Sylt, denen das Volk oft großes Zutrauen schenkte, seine edelsten Güter anvertraute, und die oft keine Ahnung von dem wahren Wohle des Volkes und von ihren übernommenen Pflichten hatten. —

Mein friesisches Volk ist wohl nur ein kleines und zersplittertes; allein es ist groß in seinen Kämpfen. Nach vielen hundert Niederlagen, die es theils von dem Meere und Sturme, theils von Königen und Fürsten, theils von benachbarten feindlichen Völkern, theils endlich durch die Schuld seiner Leiter und Vertreter erlitten, erhebt es immer wieder den Muth und das Haupt, kämpft auf den Trümmern seiner Heimath und Freiheit noch jetzt für die letzten Reste seiner Nationalität, als ob es nichts verloren, bauet und bessert selbstthätig, immer unverzagt an seinem Lebensglück, wie schadhaft es auch geworden. Namentlich steht der Sylter Stamm mit seiner eisernen Natur wie ein Fels im Meere, wie ein längst erprobter Wachepoften, der unter allen Stürmen und Kämpfen immer noch das bessere Ich, ein großes Gottvertrauen, ein edles stolzes Selbstgefühl, einen starken ehrenfesten Sinn für Tugend, Wahrheit, gute alte Sitte, für wohlerworbene Rechte und Freiheiten, für Ordnung und Mäßigkeit, Treue und Aufrichtigkeit, Fleiß und Tüchtigkeit, Ernst und Züchtigkeit, friesische Sprache und Einrichtung; — kurz das Wesentliche seiner Nationalität bisher gerettet hat. — Einmal war mein Sylter Volk sittlich und auch sonst tief gesunken, ich möchte sagen gefallen; allein es ermannte und erhob sich wieder durch eigene Kraft und Thätigkeit und durch einzelne weise und tüchtige Volksführer und Volkslehrer wie Lorenz Petersen Hahn,

Pastor Urban Flor, Hans Carstens und Andere, so daß es noch immer im Vergleich mit andern seefahrenden Volksstämmen, Insel- und Küstenbewohnern der Nordsee seinen alten Ehrenplatz als friesischer Vorposten im Nordmeere einnimmt, von allen friesischen und dänischen Nachbarn mit vieler Achtung behandelt wird und in den Seestädten Deutschlands, namentlich in Hamburg und Altona, seinen alten guten Ruf als ein theoretisch gebildetes, sehr tüchtiges und zuverlässiges Seevolk bewahret hat.

Ich hatte mir einst als Jüngling mit einem feurig liebenden Herzen für meine Heimathinsel und meinen friesischen Volksstamm auch die hohe, ich möchte sagen, die übermüthige Aufgabe gestellt, als Volkslehrer auf Sylt die mir anvertraute Jugend und mithin einen Theil meiner Landsleute in wahrer Bildung und Frömmigkeit, sowie in der Belebung und Stärkung des biedern, ächtfriesischen Nationalsinnes einige Schritte weiter zu führen, als meine Vorweser gethan. — Jetzt, nachdem eine neue Generation in Keitum aufgewachsen und durch mich unterrichtet und geleitet worden ist, muß ich mich denn fragen: Hast du deine Aufgabe als Volkslehrer erfüllt? Sind die jetzigen Keitumer denn wirklich klüger und besser, als die waren, welche vor 30 Jahren lebten? — Und die Antwort lautet: Du sollst säen; der Herr wird erndten und Gericht halten; begnüge dich damit. Jetzt in deinem Alter bist du deiner hohen Aufgabe mindestens nicht mehr gewachsen; du mußt weichen und einem Rüstigern Platz machen. — Aber, fragte ich, willst du dann für deine Lebensaufgabe nichts mehr thun? — Da fiel mir ein, was Schwen Bundis einst so treffend schrieb, aber unerfüllt sich und dem Volke wünschte. Es däuchte ihm: „Es würde sehr angenehm und nützlich sein, von den alten ehrwürdigen Vorfahren in ihrer treuherzigen Sprache von ihnen selber geschrieben, einige Begebenheiten ihres Lebens und gemachten Erfahrungen zu lesen. Dieses hat mich bewogen, darauf zu denken, wie ich für meine Kinder und Nachkommen einige Denkzeichen — hinterlassen könnte.“ —

Ich muß gestehen, diese Worte waren eine starke Mahnung für mich, meine bereits früher gesammelten geschichtlichen Notizen über meine Insel und meinen Volksstamm zu sichten und theilweise chronologisch zu ordnen, um dieselben zu einer Schilderung der Sitten, Schicksale, Kämpfe und Leiden, Niederlagen und Erhebungen (namentlich auch der sittlichen) der Sylterfriesen aus dem 17 und 18 Jahrhundert zuvörderst zu benutzen und auf die Weise in meinen alten Tagen für die nationale Einigung und Hebung und besonders die geschichtliche Bildung meiner lieben jungen Landsleute oder der sonstigen Mit- und Nachwelt noch ein Weniges, wenn auch nur Geringes, zu wirken und nützen.

Auf solche Veranlassung und in solcher Absicht habe ich denn das vorliegende Buch „Der Sylter-Friese" verfasset. Ich fühle zwar wohl, daß, wie es so oft geht, die That weit hinter dem Willen zurückgeblieben ist, daß ich eigentlich nicht eine Geschichte meines Sylter Volksstammes während zweier Jahrhunderte, sondern nur geschichtliches Material, geschichtliche Notizen und Schilderungen, die Sylter von 1644 bis 1744, also während eines Jahrhunderts, betreffend, in den vorliegenden Blättern liefere; allein ich sehe diese Arbeit eben auch nicht als eine abgeschlossene an, hoffe vielmehr, sie, wenn die jetzt gelieferte Schrift, wie meine früheren, eine freundliche Aufnahme finden möchte, in irgend einer Weise fortsetzen zu können. Warum ich aber grade die Jahre 1644 und 1744 als Endpunkte meiner dießmaligen geschichtlichen Arbeit gewählt habe? — Nun, jedes Land und jedes Volk hat in seiner Geschichte gewisse Jahre, welche in derselben Epochen machen; in der friesischen z. B. mehrfältig die Jahre 44;*) in der dänischen aber die Jahre 48 u. s. w.

---

*) 1344 wurden die Friesen zuerst dem mächtigen dänischen Könige Waldemar Atterdag unterwürfig. Er besiegte die Mohringer Friesen 1344 bei Langstoft. 1444 vereinbarten sich die Eiderfriesen mit dem Herzoge Adolph VIII wegen eines Strandgesetzes, welches der Anfang zur Verminderung des die Friesen so sehr

Ich füge nur noch dieser Einleitung zur etwaigen Befriedigung oder zum vielleicht nöthigen Verständniß für diejenigen Leser dieses Buches, die ein Mehr gewünscht oder schon jetzt erwartet hätten, eine, ziemlich allgemein gehaltene, Charakteristik des Sylter Völkchens, welche der, freilich nur kurze Zeit auf Sylt fungirende, Landvogt **Ambrosius** um 1792 entworfen hat, hinzu. Er schrieb:

„**Einwohner-Anzahl, Charakter (der Sylter).**

Man fand hier die Zahl der Einwohner Ao. 1769: 2814 Seelen. Bey dem jährlichen Verlust der Seefahrenden entstehet hier ein für das weibliche Geschlecht sehr nachtheiliges Mißverhältniß beyder Geschlechter, so daß nicht wenige ohne Gelübde gethan zu haben, unverheirathet bleiben müssen. Schon 1769 waren hier nur 1180 männlichen Geschlechts und 1634 weiblichen. Der alte, noch immer in einigen unausgelöschte Character der Sylter hat viel Schätzbares, und wer hier gut ist, der ist es ganz; seit den mit Ungrund sogenannten güldenen Zeiten der Seefahrt sind manche edle Züge dieses biedern Characters verwischt, und statt der alten Treuherzigkeit scheint hier allgemeine (?) Schlauheit und Feinheit wenigstens das zu seyn, was man durchgängig gewahr wird. An Fähigkeit zeichnen sich die Sylter so aus, daß wohl wenige bey ganz andern Hülfsmitteln das werden, was diese, so ganz durch sich selbst gebildet, sind. Ihr Ruhm als gute Seefahrer ist entschieden und allgemein bekannt; auch werden sie von Ausländern häufig gesucht und geschätzt. Der Fleiß und die Sparsamkeit des weiblichen Geschlechts ist lobenswürdig; auch wird von ihnen fast alle Feldarbeit allein betrieben.

---

entsittlichenden Strandraubes war. 1544 kamen die **Uthlands Friesen** alle durch die Theilung der Herzogthümer, welche der König **Christian III** vornahm, unter die Herzöge **Johann** von **Hadersleben** und **Adolph** von **Gottorff**. Die **Sylter** unter **Johann**, später, 1580, nach dessen Tode unter **Adolph**.

Nahrung und Erwerb, Seefahrt, Ackerbau ꝛc.

Der größte Theil der hiesigen Einwohner männlichen Geschlechts sucht seinen Unterhalt auf der See, ist den größten Theil des Jahres abwesend und manche kommen in einigen Jahren gar nicht zu Hause. Nach der Angabe zur See-Enrollirungs-Session waren 1792 annoch in der Fahrt hier 71 Schiffer, 136 Steuermänner ꝛc., 171 Matrosen und Jungen, also 378 in Allem außer den Prahm- und Bootführern, da nach einer solchen Angabe 1780 hier 498 und vorher noch mehrere waren. — Wie wenig es hier an Wohlhabenden fehlt, ist wohl schon daraus zu sehen, daß für mehr als 50,000 Thlr. (jetzt 1860 mehr als 500,000 Thlr.) bey Sr. Königl. Majestät belegte Gelder hier jährlich die Zinsen ausbezahlt werden, ohne was manche in Altona, Hamburg u. a. bey Commünen stehen haben. — Von einigen der nicht mehr zur See fahrenden hiesigen Mannspersonen wird theils durch Handwerke, theils durch Feldbau ihr Unterhalt erworben, obgleich der hiesige Ackerbau größtentheils von Weibesleuten betrieben wird. So wenig nun auch solcher hier theils wegen noch fortdauernder Feldgemeinschaft und schlechter Cultur, theils auch wegen der fast jährlich eintretenden nachtheiligen Ueberschwemmungen so getrieben wird, als er sollte und könnte: so unleugbar hat er doch, seit der blos vorgenommenen Abtheilung der Ackerländereien merklich gewonnen. Statt daß ehedem hier auswärts her jährlich eine ansehnliche Menge Korn eingeführt worden, wird jetzt jährlich ziemlich viel Roggen und Gersten ausgeführet. Von den hiesigen Weibesleuten wird bey aller ihrer Feldarbeit viele Wolle verarbeitet und eine Menge Strümpfe und Handschuhe gestrickt. Flachs aber wird hier so wenig gebauet als Garn gesponnen oder Linnen gewebt wird ꝛc." — (1845 wurden von Sylt ausgeführt: 1,067 Tonnen Gerste, 3,669 Stück gestrickte wollene Jacken, 4,076 Paar wollene Strümpfe; zusammen zu einem Werth von 7,979 Thlrn. R. M. angegeben, wovon auf die, durch den Hausfleiß der Weiber gewonnene Ein=

nahme 4,293 Thlr. kommen. Die Gerstenausfuhr der Sylter ist aber oft bedeutend größer, jedoch auch kleiner gewesen; ebenso freilich auch die Ausfuhr der Wollenwaaren. Im Jahre 1843 wurden z. B. 7,208 Stück gestrickte Jacken und 2,951 Paar wollene Strümpfe ausgeführt, mithin durch den Hausfleiß der Sylter Frauen der Insel eine Einnahme von 5,803 Thlrn. R. M. verschafft.)

Kapitel I.

Das Schreckensjahr der Sylter 1644.

(Nach den Papieren des Jens Schwennen, H. Schröder, P. Taken und G. Peters 2c.)

Die Schweden 2c. bei List, auf Sylt und auf Römöe. Die Dänen auf Römöe, Vertreibung der Schweden von da. Ein schwedischer Plünderer auf Sylt. König Christian IV bei List. Seeschlacht bei List. Dänische Soldaten auf Sylt. Vertreibung der Schweden 2c. von List durch Dänen und Sylter 2c.

Gegen das Ende des Jahres 1643 während des dreißigjährigen Krieges fiel unerwartet der schwedische General Torstenson von Deutschland aus in Holstein und Schleswig ein und ein Krieg begann zwischen den Dänen und Schweden, durch welchen auch die friesischen Inseln an der Westküste Schleswigs, obgleich sie mehrentheils zu dem neutralen Gebiete des gottorff'schen Herzogs gehörten, und namentlich Sylt sehr unangenehm berührt wurden. Der Sylter Chronist Jens Schwennen in Keitum schrieb darüber folgendes:

„Anno 1644 In Januaryus sint de Schwedische Volcker op Silt gekamen. (Schwedische Kriegsschiffe landeten bei List.). Den 23 Februarius sint de Schweden mit etlicke Schepen op Ammerom gekamen und Brantschat gefordert. Se mosten op För nicht kamen, went Se (die Föhringer) hebben sick geweeret.

Auch auf Römöe waren die Schweden gelandet und hatten dort Schanzen aufgeworfen. H. Schröder schrieb darüber, so wie über die Versuche der Dänen, die Schweden von den west-

lichen Inseln zu vertreiben: „Am 15 Febr. gingen 2 Galleen von Glückstadt mit 100 Mann nach Röm, um die Schiffe, welche die Schweden dort den Dänen abgenommen, wieder in Besitz zu nehmen, oder wenigstens, da sie auf dem Trockenen lagen, in Brand zu stecken, und die darauf befindlichen Kanonen nach Glückstadt zu bringen. Der Zug war aber damals vergebens. — Am 29 Febr. wurden einige 60 Bootsknechte, die auf Sylt und Föhr geworben waren, in Glückstadt einquartirt. (Der Commandant von Glückstadt war König Christian IV. Schwiegersohn, Graf Pentz.)

Am 16 März 1644 fuhr Oberstlieut. v. Buchwald mit 600 Mann nach Röm, die dortige schwedische Besatzung aufzusuchen und wo möglich nach Glückstadt zu bringen. Am 29 März schrieb Oberstl. von Buchwald aus Röm an Graf Pentz, er sei den 21 daselbst angelangt, habe 2 von den Schweden aufgeworfene Schanzen ohne besondern Verlust und große Mühe eingenommen und gefangen genommen: 3 Capit., 3 Lieutn., 3 Fähnriche und 140 Knechte, und den Admiral Marcus Wittet; auch sich der königl. dänischen Galleen wieder bemächtigt; er wolle die vorgefundenen Schiffe aber nicht gerne in Brand stecken, sondern hoffe, sie würden flott werden, so daß man sie mit mehrem Nutzen nach Glückstadt bringen könne. — Den 9 April kamen die Schiffe von Sylt und Röm wieder und brachten 10, dem Feinde abgenommene, Schiffe mit, worunter jedoch auch 2 waren, die sie früher den Dänen entrissen hatten. Es waren noch vielmehr Schiffe da, besonders 7 ziemlich große; sie saßen aber auf dem Trockenen und konnten also nicht mit fort gebracht werden, und blieben der gegebenen Ordre zuwider, unversehrt liegen. An Gefangenen wurden mitgebracht 180 Mann.

Am 13 April kam die Zeitung, es habe sich unter Helgoland eine schwedische Flotte von ungefähr 17 Segeln sehen lassen. (Unter Admiral Thyssen.) Am 19 April lief Bericht ein, es seien noch mehr Schiffe aus Holland den Schweden zu Hülfe geschickt, und 4 davon in die Lister-Tiefe einge-

laufen, um schwedische Völker aus Jütland aufzunehmen. — Weil man einige Tage vielfältiges Schießen auf der See gehört hatte, so war einer, Namens Albert Elers, ausgeschickt worden, um zu vernehmen, was es bedeute. Dieser kehrte am 18 Mai 1644 zurück und berichtete, König Christian IV. sei mit 9 Orlogschiffen unter Helgoland angelangt und von dessen Einwohnern in die Lister-Tiefe zu den Schwedisch-Holländern geführt worden. Darauf hätte man einige hundert Kanonenschüsse gehört; wie es abgelaufen, stände zu erwarten.

„Anno 1644. De 16 Mayus sint des Konings Schepen samt de Konning Süluest by List gekamen und grumlick op de Sweden geschaten van de Klock 6 Vor Middagh tot de Klock 12 op de Middagh, wordorch ein untellick Menschen van de Sweden und Hollanders sind dot gebleuen und op List am Strande begraven.“

Anfangs neigte sich der Sieg auf die Seite der Schweden und der Holländer, und es heißt sogar, daß der König verwundet worden wäre und die Dänen den Muth verloren hätten; allein ein Ballumer Matrose hätte die Dänen durch den Ruf: „Ei was, der König ist nur Ein Mann!“ wieder ermuthigt. Der königliche Seeheld erholte sich jedoch wieder und gewann bald die Oberhand. Die leichten schwedischen Schiffe würden vielleicht dem fernern Kampfe entlaufen sein, wenn nicht eine eingetretene Windstille sie genöthigt hätte, Stand zu halten. Sechs Stunden waren sie dem Feuer des schweren Geschützes der dänischen Linienschiffe ausgesetzt, und nur der eintretende Fluthstrom brachte die jämmerlich zugerichtete schwedisch-holländische Flotte außer dem Bereiche der Kanonen der Dänen und nach List zurück. Auffallend ist es, daß nur ein einziges Schiff der Schweden verloren ging; desto größer aber war der Verlust an Mannschaft. Die Zahl der in dieser Schlacht gebliebenen Holländer wird verschieden, auf 800 und 1100, angegeben. Nur 3 der dänischen Schiffe hatten eigentlich an dem Gefechte Theil genommen und hatten im Ganzen auch wenig Schaden gelitten. —

Da die schwedischen und holländischen Schiffe nicht tief gingen, so flüchteten sie unter die Dünen bei List und in die seichten Wattströme östlich von Sylt und Röm hinein, wo sie vor der weitern Verfolgung von Seiten der schweren und tiefer gehenden dänischen Schiffe geschützt waren. — Der König ankerte anfangs mit seinen Rangschiffen in dem nördlichen Bassin oder Naturhafen zwischen List und dem Ellenbogen, welcher Hafen damals nicht so versandet war wie jetzt, und nach diesem Aufenthalte des Königs später der Königshafen genannt wurde; nach einigen Tagen segelte er jedoch mit seiner Flotte wieder in die eigentliche Listertiefe und vor deren Mündung hinaus, woselbst er in der Erwartung, die Schweden und Holländer würden hinauszuschleichen versuchen, kreuzte, um sie in einem solchen Falle total schlagen zu können. — Die Schweden und ihre Verbündeten lagen indeß ruhig bei Sylt und List, begruben ihre Todten, verbanden ihre Verwundeten, suchten ihre Schiffe auszubessern und plünderten und neckten die Einwohner der Insel Sylt nebenbei. — J. Schwennen schrieb:

„Darnegst en Maendach naa Cantatis, was den 20 May, is dar ein Swedsche Havemeister op Silt gekamen und hefft de Bueren soo hart angefallen umme ein groote Schattinge und hefft See hart gebrauwet und gesprocken; en Morgen Middagh wil ick by Euw kamen mit soo veel Soldaten und Euw alsso schantzeren, dat dar nicht een Stock schal by den andern bliwen. Soo hebben de arme Fruwen gejammert und umme Gnade gebeden. Darop hefft he geantwordet: Gy Horen Jck werd Euw de Ohren van de Kop laten snyden, und hefft dorch Viendschop Boh Nickelsen gefangen genamen und is naa Keitum gefahren.*) Middlertit sind de Buren

*) Es scheint, daß der schwedische Capitain, der in andern Papieren Jens Hofmester genannt wird, in Morsum diese Drohungen und Geldhebung ꝛc. vorgenommen. Boh Nickelsen wohnte in Archsum. In einem andern alten Mauuscript steht aber: „Hat ihm aus Neid Boh Nickelsen gefangen genommen und nach Keitum gefahren". — Boh Nickelsen war ein tapferer und streitsüchtiger Mann.

gelöpen van de een toh den andern mit groot Bekümmernis umme Gelt tho kriegen und hebben ehm de Schattinge gedahn. He hefft de Schepläden ock Brantschat af-gedwongen, dat in alles ower 400 Rixdaler belöpt, dat he hadde van de Buren op gebört. Aver naa dissen hefft de Gnedige Gott dorch sine groote Barmhärttigkeit alsoobalde ein Könings Schip by Zuyden Morsum ankamen laten und dat Volk sint stracks an Land gekamen unde de Buren hebben eer entjegen gereden, dat (See) Nich mochten foortkamen, und See hebben soo flux naa Keitum gejaget und hebben disen schwedsche Hawemeister tho Hendrick Hansen Husse bekamen und gefangen genamen. De Wagens stunden al bereit um ehm na List toh föhren. Worop een ander Bode an ehm geschicket is und hebben ehm mit een ander Wagen naa Morsum gebracht vnd ehm den gefragt, wat Gudes he im Sin hadde, und des Koninges Soldaten hebben de Schwed doht geschaten by Morsum Züder-over und ock darsulvest begraven und dat Gelt under sick gedelet. Kort darna is he van de Hunden wedder op geschrapet und opgefreten Bezüden Godemer Andresen Husse".

Ein anderer altsylter Chronist nennt den erschossen Schweden „Oberst Douglas sin Hoefmeister". Der damalige Landvogt Peter Taken auf Sylt nennt ihn „Capitän Genß" und erwähnt in einer Rechnung, daß derselbe in Morsum 2 Tonnen Bier, 171 Pfd. Brod, 32 Pfd. Käse und einen Schinken bekommen habe. Er schlägt alles dieses nebst einer kleinen Portion Ochsenfleisch jedoch nur zu dem Werthe von 8 Thlrn. 4 ß 9 Pf. an. Er rechnete nach lübischen oder Courant Thalern ꝛc. wie überhaupt alle in diesen Heften angegebenen Summen nach alter Courant-Rechnung genannt werden. — Dem erwähnten, an dem südlichen Ufer bei Morsum angekommenen dänischen Schiffe, einem Transportschiffe, werden wahrscheinlich mehrere gefolgt sein; denn es wurden sofort mehrere 100 dänische Soldaten in den Dörfern der Insel einquartirt. Morsum erhielt 92 Mann, Tinnum 70 Mann, die Norddörfer

40 Mann im Quartier. Auch Archsum und Keitum erhielten eine Besatzung, und zwar Keitum eine sehr zahlreiche, jedoch fehlen hier die Zahlangaben. Nach Westerland kamen nur auf 2 Tage 7 Mann und nach Rantum 1 Fourier. In den meisten Dörfern lagen die Soldaten jedoch nur 5 Tage im Quartier; nur in den Norddörfern, nemlich in Braderup, Kampen und Wenningstedt, blieben sie mehrentheils 8 Tage. Den Hauswirthen wurde überall für jeden Soldaten 8 ß a Tag Vergütung berechnet. — (Alles nach P. Takens Bericht.) — Die dänischen Truppen waren nach Sylt gesandt worden, um die Schweden und Holländer, wenn möglich von der Insel und ihren Schlupflöchern am Ufer und auf den Watten und namentlich von List zu vertreiben, und sie zu nöthigen, durch die Listertiefe seewärts zu entfliehen oder etwa dem dort mit seinen schwerfälligen Linienschiffen noch immer kreuzenden Könige Christian zur Beute zu werden. Es möchten jedoch die nur ca. 400 Mann zahlreichen Dänen zu diesem Unternehmen gegen eine Flotte von mindestens 26—30 kleinen Kriegsschiffen, mit zahlreicher Besatzung (ungeachtet deren Verlüste) und respectabler Bewaffnung, sich viel zu schwach gefühlt haben, wenn sie nicht durch irgend eine Kriegslist, eine Täuschung, dem Feinde etwa einen Schrecken einzuflößen und auf die Weise ihn zur Flucht zu nöthigen vermochten. Es bot aber eben die Insel Sylt mit ihren seltsam geformten und gruppirten Dünen und Dünenschluchten, ihren dunkelgrauen, großen und kleinen Haidehügeln und Steinen auf weißem Grunde, mit ihrer robusten, seltsam gekleideten und durch die Plünderungen der Schweden damals sehr erbitterten Bevölkerung vielfältige Gelegenheit, gleichsam Material und Mittel im Ueberfluß zu Täuschungen der Art. Die Sylter ermanneten und einigten sich endlich auch zu einem tapfern Schritt. Es heißt nun — freilich nach mündlicher Ueberlieferung — es hätten sich damals, aufgefordert von den dänischen Officieren und Soldaten, viele Sylter und noch mehrere Sylterinnen heimlich versammelt und mit einander verabredet, einen Kriegszug nach List zur Ver-

treibung der verhaßten Schweden von dort in Gemeinschaft mit den dazu nach Sylt gekommenen dänischen Soldaten zu unternehmen. Die Männer wollten sich so gut wie möglich mit Schwerdtern, Flinten und Schießbedürfnissen bewaffnen; die Weiber aber ihre Sensen, Haidehacker und Dreschflegel, welche sie bei ihren Arbeiten so meisterhaft zu handhaben pflegten, mitnehmen. Ueberdieß wollten die Weiber in ihrem grotesken Staate, ihre schwarzen, mit goldenen oder silbernen Zierrathen versehenen Huifen auf dem Kopfe, in ähnlich verzierten Korteln als Brustbekleidung, in Siestern oder Röcken von Schafspelzen mit rothen Aermeln und rothem breiten Leibgurt, und mit rothen Strümpfen an den Beinen versehen, an dem Feldzuge Theil nehmen. Jedoch wird in der Sage ganz besonders erwähnt, daß sie, um sich ein noch mehr kriegerisches oder wildes Ansehen zu geben, ihre kurzen Siester umkehren, die rauhe Seite nach außen wenden wollten. — Nach allen diesen Vorbereitungen kam der Morgen des 25. Mai, an welchem der Zug vor sich gehen sollte, von welchem Zuge aber die Schweden und Holländer keine Ahnung hatten, heran. — Diese, die Feinde, lagen mit ihren Schiffen ruhig bei List, theils auf der Lister Rhede, theils in dem Königshafen und bei Uthörn vor Anker; jedoch hatten sie in den letzten Tagen eine Schanze auf Meelhörn aufgeworfen, freilich nicht, weil sie einem drohenden Ueberfalle dadurch begegnen wollten, sondern um einige 50 schwedische Reuter, die sie vom Festlande erwarteten, darin aufzunehmen. Sie hatten nemlich auch einen Racheplan vor wegen der Ermordung des Capitains Jens Hofmester und nichts Geringeres im Sinne, als durch Hülfe jener Reuter ganz Sylt verbrennen zu wollen. Sie waren in großer Menge am Morgen des 25. Mai bei List ans Land gestiegen, hatten sich im Freien ein Feuer angemacht und über demselben ein Mittagsessen gekocht. Das Mittagsmahl war fertig und sie hatten sich eben sorglos gelagert, um sich die Speisen wohlschmecken zu lassen: Da überfiel sie plötzlich ein panischer Schreck. Rings um das kleine Dörfchen

List waren die Dünen und Haidehöhen wie durch einen Zauber mit Menschen in den seltsamsten Trachten und von wildestem kriegerischem Ansehen bedeckt worden. Die Sonne brach eben jetzt hinter Wolken hervor, und die Schweden sahen deutlich die im Sonnenschein glitzernden Waffen und Zierrathen einer mit großem Geschrei von den Höhen und von dem Strande herannahenden Armee. Nur die Seite nach ihren Schiffen hin stand ihnen noch offen. Allgemeine Verwirrung entstand unter ihnen. In wilder Hast flohen sie auf ihre Schiffe, ließen ihre Mahlzeit, ja zum Theil ihre Waffen in Stich, lichteten sofort die Anker und segelten, da der Wind und der Strom eben günstig für sie waren, noch an demselben Nachmittage durch die Listertiefe in die See hinaus. — Jens Schwennen schrieb darüber:

„Anno 1644. Den 25 May hefft Gott durch wunderbahre Beschickinge verhenget unde tho gelaten, dat by hellen lichten Dach een Seer groten Hopen Minschen mit Geweer; Busen, Speth, Helbarden und Harnisch by List am Strande sin angegan kamen, alsoo dat man it ogenschinlick gesehen hefft; dat it blinkerde als de Blixum und op Sick tonde, darower See (die Schweden und Holländer) alsoo balden verschrocken unde in eer Schepen gelopen und under Seil gegaen unde nicht weder gekamen.“

Der wundersüchtige und abergläubige Jens Schwennen sagt nichts zur Erklärung, vielleicht weil er den wahren Zusammenhang der Sache nicht kannte oder nicht daran glaubte, auch damals noch nicht lebte. — Er wurde 1693 in Archsum geboren und starb 1763 in Keitum.*) — Der fürstlich gottorffsche Landvogt Peter Taken, der ein Zeitgenosse dieser Begebenheit war, schweigt aber, ohne Zweifel aus politischen Rücksichten, über diese Sache, da es ihn möglicherweise bei seinem neutralen

*) Er war der Urgroßvater des 1855 verstorbenen Etatsraths und Landvogts Schwenn Hans Jensen auf Sylt. Jens Schwennens Sohn war Schwenn Jensen; dessen Sohn Hans Schwenn Jensen, und dessen Sohn Schwenn Hans Jensen.

Westerland Dorff: 1177 ℔ Broth a 9 ₰, 7 ℔ Botter a 4 ß, 2 Tonn Biehr, 4 Schinken, Hüehner, Eyer, Lemmer, Licht, 7 Soldaten in Quartiert gewesen 2 Tage: 30 Thlr. 46 ß 3 ₰

An Bahrem Gelde an des Hrn. Oberstl. Fourir noch 7 Thlr.

Wuningstedt, Bradrup vnd Campen: 383 ℔ Brodt a 9 ₰ 6 Tonnen Biehr a 6 ℳ, 4 Schinken a 2 ℳ, 6 Lemmer a 12 ß 46 Soldaten in quartiert gewesen mehrentheils 8 Tage Noch bey Nickels Jensen in Campen zu unterschiedtlichen Zeiten Officiers & Soldaten verteerebt 12 Thlr. Summe . . . . . 35 Thlr. 24 ß

Archsum Dorff: Berechnet wegen gehabter Einquartirung sowoll auch gelieferten Proviants in allem berechnet 78 Thlr. 36 ß

Tinnum Dorff: 1380 ℔ Broth a 9 ₰, 4 Tonnen Biehr, 2 Schinken, 25 ℔ Botter a 4 ß, 1 Schlacht Beest 7 Thlr., des Oberstl. Schriever 2 Thlr., Eyer, Höhner, Enten vnd Gense, 1 Lamm, 2 Kesen ꝛc. 70 Mann in Quartier gehabt 5 Tage berechnet a Mann täglich 8 ß thuet 58 Thlr. 16 ß. — Alles zusammen 101 Thlr. 47 ß.

Keytum Dorff: 1087 ℔ Brodt a 9 ₰, 9 ℔ Botter a 4 ß, 3 Schinken, 4 Tonnen Biehr mitt den Tonnen 8 Thlr., Bei dem Krüger Hinrich Haußen die Hrn. Officier verzehret 15 Thlr., Die Einquartirung in selbigem Dorffe wirt auffs genaweste gerechnet zu 188 Thlr. Eyer, Rocheln, Kese. Alles zus. . . . . 231 Thlr. 31 ß.

Morsum Dorff: 1738 ℔ Brodt a 9 ₰, noch 560 ℔ Brodt, 9 Tonnen Biehr, 10 Lemmer, ¼ Botter 4 Thlr., noch 59 ℔ Botter 4 Thlr. 42 ß, 123 ℔ Speck a 3 ß. 48 Hüehner 4 Thlr. Eyer Licht ꝛc. — Noch Capitain Cenß 2 Tonnen Biehr, 171 ℔ Broth, 32 ℔ Kese, 1 Schink, Ossenfleisch. — Noch hatt ob gemeltes Dorff

Morsum 92 Soldaten 5 Tage in Quartier gehabt vnd wirt vor jeden Täglich 8 ß gerechnet thut 76 Thlr. 32 ß. Darunter 1 Fendrich gewesen, welcher von 4 Dorfes Einwohnern an Bahrem Gelde gefordert vnd empfangen 7 Thlr. 24 ß. — Noch vnterschiedl. durchreisende Soldaten beym Carspelvogt verzehrt. — Alles zusammen . . . . 172 Thlr. 27 ß 9 ₰.

Noch findt dem Herrn General Krieges Commissario Hrn. Christian Rantzowen von dem Gantzen Lande Sylbt Lauth Sr. Gestr. Quitung an Bahrem Gelde gezahlet 50 Thlr.

Summe alles — — berechnet . 788 Thlr. 2 ß 6 ₰.

Das war das Schreckensjahr der Sylter 1644. Ich hätte es auch ein Jahr der Ermannung und Einigung meiner Landsleute und Vorfahren zu einem tapfern, ehrenwerthen Schritt der Selbstvertheidigung ihrer Insel nennen können; allein da eben dieser Schritt nicht aus den vorliegenden Acten bewiesen, sondern nur einer Sage nacherzählt wird, so habe ich mir solches zu thun nicht erlauben wollen.

Kapitel II.

Die Landdinge, Willkühren und Verbote des Sylter Volkes, von 1648—1660.

(Nach den Papieren des Landvogten Peter Taken auf Sylt.)

Als die Nordfriesen von dänischen Königen bereits mehrfältig waren besiegt worden, war gleichwohl die königliche Macht während vieler Jahrhunderte später in den sogenannten Außenlanden stets nur eine geringe geblieben. Nur die wenigsten der Regierungsbefehle und Gesetze kamen in der Wirklichkeit auf den entlegenen friesischen Eilanden zur Anwendung. Das friesische Volk pflegte noch zu Waldemar IV. Zeit nur dann Steuern zu bezahlen, wenn es durch Kriegsmacht dazu gezwungen wurde. Es hießen diese Gegenden daher mit Recht die Uthlande, weil sie außerhalb des Festlandes und der dort geltenden Gesetze lagen, ähnlich wie man Vendsyssel zu bezeichnen pflegte, als ein Land, welches im Norden vom Lymfjord und vom Recht läge. Die Strahlen der Regierung und ihrer Gesetze drangen nicht so weit oder kamen zu vereinzelt nach diesen Grenzen des Reiches, als daß sie dort Wirkungen hervorzubringen vermochten für die Dauer. — Die Friesen behielten daher lange Jahrhunderte das Recht oder die Erlaubniß, sich in ihren Wohnsitzen, Verhältnissen und Versammlungen frei zu bewegen und zu constituiren oder bei ihren althergebrachten Freiheiten und Rechten zu verharren. Es waren aber leider die Friesen damals bereits

durch Gewässer, Gewohnheiten und Bedürfnisse zu sehr von einander geschieden, als daß ihre früheren größern Verbindungen, z. B. die der Siebenharden, Bestand haben konnten, so daß diese sich immer mehr in eben so viele kleine Republiken zersplitterten, als sie Inseln oder Harden bewohnten; ja es gab Bauerschaften und noch kleinere Communen unter ihnen, jede mit besonderer Verfassung.*)

Ueberdieß lag es nicht im Character des friesischen Volkes, daß es zum Gehorchen, zur Unterordnung oder auch nur zum Frieden jemals recht geneigt gewesen wäre. Jeder freie, stolze Friese wollte lieber befehlen. Da das aber nur in dem engen Kreise des eigenen Hauses oder Schiffes angehen und Wirkung haben konnte, so beeiferte sich der Einzelne mindestens durch Verbote vielerlei Art, die er nicht blos in Betreff seines persönlichen Eigenthums, sondern auch oft in Betreff des Gemeindegutes, an welchem er Theil hatte, in den freien öffentlichen Versammlungen des Volkes, den Land-Dingtagen, publiciren ließ, seiner Herrschsucht Luft zu machen. Namentlich war diese Neigung um 1650 bei den Syltern recht eigentlich zu einer Leidenschaft geworden. Das Mißtrauen gegen die Nachbaren und der Neid möchten übrigens damals nicht minder groß und maßgebend als die Herrschsucht gewesen sein, wenn z. B. jemand sich damals herausnahm, ganzen Communen sowohl als einzelnen Eingesessenen das Düngen, Pflügen, Säen, Tüdern rc. auf dem eigenen Lande verbieten zu wollen, weil er möglicherweise einen Schaden dabei leiden könnte auf seinem daran grenzenden Acker, oder etwa, weil man ihm eine Schuld nicht bezahlt oder sonst eine Gerechtsame nicht befriedigt hatte. In der Fremde, auf der See, beim Wallfischfange hielten die Sylter freilich gewöhnlich zusammen, standen einander getreulich zur Seite bei der Arbeit

*) Es standen übrigens die Nordfriesen um 1648 und noch bis 1713 unter gottorff'schen Fürsten zufolge Theilungen der Herzogthümer in den Jahren 1544 und 1581 durch die derzeitigen dänischen Könige mit deren Brüdern.

wie in der Noth, wie es Brüdern und Landsleuten geziemt; namentlich suchten sie stets den jüngern Sylter Seefahrern durch Unterricht und Empfehlung das Fortkommen zu erleichtern. Allein in der Heimath, in den bauerschaftlichen und Ding-Versammlungen, da mußte gestritten werden; da herrschten oft Haß und Neid, Habsucht und Kleinigkeitskrämerei vor; da wich nicht selten alle Einigkeit und Freundschaft. Das war leider volksthümlich auf Sylt, wenn gleich hauptsächlich, so doch nicht ausschließlich, im 17 Jahrhundert.

Anno 1648. (Landesbeliebung oder Landeswillkühr über Abschaffung der Hengste und Anschaffung der Mutterpferde und Wallachen auf Sylt von 1648. (Erneuert und confirmiret 1670.)

„Demnach uf hiesigem Lande Sylbt dabevor ein uhralter gebrauch gewesen, daß ein jedweder durchgehendß seine Feldt- undt andere arbeit mit keinen andern Pferden alß Hengsten verrichten müßen, Solcheß aber nicht allein von den benachbarten vor verwerflich geachtet worden, sondern auch denen Einwohnern mehrmahle große ungelegenheiten undt schaden veruhrsachet, sogar, daß sie sambt undt sonderß die abstellung deßelben sonderlich verlanget, Alß haben Sie denn Im October Anno 1648 eine Willköhre, welche auch der Fürstl. Ambtschreiber Jürgen Jürgenßen mit unterschrieben, Zu dem Ende unter sich aufgerichtet, dieses Einhalts:

Daß ein Jeder sowol Geist- alß Weltliche undt also Niemandt ausgeschloßen, wer der auch wäre, dahin sehen undt trachten solle, wie er seine habende Hengste fügliegst undt zu seinem besten Vortheyl von der Handt brächte, undt anstadt derselben mit Wallachen und Mutterpferden sich wiederumb versehen möchte, mit der Bedrawung, daß dafern ein oder anderer deme zuwieder handeln würde, derselbe sofort in die Drey Reichsthl. der hohen Landesfürstl. Obriegkeit undt Zwey

Reichsthl. dem Lande Zu erlegende Brüche verfallen undt condemniret sein solle." *ic.* *ic.*

Nach vollendeter Heu- und Kornerndte um Michaelis pflegte nach uraltem Gebrauch alles Vieh der Einwohner bis Martini, aller Fesseln los, frei auf der ganzen Insel Sylt umherzustreifen und zu weiden. Die muthigen Hengste pflegten in der Zeit denn nicht selten wild und unbändig zu werden, rannten wie blind und toll umher, stießen nächtlicher Weile Fenster und Wände ein und waren äußerst schwer wieder einzufangen und zu bändigen. Die Weiber hatten daher ihre liebe Noth mit ihnen bisher gehabt. —

In der Bestätigung der obigen Willkühr, welche der Tondernsche Amtmann Bartram Pogwisch am 8 Juni 1670 ertheilte, heißt es nun wörtlich:

„Alß confirmirn undt bestetiege im nahmen Ihr. Hochfürstl. Dchl. meineß gn. Herrn eß dergestalt, daß sofort undt biß gegen Michaeliß ein Jeder der gesambten dieses Landeß Eingeseßenen dahin bedacht sei, seine Hengste von der Handt zu bringen undt an derer staat Wallachen oder Mutterpferde, wie sie einem Jeden zu seiner Handthierung und Arbeit bequäm undt tauglich sein können, sich wieder zu verschaffen, wonebst aber auch den Jenigen, welche etwa ihrer Hengste so baldt nicht loeß oder quiet werden möchten, anbefohlen wird, dieselbe so lange Sie zwischen (jetzt) undt Michaeliß sie noch behalten, dergestalt in Zäumen undt Tüddern bewahrlich zu halten, damit Niemand desfalß zu klagen uhrsach finden möge." *ic.* —

Die Acte war überdieß unterschrieben nicht blos von dem Amtmann, dem Amtschreiber F. Jürgenßen und dem Landvogt Peter Taken, sondern auch von 9 Repräsentanten der Landschaft Sylt, nemlich: Howelke Petersen, Houwelke Boen, Houleke Frudden, Bleik Eben, Taeke Bleken, Peter Jensen, Peter Swennen, Erck Ercken, Jap Jensen.

Nur Communen hatten auf Sylt das Recht Beliebungen oder Willkühren, die Befehle enthielten, zu ertheilen für ihre Glieder. Zum Verbieten hatte aber auch der Einzelne ausgedehnte Rechte, und das Petri- oder Frühlingsding am 22. Febr. wurde besonders dazu benutzt.

„Anno 1648 am Dage Petristoelfest is dith Nafolgendes op dem gemeynen Landtdinge tho Keitum Vermöge Landtrechtens van my Peter Taken by Gewalt Strafe verbaden, alß folgett ꝛc."

„Lorentz Mannis tho Morsum let Vorbeden dat sick Nemandt vnderstahn schöle op Morsum Felt ⅌ Törff tho grouen den alleen op Ruuch Dröscher ock schall Nemandt ver loiuet sin, mehr alß 2 Föder Torff darsülueſt tho grouen." *)

„Lorentz Bohen tho Keitum let Vorbeden, dat sick Nemand vnderstahn schöle Schape tho tüdern vnd tho hebben Nedden Keitum Kliff, noch Peerde darsülueſt tho tüdern, wielen idt vor dießen Koe Gresingh gewesen iß."

„Jens Mannis tho Niebelum beklaget sick dat he sin Segel (Siegel) verlaren hebbe, leth derowegen densülvigen Krafftloeß Kundigen, dat wofern, Nadem dat he desülue Verlahren edder Hernachmahlß, etwa Breue darmit Vorsegelt werden, will he solches Nicht stendich syn."

„Manni Nissen tho Arxum Nefenst Andere sine Gehölpen vnd Schipreders laten Vorbeden dat Nemandt van Ehre Mitreders sick Vnderstahn schölen Ehre Anpart Pinckes (Schiffs) an Andere tho Vorkopen ohne Ehre semptliche Beleuinge."

„Peter Frudden tho Tinnum de Jünger hefft ingelecht by Magnuß Rickertz 29 Rdlr, darunder 1 Daler

*) Lorentz Mannis war damals Kirchspielvogt in Morsum; 1657 gerieth sein Haus in Brand, er verbrannte mit demselben; Schwen Bundis erste Frau Maiken stammte von ihm ab, wohnte auf seinem Stawen.

tho 2½ ℔ vnd twe tho 46 ß., Jegen Erick Frudden tho Tinnum wegen 7 Amſ. Oſten Dornbuſch op Keitum Marck.*)"

„Anno 1648 am Pingſtmaendage (auf dem Kirchhofe publicirt). „De Wünningſteder buren laten Vorbeden Swen Jenſen tho Keitum und de Jennigen ſo Landt jegen ſinen Hören fallen hebben, dat ſe ſick nicht Vnderſtahn ſchölen Ehren Karcken Wech umb tho plögen beſondern ſodane Wech fry tho laten by Bröcke Einer Gewalt."

„Den 4 Juny: De ſemptliche Keitum=Buhren laten Vorbeden de Tinnum Oſter= Vnd Noerdt=Endinger, dat ſe ſick nicht Vnderſtahn ſchölen Ehre Vehe op Haidelant op Keitum ℔ tho höden vnd weiden by Bröcke Einer Gewaltt."

„Den 28 Juny op dem gemeynen Landtdinge (Petri Pauli) tho Keitum. De ſemptliche Keitum=Buhren laten Vorbeden, dat Nemandt ſchall mehr Haide houen vnd geneten op Ehre Felt ℔, alß Ehnen na ludt Ehre Willköer tho gedelet iß, dat gantze Jhar dorch. — Imglicken laten ſe Vorbeden dat Nemandt van ander Dörpes Lüden ſick Vnderſtahn ſchöle op Ehre Felt ℔ Heide tho houwen." —

„De Keitum=Buhren laten noch Vorbeden, dat ſick Nemandt Vnderſtahn ſchöle, Soden effte Torff tho grauen in Ehre Felt ℔ ane Allene buten Campwall vnd in Jückersmerſch, dar ſe van Olders gegrauen hebben. Alles Einen Jeden by Strafe Einer Gewaltt."**)

*) Die damaligen Sylter waren eben ſo mißtrauiſch wie herrſchſüchtig. — Wollte Jemand ein Pfand einlöſen, eine Schuld bezahlen oder ein Stück Land kaufen, ſo ging er nicht direct zu dem andern Hauptbetheiligten, ſondern zu einem dritten Manne, legte bei ihm die Summe, welche er geben wollte oder ſollte, ab, ließ ſolches öffentlich bekannt machen und erwartete, daß der andere Betheiligte den Schuld-, Pfand- oder Kaufbrief wegen der Sache, um welche es ſich handelte, brachte.

**) Wenn die Sylter das Torfgraben nur an gewiſſen Orten geſtatteten, ſo waren die Gemeinde-Ländereien gemeint. Eigentlicher Torf außer Seetorf iſt übrigens nicht auf Sylt zu finden. Man grub aber flache Haideſoden ꝛc. und nannte ſie Torf.

Nur Communen hatten auf Sylt das Recht Beliebungen oder Willkühren, die Befehle enthielten, zu ertheilen für ihre Glieder. Zum Verbieten hatte aber auch der Einzelne ausgedehnte Rechte, und das Petri- oder Frühlingsding am 22. Febr. wurde besonders dazu benutzt.

„Anno 1648 am Dage Petristoelfest is dith Nafolgendes op dem gemeynen Landtdinge tho Keitum Vermöge Landtrechtens van my Peter Taken by Gewalt Strafe verbaden, alß folgett rc."

„Lorentz Mannis tho Morsum let Vorbeden dat sick Nemandt vnderstahn schöle op Morsum Felt Törff tho grouen den alleen op Ruuch Dröscher ock schall Nemandt verloiuet sin, mehr alß 2 Föder Torff darfülueft tho grouen."*)

„Lorentz Bohen tho Keitum let Vorbeden, dat sick Nemand vnderstahn schöle Schape tho tüdern vnd tho hebben Nedden Keitum Kliff, noch Peerde darfülueft tho tüdern, wielen idt vor dießen Koe Gresingh gewesen iß."

„Jens Mannis tho Niebelum beklaget sick dat he sin Segel (Siegel) verlaren hebbe, leth derowegen denfüluigen Krafftloeß Kundigen, dat wofern, Nadem dat he desülue Verlahren edder Hernachmahlß, etwa Breue darmit Vorsegelt werden, will he solches Nicht stendich syn."

„Manni Nissen tho Arxum Nefenst Andere sine Gehölpen vnd Schipreders laten Vorbeden dat Nemandt van Ehre Mitreders sick Vnderstahn schölen Ehre Anpart Pinckes (Schiffs) an Andere tho Vorkopen ohne Ehre semptliche Beleuinge."

„Peter Frudden tho Tinnum de Jünger hefft ingelecht by Magnuß Rickertz 29 Rdlr, darunder 1 Daler

*) Lorentz Mannis war damals Kirchspielvogt in Morsum; 1657 gerieth sein Haus in Brand, er verbrannte mit demselben; Schwen Bundis erste Frau Maiken stammte von ihm ab, wohnte auf seinem Stawen.

tho 2½ ℳ vnd twe tho 46 ß., Jegen Erick Frubben tho Tinnum wegen 7 Amſ. Osten Dornbusch op Keitum Marck. *)"

„Anno 1648 am Pingstmaendage (auf dem Kirchhofe publicirt), „De Wünningsteder buren laten Vorbeden Swen Jensen tho Keitum und de Jennigen so Landt jegen sinen Hören fallen hebben, dat se sick nicht Vnderstahn schölen Ehren Karden, Wech umb tho plögen besondern sodane Wech fry tho laten by Bröcke Einer Gewalt."

„Den 4 Juny; De semptliche Keitum=Buhren laten Vorbeden de Tinnum Oster= Vnd Noerdt=Endinger, dat se sick nicht Vnderstahn schölen Ehre Vehe op Haidelant op Keitum ℳ tho höden vnd weiden by Bröcke Einer Gewaltt."

„Den 28 Juny op dem gemehnen Landtdinge (Petri Pauli) tho Keitum. De semptliche Keitum=Buhren laten Vorbeden, dat Nemandt schall mehr Haide houen vnd geneten op Ehre Felt ℳ, alß Ehnen na ludt Ehre Willköer tho gedelet iß, dat gantze Jhar dorch. — Imglicken laten se Vorbeden dat Nemandt van ander Dörpes Lüden sick Vnderstahn schöle op Ehre Felt ℳ Heide tho houwen." —

„De Keitum=Buhren laten noch Vorbeden, dat sick Nemandt Vnderstahn schöle, Soden effte Torff tho grauen in Ehre Felt ℳ ane Allene buten Campwall vnd in Jückersmersch, dar se van Olders gegrauen hebben. Alles Einen Jeden by Strafe Einer Gewaltt." **)

*) Die damaligen Sylter waren eben so mißtrauisch wie herrschsüchtig. — Wollte Jemand ein Pfand einlösen, eine Schuld bezahlen oder ein Stück Land kaufen, so ging er nicht direct zu dem andern Hauptbetheiligten, sondern zu einem dritten Manne, legte bei ihm die Summe, welche er geben wollte oder sollte, ab, ließ solches öffentlich bekannt machen und erwartete, daß der andere Betheiligte den Schuld-, Pfand- oder Kaufbrief wegen der Sache, um welche es sich handelte, brachte.

**) Wenn die Sylter das Torfgraben nur an gewissen Orten gestatteten, so waren die Gemeinde-Ländereien gemeint. Eigentlicher Torf außer Seetorf ist übrigens nicht auf Sylt zu finden. Man grub aber flache Haidesoden rc. und nannte sie Torf.

„De semptliche Tinnumbuhren vnd Westerlandinger laten Vorbeden, dat sick Nemandt Vnderstahn schöle mit Peerden vnd Wagen auer de Wischlender in Ehre beider Feltmarken tho fahren Ehr vnd thouorn dat dat Graß aldar aff gemeyet iß. Alles by Bröck ꝛc. ꝛc."

„De Wester landinger vnd Northy-Buhren laten Vorbeden, dat sick Nemandt Vnderstahn schöle Helm tho Plöcken vnd Sniden in Ihr Fstl. Dchl. Dünen, so widt sick Ehre Feltmarken strecket, ock schall Nemandt syn Vehe effte Beesten darinne kamen laten. Alles Einen Jeden by Bröcke einer Gewalt."

(Die Dünen galten, wie der Strand, die Watten und die Austernbänke, schon damals als landesfürstliche Domainen, werden aber damals eben so wenig wie später dem Landesfürsten eine Einnahme gebracht haben auf Sylt.)

„Bleike Tamen tho Tinnum let de Keitum-Buhren tho beden, dat, Nademe se Ehme Ein Venn nechst by Jens Peters tho Keitum Venn belegen dorch Ehre Beesten hebben be Ehten vnd vpfreten laten, Alß begeret he, se mögen desäluige Venn besichtigen vnd de recht schuldig so den Schaden hebben dhon laten, Naemkundich maken, darmit desüluige dat weinig so vp sodane Venn noch vorhanden an Ehre Geneth nemen können, den he Vormeinet vor sinen geledenen Schaden Erstadungh tho hebben."

„Teide Schwennen tho Arxum let Vorbeden desüluige so am Negesten Landt by sin hebben, dat se solch Landt nicht Plögen vnd Seyen Ehr vnd thouorn se richtige Erkenningh vnd Metingh nah ludt Eines jeden Bewiß Vermöge des Raths ergangenen Ordell mit em thogelecht hebben."

„Boe Söuerins vnd Oß Söuerins tho Keitum laten Vorbeden Ehre Broder Peter Söuerins darfülueſt, dat he sick nicht Vnderstahn schöle Ehre Ungedhelte Lenderyen tho bruken vnd bargen noch mit sine iß hebbende Vehe tho handeln vnd wandeln vnd sunsten Ehre vngedelede Güder tho

geneten, Ehr vnd thonorn he richtige Schifft vnd Dhelingh mit Ehnen geholden hebbe."

„Den 16 July. Jens Swennen tho Winningstede lat Vorbeden, dat sick Nemandt van sine Nabers Vnderstahn schöle Heide tho verlöpen, Ehr vnd thonorn de semptliche Buhrschop darum Einich wofehl Foder Ein jeder verkopen schöle."*)

„Am Sondage Oculy. (Auf dem Keitum Kirchhofe.) „Henning Schoester tho Keitum lat Vorbeden de Jennige so Water vth J. Bohe Boen Sode halen, dat se fortan kein Water daruth halen, ehr se Ehm wegen sine Vorlages so he an den Stolp, Schwengel & dergliken gewandt thor genöge befrediget hebben."

(Es waren im Ganzen 135 Acten, Verbote und Anbote der Communen und einzelnen Eingesessenen theils an den öffentlichen Dingtagen (dem Frühlings- und Sommer-Ding) von dem Landvogten, theils an den Sonntagen von den Küstern auf den Kirchhöfen verlesen worden im Jahre 1648 auf Sylt.)

„Anno 1649 am Dage Petristoelfest (d. 22. Febr.) iß ditt Nafolgende van my Peter Taken vp dem gemehnen Landtdingh tho Keitum by Gewaltt Strafe Vorbaden worden.**)"

„De semptliche Groth- vnd Lütke-Morsum Buhren laten Vorbeden de Oster-Endinger darsülueſt, dat se Ehre Behe vnd Besten na Maibach nicht vp Morsum Heide tüdern edder aldar vor den Herden hebben vnd gresen schölen by Bröck rc. — Desülnen laten Vorbeden, dat sick Nemandt

*) Da es auf Sylt an Holz und gutem Torf fehlt, so ist die Feurung dort sehr theuer, kommt zum Theil vom festen Lande; allein viele Sylter brauchen die Haide und den Mist als Feurung. Die Norddörfer verkaufen sogar Haide an andere Sylter. Der Seetorf ist nur bei sehr niedriger Ebbe zu graben, brennt schlecht und riecht übel.

**) Im Ganzen 75 Verbote, 7 Forderungen und 12 Anerbietungen von Geldzahlung. Im ganzen Jahre 1649 wurden 140 solcher Acten publicirt.

Underſtahn ſchole, aldar mehr Torff tho grauen alß Ehnen van Olders verlöuet geweſen. — Noch laten de Morſum Buhren Vorbeden, dat Nemandt ſine Göſe in Süder=effte in Nordt=Meſſi hebben vnd weiden ſchöle, Ehr vnd thouorn de Früchte vom dem Lande aldar geborgen iß. Einen Jeden by Gewalt Straf." —

„De ſemptliche Weſterlandinger laten Vorbeden, dat ſick Nemandt idt ſy vth Weſterlandt edder van andere Dörper ſick Underſtahn ſchöle op Ehre Felt Heide tho houen vnd wech tho fören Ehr vnd thouorn Ehnen ſolches von de Buhrſchop darſüluest vorlöuet iß. — Deſüluigen laten Vorbeden, dat ſick Nemandt Underſtahn ſchöle, op dat Butendiecks Landt neuen Steidem Inge belegen vnd op Steidum Inge Knobben tho tüdern ane Ehre ſemptliche Bewilligungh. — Deſüluen laten Vorbeden S. Bunde Nickelſen, Eruen tho Weſterland, de Buhrhörn by Frouwen Kolk belegen nicht tho tüdern ane der ſemptliche Buhren Bewilligung, wielen ſe geſinnet deſülnige Erſt kumpſtige Sommer vermöge Landrechtens tho löſen vnd wedderum fry tho maken. — Deſülnen laten Tho beden, dat de Jennige ſo Landt Südoſt van Gröenhoch mit Roggen beſeyet hebben, wielen ſolch Landt van ander Roggen Landt affgelegen, mögen ſe ſüluen ſodanes vor der Lüden ehre Vehe bedieken vnd hegen." —

„Knudt Taken tho Rantum lat Varbeden Söuezin Muchels tho Arxum 3½ Amſ. op Erkſtede (Archſumfeld) nicht tho plögen vnd Seyen ane ſinen Willen." (Ohne Zweifel einer unbezahlten Schuld wegen.)

„Marten Früdden tho Morſum lat Vorbeden Jap Jürgens tho Morſum 3½ Amſ. in Dorßhochwungh nicht tho dungen" ꝛc.

„Erik Bohn tho Arxum lat Vorbeden Manne Peters (Sohn und Nachfolger von Peter, Küſter zu Keitum) vnd ſine Miteruen darſüluest 2 Amſ. Karkenlandt op Erkſtede nicht tho bruken vnd bargen, Ehr vnd thouorn ſe Ehm ver=

möge in Henden hebbende Verschriuinge 2 Ams. so gudt, in deßen Stede angewisen vnd ingerümet hebben."

„Bunde Peters tho Braderup berichtet, he hebbe Schwen Rißen darsülueſt vergangen Sondach 10 Rdlr. betalet, so he Ehm schuldich gewesen, begehret derentwegen dat Schwen Rißen Ehm den darop hafftenden Handtschrifft by ferner Vncosten tho verhöden, alsofort thostellen möge."

„Bunde Tamen tho Westerland, Niß Knuten tho Rantum vnd Teide Erken tho Tinnum begehren, dat Sel. Boe Boen Kinder Vormünder mögen Ehnen richtige Lotzedeln thostellen by ferner Vncosten tho verhöden."

„Söuerin Muchelß tho Arxum hefft ingelecht by Boe Jensen darsülueſt jegen Houlke Bohen wegen 2 Ammerstadt op Goeßpoll. Houlke auerst Vormehnet he hebbe Neen Landt, ock deßfalls Neen Breff vnd Segell van ehm."

„Heike Carstens (Müller) tho Westerlandt leth tho beden des Sel. Bleike Schwennen tho Keitum Oster Huß Ende Nesenst den dartho gehörigen Stauen vnd Koelhoff von Osten beth Westent an de Süderdhör, welches Ehm wegen siner an gemelten Bleik Schwennen gehabten Schuldt-Föederinge den 23 8br. 1643 tho wardiret, dat so fern Jemandt darup tho Spreken vnd Insage dartho hebben muechte desülue Spreke betiden edder he iß hernachmalß desfals tho andtworden Keiner nichts gestendich." —

„Anno 1649 Am 5 Sondage Na Paschen." (Auf dem Kirchhofe.) „De semptliche Campbuhren laten Vorbeden de semptliche Winnigstedter-Buhren, dat se sick nicht Vnderstahn schöle Ehre Dröscher Osten Winningstede vnd op Holmstrenger tho tüdern vnd tho gresen ahne Ehren Willen, by Bröcke Einer Gewaltt.*)"

*) Ohne Zweifel die eigenen Dreschländereien der Wenningstedter gemeint, damit sie beim Tüdern 2c. nicht die daran grenzenden oder dazwischen liegenden schmalen Eigenthumsstücke (Ackerländereien) der Kamper

„Am Dage Petri vnd Pauli vp dem gemehnen Landtdinge ꝛc." „De Wester-Groth-Morsum-Buhren laten Vorbeden Peter Möller darfülueſt, dat he ſick nicht Vnderſtahn ſchöle, Neger an de Wech by ſinem Huſe tho buwen vnd tho dieken, alß Ehme ſolches von Ehnen kann verlöuet vnd tho gelaten werden.

„De ſemptliche Weſterlandinger hebben ingelecht by Magnus Rickertz tho Tinnum Twolff Rixdaler jegen Sel. Bunde Nickelſen Eruen tho Weſterlandt wegen de Buhrhörn by Fruwen-Kolk belegen. — Den 28 Octobr. 1649 hefft Peter Theidis tho Weſterlandt diße gedachte Twolff Rixdaler van Mangnus Rickertz wedderum affgefördert. —*) — Den 30 Decembris hebben Bunde Tammen, Söuerin Söncken vnd Peter Teidis tho Weſterlandt an Eſchelb Bleiken darfülueſt wegen de Gelder ſo Sel. Andres Hellißen de Weſterlandinger Vorſchaten, anſtath de ſemptliche Buhrſchop bethalet 20 Rdlr." —

„Anno 1650 Am Dage Petriſtoelfeſt vp dem Algemehnen Landtdinge tho Keitum van Peter Taken." ꝛc. ꝛc.

„Sel. Bleike Schwennen tho Keitum Crebitoren laten Vorbeden, dat ſick Nemandt Vnderſtahn ſchöle des gedachten Bleike Schwennen Weſter-huß-Ende mit dem dartho gehörigen Weſterdhell Koelhoff ſick anthomaten effte darinne intho bargen Ehr vnd thouorn de Crebitoren befrediget, edder ſunſten deswegen Richtiheit gemaket ſy. Alles ꝛc. ꝛc."

„De Tinnum-Kamp-Endinger laten Vorbeden, dat ſick Nemandt vnderſtahn ſchöle Torff effte Soden tho grauen benorden, beoſten vnd beſiden Tinnum Borgh." ꝛc.

---

abfreſſen ließen oder ſonſt beſchädigten, ehe die Kamper dieſe ſelber benutzen konnten.

*) Bunde Nickelſens Erben hatten den Pfandbrief ohne Zweifel nicht abgegeben, den Buhrhörn (ein Stück Gemeindeland) zur Benutzung behalten wollen.

„De Schellingbuhren (in Morsum) laten Vorbeden, dat sick Nemandt vnderstahn schöle mehr Vehe vnd Beesten in Ehre Gresinge tho bringen, alß van Olders vnd Vor diesen gebrucklich gewesen. — Desülnigen laten Vorbeden Jens Peters vnd Andres Baerß, dat se sick nicht Vnderstahn schölen, de Göde van Ehre Gresinge affsamlen tho laten rc.“

„De semptliche Oster-Endinger tho Morsum laten Vorbeden, dat Nemandt entweder dersülnen edder Wallingbuhren effte Schellingbuhren sick vnderstahn schöle Schaep in Ehre Mersch edder frömde Vehe darinne tho gresen ahne Ehre semptliche Bewilligungh.“

„Schwen Jensen tho Keitum lat Vorbeden de Jennige so Landt van Süden jegen sin Hörn fallen hebben, dat desülnige sick nicht Vnderstahn schöle mit Ploech und Harff vp sodane sine Hörn alß Ihr. F. G. Bestelenderyen tho kehren vnd wenden, effte ehm darin tho dreindrechtigen. *)“

„Andres Bundis tho Morsum let sine Steffmoders Fründen vnd Verwanten tho beden, dat wofern Ein oder ander se tho sick nehmen will mit de Güder so Ehr Rechtes wegen tho kamen können, desülnige Mögen nu binnen körter Frist tho treden vnd sick angenen, edder dar he se by sick beholden schöle, iß he den Fründen na ehrem Afffteruen wegen Ehre Nalatenschop tho antworden nichtes gestendich.“

„Den 28 April Vp Keitum Karkhoff.“

„Nickelß Nissen tho Keytum hefft vp ein Recht gelecht by Jap Muchelß darsülnest 4 Rdlr. Jegen Geike Nickelsen tho Keytum wegen 4 Ammersadt Drösch Osten Steendische belegen vnd hefft Nickelß Nissen dem Geike Nickelsen vorbeden laten, so dane 4 Ammß. nicht tho Tüdern vnd tho

*) Es gaben seit der Reformation viele Festeländereien auf Sylt. Die Regierung hatte damals viele Kirchengüter und Ländereien sich zugeeignet, sie später aber mehrentheils Sylter Eingesessenen in Feste (zur Erbmiethe gegen eine feste Abgabe) überlassen. Die Kirchen rc. erhielten davon die Zinnetgelder mehrentheils.

über gelten noch jetzt. — Im Jahre 1669 wurde folgende Reihenfolge auf dem Landding festgesetzt oder beliebet:

„Sonabendt d. 26 Juny	Boppen=Inge in Morsum ꝁ. Buten=Springe Arxum ꝁ.
Maendagh d. 28 Juny	Langschifft in Morsum ꝁ. Börtkiel in Morsum ꝁ.
d. 29 vnd 30 Juny	Morsum=Südermark vnd Arxum=Oster=Inge, Vorsee vnd Butenspring in Keitum ꝁ, Butendiek vnd de Oken in Tinnum ꝁ (Mark).
d. 1 July	Middelmarsch in Arxum ꝁ. Munkhorn in Keitum ꝁ.
d. 3 July	Süder=Nesse in Morsum ꝁ.
d. 5 vnd 6 July	Rantum=Inge.
d. 7 July	DHE. Predigers Landt in Süderfeldt.
d. 8 July	DHE. Pastor tho Keitum sin Landt in de Buhrlagh. DHE. Landt=Vageten sin Landt in Süderfeldt.
d. 9 vnd 10 July	Steidum=Inge in Westerl. ꝁ. Westeringe in Tinnum ꝁ.
d. 12 vnd 13 July	Douwingh vnd Langlagh in Tinnum= vnd Keitum ꝁ. Arxum=Wester=Inge.
d. 14 July	Wadens in Tinnum ꝁ.
d. 15 July	Nordt vnd Kiar=Inge in Keitum= vnd Arxum ꝁ.
d. 16 July	De Wolde in Braderup vnd Kamper ꝁ (Feld).
d. 17 July	De Merscher in Keitum Mark od. Feld.
d. 19 July	Tüelß=Inge in Arxum ꝁ.
d. 20 July	Nordt=Nesse in Morsum Mark."

Die Heuernbte und namentlich das Grasmähen auf den Wiesen war von Alters her eine Festlichkeit auf Sylt. Wenn eine Wiesenabtheilung gemähet werden sollte, so fuhren und gingen schon am Nachmittage vor dem zum Mähen bestimmten Tage alle Besitzer, Mäher und Mäherinnen geschmückt nach der Wiese, mäheten eine kurze Zeit, bis die Sonne unterging, oder der Bauervogt mit den Sechsmännern ihnen Befehl ertheilte, damit aufzuhören; dann lagerte man sich im Kreise, verzehrte ein Abendbrod, spielte und tanzte nach der Musik einer Geige, oder schlief während der Nacht unter den Wagen, bis um 2 Uhr der Morgen zu dämmern begann und die Tänzer und Schläfer wieder zur Arbeit sich rüsteten und vertheilten. Das Mähen wurde nun in der Regel fortgesetzt, bis die Arbeit fertig war oder die Mittagssonne die müden Arbeiter nach Hause trieb. — Die alte Bestimmung, daß mit dem Mähen einer Laagh um Mittag angefangen werden solle, wurde übrigens niemals gehalten; man begann z. B. mit Mähen in Rantum-Inge nicht am Montag Mittage, sondern am Sonntag Nachmittage ungeachtet aller Drohungen und Brüchen der Vögte. Das war so Volkssitte. Das souveraine Volk wählte sich selber seine Wittführen und Vorsteher, aber achtete sie oft wenig, behielt sich stets Aenderungen und Ausnahmen vor.

„Anno 1660. Twolff Dage Na Petristoelfest Dage Alß den 5 Martii Is dit Nafolgende tho Keitum in Anna Bleikens Behüsinge Vp dem gemenen Landtdinge by Gewalt Strafe Na Landes Gebruck vnd Wyse vorbaden worden van my P. Taken.

„Früdde Früdsen tho Winningstede lat Verbeden Peter Schwen Früdden tho Keitum 5 Amf. vp Keitum-Middel Megenschifft landt henferner nicht tho brucken vnd bargen, effte sich antho maten. Aldewiehl he Eme de Wedderlagh loeß gegeuen."

„Schwen Peters tho Arxum lat Vorbeden Peter

Manni Bohen vorsülnest Ein Oheleke Landt in sin Noetlingeringe belegen nicht tho tüdern vnd gresen effte tho geneten ane sinen Willen."

„Peter Peter Jensen tho Arxum lat Vorbeden alle sine Acker-Enden (Anhovdt) vp Hilligen Oerth keiner vorsülnen tho tüdern vnd gresen, noch mit Vehe darover tho driuen edder tho gahn."

Bei der maßlosen Zersplitterung der Eigenthumsländereien auf Sylt, namentlich der Aecker und Wiesen in schmale Streifen, mußten die Landnachbaren ihre Ländereien, um einander nicht zu beeinträchtigen, zu gleicher Zeit und auf gleiche Weise bearbeiten und benutzen. Besonders war das nöthig, wenn, wie das so oft vorkam, mehrere sich in eine Wiese getheilt hatten; dann pflegten sie, damit keiner bevorzugt würde, ein Jahr ums andere mit der Benutzung der ganzen Wiese oder eines Theiles derselben, z. B. der südlichen oder nördlichen Hälfte, zu wechseln. Oft tauschten 2 Landbesitzer in Betreff der Benutzung ihrer Ländereien. Es hatte z. B. ein Archsumer Land auf Tinnumfeld; ein Tinnumer aber Landstücke auf Archsumfeld; dann überließen diese einander gegenseitig zur Benutzung (in Megenschifft) ihre ihnen selbst zu abgelegenen Grundstücke. — Die fruchtbarsten Ackerländereien liegen bei Archsum; sie scheinen auch am ersten benutzt worden zu sein, haben mindestens sehr alte, zum Theil mythologische Namen, z. B. Thörnört, Helligenört, Helligenhoogh, Tewelken, Riesäcker, Slaaf, Höghelk, Gremsslör, Oedsk, Saxdiek, Helläcker, Wallsäcker, Tjülsäcker &c. — Der Helligenört ist noch bekannt als ein Hauptopferplatz der heidnischen Sylterfriesen aus alter Zeit; aber die Morsumer und Archsumer der neuen Zeit pflegten noch lange dort am Abende vor dem Petrifest den 22. Febr. ein Opfer- oder Biekenfeuer zu brennen alljährlich.

Das Petristuhlfest der Sylter war (und ist noch jetzt) als Sylter Land- oder Volksding, auf welchem das Volk

einst sich selber Gesetze, Beliebungen oder Willkühren gab, oder der Einzelne Verbote veröffentlichte, von großer Bedeutung nicht blos, sondern galt und gilt noch jetzt hauptsächlich als ein Sylter Nationalfest, und zwar als ein Abschiedsfest der Seefahrer von ihrer Heimath. Es wurde und wird daher an diesem Tage und in der darauf folgenden Nacht viel getanzt, gespielt, Kuchen gegessen und (früher viel Bier, Meth und Branntewein, jetzt Wein, Punsch, Grog und Kaffee) getrunken fast in jedem Dorfe der Insel; dieses Fest schloß die Reihe der winterlichen Gelage und Tänze der Seefahrer. Dann kam die Zeit, in welcher sie ihre Fahrten auf den Hering-, sowie auf den Wallfischfang, aber auch ihre Handelsfahrten nach Hamburg, Holland, England, Norwegen, dem Mittelmeere, Ost- und Westindien wieder antraten. Wenn es nun gleich nicht zu leugnen ist, daß diese Feier des Petrifestes nicht selten in rohe Völlerei ausartete und mit Schlägerei endigte: so ist doch nicht zu verkennen, daß im Allgemeinen am Petrifeste auf Sylt eine wahrhaft kindlich gemüthliche Freude, die auch den Schwachen und Armen wie den Freund und Verwandten zu beglücken sucht, vorherrschend ist. Es weht ein Geist der Herzlichkeit, der Brüderlichkeit, der Freiheitsliebe und des Nationalgefühles an diesem Feste, der um so unverkennbarer ist, jemehr es sonst nicht selten bei den Syltern in ihrer Heimath an wahrer Liebe, Anhänglichkeit und Einigkeit unter einander fehlt. Es ist, als ob ein schwacher, verlöschender Funke der Heimath- und Bruderliebe, des edlen stolzen Selbst- und Freiheitgefühles und der Neigung zum Zusammenhalten und Wirken mit den Friesischen Landsleuten jenseit des Wassers auf den benachbarten Inseln sich zu einer plötzlich auflodernden Flamme der Freundschaft und des Nationalbewußtseins entwickelt; wenn ringsum auf den Inseln und auf den alten heiligen Hügeln der Vorfahren am Abende des 21. Februar die Biekenfeuer der Friesen angezündet werden und über das Wattenmeer leuchten.

Es ist, als ob der Sylter dem Föhrer und Amrumer durch seine Bieken einen Gruß sendet, ihnen zuruft: Ich, der Wächter des Friesenthums im Norden, der seit tausend Jahren und mehr auf Vorposten steht, lebe und wache noch; ich feiere morgen mein altfriesisches Petrifest (einst heidnisches Wedafest); nehmt Theil daran; freuet Euch mit mir in alter trauter Weise; erneuert mit mir die alten friesischen Rechte und Freiheiten; fahret mit mir nach alter Friesensitte auf das freie, schützende und ernährende Meer; bleibet treu den altfriesischen Grundsätzen: „Rüm Hart; klaar Kimming!" und „Lewwer duad üs Slaaf!" — Und es ist, als ob die Nachbaren durch ihre Bieken dem Sylter ihre Antwort senden; ihm gegentheils Freundschaft und Theilnahme zuwinken und für die Zukunft ihm und dem Friesenthum Treue geloben. Es fahren herzliche und friedliche Gedanken und Wünsche hinüber und herüber, von Insel zu Insel, wenn die Bieken brennen, und die locker gewordenen Bande der Verwandtschaft knüpfen sich wieder.

Kommt nun der Morgen des Petritages, so ist es, als ob der Kranke gesund, der Arme reich, der Traurige und Sorgenvolle fröhlich und der hartherzige Geizhals ein mildthätiger Gastfreund wird. Die lange Hadernden versöhnen sich endlich an diesem Tage bei einem Glase Wein oder Grog; Contracte werden geschlossen, Kaufbriefe verlesen, Einkäufe und Verkäufe geschehen und alte Bündnisse und Freundschaften erneuern sich. Die Landverbote und Zänkereien am Ding, sowie das Saufen und Kartenspielen bilden nur die düstere Schattenseite des Sylter Petrifestes am 22. Februar. Das Bessere dieses Nationalfestes liegt in dem allgemeinen Frieden und der allgemeinen Freude, die dann herrschen, in dem, was dann geschieht oder vorgenommen wird zur Erinnerung an alte Rechte und Freiheiten und zur Bewahrung derselben, sowie der alten nationalen Verbindungen und Verhältnisse. Die Armen und die Kinder pflegen sich schon wochenlang vorher auf den Petritag zu freuen und

wenn möglich sich vorzubereiten. Die Hausmütter und Töchter waschen und plätten, nähen und flicken mit besonderer Sorgfalt die Kleider, sind im Voraus emsig mit Scheuern und Backen beschäftigt, und am Petritage selber dringt überall aus den sonst noch so frugalen Küchen ein wollüstiger Dampf hervor. Die eigentlichen Bäcker aber und selbst die des am Festlandsufer gegenüber liegenden Fleckens Hoyer haben Tag und Nacht vollauf zu thun, um alle lüsternen und hungrigen Sylter Magen und namentlich die, der 20 Stunden am Petrifeste jubelnden und schmausenden, tanzenden und springenden Kinder an diesem einen Tage vollkommen zu befriedigen. Die Kinder aber und die Dünenbewohner Hörnums (die Rantumer) pflegten die ersten und letzten am Petrifeste zu sein von Alters her. —

In alter heidnischer Zeit war ohne Zweifel das Biekebrennen auf den heiligen Hügeln und der nächtliche Tanz rings um das Feuer der Hauptact dieses Frühlings- und Abschiedsfestes der Sylter, galt als eine religiöse Handlung, wobei das Volk den obersten seiner Götter, den Kriegs- und Siegesgott Weda (ohne Zweifel identisch mit Wodan und Odin), mit den noch bekannten Worten: „Vikke tare! Vikke tare!" (Weda zehre! nimm unser Opfer an!) und: „O Wia wakket nei!" (O Weda weiche nicht!) anrief, um Glück im Kriege und auf den bevorstehenden Seereisen zu erhalten. Es dauerte übrigens dieser heidnische Gottesdienst auf den heiligen Hügeln der Vorfahren noch viele Jahrhunderte nach der Einführung des Christenthums in alter Weise fort, nicht etwa im Geheimen, sondern geduldet von den christlichen Priestern und der Landesobrigkeit, weil diese zu ohnmächtig waren, solches zu hindern. Fast bei jedem Dorfe waren Opferhügel und Steinaltäre, „Hillige-, Winjs-, Wed- und Helhoogher" und die Steinaltäre „Steendische" oder „Stiinlenske" auch „Stiinbörd" genannt. — Das Petri-Landding, welches nach der Biekenfeier am folgenden Morgen oder am 22. Februar seinen

Anfang nahm, wurde aber stets, so weit meine Kunde reicht, nur an einem Orte der Insel, nemlich auf der Mitte des Landes in Keitum gehalten. Dahin strömten denn von allen Dörfern und Ecken des Eilandes am Petrimorgen die Rathmänner, der Landvogt, die Strand- und Bauervögte und alle großen und kleinen Landbesitzer und Schatzleger der Insel, um an der Gesetzgebung, der Steuerumschreibung, den Landverboten, Bauernbeliebungen, Veränderungen im Besitz Theil zu nehmen, mindestens davon Kunde zu erhalten. Der Landvogt publicirte dann die Beschlüsse des freien Volkes. —

Kapitel III.

Eine Kriegsepisode von 1660.

Brandenburger und Polen auf der Insel Sylt.

(Nach Peter Taken.)

Nachdem im Mai 1658 ein Krieg zwischen Dänemark und Schweden kaum beendigt war, brach ein neuer Krieg zwischen diesen Mächten bereits im August 1658 wieder aus. Da die Gottorff'schen Fürsten es stets mit den Schweden hielten, so wurden sie und ihre Unterthanen von den Dänen und deren Alliirten, wozu damals der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg gehörte, feindlich und in den Jahren 1658, 59 und 60 namentlich auch die Sylter arg behandelt. Der Churfürst lag mit seinen Hülfstruppen gewöhnlich in Tondern und Husum, von wo aus er Brandschatz und Contribution dictirte, und seine Kriegsleute alsdann zur Eintreibung dieser Kriegssteuern in die Umgegend und nach den Inseln aussandte, welche Kriegsleute aber nebenbei auf eigene Faust zu plündern pflegten. Solche Plünderer ließen sich überdieß für ihre Mühe, ihre Reisekosten, Verpflegung rc. von den Landeseinwohnern durch die Landesbehörden bezahlen. Auf Sylt erschienen z. B. im Laufe des Jahres 1659 nicht weniger als 18 Male solche deutsche und polnische Freizügler, theils um zu plündern, theils um befohlene Steuern und Lieferungen abzuholen*). Nach Peter Taken

---

*) Die Sylter wehrten sich nur vereinzelt ohne Einigkeit gegen die Plünderer. Ein Mönkebohlsbesitzer in Keitum schlug einem Polen den Arm entzwei mit einem Dreschflegel, und verjagte denselben sammt dessen

wären von der Landschaft Sylt damals Schafe, Lämmer, Gänse, Hühner, Enten, Tauben, Fische vieler Art, Austern, Butter, Eier, Fleisch, Speck, Brod, Rockenmehl, Gerste, Hafer, namentlich auch wollene Strümpfe und andere von den fleißigen Sylterinnen damals schon vielfältig gestrickten und gewebten Wollenwaaren in großer Menge gefordert und geliefert worden, hauptsächlich an die brandenburgischen Truppen. Er schlägt den Werth aller von den Syltern in den Jahren 1658 und 1659 geleisteten Steuern und Lieferungen auf 11,374 ℛℳ. 47 β Crt. an. Das Jahr 1660 brachte aber auch verhältnißmäßig nicht weniger Lasten und Abgaben, obgleich der Friede bereits am 27 Mai 1660 zu Kopenhagen wieder zu Stande kam, und die brandenburgischen Truppen im Spätsommer wieder aus dem Schleswigschen wegzogen. Aus den Rechnungen des Landvogten Peter Taken über die Kriegslasten und Abgaben der Sylter während des Jahres 1660 hebe ich folgende Notizen wörtlich hervor.

Anno 1660. Von Monat Januario vnd Februario an dre Regimenter erlecht vermöge des Hr. Ambtschriuers Quitung 1008 Dlr.

Von Monat Martio vnd April noch an dre Regimenter na Inholt des Hr. Ambtschriuers Quitung . . 1008 Dlr.

An mehrbesagte dre Regimenter von Monat Majo, Junio vnd Julio Ao. 1660 erlegt ꝛc. . . . . 1512 Dlr.

Von den haluen Monat Aug. noch Brandenburgische Contribution bethalt luth des Hr. Ambtschriuers Quitung 252 Dlr.

Ferner im Augusto vermöge Ihr. Fstl. Dl. Gnedigste Verordnungh vnd Befehl tho Verplegungh der damahlß nagebleuen Volcker 4 Dlr a Pl. thosamen gelecht vnd dem Hr. Ambtschriuer J. Jürgenßen by Matz Fothknecht thosant alß 208 Dlr.

„Hr. Oberst von d. Gräbe so vp List mit Vnderoffi-

Kameraden glücklich von seinem, nördlich der Keitumkirche einsam gelegenen, Hause. Wahrscheinlich war dieser tapfere Keitumer der noch um 1682 genannte Knut Erken auf Mönkebohl. Es gab übrigens in Keitum 3 sogenannte Mönkebohlen.

cirer vnd ein gantz Dhel Deensche Buhren gewesen, hefft Proviant an Behr, Brodt vnd andere Victualien affuordern laten, vnd Ein Brandenburgische Leutenandt so mit 6 Peerden vnd Ein Dhel Hunden vp Sildt gewesen vnd Nachtlager geholden, an Gelde tho rekenen so ermelte beide Officiren bekamen, Doch Jeder absonderlich, belöpt sich auer 20 Dlr.

Exequier vnd Schriefgeld, Schepesfracht, Wagenhur, Convoy-Gelder, Therungs-Costen vnd derglicken tho Vnderschedtlich Mahlen vp Behlfoldige Reisen vnd sunsten tho des Landes Besten angewandt, belöpt sich auer 166 Dlr.

Item in der Außmars der Brandenburgischen Volcker tho der Oldeschloer Proviantgelder mit Tinse bethalt 57 Dlr. 22 β Noch hebben de Keyserl. vnd Brandenburgischen so alhir tho vnderschedtlich malen vp de Execution gewesen by den Restanten Ein Teemliches an Gelde bekamen, welches nicht vp getekuet. — Doch hebben se Einmahl vp Ein Körte Tidt Exequier Gelder by Vnderschedtliche Restanten bekamen, so ordentlich Vortekent 47 Dlr. 20 β.

Wat anlanget Östers, Höner, Enten vnd derglicken, so der Keyserl. vnd Brandenburgische Officiren etliche welche bekamen iß nicht vortekent.

Item wat dem Landt-Vagede vnd ander gude Menner, so offtmahlß vom Lande gewesen vnd deß Landes Besten gesocht, wegen Ehre Behlfoldige Reisen vnd wat se in middelst tho Huß darauer Vorsümet kan tho gelegt werden, solches iß noch nicht berekent. — Wat Schade dem Lande von diesem Kriegh geleden, kan nicht alles Notificiret werden vnd wat ock tho der Contribution Gelder hier vnd dar iß geleent vnd vp Tinße genahmen worden, wert langsam wedderum bathalet werden. rc.

Noch hierby tho erinren, Dat wegen der Brandenbürgischen strenge Verfolgen vnd dorch derosülnen Dwanck Ein Mahl, wiehlen damahlß kein Dilation tho erholden gewesen, iß vp Ein Körte Tidt van etlich hündert Daler Rente affgeb. 14 Dlr." —

Es scheint, daß die brandenburgischen und andre fremde Truppen und Plünderer gewöhnlich ihre Reise nach Sylt über List machten. Schon 1659 hieß es: „Ein Corneth vnd 6 Reuter von Hr. General Quasten Regiment im Aug. Ao. 1659 vp Sildt gewesen vnd hebben süluige 7 Persohnen Exequier Gelder bekamen 16 Dlr. Hans Jürgens vnd Andres Hansen (die beiden derzeitigen Festabauern auf List) dat se selbige Cornet vnd Reuters von List biß Campen geföhrt, Jeder 1 ℳ tho Wagenlohn. Selbigi 7 Persohnen vp List vnd vp Sildt vervnkostet vnd vorthert 5 Dlr. 37 β. (Später heißt es:) Exequier Gelder vp 10 Persohnen darvan 3 in Hoyer mit Ehre Peerden vp des Landes Vnkosten gelegen 36 Dlr. — Schepesfracht, so wegen gemelte Officir vnd Reuter angewant, Item Wagenhür von List beth Campen, Imgliken Therungskosten, so gedachte Officir vnd Reuter vp der Execution mit sampt Ehre Peerde tho Tundern in Hoyer vnd vp Sildt vorvnkostet vnd Verthert, so vam Lande iß erstadet 18 Dlr. 16 β." — Der vielen Kriegslasten wegen hatte die Landschaft Sylt im Ganzen 3400 ℳ lübsch Schulden machen müssen um 1660. Früher hatte sie als solche nur 312 ℳ Schulden.

Kapitel IV.

Die Prügeleien und Dinggerichte der Sylter, von 1662—1672.

(Aus den Papieren des Landvogts Peter Taken.)

Wenn ein Sylter etwas zu klagen hatte, so wandte er sich an den Landvogten. Dieser brachte die Klage vor den Sylter Rath, welcher im Dinggericht nach dem Landrecht darüber ein Urtheil fällte.

„Anno 1662. Boeh Peters tho Keytum hat Boeh Schwen Jensen darsülueſt am Pingſtmorgen, do ſe beiderſietz vom Felde nach Huß gahn willen, mit ein holten Tüber Kühl Ein Loch im Koppe geſchlagen.

Sonke Knuten tho Weſterlandt Claget auer de Markman Söuerin Peters darſülueſt, dat he hebbe em buten Huſes mit Ein holten Küehl blödich am Koppe geſchlagen."

(Das Urtheil des Rathes lautete über beide: D:·r: F: Beklagter ſchall deßwegen tho Halße geſellet ſyn vnd Clegern nah Frahmer Lüde ſeggendt glyck dohn binnen 6 Weeken by 40 ℔ B: r. Weg:)

„Ode Söuerins tho Tinnum hat Marin Nickelß Mombken Fruwe darſülueſt vp Einen Sondach d. 14 Fbr. 1662 in Ehr Eigen Behüſinge Ein blödig Neeß mit der Fuſte geſchlagen, wielen Se Ehm ein Deef geſcholden, indem ſe geſecht, he hebbe Ehre Moder 28 Rdlr. genahmen.*)"

*) Ich hebe nur einige der intereſſanteſten und characteriſtiſchen Berichte, Klagen und Notizen aus den Papieren der altſylter Landvögte der Fürſtlich Gottorff'ſchen Zeit, Peter und Steffen Taken, hervor.

(Ode Säuerins wurde durch den Rath „tho Halße gefellet" — für ehrlos und werth des Halses verlustig zu gehen, erklärt. — Marin Mombken aber wegen ihrer Scheltworte „tho 40 ℔ gefellet" — oder zur Abbitte bei 40 ℔ Strafe innerhalb 6 Wochen.)

„Frübde Lorentzen Carspelvaget tho Morsum vnd Tede Mannis Rathman darfülueſt betügen, dat Nadem Se d. 1 May 1662 mit Peter Eben vnd Peter Nickelsen neuvenſt andere Menner alß Se bi de Predich vthgewesen von der Karcken hen up Ein Stück Landt gegangen, so gemelte Peter Eben vnd Peter Nickelsen tho gebrucken hebben, vnd de Mathe up sodanne Landt tho tho leggen, wiel auerſt befunden, dat Peter Nickelsen ein mehres alß Peter Eben in de Längde von solch Lenderey gehath, hefft he, Nadem dat se vorhen etlich Worde gehat, Ein Meſt vthgetogen vnd na Peter Eben darmith tho gesettet, vnd alß he von Rinke Peters & Bunde Tedis, so ehm gehindert, iß geholden worden, hefft he gesecht tho Peter Eben: Krichſt du nu nicht, du schalt idt doch hebben. Offt Peter Nickelsen sin Meſt mehr alß einmahl vthgehatt, iß Tügen vnbewuſt." —

„Anno 1665 tho Sommer Dinge":

„Peter Jensen d. Junger tho Morsum Claget Auer Tede Eſchelß darfülueſt, dat he hebbe Em in Erck Jens Peters tho Morsum Behüsinge ahne Jennige Ohrsake Na de Kehl getastet vnd em sin Halßdook, Hemmet vnd Foderhemmet in twey gereten. — Tede Eſchelß Claget wedderum auer Peter Jensen d. Junger, dat he hebbe Em in Erck Jens Peters Huse, Alß he na Huß gahn wolde, angeredet vnd tho diße Stridicheit Ohrsake gegeuen, Ehme ock Erstlich an sin haer gevatet, vnd Ruglangs Jegen de Doer angelopen. Geschehen buten der Herren Frede." *)

*) Der Herren Friede galt während des Dinggerichtes und noch 6 Wochen darnach. Schlägereien rc. während dieser Zeit oder „binnen der Herren Friede" wurden strenger bestraft, als wenn sie sonst geschahen oder „buten der Herren Friede." —

„Anno 1665 Tho Harnest Dinge." (Vom Rathe beurtheilt Ende Septbr.)

„Bleike Jensen tho Keytum Claget auer Nickelß Ercken von Tinnum, dat he den 2 July dießes Jhars alß he von Boeh Taken tho Tinnum Huse vth gegahn vnd tho Huß na Keytum wandern wolde, Iß Nickelß Ercken em Nagefolget vnd hebbe em do he vp Tinnum Banert by em gekamen, alsoforth mit der Fust int Angesichte bruen vnd blodich ock etlich Thene im Munde loeß geschlagen. Vnd sin Mest vth de Poeß getagen vnd gefecht, Efft he em vor Ein Mest stahn wolde. De Schade int Angesicht hebbe Jacob Peters tho Morsum vnd Boeh Nickelsen tho Arxum besehen."

„Anno 1666 Tho Sommerdinge" (Am Petri Pauli d. 29 Jun.)

„Jenß Bleicken de Older tho Tinnum berichtet mit Clagen, dat Söncrin Peters darsülnest vnd Lorentz Bhrbans tho Westerland by drunkenem Mode in sinem Huse stridt angefangen, vnd sich geschlagen. Vnd wielen Cleger alß Wehrt Im Huse dar twischen gekamen vnd tho gude geholden, hefft Söncrin Peters em Ein Schade im Koppe mit Ein Tinnen Quarther thogefüget. Geschehen binnen der Herren Frede". —

„Merret Frübden tho Keytum Claget auer Marin Bohn darsülnest, dat se hebbe Ehr 2 Schlege vp de linker Schulder geschlagen mit Ein Biele. Geschehen binnen 6 Wecken na dem dat Ein Mandath affgelesen. Marin Peters vnd Marin Nissen hebben de Schade besehen."

(Die meisten Schlägereien entstanden in den Wirthshäusern bei trunkenem Muthe. Im Hause des Gastwirths und spätern Rathmanns Matz Heidsen zu Keitum prügelten sich im Jahre 1666 unter andern „braun und blau": Peter Peters und Nickelß Iuers aus Morsum, Boeh Schwen Jensen und Matthies Jürgens aus Keitum, ein Mann aus Rie-

büll und Lorenz Peters aus Keitum ꝛc. Natürlich gab es im Winter mehr Streit und Prügelei auf Sylt als im Sommer, weil dann die Fischer und Grönlandsfahrer daheim waren. Als Eigenthumsschiffe der Sylter gab es damals nur 3 Galioten, 7 Schmacken, 1 Pink und 1 Kagh, womit sie nach Holland ꝛc. schifften.)

„Boeh Nickelsen in Arxsum hefft Nickels Nickelsen vp de Holm vp sin egen Landt angesatet, thor Erden geschmeten, vnd der Peerde Thom (Strick) Ehm vm den Halß vnd vm de eine Arm geschlagen vnd mit sin Wagen fordt gefahren vnd Nickelß woll 3 Steenworp wieth by der Wagen vp der Erde mit forthgeschlepet, also dat he Schade am Halß vnd an dem Arm bekamen, ock hebbe he Schade an sin linker Side gekregen, worum Mstr. Henrich Bericht geuen kan. Geschehen buten der Herren Frede.“ —

„Boeh Mannis tho Tinnum hefft Tede Ercken sin Fruw Dhur barfülnest d. 23 April, doeh se in Ehre Arbeit gestanden, indem se Miß tho Führing tho gemaket, Ehr Ehre Eigen Täuerbohm vth de Handt gereten, vnd mit Ein Schuffel Mist an de Kin gestöth, dat idt blouw gewesen vnd Ehr de Huiff affgefallen, vnd Ehr thor Erden gestoeth, von Ehr Arbeit verhindert, Ehr Ehre Stode Eigendetlich benahmen, dar se in mennich Iharen Ehr Füring hebben drögen laten. Jens Mannis hebbe de Schade besehen.“

„Anno 1667 Tho Harnestdinge“: *)

„Den 1 Septemb. am 13 Sondage na Trinitatis berichtet Tam Peters tho Rantum, dat Peter Hansen barfülnest hefft sich Vermöge der semptliche Buhren Voreinigung nicht pandigen laten willen, Claget, dat he hebbe em vor

*) Das Sommerding wurde gewöhnlich am 29 Juny, das Herbstding am 26 October gehalten. Der Sylter Rath, aus 12 selbstgewählten Eingesessenen der Insel bestehend, urtheilte freilich nach dem Nordstrander Landrecht, wurde aber dabei von dem Amtsschreiber aus Tondern als Protocollführer geleitet.

Peter Hansen Egen Dhör blodig am Koppe geschmeten mit ein Steen, vnde Ehm by der Haren getogen. — Peter Hansen vnd sine Fruwe Ohm Claget auer Tam Peters dat he hebbe Ehnen beide mit der Fust blödig int Angesicht geschlagen, vnd de Fruwe by de Haren vp der Erde geschlepet." —

„Anna Jürgens tho Keytum Claget auer Marin Bohn darfülueſt, dat se hebbe Ehr in Anna Schmits huß thor Erde gestöth vnd mit der Fust öuel am Koppe geschlagen. Marin Bohn Claget henjegen auer Anna Jürgens dat se sülue Ohrsake tho diße Vneinicheit gegeuen, Nademahl se Ehr, alß se tho Ehr ingekamen Ehre rechtmetige Schuldtforderungh von Ehr tho manen, hefft se Ehr vnnütte Worde tho gesecht vnd mit Ein Fuertang vth gejaget, vnd alß Marin Bohn in Anna Schmits Huß geghan, Js Anna Jürgens na gekamen mit Ein Steen in der Handt vnd wolde Clegerin darmit schlaen, alßdenn hebbe Clegerin de Beklagtin van Ehr gewiset vnd gestot dat se thor Erde gefallen, darna hefft Anna Jürgens ein Spade vth Ehr Huß gehalet, der Clegerin darmit tho schlagen, vnd iß Clegerin vm ferner Vneinicheit tho vorhöden von Beklagtinnen wechgegangen."

„Anno 1668 Tho Sommerding vnd Haruestding."

„Obe Söuerins tho Tinnum iß den 4 May vor Peter Muchelß darfülueſt finer Dhöre gekamen mit Einem Spade vnd hefft Peter Muchelß tho sick vth geropen. Alß he tho Ehme vth gekamen hefft Obe Söuerins Ehme am Koppe vnd an dem Einen Arm mit dem Spade blödich geschlagen. Obe Söuerins Claget henjegen auer Peter Muchelß, dat he hebbe Ehm erstlich mit Ein Jeßford vp sin linker Arm geschlagen. Niß Schmit vnd Jens Bleicken de Older hebben den Schaden besehen."

„Merret Ercken tho Braderup Claget auer Erck Ouen darfülueſt, dat he hebbe Ehr by Südackern vp Ein algemeine Wech vp de Schulder vnd vp de rechter Arme brun

vnd blouw mit Einem Stock geschlagen. Geschehen binnen der Herren Frede.“ rc. rc.

„Anno 1672 Tho Harnestdinge.“

„Lorentz Vrbanus tho Westerland het Karsten Heikßen darsülueſt in Anna Prestes Behüſinge Erstlich mit dem Fust vp dem Koppe geschlagen vnd by den Haren getagen vnd Nagaents do he Ein weinich stil geseten, wedderum by den Haren gefatet, vnd Ehm sin Kop tögen de Wandt oder de Finsterdrumpel gestödt. Darvp hebbe Karsten Heikßen Ehm mit Ein vngewönlich Iser Ein Wunde am Koppe geschlagen vnd sünsten mit Schleg öuel tracteret.“ —

(Während der in den nächstfolgenden Jahren eingetretenen Kriegsunruhen, namentlich der Streitigkeiten zwischen dem Könige Christian V. von Dänemark und dem Gottorff'schen Herzoge Christian Albrecht, in welchen die Sylter oft in harte Bedrängnisse geriethen, indem sie beiden Herren zu dienen und zu steuern mehrfältig befehligt wurden, aber beiden, namentlich den dänischen Officieren, stets zu entweichen geneigt waren und vielfältig versuchten, nach Hamburg, Holland, auf die See und nach Grönland auf den Wallfischfang zu entkommen — in dieser Zeit scheinen die Einwohner Sylts ihre heimathlichen Zänkereien und Schlägereien unter einander vergessen, mindestens bedeutend eingeschränkt zu haben. Ich finde unter den Papieren der damaligen Landvögte Peter Taken und Steffen Taken von 1672 bis 1690 nur sehr spärliche Notizen, die ich zur Sittenschilderung meines Volksstammes aus dieser Periode benutzen könnte; werde aber statt derselben einige Notizen des derzeitigen Predigers Cruppius zu Keitum zur Schilderung der Kriegsunruhen benutzen.) —

Das Sommer= und auch das Herbst=Dinggericht wurden in dem Hause des Landvogts Taken in Tinnum gehalten. Der Landvogt bewirthete dann während der Dingtage den Tonderschen Amtschreiber und den ganzen Sylter

Rath, wo für ihm jedesmal „Ein halve Plicht" oder 78 Rℳ. 7 β von den Landeseingesessenen vergütet wurde. Seine Ausgaben=Rechnung wegen des Herbstdinges 1665 zeigte, wie freilich alle derartige, einander sehr ähnliche, daß dabei mehr getrunken als gegessen wurde.

„Vnkosten tho Haruest Dinge, so den 24 Septbr. angegangen vnd 2 Octbr. vullendet Ao. 1665.

Franschwyn oder Lagonische	vor	5	Rℳ.	24	β
Ein Ton Hamborger Behr	=	5	=	—	=
Twe Ton Husummer Behr . . .	=	4	=	12	=
Twe Ton van Bus Egen Behr . .	=	4	=	—	=
Fransch Branwyn vnd Karffwater .	=	—	=	32	=
Tundersch Branwyn 4 Kan . . .	=	—	=	40	=
Gewürtz	=	5	=	10	=
Schaep vnd Lemmer	=	2	=	24	=
Brodt vnd Weten Mehl	=	2	=	28	=
Ein Schinck vnd Speckelspeck . . .	=	—	=	36	=
⅛ Botter (an Matz Fothknecht bethalt)	=	3	=	—	=
Vor Grapenbrad demsüluen gedhan .	=	—	=	9	=
Gerokert Flesch so Vorspiset etwa .	=	—	=	24	=
Kobbelouw, gesolten Witling, Piel=Rocheln, Schullen vnd Frische Fisch	=	1	=	39	=
Eyer, Soldt, Melck vnd Keeß . .	=	1	=	33	=
Licht vnd Führingh vngefähr . . .	=	2	=	28	=
Dem Kock M. Sacharias entrichtet .	=	2	=	—	=
Demsüluen wegen Gaerdengewechß tho de Gardner gedhan	=	1	=	10	=
De Koek sin Gesell Jürgen gegeuen . .		—	=	16	=
Rincke Bleicken [Fährmänn] dat he in Tunder gewesen allerhande Saken tho halen		—	=	24	=
Noch Suer Appellen vnd Peren vor .		—	=	5	=
		45	Rℳ.	10	β

„Anno 1665 Tho Haruestdinge d. 2 Octob. sin Nafolgende Pöste van de Plicht schatt betalet worden.

Des HE. Prawestes Examinations-Gelder benandtlich . . . . 8 Rk. — =

Der Herr Ambtschriuer inbeholden wegen Ein halff Ahm Rinsch-Wyn so vergangen im Augusto by des HE. Ambtmans Excell. Anwesenheit alhier Vthgedruncken . . 20 = — =

Dersülue sin gehörige Tinße von 104 Rdlr. olde Capital . . . . 6 = 24 β

Lat. 34 Rdlr. 24 β.

Welche 34 Rdlr. 24 β der Herr Ambtschriuer van de Haruest Plicht inbeholden vnd dem HE. Pravest bauen benömede 8 Rdlr. darvon tho tho stellen.

Wegen diße Vorgeschreuene Summa vnd sunsten andere Beschwerung hebben dieses Landes Inwahner Gudtwillich thosamen gelecht Ein halue Plicht benandtlich 78 Dal. 7 β. Darvan der Herr Ambtschriuer in Behold 34 Dl. 24 β, wo bauen gedacht, Vnd de aurige Gelder my tho getellet, Alß 43 Dal. 31 β.

Vp Haruest Dinge den 1 October Anno 1665."

Peter Taken.

Kapitel V.

Die Kriegsunruhen der Sylter von 1673—1689.

(Aus den Papieren des Predigers J. Cruppius in Keitum auf Sylt.)

Kriegssteuern. Dänische Werbeofficiere auf Sylt. Widerspenstigkeit und Flucht der Sylter nach Hamburg, Holland und Grönland. Flotte bei List 2c.

„Anno 1673 d. 28 Febr. ward die junge Manschafft außgeschrieben in Kriegsdienste. Es ward aber endlig wegen des Landes Sylt und Föhr auf Geld behandelt und musten sie 4 Rthl. von dem Pflug zur Werbung anderer Völcker contribuiren."

(Eine Notiz von dem derzeitigen Landvogt Peter Taken sagt, daß Sylt und Osterlandföhr wegen Befreiung von der Lieferung ihrer Mannschaft zu den Truppen des gattorff'schen Herzogs Christian Albrecht jährlich 200 Rthlr. an die übrigen Tonderschen Harden bezahlen mußten. Die Sylter und Föhrer waren Seefahrer und eben deshalb ohne Lust und Geschick zu dem Landmilitairdienst.)

„D. 28 Juny ist unter Ihrer Hochfürstl. Durchl. zu Schleßwig Holstein Herzogen Christian Albrecht, Secret und Hand zu Gottorff die neue Geldordnung wegen des devolvirten Geldes außgegeben, d. 17 July ist sie in Tundern, den 10 Augusti hernacher auf Sylt alhier publiciret worden. Dießer Geldordnung hatt Ihr. Mayst. aus Denmarck, König Christiano Quintus in seinen

Städten zuwieder ein Mandat publiciren lassen, sein Geld bey Leib und Lebens Straffe nicht abzusetzen." *)

(Die Landschaft Sylt gehörte, sowie das ganze Amt und die Stadt Tondern, zu dem herzoglich gottorff'schen Antheil von Schleswig, wie früher erwähnt.)

„Anno 1675 im Junio hatt der König von Denmarck Christian Quintus seine gantze Kriegßmacht in Holstein gezogen, den Fürsten von Holstein Christian Albrecht und die meisten fürstligen Land und Hoffrähte in Arrest genommen, doch auff güttlige Unterhandlung bald wieder auf freyhen Fuß gestellet. Daß gantze Fürstenthum ist von Königl. Völckern besetzet worden, auch die fürstl. Residents Gottorff und die Festung Tönningen, so geschleift. Daß Land Holstein und Schleßwig muste Ihr. Mayesteten Contribution erlegen hundert taußend Reichßdaler."

„Wier Prediger im Tunderischen Ambte musten drey ein Pferd zur Attellery aufbringen, welches wier drey Prediger von Sylt d. 13 July in Schackenburg an HE. Nicolaus Tyche damaligen Ambtßverwalter und Proviant-Innehmer geliefert, laut vorhandener Quitung daß Pferd mitt allen angewandten Unkosten kam in der Summa 71 ₰ und 14 ß. Und also einem jeden sein Antheill 23 ₰ 15 ß 1 Dreyling. Dießes war die erste Schatzung so den Predigern in Holstein aufgebürdet ward. Gott gebe, daß es die letzte verbleibe. Noch sind wegen der nach Renßburg abgesandten 2 Prediger verunkostet worden, 52 Rthl. worzu ein jeder 3 ₰ 9 ß legen müssen."

---

*) Noch schreibt Cruppius, daß zu Ausgang des July-Monats 1673 über 100 in einer Schlacht gebliebene Seefahrer an den Lister- und Rantumerstrand getrieben und auf Sylt begraben wären; ferner, daß im September 1673 ein „Holländer- und ein Engländer-Caper" jeder mit einer Prise bei List hereingekommen waren, der Holländer seine Prise sofort daselbst verkauft, alsdann dem Engländer die seinige geraubt und sie ebenfalls verkauft hätte u. s. w.

Aus den nachgelassenen Papieren des Landvogten Peter Taken auf Sylt geht hervor, daß die Landschaft Sylt im Jahre 1674 gezwungen wurde, sowohl an den Herzog als an den König zu steuern, an den Herzog 1,560 Rthlr. und an den König 2,370 Rthlr. 32 ß. Ferner geht aus diesen Papieren hervor, daß im Namen des Herzogs Christian Albrecht durch den Amtmann von Thienen unterm 28. Dec. 1675 den Einwohnern auf Sylt und Osterlandföhr befohlen wurde, für ihre Befreiung vom Militairdienst künftig jährlich 7 Rthlr. a Pflug zu entrichten. Die Tondernschen Harden und Landschaften wurden jedoch im folgenden Jahre sich darüber einig, daß die Landschaften Sylt und Osterlandföhr, um von Truppenlieferungen frei zu kommen, jährlich an die übrigen Harden des Amtes, welche diese Lieferungen für das ganze Amt übernahmen, 500 Rthlr., Sylt allein 242 Rthlr., baar bezahlen sollten. Außerdem mußte die Landschaft Sylt wegen 25 Matrosen, welche von derselben für die königl. Flotte gefordert worden, aber anderweitig auf Kosten der Landschaft geworben waren, im Jahre 1676 250 Rthlr. entrichten. Gleichwohl wurde, nach Peter Taken, die Insel Sylt von verschiedenen Kriegsleuten, z. B. den dänischen Marineofficieren Admiral Rodsteen und Capitain Bomfeldt, und sogar von drei französischen Reutern heimgesucht. Capit. Bomfeldt wüthete als Werbeofficier gar arg auf der Insel und pressete manchen Matrosen dort für die dänische Flotte. Die Steuern der Landschaft wurden im Jahre 1676 wiederum doppelt bezahlt, sowohl an die herzogliche als an die königliche Casse; im Ganzen betrugen sie in diesem Jahre 3,564 Rthlr. 43 ß. —

Zur Erklärung möge Folgendes dienen: Der Herzog war bei einer Zusammenkunft mit dem Könige im Juli 1675 zu Rendsburg veranlaßt worden, eine Acte zu unterschreiben, in welcher er sich verpflichtet hatte, seine Souverainitätsrechte über seinen Antheil Schleswigs aufzugeben und sich innerhalb Jahresfrist mit diesem Theil des Herzogthums von dem Könige belehnen zu lassen, welcher Verpflichtung er jedoch später sich

wieder zu entledigen strebte. Daher die Streitigkeiten desselben mit dem Könige.

„Anno 1677. d. 2. Febr. ward ein Königl. Mandat abgelesen so Stephan Petersen der HE. Landvogt mihr im Beichtstuhl überreichte, daß kein fürstl. Unterthan, an Ihr. fürstl. Durchl. mehr contribuiren solte, sondern alle Gefälle solten Ihr. Königl. Mayest. zu Denmark verordneten Beambten abgetragen und ingebracht werden. D. 28 Febr. warden wir Priester Allesambtlich bei militairischer Execution nach Tundern gefodert; Erschienen folgenden Tages und wurden wegen eines fürstl. Mandats examinirt, weill wir aber davon nichts gründligs wusten, wurden wir vom HE. Ober-Inspector Nicolao Tychen bald absolviret, hatten doch jeder 2 Rthlr. Unkosten."

Da ich den Befehl zum Erscheinen in Tondern unter den Papieren des Landvogten Peter Taken finde, so will ich ihn mittheilen: „Dem Landvogte auff Syld wirt hiemit anbefohlen, daß Er alsofort und Angesichts, mit Dehnen gesambten Priestern vom Lande anhero zu mir kommen soll.

Tundern d. 24 Febr. Ao. 1677.

Nicolaus Tyche.

Werden Sie nicht alsofort kommen, so werde ich Sie durch Reudter holen lassen."

In einer ebenfalls gefundenen, aber leider etwas zerrissenen Abschrift des Königl. Mandats (v. 19. Dec. 1676) kommt Folgendes vor: „Durch sonderbahren Zufall erlangten Nachrichten satsahm erhellet, daß Ihre Lbd. [Herzog Christian Albrecht] gantz ein ander Absehen haben, als die Investitur über besagtes Fürstenthumb Schleßwig anzunehmen, und mit solchen Consilien umbgehen, wie sie Unsere Reiche undt Lande, noch in mehrere Unruhe setzen mugen, Alß findt Wir endtlich nachdehme der zur Lehens Empfahung verglichener Terminus bereits im verwichenen Julyo Expirirt, Wir auch Ihr. Lbd. seithero verschiedene zu-

längliche Fristen vergeblich bewilliget, zu Beobachtung Unßerer Lehen Regalium wieder Unßern Willen eine andere Resolution zu ergreiffen, und besagtes Hertzogthumb Schleßwig, soweit solches von Unß und Unßerer Crohne Dennemarck zu Lehen rühret in Sequestrum zu nehmen unumbgenglich verurßachet worden; Mandiren und befehlen demnach Krafft Unßers über besagtes Hertzogthumb habenden Supremi Dominy Directi allen und jeden deßen prälaten, Ritterschafft, Ambtleuten, Geistlichen, Voigten und insgemein allen deßen Einwohnern, so bißhero in Ermelten Unßers Vettern Lbd. Eiden und Pflichten gestanden sampt und sonders daß Sie hinführo und biß auff weitere Verordnung Ihr. Lbd. noch Dehro Befehlen und Bedienten weiter keinen Gehorsamb leisten, noch von Denen Ordinari oder Extraordinari Gefällen in Demselben Ihr daß geringste folgen lassen, sondern sich an Unß als Einigen von Gott gesetzten höchsten Obrigkeit alleine halten, Unßere zu solchen Sequestro Verordneten Commissarien sich nicht alleine nicht wieder setzen, sondern Ihnen zu Vollenziehung Ihrer Commission in allem williglich an Handt gehen, auch sonsten Unßern daselbst bestelten oder ferner bestellenden Beampten und Bedienten in allem gebührlich Gehorsahmen, die Intraden so bißhero in die Fürstl. Cammer gebracht worden oder gebracht werden sollen, bei Unsern hiezu verordneten Bedienten und Einnehmern einbringen, und in Summa Unß allein leisten, thun und verrichten sollen, waß getreuen Unterthanen Ihren Landesfürsten und höchsten Obrigkeit zu leisten, zu thun und zu verrichten gebühret, alleß bey Leibesstraff und Confiscation Haab und Güther derjenigen so diesem Unßerm offenen Mandat Directe oder indirecte, heimlich oder offendlich zu wieder zu leben sich unterstehen sollen. Uhrkundtlich rc. rc."

Am 28 Novemb. 1677 erschien ein Patent der Königlichen Commission, durch welches das obige Mandat eingeschärft und mit Gefängnißstrafe in Rendsburg gedroht wurde, falls jemand „hinkünfftig in Hamburg (wohin sich Herzog Christian

Albrecht begeben hatte) Rechts und Bescheids zu erholen sich weiters erkühnen würde."

Im Jahre 1677 mußte die Landschaft Sylt an königl. Contribution, ferner wegen Magazinkorn und zur Artillerie im Ganzen 3,774 Rthlr. 16 ß entrichten. Einige besondere Ausgabeposten der Landschaft waren im Laufe des Jahres vorgekommen, z. B. wegen Demolirung des Tonderschen Schloßwalles 73 Rthlr., Exequiergelder 220 Rthlr. 14 ß; dem Amtmann von Holstein an Installations-Geldern 52 Rthlr. etc. Die bedeutenden Exequiergelder entstanden theils der Unfähigkeit, theils der Unwilligkeit mancher Sylter wegen zur Bezahlung der vielen neuen und, wie sie meinten, ungerechten Abgaben.

„Anno 1677 d. 15 Marty kam der Schiff Capitain Cornelis Bomfelt mitt 10 Reuttern auf diß Eyland um Ihrer Königl. Mayest. Ordere nach Volck zu pressen. Den 26, 27 und 28 fuhr er streng fohrt, wer nicht wolte Königl. Geld nehmen wurde geprügelt als ein Hund. Die Leuhte erschracken, und nahmen Geld. Auß meinem Kirchspiel zu Kaytum zogen in die 30 Man mitt in den Ohrlog. D. 9 Aprilis wurden sie abgeholett. Die übrigen Leuhte deren Manß weggeflohen waren, wurden beplündert von den Soldaten, und was die nicht thaten, daß thaten 3 Rimßleuhte so sich in den Ohrlog bestellen lassen. Auch musten dieße Leuhte, jeder Haußwirtt 3 ℳ, zu Erstattung der Unkosten also fort erlegen. Den Tag für dem Abzug ließ der Capitain die reichsten Pflugleuhte Citiren und war gesonnen, sie auch in den Orlog zu zwingen, aber sie gingen durch und kahmen ihm nicht fürs Gesichte.

Auß meinem Kirchspiel zogen 31 in den Ohrlog, davon kamen 9 zu Tode. Die übrigen kamen um Martini zu Hauße, theilß seer kranck und schwach."

Nach Peter Taken sollen auf Sylt überhaupt ungefähr 90 Mann im Jahre 1677 gezwungen worden sein, auf der königl. dänischen Flotte mehrentheils unter den Capitainen Bomfeld und Huck zu dienen; jedoch sollen 17 derselben, nicht

in einer Schlacht, sondern hauptsächlich wegen schlechter Kost und Behandlung, auf der Flotte umgekommen sein. Capitain Bomfeld hatte sich für seine und seiner Gehülfen Bemühungen bei der Werbung der Sylter Matrosen 158 ℛ𝓉. 16 β von der Landschaft baar bezahlen lassen, überdieß derselben 62 ℛ𝓉. 8 β Zehrungskosten berechnet. Alles dieses empörte in dem Grade die Einwohner der Insel, daß sie beschlossen, um keinen Preis wieder an dem verhaßten Dienst auf der dänischen Flotte Theil zu nehmen.

„D. 21 May kam ein franscher Caper legt sich für Listergadt und kriegt da unterschiedliche Schiffe weg, alß 2 Schiffe von Ripen und 2 Schiffe von Hoyer. — Den 27 May um Mittag kamen 2 holländer Orlogschiffe mitt Kriegsvolck beladen, zu List an, und gingen nach Hoyer daselbst zu loschen das Volck. Allhier entstand großes Schrecken, daß es etwa Capers wären, so uns außzuplündern gedachten. Aber Gott hatt uns bißhero beschützet, der nehme uns und die Unsriegen mit allem dem Unsriegen in seinen Gnaden Schutz. Amen."

(König Christian V. führte damals Krieg mit Frankreich, war aber befreundet mit Holland.)

„Anno 1678 Im Martio kam ein Königl. Capitain aufs Land um wieder Volck in den Ohrlog zu pressen, aber das Sehvolck ging durch und kam keiner dahin. Kostet aber dem Lande in die 550 Rthlr."

Der königl. Commissar Tycho sandte in Betreff dieser Sache folgenden Befehl: „Die beiden Reuter auff Sylt werden beordret, daß Sie die Matrosen so noch alda Vorhanden, im Mangel der Güte mit Gewalt über bringen und mir einliefern sollen.

Tundern d. 26 Marty 1678.

N. Tych."

Alle Bemühungen der königl. Beamten und Werbeofficiere auf Sylt, Matrosen für die Flotte des Königs zu pressen, waren jedoch dießmal vergebens. Die Mehrzahl der Sylter Seefahrer

war schon, ehe die Reuter auf der Insel ankamen, nach Helgoland und Holland auf die Fischerei, namentlich auf den Heringund Wallfischfang ausgefahren, und die wenigen zurückgebliebenen Männer auf der Insel ließen sich, obgleich die beiden Reuter bis zum 4. April dort blieben, durch keine Lockungen oder Drohungen noch durch Gewaltmaaßregeln dahinbringen, dem Könige zu dienen. *)

„D. 5 Aug. kam ein Königl. Mandat, daß auch die Prediger solten Kopfgeld, als vor sich 8 Rthlr. für die Frau 8 Rthlr. für jedes Kind 4 Rthlr. item Vieh Steuer und von den freyhen Zinßgeldern 2 p. Cento Erlegen solten, ward aber im Fürstenthum von den Landständen auf eine Pflugsteuer abgehandelt, daß vom Pflug 12 Rthlr. erleget wurde, darüber wir Prediger frey kamen. Gott sey dafür gedanket in Ewigkeit! Der helfe zum Frieden! Amen.“

Außer den sehr bedeutenden Unkosten, welche die Landschaft Sylt theils zur Strafe, weil sie keinen einzigen Mann für die Königl. Flotte geliefert hatte, theils an die Werber für deren Bemühung und Beköstigung entrichten mußte, hatte die Landschaft aufzubringen im Jahre 1678: an Contribution 3,120 Rℳ., an Kopf- und Viehsteuer 624 Rℳ., zu Artillerie-Pferden 104 Rℳ., wegen Magazinkorn 208 Rℳ. und zu den Münster'schen Truppen außerdem 104 Rℳ., im Ganzen die Summe von 4,160 Reichsthalern. —

Für den Herzog Christian Albrecht trat übrigens nunmehr der günstige Umstand ein, daß der König von Frankreich, welcher damals ebenfalls Krieg mit Dänemark führte, sich der Sache des Herzogs kräftig annahm.

---

*) Die Sylter nahmen damals bereits sehr zahlreich an dem Wallfischfang der Holländer und Hamburger in dem nördlichen Eismeere bei Spitzbergen und Grönland Theil. Der Fang war 1678 ein sehr günstiger. Die Holländer fingen vermittelst 110 Schiffen 1118 Wallfische; die Hamburger vermittelst 55 Schiffen 513 Wallfische. Der Lohn der Fischer richtete sich nach dem Fange.

„Anno 1679. d. 2 Martij kam ein Königl. Capitain, Christen Hansen und ein Leuttenand Friederich Müller mit 6 Pferden und 8 Soldaten auffs Land, wolten 110 Matrosen haben. Alleß Fahrzeug ward beschlagen und auffs Land gebracht, daß kein Mensch wegkommen solte. Allein Gott vom Himmel ließ 3 Tage starcken Ostenwind wehen, darüber ward das Wad trucken, und lieffen die Leuhte nach Wiedingharde zu Fuß hinweg. Gott geleihte sie Alle!

Daß Land aber muste für ihren Ungehorsam 500 Rthlr. Werbergelder bezahlen und sonsten lieffen die übrigen Unkosten noch auf 300 Rthlr.“

Nach den Papieren des adjungirten Landvogten Steffen Taken weil. auf Sylt kam der Capit. Christian Hansen, um Matrosen für die königl. Flotte zu pressen, mit 2 Reutern bereits am 22. Febr. auf Sylt an. Die dänischen Werbeofficiere hatten, durch ihre vorjährigen vergeblichen Bemühungen auf Sylt gewitzigt, es sich gemerkt, daß die Seefahrer der Insel alljährlich ein Abschiedsfest am 22. Februar feierten und erst kurz nach dieser Feier ihre Insel zu verlassen und ihre Seereisen anzutreten pflegten. Um nun gewiß zu sein, daß er die Seefahrer der Insel noch dort treffen müsse, reisete der erwähnte Capit. Hansen gerade am Petrifeste, d. 22. Febr., nach Sylt, und wird durch seine Erscheinung daselbst eben nicht zur Verherrlichung des Festes der harmlosen Inselbewohner beigetragen haben. An den folgenden Tagen wurde mit dem fatalen Werbergeschäft der Anfang gemacht; jedoch die Seefahrer der Insel blieben ihrem Vorsatze, dem Könige nicht mehr zu dienen, treu; keiner derselben ließ sich weder durch Lockungen noch Drohungen bewegen, königl. Handgeld zu nehmen. Sie rüsteten sich gegentheils, ehestens ihre Reisen auf den Fischfang nach Helgoland und Holland antreten zu können. Der Capitain Hansen sah sich unter solchen Umständen genöthigt, die Sache dem königl. Commissar Tycho in Mögeltondern zu melden. Dieser sandte sofort folgende Aufforderung an den in Tondern liegenden

Lieutenant Fr. Möller: „Die weyl die Insell Syld 110 Matrosen nach Königl. Order zu der Flotte gehben sollen und solche in der Güte nicht zu bekommen, Alß wolle der HE. Lieutenant Friederich Möller geliebten, mit seinen beyhabenden Reudtern, beym Ada auff Syld, sich befindend Sehe Capitain HE. Christen Hansen Dehgen (tüchtig?) zu assistiren, damit Ihr. K. May. Ordre nachgelebbet, und die Manschafft erfolgen möge zu beym Er auch die bede auff Syld bey dem HE. Capitain sich befindende 2 Reudter an sich ziehen kan. Die execution Gebühr wirt der HE. Lieutenant täglich auff 2 Rd. und jeder Reudter 24 β gerechnet.

Tundern den 1 Martij Ao. 679.

N. Tych."

Der Lieutenant Möller begab sich sofort nach Empfang dieser Aufforderung sammt einem Cornett und 4 Reutern auf den Weg nach Sylt, woselbst sie am 2. März anlangten. Es wurden nun alle Fahrzeuge, welche in der Nähe der Insel lagen, an das Ufer gebracht und mit Wachen versehen, damit die Insulaner dieselben nicht zu ihrer Flucht von Sylt benutzen möchten. Ueberdieß that man alles mögliche, um den Seefahrern zu imponiren und sie zum Gehorsam zu zwingen. Jedoch es war umsonst; kein einziger derselben erschien vor den königl. Officieren an den von diesen bestimmten Werbetagen; alle waren in der Nacht, während ein starker Ostwind wehete und das Haff im Osten von Sylt fast trocken geworden war, über die Watten zu Fuß nach der Wiedingharde und von da weiter nach Hamburg und Holland gereiset trotz aller Lockungen und Drohungen der königl. Officiere. Als die dänischen Kriegsleute, und es war außer den genannten später noch ein Commandeur, Namens Thomsen, zu gleichem Zweck nach Sylt gekommen, ihre Bemühungen vereitelt sahen, ließen sie sich für dieselben von der Landschaft mindestens bezahlen. Capit. Hansen bekam 50 Rℓ., Command. Thomsen 20 Rℓ., Lieutenant Möller für sich und seine Mannschaft 60 Rℓ. 16 β, und sie reiseten

um die Mitte des März-Monates wieder ab. Die seefahrenden Insulaner hatten nun freilich ihren Wunsch erreicht, allein nicht ohne Nachwehen. Der Landvogt und die Repräsentanten der Insel wurden wegen dieser Sache nicht weniger als 16 Male nach Tondern gefordert, und mußten überhaupt zur Schlichtung derselben manchen unangenehmen Schritt thun, große Brüchen und gar dem feilen Commissar Tycho „zur Discretion" 100 Rthlr. bezahlen.

„Anno 1679 ward durch Gottes Gnade Friede um Martini. Fürstliche Unterthanen aber wurden wegen der Restanten noch biß in d. Decembr. von Königl. Officiers Exequiret."

Der habsüchtige und abergläubige Pastor Cruppius hatte aber, wie es scheint, böse Ahnungen und schrieb kurz darauf Folgendes:

Anno 1679. (Ein Brief des Pastor Cruppius an den Landvogt Taken.) „Hochgeehrter HE. Landvogt. Ich grüße Euch, und bitte darbenneben freundlig, Ihr wollet mihr doch, vor Bezahlung, Ein Befehl Außgeben, daß die Landeigeners den Wall oder Dieck, bey Prister Töfftum, dieße Woche fertig machen mögen, damit mihr auf meiner Tofft kein Schaden geschehen mögte. Es muß aber gewiße Straffe aufs wenigste 6 ß darbey stehen, denn sonsten Achten Sie diß Befehl so wenig als daß Ihr mihr vorm Jahr gabet. Werden sie es binnen gedachter Zeit nicht machen, so will Ichs, aber auf Ihr Unkosten machen laßen. Diß Befehl muß Ich morgen haben, daß Ichs ablesen kann. — Im übrigen habe Ich auch für Etlige Ohrlogsleuhte ein Jahr her gebehten und krieg nichts für meine Mühe, bitte derhalben, weill der HE. Landvogt Ihnen die 10 Rthlr. geben soll *). Er wolle für mich Inbehalten, bey Jenß Schinder in Westerland, dessen Sohn

*) Auf Befehl des Königl. Commissars Tych erhielt jeder auf der Königl. Flotte 1677 dienende Sylter an Gage im Jahre 10 Thlr., welche der Landvogt aber von den übrigen Sylter Seefahrern heben und den Kriegsleuten bezahlen sollte.

Lorentz helft 3 ℔. Item wegen Peter Mauchelß Sohn in Tinnum 3 ℔. Ich diene dem Herrn gerne wider als der Ich bin

MHE. Landvogts Stets Dev. J. Cruppius."

„Anno 1679 begab sich Ein sonderliges Wunder in Tinnum auf Silt in Peter Jacobs seinem Hause. D. 15 September war der Montag nach dem 14 Trinitatis hatte seine Fraw dröge Schellfisch gekocht, davon sie das Mittagmahl gegessen, den folgenden Tag Assen sie auch davon. Alß sie aber die übergebliebenen Fische verwahret vnd am Mittwoch wider davon Essen wolten, waren die gekochten Fische gantz blutig. An dem folgenden Sontag hatt der Man mihr dasselbe Offenbahrett vnd d. 21 Sept. zum Wahrzeichen die blutigen Fische in die Kirche gebracht, da Ich denn in Beiseyn Manni Kösters, Peter Thrukßen vnd Jenß Tendiß diß alles in Augenschein genommen, vnd alles war befünden. Gott wende alles Vnglück in Gnaden ab, daß dieszes nicht was Böszes bedeuten möge, vm Christi Jesu Willen. Amen."

„Anno 1680 d. 18 December des Abends vm 4 Vhr bei hellem Frostwetter ließ sich ein Cometstern im Westen sehen mitt einem langen Schwantze so gegen Osten sich Erstreckte, war anfänglig gar Fewrroht anzusehen, darauf ward Er gantz bleich, hatt damalß geschienen biß gegen den Tag. Ach Herregott, gnädiger Vatter laß Vns diß Gesichte nicht was Böszes bedeutten!"

Cruppius scheint anzunehmen, daß eine im Februar des folgenden Jahres eingetretene Sturmfluth, so wie das 1681 grassirende Fieber Folgen oder Wirkungen des Cometen gewesen; er erzählt aber auch gleich darauf, daß 1681 zuerst der Zoll bei List aufkam; freilich ebenfalls, daß im Sommer 1681 der Landesfürst, Herzog Christian Albrecht, der Jagd wegen auf Sylt war. Er verschweigt aber, daß auf Befehl, einige Sylterinnen bereits im Mai 1681 in ihrer seltsamen Nationaltracht vor dem Herzoge in Tondern erscheinen und tanzen mußten,

wie sie denn auch schon 1679 wie Halbwilde hatten sich zur Schau stellen lassen müssen in Mögeltondern vor dem Könige Christian V. Wenn der Landvogt Steffen Taken und die übrigen Sylter in den blutigen Fischen und dem Cometen, wie nicht zu bezweifeln, unglückliche Wahrzeichen sahen, so möchten sie an den abermaligen Ausbruch des Krieges, welcher durch den Frieden von Fontainebleau 1679 wirklich auf nur wenige Jahre unterbrochen war, und an abermalige schwere Kriegslasten und Steuern gedacht haben. Die Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Herzoge brachen in der That zum großen Leidwesen der Sylter bereits wieder im Jahre 1682 aus und endigten erst durch den Altonaer Vergleich im Jahre 1689. Wie groß aber die bisherigen Kriegssteuern und Lasten der Sylter von 1675 bis 1679 gewesen, möge im Folgenden dargethan werden.

Nach den Rechnungen des Landvogten Taken waren während der Kriegsjahre, von 1675 im Juni bis 1679 im Novbr., von der Landschaft Sylt folgende Summen verausgabt worden:

Königl. Steuern theils an den Königl. Commissar Tych, theils an den Generalmajor Bülow bezahlt:	16,274 Rℳ.	18 β
Zur Befreiung der Sylter Seefahrer von dem Königl. Seedienst, großentheils an den Oberst Gamben	2,681 =	3 =
Wegen Executionen ꝛc. verausgabt .	1,164 =	7 =
Noch wegen Proviant, Fuhren ꝛc. entrichtet	635 =	3 =
Summe der geleisteten Steuern und Abgaben:	20,754 Rℳ.	31 β
Noch waren an Steuern ꝛc. unbezahlt geblieben:	1,270 =	21 =
Folglich waren im Ganzen von den Syltern gefordert:	22,025 Rℳ.	4 β Crt.

Kaum waren die Kriegsunruhen vorbei, wenn auch nur auf kurze Zeit, da begannen die heimathlichen Streitigkeiten wieder.

„Anno 1682 d. 14 May (von dem Küster Peter Bayen auf dem Keitum Kirchhof publicirt).

„De Tinnum Buhren laten de Keytum Bühren Vorbeden, dat desülven sich nicht Biderstahn Schölen, Ehre Peerde, Koyen, vnd andere Ehre Vehe bewesten Erck Maaßen tho Tinnum Ven, Bauert Kiär genändt, tho Tüdern oder tho Gresen, Effte Jennige Huß Eder Dieckfoden aldar tho grauen Einen Jeden by Bröcke Einer Gewaltt." —

Peter Taken.*)

(Die alten Grenzstreitigkeiten der Tinnumer und Keitumer, die schon 1602 angefangen hatten, 1617 aber zu Gunsten der Tinnumer entschieden waren, erneuerten sich 1682 und später freilich noch oft wieder. Die Keitumer wurden auf die Klage der Tinnumer über die Grenzbeeinträchtigungen in Bauert Kiar von dem Amtmann in Tondern H. v. Thienen bei 50 ℳ. Brüche zur Ordnung gewiesen 1682 und 1684. Noch um 1713 zankten sich die Keitumer und Tinnumer wegen dieses an ihrer Grenze gelegenen Sumpfes und zwar dießmal des Düngersammelns wegen auf dem streitigen Lande. Die Keitumer hatten solches den Tinnumern verbieten wollen.)

„Anno 1682 d. 23 Juny trug sich alhie in meinem Kirchspiell Ein seer klägliger Vnfall zu. Peter Bohn, Bo Peter Haulken Sohn in Kaytum ein Knabe von 16 Jahren, der schlug mit Einer Tüder Keuhlen Ein Mägdlein Ohse, Jenß Claußen in Campen Töchterlein, von 12 Jahren, so damahlß bei Knutt Ehrken dienete, in Mönckhorn so Erbarmlig, daß Sie Blutt Spye, vnd starb darauff d. 13 July

---

*) Es war gebräuchlich von Alters her auf Sylt, daß Alles, was außer den Dingtagen publicirt werden sollte, am Sonntag Morgen der Küster vor der versammelten Menge vor der Kirchenthür auf dem Kirchhofe ausrief. Die Küster in Keitum waren: Manne Peters v. Archsum 1628—1680, Peter Bayen v. Tinnum 1680—1716, Peter Thamen v. Archsum 1716—1761, Andr. H. Prott v. Keitum 1761—1778 ꝛc. ꝛc.

in Kaytum in Henning Henningsen Häuße. Den 18 July ward das Mägdlein begraben, vnd der Knabe, so vorhin schon vom Lande geflogen, wardt 3 mahl gebahnet (gebannet), vor dem Hauße, vor dem Kirchhoffe vnd vor dem Grabe. Andreß Hanßen, Strandvogt auf List, alß der nächste Anverwandter verrichtet daß Bahnen vnd Etlige der Andern Freunde griffen mit an daß Schwerdt. Gott behütte vns ferner für solche Trawerfälle in Gnaden. Amen!"

Das Bannen oder Verbannen bei der Beerdigung eines Ermordeten war ein altfriesischer Gebrauch, der aus dem Heidenthum stammte, wobei die Verwandten des Getödteten sich durch den Ruf „Wraek! Wraek! Wraek!" (Rache! Rache! Rache!) zur Blutrache verpflichteten, aber zugleich dem Todten Ruhe im Grabe zu verschaffen wähnten. Es scheint, daß das Verbannen in einem altfriesischen Gesetz begründet gewesen, denn es geschah mit Wissen und Willen der Obrigkeit. Der Amtschreiber Jürgensen in Tondern schrieb wegen des erwähnten Todtschlages an den Landvogt Peter Taken: „vnd soll die Leiche der Entleibeten vff den Thäter gebahnet werden, wenn die Bestetigungh geschieht, daferne Er entwichen ist." — Andreas Hansen war ein sehr angesehener Mann auf Sylt, galt für einen ächten, durch viele verwandtschaftliche Bande mit Syltern verbundenen Friesen.

„Anno 1682. Im Herbst ward allhie auff dem Lande von dem Königl. HE. Commissario auf Mehltundern im Nahmen Ihrer Königl. Majestät zu Denmark Schatt gefodert alß 18 Rthlr. vom Pfluge. Dißer Schatt muste alle Virtell Jahr auß, im April ward der letzte Termin bezahlt, und also 3 mahl 18 Rthlr. that 54 Rthlr. a Pflug. Daß letzte Geld abzuholen wurden d. 8. April, am lieben Hl. Ostertage 8 Mußquethir abgesandt zu Exequiren und Ein Exequier war vorhin da. geschah Ao. 1683."

Die Feindseligkeiten zwischen dem Könige und dem Herzoge begannen schon wieder zur großen Belästigung der Unterhanen

Schloß erscheinen für den HE. hohen Königl. Commissariis HE. Dethleff von Rantzauen, Graffen und Stadhalter, HE. Commissario und Etats Raht Meyern, HE. Waßmer Kantzlern ꝛc. Da ward uns ein Gebett überreichet, solches nach der Predigte alle mahl zu sprechen. Weill Ihr. Durchl. zu Hollstein darin außgeschloßen war, weigerten wir es anzunehmen. Allein da es sub poenä Remostionis et devastationis uns aufgedrungen ward, da nahmenß die meisten an. So es nicht annahmen wurden alsofort Ihres Ambtß entsetzett.

Zu derselben Zeit musten die weltligen Bedientten Ihr. Königl. Mayest. treu zu sein, unterschreiben, wurden dennoch die meisten Ihres Dienstes erlassen und neue Beambten angesetzett."

Der Befehl an die Prediger auf Sylt, in Tondern zu erscheinen, war von dem bekannten Tycho ausgefertigt und vom 7 Jun. 1684 datirt. Ein ähnlicher Befehl war von demselben dem Landvogt, dem Rath und den Gevollmächtigten auf Sylt unterm 18 Jul. 1684 ertheilt, am 20 Jul. in Tondern sich zu stellen mit ihren Bestallungen. Der bejahrte Landvogt Peter Taken sammt seinem ihm adjungirten Sohne Steffen Taken wurden wegen ihrer Anhänglichkeit an den Herzog Christian Albrecht ihres Amtes entlassen, mußten ihre fürstlichen Bestallungen abliefern und ihre Rechnungen wegen der gehobenen Steuern und Gefälle abschließen. Aus ihrer zu Tondern am 25 Jul. 1684 unterzeichneten Schlußrechnung geht hervor, daß durch die Landvogtei auf Sylt in den Jahren 1682, 83 und 84 an königl. Abgaben entrichtet worden waren im Ganzen 7944 ℛ. 20 β Crt.

„Anno 1685 d. 1 May starb Peter Taken in Tinnum, ein Mann von 72 Jahr, war fürstl. Landvogtt gewesen inß 50ste Jahr und im vergangenen Jahr seines Dienſts entlassen."

Peter Taken war ein Sohn von einem früheren Land-

vogt auf Sylt, Namens Take Knuten, welcher wieder von dem früheren Landvogt Knut Taken abstammte. Peter Taken wurde im Jahre 1613 zu Tinnum auf Sylt geboren. Im Jahre 1635 wurde er Landvogt auf Sylt. Er war ein unstudirter, aber accurater und dabei humaner und durchaus redlicher Mann, der sich um die Landschaft Sylt in mancher Hinsicht verdient gemacht, in schweren Zeiten, namentlich in Kriegszeiten, viel erfahren, viel für seine Insel gethan und erduldet hat, unter andern im Jahre 1644 als Kriegsgefangener von dem schwedischen Oberst Douglas nach Hadersleben geführt, und nur nach Erlegung eines schweren Lösegeldes wieder auf freien Fuß gestellt wurde*). Er erbauete im Jahre 1649 die noch stehende, ältere Sylter Landvogtei, das jetzige Deutschersche Haus in Tinnum, in welchem Hause noch manche interessante Alterthümer sich finden, unter andern an die Decke der Wohnstube gemalt: der Wahlspruch eines der früheren Besitzer des Hauses, nemlich: „Fürchte Gott; Thue Recht; Scheue Niemand.“ Es scheint, als ob dieser Spruch von allen Besitzern dieses Hauses, die freilich auch alle bisher zu den Abkommen Peter Takens gehörten, als Wahlspruch adoptirt worden wäre, indem die erwähnte Malerei von jedem folgenden Besitzer des Hauses mit Sorgfalt bisher erneuert worden ist. Als Wappen oder Hausmarke führte die Familie Taken eine Pflugschaar im Siegel. Das jetzige Sylter landschaftliche Wappen, ein Hering, soll erst im 18. Jahrhundert aufgekommen sein. Die festen jährlichen Einkünfte, die der Landvogt Peter Taken von der Landschaft Sylt empfing, betrugen 117 Rthlr. 10½ ß. Der Sohn dieses Mannes war der schon früher erwähnte Steffen Taken oder Steffen Petersen. Er war

*) Als einst 1681 die Sylter wegen der vielen von ihnen geforderten und gezahlten, durch den Landvogten Peter Taken aber gehobenen Steuern seit 1660 Rechnungsablage verlangten, bewies ihnen Peter Taken durch Quitungen, daß er von 1660 bis Ende 1680 im Ganzen an Steuern 58,216 ℳ 8 ß gehoben, aber 58,461 ℳ 18 ß ausbezahlt habe.

seinem Vater als Landvogt im Jahre 1669 adjungirt worden, hatte aber gleich diesem, mit welchem er bisher die landvogtlichen Geschäfte gemeinschaftlich verwaltet, wie bereits angeführt, im Jahre 1684 von seinem öffentlichen Posten abtreten müssen. Er wird noch jetzt von seinen Landsleuten als ein gewaltiger, besonders durch körperliche Vorzüge ausgezeichneter Mann geschildert, scheint aber auch geistig wohlbegabt gewesen zu sein. Er war mindestens ein ächter Friese der alten Zeit: derb, muthig, ernst, treu, auf Rechte und Freiheiten haltend, aber auch zu Zeiten herrisch, eigensinnig und übertrieben sparsam. — Nach der Entlassung der fürstlichen Landvögte Peter und Steffen Taken wurde zuerst ein gewisser Hinrich Dreyer aus Kopenhagen als königlicher Landvogt auf Sylt ernannt; er scheint aber, noch ehe er seinen Posten auf der Insel antreten konnte, wieder entlassen oder zurückgetreten zu sein. Darauf folgte nun im Jahre 1685 als königlicher Landvogt auf Sylt Joachim Lützen, gebürtig aus Bredebroe im nördlichen Schleswig. Dieser Mann hatte von 1676 bis 1683 den Posten eines Landvogts zu Westerlandföhr bekleidet.

„Anno 1686 d. 21 Octobr. fuhren 5 Leuhte, alß 2 von Kaytum Ehrke Bo Thamen vnd Jenß Boykens, vnd 3 aus Westerland darvnter eine Dirn: Caren Knudt Tewdiß, auf einer Julle auf der Seitte von Westerland, nach Wittlingen. Da sie woll gefangen, da Entstand ein harter Sturm von Osten, daß sie nicht wieder zu Lande kommen, auch kein Mensch zu sie außkommen kunte. Jederman gedachte, sie weren vm den Halß. Aber Gottes Allmächtige Hand hatt sie wunderlig Erhalten. Sie fuhren Immer vor (dem) Wind die Donnerstagnacht, den Freytag, den Sonabend, biß an den Sontag Morgen, hatten in so langer Zeitt auch nichtß zu Essen noch zu Trincken. Da die Sonne aufging, wurden sie ein Schiff gewahr, daß von Dantzig mitt Weitzen beladen vnd nach Hinlop (in Holland) destinirt war. Der Schiffer hieß Tjerd Sübbelßen. Daßselbe Schiff kam auf

Sie zu, barg sie Alle am Sontag Mittag, Erfrischett sie mitt Speiß vnd Tranck auch Kleyder, vnd brachte sie in Holland nach Hinlop; von dannen fuhren Sie mitt Ihrer Julle biß nach Harlingen, da sie vom Bürgermeister des Ohrtß woll versehen mitt Proviant vnd einem Zehrpfenning, wurden von Nickelß Jenßen in Tinnum so von Enckhußen eben ankam, in sein Schiff genommen, vnd d. 4. Novembr. bey Rantum angebracht. Danckett dem Herrn für alle seine Gütte vnd vmb seine Wunder, die Er an den Menschen Kindern thutt."

Die Sage fügt hinzu, daß Caren Knudt Teudiß in dem Schiffer Nickelß Jenßen ihren lange abwesenden, ihr vermeintlich ungetreu gewordenen Bräutigam wieder gefunden habe. Der Sylter Chronist Jenß Schwennen erklärte die Sache für ein Miradel. Es wurde sogar ein Lied über diese Fahrt gedichtet, das also lautete:

„Anhört ein Lied mitt syn Verklahren,
Datt All in Wahrheitt iß geschehn,
Dar fünffe Menschen vth gefahren
Vandt Eylandt Sildt alß wy verstehn,
Mitt Ehren Both thor See gefahren,
Darmangk en Frow, sy Fischer wahren."

„De Windt begundt sick tho verhewen,
Ehr Ancker wolde haltten nicht,
Vnd watt sy roiden ock darneben,
Dat altomahl vmbsonst geschicht.
Dar sind sy hinvth in See gedrewen,
Vnd hebben in Gottes Handt sick begeben."

„De Windt iß alteß tho genamen,
Datt Waadter wäthett ock gahr doll,
Iß dremahl hartt sy angekamen,
Datt Boht geschmeten halve vell.

Ohn Eedt vnd Drinck sy natt vnd bloodt
Veer Ebtmahl hebbn geholden vth."

„Verguldten Hertz werdt Schip geheten,
Darby sy kamen gantz verirrt.
Man het en Touw sy tho geschmeten,
De Schipper nam sy vnverhört.
Man gaff sy Dringken, gaff sy Eeten,
Sy lecht sick schlapen, Ehr Drnf waß vergeten."

„O Herr, watt sind die Wunder Wercken
So grodt vnd vehl indt Levens Dhal!
Vp See vnd Land kan man idt mercken,
Dat du regierest overall.
Ick roop vnd singh, ohn Maadt vnd Ziehl:
Watt sind din Wunder Wercken viehl!"

„Anno 1689 d. 17 Febr. kam der Königl. Schutbynacht HE. Matthiß Paulßen auf daß Land, nebst Capitain Dähnen und einem Lieutenant um Matroßen zu werben. Kriegt auch in die 70 Personen. Daran aber war es nicht genug, sondern d. 10 Marty kam Capitain Dähn mitt einem Lieutenant, Haubitz genand, und 24 Musquetires, um die jungen Leuhte mitt Gewalt in den Orlog zu zwingen. Kriegten noch Etlige, also daß in die 93 Stück d. 21 Marty in den Orlog zogen. Die Musquetirer blieben inquartiret in derer Häußer, die die Ihrigen auß dem Weg geschaffet hatten, biß d. 26 Marty, da zogen sie wieder ab nach Tundern. Etlige thaten ihren Wirten viell Bößes, sonderlig kurtz vor dem Abzug."

(Es scheint, daß die dänischen Werbeofficiere dießmal den Syltern unerwartet gekommen sind, vielleicht sind auch die Seefahrer der Insel sich minder einig gewesen als Anno 1678, 79 und 83. Jedenfalls, es mußte eine bedeutende Anzahl der jün=

gern Seefahrer Sylts im Jahre 1689 noch einmal den Dienst auf der königl. Flotte versuchen*). Manche derselben waren gegen das Ende des Jahres noch nicht wieder heimgekehrt. — Siehe weiter unten eine Notiz von Pastor Flor.)

„Im Anfang des July zog der Königl. Landvogtt von Silt ab, und damitt thrat der fürstl. Landvogtt wieder die Regierung an, im Nahmen Ihrer fürstl. Durchl. — D. 21 July ward wiederum das fürstl. Kirchengebett auf deß HE. Probsten D. Kenckeln Verordnung gebrauchett öffentlich."

Da der deutsche Kaiser sowie mehrere andere Fürsten sich der Sache des Herzogs Christian Albrecht nunmehr eifrig annahmen, so kam auf deren Vermittelung zwischen dem Könige Christian V und dem Herzoge Christian Albrecht am 20 Jun. 1689 zu Altona ein Vergleich zu Stande, durch welchen der Herzog wieder in seine früheren Rechte und Besitzungen eingesetzt wurde.

Es wurde unter andern in demselben festgesetzt: „daß alles zwischen beiden Theilen Vorgefallene vergeben und vergessen sein sollte; daß der König dem Herzoge alle seine Lande, Inseln und Güter, seine Souverainetät und Regalien, seine Rechte Bündnisse zu schließen und Festungen zu bauen, sowie überhaupt alle seine vor 1675 gehabten Hoheiten und Rechte wieder einräumte; daß alle zwischen den Partheien vor 1675 geschlossenen Verträge gelten und aufrecht erhalten werden sollten rc. —

Nach der Entlassung des bisherigen königlichen Landvogts Joachim Lützen trat sofort der frühere fürstliche Landvogt Steffen Taken das Amt eines Landvogts auf Sylt wieder an. Er lebte und wirkte nun als solcher auf seiner Insel bis zu seinem Tode, welcher im Jahre 1711 erfolgte. Er hatte 12 Kinder,

*) Die reichsten Jahre der Wallfischfänger waren übrigens bereits vorüber. Die Holländer hatten in 10 Jahren von 1678 bis 1687 incl. im Ganzen 10,849 Wallfische gefangen, und die Hamburger in derselben Zeit 3025 Wallfische. Die nächsten 10 Jahre lieferten den Holländern 5143, den Hamburgern 1247 Stück.

von welchen der Sohn, Peter Taken II, ihm in seinem Amte als Landvogt auf Sylt folgte.

Von dem Jahre 1682 bis zu dem Jahre 1689 im Jul. hatte die Landschaft Sylt an Kriegskosten und königlichen Steuern im Ganzen 19,895 ℛ︀. 20 β entrichten müssen*). Nach wieder erhaltenem Frieden sanken die Steuern und Abgaben der Landschaft wieder auf ihren alten viel niedrigeren Stand und wurden wie ehemals nur an die herzoglich gottorff'sche Casse geliefert.

„Anno 1689. Im Herbst wurden bei List 7000 Man Dähnische Völcker ingeschlepet, so dem neuen König in Engeland Wilhelmo überlassen wurden. D. 20 Sept. kahmen die Völcker an auß Oldenburger Land, darunter waren wohl 100 Krancke so auf List aufgebracht wurden. D. 30 Sept. kahmen die 4 Ohrlogßschiffe und wohl 70 Segell von Copenhagen auch an. Die Orlogßschiffe hießen Christiany 4tus, Neptuny, der Engell, der Falcke. Die gantze Flotte war in die 103 Seegell, Commendeur über diße Flotte war der Schuttbynacht HE. von Höcken. General über die Soldathen der Hertzog von Württemberg. Fürsten von Sunderburg waren mitt darunter, auch Graaffen, Freyherrn und seer viell von Adell, ein rechter Kern von braven Leuhten zu Fuß und Pferd.

Lagen unter List und Jordsand biß in den November, da Sie den 8 Nov. deß Morgenß mitt der Ebbe auß Listergad fuhren. Unter der Zeitt hatten die Leuhte auf List den größten Überlauff. D. 14 und 15 Octobr. stürmten über die 400 Man anß Land, hatten keine Officiere mit, lagen 2 Tage

*) Die genannten Summen sind nach damaliger Rechnung in Couvantgeld erwähnt. Es ist zu bewundern, wie das damals so armselige Inselvolk in Kriegszeiten, die oft so verdienstlos waren, hat so große Steuern und Abgaben bezahlen können. Die damaligen Landesvorsteher oder Repräsentanten hatten aber auch oft ihre Noth, mußten Reisen und Anleihen machen für die Landschaft, um Geld aufzutreiben. Zu diesen Landesvorstehern gehörten damals 12 Rathmänner, 7 Bauervögte und 3 Strandvögte, also im Ganzen 22 Mann.

und wurden die Haußleuhte gäntzlich ruinirt*). In Campen und Bradorp, auch in Kaitum waren alle Tage Officiere und Soldaten. Etlige kaufften Proviant um Geld. Etlige samleten Brod. Etlige stahlen Gänße, Hüner und Schaaffe. Meine Tauben auf der Kirchen wurden viell weggeschoßen. Ich hatte viell Überlauffens von den Capitains und Officiern, aber Gott half alle Zeitt."

Pastor Urban Flor aus Morsum auf Sylt schrieb ber diese Sache Folgendes: „Anno 1689 den 8 Novbr. wurden, m Jakobi II (?) zu assistiren, unter dem Commandeur Hoeen, mit 103 Seegeln, 7000 Mann, dänische auxiliar Trouppen, on List nach Engeland, unter des Herzogs von Würtemerg Commando embarquiret. Der Steuermann auf dem Adıiralschiffe, gab eine unrecht anweisende Seeglungsordre nach Engeland, und zwar auf der Themse zu landen, aus, und ie es besser verstehenden Steuerleute, davon einer von Sylt var, der es mir erzählet hat, mußten darzu schweigen. Daher ie auf die schotländischen Küsten verfielen, und die Schiffe theils m Grunde zu sitzen kamen, dahero die Trouppen bis an den Mittelleib an das Land waten mußten und viele Pferde crepirten m Wasser.")

Pastor Jakobus Cruppius, geboren zu Stolpe in Pommern, von 1669 bis 1675 Adjunctus des früheren Preigers Joachim Rhan zu Keitum und seit 1675 alleiniger Prediger daselbst, setzte noch lange nach dem Jahre 1689 seine Chronik, die außer den oben mitgetheilten Notizen hauptsächlich Nachrichten über unbedeutendere Vorfälle, z. B. Strandungs- u. a. Unglücksfälle auf Sylt, Vorfälle des täglichen Lebens, die

*) Gegen solche Uebermacht kam auch die sonst große Stärke des derzeitigen Festebauers Peter Hansen auf List, der einst 12 Räuber zugleich vom Listlande abgewehrt hatte, zu kurz; ebenso die Klugheit seiner Frau Elsabe, welche 1689 ihre beßten Schätze in einem dicht verschlossenen Kasten im Keller sicher verborgen wähnte. Sie fand freilich später den Kasten verschlossen und unversehrt im Keller wieder, allein dennoch — leer.

ihn selber oder seine Familie betroffen, Witterungs= und Ernd berichte u. dergl. enthält, fort. Als Prediger scheint er ei guten Ruf und in seiner Gemeinde einen bedeutenden Einfl gehabt zu haben. Zu seiner Zeit, nemlich im Jahre 1694, w den die noch jetzt stehenden Gebäude des Pastorats zu Keitu erbauet; auf seine Veranlassung wurden in der Kirche zu Keitu bedeutende Veränderungen, sowohl Verbesserungen als Verschö rungen, vorgenommen; er selber schenkte der Kirche im Ja 1699 eine neue Kanzel. Er war mit einer Tochter des frühere Predigers Rhan zu Keitum verheirathet*), hatte viele Kinde die ihm aber viele Sorge und vielen Verdruß machten. Er sta im Jahre 1708 am 25 August.

*) Ehe er von der Gemeinde zu Keitum als Seelsorger war ange kommen worden, hatte er auf Verlangen der Gemeinde einen Rever unterschreiben müssen, worin folgende Sätze vorkamen: „Versichere dem nach hiemit der Gemeine, daß ich niemahlen einige Neuerungen wege der Hebungen auffbringen, sondern mitt denjenigen Hebungen, sie beste hen im Lande, Gelde, Dienste oder wie sie Nahmen haben mögen, welch mihr lautt der Kirchen matricul zugelegett vnd meine Vorweser gehab haben, mich genügen zu lassen, vnd damitt friedlig seyn wolle. Wen auch die Gemeine aus Liebe gegen ihren alten Pastoren HE. Joach Rhaneum es gerne sehen, daß eine von dessen Töchtern bey dem Pfar dienst verbleibe, alß laß ich mihr gefallen, im Fall mihr eine Jungfe davon werden kann, selbige künfftig nach Gottes Willen zu ehligen x.“

Kapitel VI.

Die „niederfälligen" Sylter, von 1630—1713.

(Hauptsächlich nach den Papieren des Landvogts Steffen Taken.)

Sitten der Sylter bei Hochzeiten, bei Strandungsfällen 2c. Sittlicher Verfall derselben. Gesetze. Kinderzucht. Mönkebohlen. Wahnsinnige. Processe. Dingfällungen. Seefahrer. Schiffbrüche 2c. Landwirthschaft. Steuern. Unglücksfälle. Kriegslasten. Tiefer sittlicher Fall.

Amtseid des Landvogten Steffen Taken oder Steffen Petersen auf Sylt.

„Ich Steffen Peterßen, Gelobe undt schwehre hiermit zu Gott dem Almechtigen, einen Cörperlichen Eidt, Demnach S. Excell. der Herr Landrahtt undt Ambtman Herr Bartram Pogwisch auff Weißen Hauße, mich, vff meines Vattern anhalten und begehren in Ansehung seines Alters und Vnvermögens alß einen Beystand für einen Land Voigten auff Sildt constituirt und bestellet, Daß demnach ich Ihr. Hochfürstl. Durchl. Meines gnedigsten Herrn Bestes Wißen, Schahden aber und Nachtheill, Bestem meinem Vermögen nach Kehren und abwenden, undt in allen mir obliegenden Ambtsgeschäfften, wie einem getrewen Diener und Land Voigten eignet undt gebüeret, und wie ich solches dermahle einst für Gott und meine hohen Obrigkeit Zuverandwordten gedencke, bezeigen und verhalten will. So wahr mir soll Gott helffen und sein heyliges Wort."

„Steffen Peterßen."

„Den 14ten Aprill des 1669sten Jahrs ist dieser Eid vom Landvoigten Steffen Peterßen abgelegt worden.“

„Anno 1690 d. 19 August. (Aus des Landvogten Steffen Takens Papieren.) Niß Bohen Strandt vagedt tho Rantum Claget auer Lorentz Peters darsülueſt, deßwegen dat do he in ſin Naberſch Chreſten Schwennen Huſe geweſen, iſt Beclagter tho Ehm Ingekamen vnd ane Einige Orſaken mit beide Fueſten Cleger Jammerlich geſchlagen, vnd habde vor weinig Dagen tho vorn by ſyn Vaders des olden Strandtvagedes Boeh Nißen Huß geweſen vnd den olden Man in ſyn Egen Huß Dwingen Willen de Buhrſchop tho ſammen tho beſcheden, vnd darſülueſt braveret. ꝛc.“

Es fielen in dieſer Zeit (ungeachtet der fürſtlichen Strandverordnungen von 1667 und 1682 und vieler fürſtlichen Jagdverbote) und namentlich auch um 1690 nach kaum beendigtem Kriege oft Stranddiebſtähle und rohe, ſelbſt blutige Scenen auf Hörnum vor. Es heißt z. B. von dem eben erwähnten Lorentz Peters, er habe „Anke Sehl. Broder Mombſen Dochter vnvorwarendes in de Kne geſchaten, vnd iß ſe etlich Weken darna geſtoruen“. — Der Strandvogt Niß Bohn zu Rantum ſcheint ſtrenger als die früheren Strandvögte gegen die Stranddiebe geweſen zu ſein, bemühete ſich aber vergeblich in ſeinem weitläuftigen Stranddiſtrict, auf dem wilden unheimlichen Hörnum, Ordnung zu ſchaffen, machte ſich gegentheils in dem Grade bei ſeinen Landsleuten verhaßt, daß er während ſeiner Hochzeitnacht, im November 1694, von den trunken gewordenen, in Streit gerathenen Gäſten, als er den Streit ſchlichten wollte, im Gedränge erſtochen wurde. Die Obrigkeit des Landes ſcheint dieſen Mord ignorirt zu haben; mindeſtens hat Steffen Taken, der Landvogt, keine Notiz deshalb hinterlaſſen, obgleich er dafür ſorgte, daß ſein Sohn Tak Steffens die einträgliche Strandvogtei zu Rantum im Februar 1695 erhielt, alſo Niß Bohns Nachfolger wurde. Tak Steffens heirathete 1696 ſogar die jungfräuliche Wittwe Maren Niß Bohn.

„Anno 1691. Jens Tedis tho Lütke Morsum Claget auer Peter Ercken vnd deßen Broder Nickelß Ercken vnd Nickelß Peters tho Groeth Morsum, dat Se Ehm den 11 Januarh in Jürgen Matthiesen Behüsinge vp Syn Sohns Hochtiedt mit der Fuesten an beide Backen bruen vnd rodt ock 2 kleine Stück Hueth van sin linker Back geschlagen oder gekleyet Jens Ercken tho Arxum vnd Boeh Tedis tho Keytum Rathmenner hebben solches besehen. — Peter Ercken tho Groeth Morsum berichtet, dat Tede Eschelß in gemelte Hochtiedt Huß auer de Dische gesprungen vnd Ehm Erst mit beide Handen angefatedt vnd gefecht, he wolde idt vor sin Fruwen Broder Sohn vpnehmen. — Nickelß Ercken tho Groeth Morsum Claget auer Tede Eschelß tho Lütke Morsum, dat he in gemelte Hochtiedt Huß Ehm syn Halßdoeck van syn Halß in Stücken gedreyet, vnd nefenst syn Dochter Ehm syn Schwardt Rock halff van Lyeff affgereten, vngefehr 2 Beerdendehl darvan, so alhir tho Vorschien gewesen. — Tede Eschelß berichtet, dat Peter Ercken vnd syn Broder Nickelß Ercken vnd Nickelß Peters in Jürgen Matthiesen Behüsinge Ehm ane jennige Orsake mit der Fuesten an beide Backen bruen vnd blauw geschlagen. Tede Eschelß bibbet ock, dat Peter Ercken Fruwe, so by de Clag alhier gewesen, scholde Ehre Handschen van Ehre Hande nehmen, Se habde Ein klein Schnid in Ehre lincker Duhmen. Se berichtet aber, dat se Ehre Man sin Mest vnd Scheed vth sin Fick genamen vnd de klein Schnid darvan bekamen. Jens Bleik Lorentzen schal darum weten.*)"

Die Streitsucht der Friesen brach auf Hochzeiten bei der

*) Die Papiere des Steffen Taken sind von jetzt an wieder voll on Klagen und Berichten über Schlägereien und rohe Scenen der Einohner. Von Diebstahl, Stranddiebstahl ausgenommen, und Uebertreungen des sechsten Gebotes hielt das Volk sich aber merkwürdig rein. — doch Wiederholungen ermüden den Leser.

Trunkenheit der Gäste sehr oft in Prügelei aus, und endete nicht selten mit dem Todtschlage eines oder mehrerer der Gäste, so daß, wie erzählt wird, die Weiber im Voraus Todtenhemden für ihre Männer bereit hatten.

Die meisten Hochzeiten auf Sylt wurden ehemals in der Woche vor dem ersten Advent gefeiert. Dann waren die Seefahrer und Wallfischfänger heimgekehrt und die Weiber hatten die Feldarbeiten beendigt; also war am besten Zeit dazu, und mit der Zeit gingen bekanntlich die Alten wie mit ihrem Gelde haushälterisch um. Nur Kriege und große Unglücksfälle änderten bisweilen die alten Sitten. Als z. B. in dem unglücklichen Kriegsjahre 1689 nicht weniger als 93 Sylter auf der dänischen Kriegsflotte zu dienen gezwungen wurden, dachte kein Mensch auf Sylt an Hochzeitmachen als der frühere Austernfischer, damalige Gastwirth und Rathmann Matz Heyckſen in Keitum. Aber 1690 am 27 Novbr. wurden auf einmal 9 Paare in der Kirche zu Keitum copulirt; am 24 Novbr. 1698 gar 12 Paare; am 30 Novbr. 1699 wieder 12 Paare und 1700 d. 25 Novbr. 13 Paare zugleich. —

Die Hochzeitgäste wurden sowohl von dem Bräutigam als der Braut unter besondern Formalitäten und Redensarten eingeladen, wobei die uralten Ausrufungen oder Anreden: „Gotts Freed!“ und „Kumst Frikke?“ gehört wurden. Der Bräutigam pflegte zu Pferde zu kommen und erhielt vor jeder Thür, bei welcher er anhielt, damals einen Schnaps. Die Braut erschien zu Fuß und sammelte die Brautgeschenke ein. —

Am Hochzeittage erschien der Bräutigam im Gefolge aller männlichen Gäste wiederum zu Pferde. Alle ritten dem Brauthause zu. Es wurde ihnen jedoch durch eine alte schmutzige Köchinn, die sich anstellte, als ob sie von der Hochzeit gar nichts wüßte, der Eintritt ins Haus verwehret. Endlich capitulirte die Alte; der Vater der Braut übergab die Tochter dem Bräutigam, und der Vormann oder Anführer des männlichen Zuges eröffnete alsdann vor der Hausthür unter dem freien Himmel mit der

Braut den Sylter Nationaltanz, tanzte oder führte die Braut im Tanze dem Bräutigam zu und dieser trat nun mit ihr und der ganzen Gesellschaft nach der Musik einer Geige den Reigentanz an. — Nach einiger Zeit hörte der Tanz auf. Die Braut, welche in einem kostbar geschmückten Pelz (Siest genannt) steckte, eine sammtne Krone mit silbernen Eiern besetzt (Huif genannt) auf dem Kopfe trug, wurde nun von einem starken Manne, dem „Bridlefker" auf den Wagen gehoben; die Begleiterinnen stiegen ebenfalls zu Wagen, sowie die Männer wiederum zu Pferde, und unter Anstimmung eines geistlichen Gesanges setzte sich nunmehr die ganze Hochzeitgesellschaft in Bewegung der Kirche zu. Ringsum weheten Flaggen und Fahnen und fielen Flinten= und Pistolenschüsse, Alles zur Ehre des Brautpaares.

Nach der kirchlichen Trauung und der Rückkehr in das Hochzeithaus (gewöhnlich das elterliche Haus des Bräutigams) begann das Mahl, welches in Schinken mit Kohl und gedörrten Fischen mit Grütze bestand. Als Getränk wurde außer Bier, besonders ein Gemisch, welches aus Bier, Branntewein, Meth oder Syrup und Kringelbrocken bestand und Kringelkrammen hieß, und zwar Letzteres in Löffeln von den Brautjungfern (Juarfaamnen) dargereicht. Messer hatten die Gäste selber mitgenommen; die Finger dienten statt der Gabeln, und Bretter (Mattbuurder) statt der Teller.

Der übrige Theil des Hochzeittages, sowie die Hochzeitnacht schwand mehrentheils unter Tanzen und Singen, Verstecken und Aufsuchen der Braut, Trinken und Prügeln dahin. Auch die Weiber thaten in diesem wilden Getümmel oft des Guten zu viel. Inge Taggen aus Tinnum stimmte unter andern auf einer Hochzeit einst das alte, allbekannte, seemännische Abschiedslied „De blaue Flagg de weihd" zu hoch an; sie blieb mit offenem Munde todt sitzen, als sie das Lied kaum beendigt hatte.

„Anno 1699. Sylderinger Dingfellung und Brüche (Register). Nafolgende in Rantum hebben Ein Oxhoft Franschwien Süden Rantum by dem Strande Egenmächtig genamen vnd Parbiret: Jenß Peters de Han,

Andreß Rißen, Jacob Rißen, Nickels Rißen, Peter Michelsen, Marret Bohn, Marret Lüt Bleiken, Erck Hansen, Andres Muchels, Manni Peters, Peter Jenß Peters, Schwen Jacobs, Jenß Hansen, Lorentz Peter Lorentzen, Nickelß Michels, Lorentz Andres Tedes, Bleike Tam Bundes, Boh Tam Peters, Taeke Boeh Peters."

(Jeder dieser Stranddiebe mußte 1 Rthlr. Brüche zahlen. Außerdem hatten 13 Rantumer und 3 Morsumer gegen der Bauern Willkühr Dünenhalm auf Hörnum geschnitten und geholet, wofür sie jeder mit 1 ℳ 8 ß bis 2 ℳ gebrücht wurden. Noch wurden in diesem Jahre 3 Sylter zu Halse und 3 zu 40 ℳ gefällt wegen Schlägereien, bezahlten jeder 1 bis 2 Rthlr. Brüche. 28 wurden wegen kleiner polizeilicher Vergehen jeder mit 12 bis 24 ß gebrücht. Sigbrand Peters hatte seine Braut zu früh erkannt und mußte 12 Rthlr. 24 ß Brüche zahlen.)

„Anno 1699 d. 27. Novembr. (Außerordentliche Gerichtsitzung.) Erkell Bohen tho Keytum Claget auer Nickelß Peeren tho Groth Morsum deswegen dat Se Ehm ungefehr vor 4 Jahren eine Koeh vorkofft vnd he vnlengst Sick gegen gewiße Lüde verluden laten, vnd Ehr nahgeredet, dat he twar de Kohe bekamen, auerst de Melck darvan habde Se beholden, vnd wehre ein Hecks, biddet de deswegen vorhandene Getügen vor Gericht tho citiren, desülue Endtlich aff tho hören, vnd nahgehendts wat dem Rechten gemeth syn werth, hier innen ferner tho erkennen, also vnd dergestaldt, dat Clegerin by Ehren alleweg gehabten Ehrlichen Nahmen verbline, Beclagter henjegen auerst schuldig syn schöle vnd möge, Clegerin eine Christliche Affbede tho dhon, wo ock gegen Ihre Hochfürstl. Durchl. deswegen geböhrlich vp tho dingen, vnd sine Vpriesung tho nehmen, midt Erstading aller angewandten Vncosten.*) — Demnach Clegerin 4 Getügen benöhmet vnd

*) Obgleich der Glaube an Hexen noch lange nach dieser Zeit all-

begehret desülue vor Gericht tho citiren vnd Endtlich affhören tho laten, dardorch also Ehre ingelegte Clage völlig tho erwiesen gedacht gewesen, Beclagter auerst vp gueder Lüde Inrath in Bedenken getagen, solcher Getügen citiren tho laten vnd Eedtliche Vthsage an tho nehmen vnd deswegen grothe vnd vnnödige Vncosten tho verohrsaken, ock vor Gerichte de Ingeclagede öuellen Nahrede tho gestanden, dat he davor nicht fry sundern daran schuldig: Alß erkennet der Raht hiermidt vor Recht, dat Beclagter dahero schuldig syn schall, der Clegerin eine Christliche Affbede tho dhon, nahgehends deswegen kegen Ihre Hochfürstl. Durchl. geböhrlich vp tho Dingen, vnd sine Vpriesung tho söken, wo im glicken Clegerin alle bewießliche hiervmb verohrsakede Vncosten begnöglich tho erstaden binnen 6 Weken by 40 ℔.

V. R. Wegen.

Dat Wy verordnete Rathlüde vp Syldt dişe Ordell an obgedachten Dato Buten Dingh affgespraken, solches dhon Wy Eedtlich in Vnser aller Stede midt Vnse Eigen hier vnder geschreuen Handen betügen:

Erck Ercken. Jens Bundis. Boike Steffens.
Teide Haulken. Matz Heiken. Boeh Tedis.
Take Bleicken. Jens Ercken. Jens Peters.
Knut Frudden. Peter Ercken. Bleicke Ercken."

Obgleich das Herbstdinggericht im Jahre 1699, außer dem eben erwähnten Gericht am 27. Novbr., der vielen verhandelten Sachen und Streitigkeiten wegen volle 6 Tage gedauert hatte, so waren im Herbst 1700 wieder so viele Streitigkeiten zu schlichten und Vergehen zu strafen, daß 8 Tage dazu erfordert wurden. Außer den zahllosen Verboten, die es damals gab, die am Frühlingsding (d. 22. Febr.) pflegten publicirt zu werden,

---

gemein war auf Sylt, so waren Hexenprocesse dort doch so selten, daß ich nur diese eine Acte über vermeintliche Hexerei auf Sylt habe auftreiben können.

und der Streitlust des Volkes, möchte auch die Geringfügigkeit der Brüchen, sowie der Kosten wegen eines Rathsurtheils 2c. zu der großen Menge der damaligen auf dem Herbstding (gewöhnlich d. 26. October anfangend) abzumachenden Sachen beigetragen haben. Ein Rathsurtheil am Herbstding kostete vor 1698 nur 8 ß, außer dem Ding 16 ß; 1698 wurden diese Preise etwas erhöht. Eine Upriesung, „Fry Halß", oder Erhebung in ehrlichen Stand, ertheilte das Amthaus für 3 ℳ 14 ß.

„Anno 1702 d. 24 December, am Sontage des Morgens früe Ein Schiff, Ein Schmacke genandt, von 36 Lasten groß, geladen in Hamburg mit 2200 Piepsteben, 5 Faten Linnen, 2 Faten Garn, 4 Packen Linnen vnd 10 Kisten mit Linnen, der Schiffer Johan Rieper von Hamburg Selb Fünffe, Neffen Westerlandt in Stormig Wetter ohne Gaffell vnd große Segell, welche Sie in der Sehe Vorlohren, angestrandet. Das Linnen vnd Garn, so alles von Saltzen Wasser Naß, ist mehrenteihlß von die Westerlandinger mit Schwere Arbeit wie auch mit Pferde vnd Wagens in des Strand Vogdten Muchell Karstensen daselbst Hausse geborgen. Die Piepsteben sein noch die meisten vngeborgen, vnd können selbige außß dem Schiff auch nicht bargen Ehr vnd bevohr das Wetter sich beßert. *)"

Am 5. Febr. des folgenden Jahres berichtete der Landvogt Steffen Taken aber: „Sämptliche Berger zu Westerland haben Ihren Antheil Berglohn, das Feine Linnen bereitz hin vnd wieder Verkauffet, das Grobe zu Hembden, Lakens vnd sonsten zu Ihrer Eigen Nottorfft verbrauchet". Von 576 Stücken geborgener Leinewand hatten sich die Berger als Bergerlohn 380 Stück in Natura zugeeignet, also weit mehr als das gewöhnliche Bergerdrittel. — Die Unzuträglichkeiten, sowie überhaupt das freie wilde Leben der Sylter am Strande und auf den Dünen

---

*) Der Landvogt Steffen Taken bemühete sich, wie man sieht, seit 1700 die hochdeutsche Sprache zu studiren und anzuwenden.

ihrer Insel waren ungeachtet der Strandverordnungen, z. B. von 1667 und 1682, und Jagdverbote, z. B. von 1680 und 1702, des strengen Verbotes alles Strandlaufens von 1696 und des Befehles zur förmlichen Entwaffnung der Sylter von 1702 noch keineswegs vermindert worden. Das Volk schien vielmehr trotziger als je zu werden, verlor immer mehr die Achtung vor dem Gesetz und der Obrigkeit, da mehr befohlen und verboten wurde, als die Obrigkeit in Kraft setzen und zur Vollziehung bringen konnte. Je mehr Verbote, desto mehr Uebertretungen. Das Brüch- und Sündenregister der Sylter stieg denn auch im Jahre 1703 auf 99 Nummern, von welchen jedoch 82 auf Uebertretungen der selbstbeliebten Feldregeln, z. B. wegen Grasmähen vor dem dazu bestimmten Tage, fielen. Unter den schwereren Vergehungen hebe ich dießmal nur folgende zwei hervor:

„Anno 1703. Tam Bleeken brüchet, weil er seiner Frau in der linken Brust gestochen . . . . . 1 Rthlr.

Dorothea Bleeken zu Arcksum, daß Sie Marin Schwennen daselbst in ihrem eigenen Hauße mit Schlägen und sonsten übel tractirt. (Sie hatte ihr den „Huif" vom Kopfe geschlagen, so daß er in die Mistgrube, „Grop" gefallen.) Ist zu Halße gefället (brüchet): . . . 3 Rthlr."

Die Sittlichkeit wurde auf Sylt nicht befördert dadurch, daß ein Schlag an den Kopf mit Halsfällung und 3 Rthlr. Brüche, ein Stich in die Brust aber nur mit 1 Rthlr. Brüche und ein Mord, wie der des Niß Bohn, gar nicht bestraft wurde.*) Je größer aber die Zahl der Niederfälligen oder zu Halse Gefälleten wegen unbedeutender Vergehungen war, desto geringer wurde die damit verbundene Schande der Ehrlosigkeit geachtet. Viele derselben kümmerten sich daher nicht mehr darum, aus diesem Stande der Niederfälligkeit oder Ehrlosigkeit wieder erlöset

*) Auch der von Paul Steffens aus Hamburg im Jahre 1651 in Keitum an Marten Jensen aus Tinnum geschehene Mord scheint nicht bestraft worden zu sein, höchstens mit der Zahlung der Mannbuße von 40 ℛ.

und auf's Neue in die Rechte ehrlicher Leute gehoben zu werden oder ihre Upresung zu erhalten, zumal da Kosten damit verbunden waren. Der Amtmann v. Pincier mußte daher folgenden Befehl ertheilen:

„Anno 1703. Nachdem mir glaubwürdig an und vorgebracht wirdt, die Erfahrung auch bezeuget, daß diejenigen, so durch Urtheill und Recht Niederfällig erkandt, und ihre Aufriesung zu suchen von rechtswegen verbunden, dennoch solches gar auß der Acht laßen, die Aufriesung weder gebührend suchen noch dieselbe abfordern; Alß wirdt allen und jeden Ambts-Unterthanen die in verwichener Zeit biß anhero also Niederfällig erkandt oder künfftig dazu condemniret werden möchten, gantz ernstlich gewarnet und befehliget, dem Rechten und Herkommen nach, ein jeder die gewöhnliche Aufriesung zu suchen und zu fodern; beym wiedrigen und da solches in den negsten 3 Wochen nicht also gesuchet noch diesem gelebet wirdt, sollen allsolche Niederfällige Persohnen zu ehrlichen Ämbtern, noch zu Zeugen, noch zu andern Ehrlichen Handlungen nicht gezogen, sondern ihres Ehrlichen Läumunths und Nahmens, biß sie ihre Aufriesungen gesuchet und erhalten, unfähig seyn. Haben sich gäntzlich darnach zu achten. Auff dem Ambt-Hauße Tondern d. 23 Octobr. Ao. 1703.

I. L. v. Pincier v. Königstein."

Der Amtmann v. Pincier hatte durch manche früher ertheilte Befehle und Verbote aber eben zu dem derzeitigen moralischen Zustande des Volkes beigetragen; indem er z. B. 1702 befohlen, allen Hunden auf Sylt die eine Vorderpfote abzuhauen; ferner, daß alle Sylter ihre Flinten, sobald sie von der Seefahrt heimkehrten, ihrem Landvogten zur Aufbewahrung bei 4 Rthlr. Brüche oder bei 4stündigem Stehen am Halseisen übergeben sollten, bis sie wieder ausfuhren zur See. Solche Verfügungen reizten nur das Volk zum Widerstande, wurden nicht befolgt. —

Zu seinen vielen im Namen des Landesfürsten ertheilten oder erneuten, aber selten befolgten Befehlen (weil die Controle

dazu fehlte) gehörte unter andern auch folgendes Rescript: „Nachdem aber mahl die Seefahrenden aus Husum und von denen Nordstrandischen Halligen sich gar sehr beschweren, Welcher gestalt die in dem Amt Tundern und auf denen mit incorporirten Insuln und Halligen Seewerts sich befindenden Schiffer; meinen vom 31 Augusti 1701 nomine Serenissimi ergangenen Befehl so gar temere aus den Augen setzen, daß sie einen Weg wie den andern ohne Erlegung des gebührenden Tonnen= und Bakengeldes den Heverstrohm, Schmaaltief und Mohrwasser mit ihren Schiffen aus und ein, pass- und repassiren, Eine solche angemaßte Licentz aber endlich nicht länger nach zu sehen und zu gedulden stehet. Soselbst werden im Nahmen Ihr. Hochfürstl. Durchl. meines gnädigsten Fürsten und Herrn alle und jede im Amte Tundern und auf dessen incorporirten Insuln und Halligen wohnende Seefahrende und Schiffer nochmahlß hiemit alles Ernstes verwarnet und befehliget, mit ihren Schifs=gefäßen den Hever=strohm, das Schmal=tief oder Mohr=wasser nicht aus= oder einzufahren, es sey dann davon bey dem dazu committirten Einnehmern des Tundrischen Zolles, Hans Martenß, das gebührliche Tonnen= und Baken=geld vermöge Hochfürstl. Resolution vom 17 Februarii 1682 und darinnen renovirten Mandati, auch confirmirten Rolle, richtig abgestattet. Sollte aber dennoch jemand so vermessen sich finden lassen, welcher diesem Befehl entgegen handelte, derselbe sol nicht nur auf gründliche dessen Anzeige das Baken= und Tonnengeld und die vorhin comminirte 30 Rthlr. Brüche gehöriger Orten sofort unabbitlich erlegen, sondern außer dem auch nach Befinden mit anderer willkührlicher ernsten Bestrafung angesehen werden. Wesfals die Hochfürstl. Land= und Amtschreibere zu Tundern auf geziemendes Ersuchen in meiner Abwesenheit die Manutenentz durch promte Execution zu leisten haben.

Schleswig d. 7 Jan. 1702.

I. L. von Pincier“

Es war eine starke und ziemlich unnütze Zumuthung an die Inselschiffer, nach Husum oder Tondern zu reisen, um sich selber, als durch die äußern Seegaaten aus- oder einsegelnd, anzugeben, und Zoll, Tonnen- und Bakengeld zu bezahlen, zumal da zufolge des Friedensschlusses von Traventhal im Jahre 1700 der Zoll bei List aufgehoben worden war und die fürstlichen Unterthanen völlig freie Ein- und Ausfahrt durch die Listertiefe wie durch die alte Freibeutertiefe, das Hörnumgatt, behielten bis in die neuesten Zeiten. Erst in diesem Jahrhundert sind Tonnen und Baken zur Bezeichnung der Fahrwasser bei List und Hörnum gestellt worden. Der kundigen Inselfriesen wegen thaten sie aber nirgend Noth in den heimathlichen Gaaten.

„Anno 1703. Demnach Vorzeiger dieses Jan Jacobs von Amsterdam Wollende nach Karsau in Westindien — Ihre Schiff den 13 Decembr. negst Vorwichenen Jahrs, in damahligen großen lankwierigen Sturm vnd auß Uhrsaggen das Ihre Ruhder von Schiff in der See abgeschlagen, Ihre Schiff Verlaßen musten, an der Insul Syldt Besüden Rantum vnd midt Ein große Boeth zu Lande fahren wollen, alß ist Solche Boeth Amstrande kegen Lande von die große Starcke Waßer Wellen umgeschlagen vnd Neuen vnd Zwantzig Persohnen Jammerlich vertruncken vnd vmß Leben gekamen, vnd obgedachte Jan Jacobs durch die Hulpe van Godt vff Ein klein Breth Wunderbahrlich zu Lande gekommen*), So Selbsten habe Ihm Solches auff Begehren attestiiren Wollen, immaßen Sich Solches in der That alßo Verhalt.

Rantum vff der Insul Sylbt den 5 Febr. Ao. 1704."

Es waren eigentlich in demselben Sturme 4 Schiffe bei Hörnum gestrandet. Cruppius schrieb darüber: „Virtzehen Tage für Weyhnachtten, nach dem großen Sturm kamen vff

*) Leider fehlte fast immer alle Hülfe von Menschen, wenn Schiffbrüchige bei Hörnum ankamen und gerettet werden sollten.

Rantum Strande: 3 Schiffe. Alß ein Galliohtt so für dem Lande zerschlug, Ein Muscovierfahrer so mitt Roggen, Hamff vnd Jugtten sollen beladen, Ein hollandischer West Indienfahrer so nach Carshr destinirtt, waren Gütter so auf 6 Ton. Goldes geschätzett. Wurd Alles vnd meist Drög geborgen. Daß Schiff kam gantz an, vnd blieb gantz, biß alles auch 24 Stücken Geschütz darauß geborgen waren. 38 Menschen Ersoffen von den drei Schiffen. Gott sei Ihren Seelen gnädig. — Noch kam vm selbe Zeitt op Rantum Strand eine Priesße mitt Hamff beladen. Sie gehörtt nach England, aber die Frantschen Capers hatten sie genommen. Hatte noch ein Ancker vnd ward nach Lister Diep ingelottsett von Hanß Andersen in Morsum, der Schiff vnd Waaren an sich brachte von den Capergästen." — Solche großartige Elementarereignisse, verbunden mit solchem reichen Strandsegen, mußten allen Gleichmuth zerstören, weckten die sonst etwa schlummernden Leidenschaften der Habsucht und des Neides, auch selbst in den frömmsten und trägsten Gemüthern. Von Recht und Gerechtigkeit, die ohnedieß auf so schwachen Füßen ruhten, blieb in solchen Zeiten kaum die Spur, konnten oft kaum die Form und der Schein gerettet werden. Das sonst so stille und verödete Hörnum war plötzlich in einen Schauplatz des seltsamsten und wildesten Lebens, in welchem Sturm und Elemente, Tod und Verderben, Angst und Verzweifelung, Eigennutz und Mißgunst, Haß und Feindschaft ungefesselt wütheten und kämpften, verwandelt worden und blieb es in dem ganzen nun folgenden Winter. Alle Insulaner und Küstenbewohner wollten, wenn möglich, Theil haben an dem reichen Strandsegen. Strandgut war Raubgut damals. Es wurden Tausende und aber Tausende gestohlen; der eine Dieb stahl von dem andern oder war dessen Hehler. Ein Sprichwort sagte sogar: „De stehlt van en Deef, het Gott leef." Selbst die Vögte und der gestrenge Herr v. Pincier sollen bei diesem allgemeinen Raube die Contenance und die Gerechtigkeit verloren, nicht reine Hände behalten haben. Alle Ordnung war

über Bord, Unsicherheit der Güter schien sich über die ganze Insel auszubreiten.

„Anno 1704. Peter Hanßen vnd Peter Jensen (derzeitige Strandvögte und Besitzer des Listlandes) up List bringen Clagende an, Welcher gestaldt Etliche der Nordtdorper, by List am Strande övell gehandelt, Ein Ohlefath in Stücken gehouwen, Ingliken Holdt so am Strande liecht in Stücken houwen oder kappen, Alß Manni Peters vnd Niß Hansen tho Braderup 2c. 2c. Bidden sulwige darvor bröken tho laten."

In Archsum war Korn gestohlen worden, dem Andres Nissen z. B. sein ganzer Rockenvorrath. Es wurden darüber von den beiden dortigen Rathmännern Jens Erken und Lorenz Früdden Verhöre angestellt (wahrscheinlich weil der Landvogt nicht Zeit hatte, mit Strandsachen beschäftigt war); allein es scheint nicht mit Erfolg. Das folgende Actenstück zeugt davon, ist höchst originell im derzeitigen Volksstyl verfasset.

„Anno 1704 d. 29. Febr. Dochter Tamen tho Arxum hefft vör Vns 2 Raht Lüden, dise Ehre Eydt geleistet, vnd fry heruth gesecht, dat Marin Anders Nissen in Ehre Jegenwarth gesegt habde, doch Bleik Tamen inkwom In Ehr Huß, doch fraget He offt He woll Regerkomen Möchte, do gaff Marin Anders tho Antwort, se wust nicht water Möchte, doch gaff He tho Antwort, dor neen Schult in Hefft de dörfft Em ock nicht tho Nehmen, do goff se tho Antwort wor Bleff Juw Helpers dor mit Juw wehr, dor se üm snöid by Vns Ebberdöhr se Nahm Ehr Schlochboch noch Jewahr, dor Anders von Huß of ging mit de 2 Söhens. Uem Ein Nochters Tidt wordt Idt Hir Nahmen. Gott Lohnet Ehr, se hebben Vns Vns Jahrs Roggen ge Nahmen. Do goff Bleik tho Antwort, Ick Loff nicht dat Lorenz dar Schultt In hefft. Do seid Marin, gy seid gy wold üm tho Peter Jens Grehten, so wold gy wedder kamen, auerst gy behb de Düwel Vör gy my wedder kwom."

„Anno 1704 d. 29 Febr. (Aus einem Bericht des Landvogts St. Taken.) In diese Monaht Februarij Nachfolgendes bey Rantum Angestrandet, 2 Kardehl Traen, Ein klein Jol, vnd Ein klein Boeth, 2 klein Achtendehl Butter, 8 Fehren Balcken, Ein halb Ton, Ein Ancker vnd Ein Viertepart Ancker fransch Brandewein, Imgleichen bey Campen Ein Tonn Teehr, Ein klein Achtendehl Botter vnd 2 Fehren Balcken angestrandet. Was aber bey Westerlandt angestrandet kan ich nicht schreiben, der große Mönf. Muchell Carstens der newe Strandt Vogdt daselbst nachdem ich Ihm sagen laßen Er möchte mihr wy die andere Strandvoigdte gethan haben vnd von Alters her gebrauchlich gewesen schrifftlich zu schicken was in diese Winter bey Westerlandt angestrandet, Läßet Er mihr sagen Er schreibe Solches was alda gestrandet selber an dem Herrn Haußvogdt, Dahero ich nicht gebührlich Referiren kan.“

Man sieht, wie der Landvogt Steffen Taken in Kleinigkeiten genau war. Er gerieth wegen der Theilung des bei Westerland angetriebenen Wrackholzes, welches der Strandvogt Muchel Carstens für sich allein behalten wollte, sogar mit diesem in einen mehrjährigen Proceß, der eigentlich erst mit dem Tode des streitsüchtigen Müllers und Strandvogts Muchel Carstens — er extrank 1709 zwischen Hoyer und Sylt, als er Processe halber nach Tondern wollte — endigte. Der großen geschehenen Ungerechtigkeiten auf Hörnum gedenkt Taken in seinen Papieren mit keiner Sylbe. Selbst das Dingfellung und Brüchregister des Jahres 1704, obgleich darin die Norddörfer (Manni Peters und Niß Hansen) wegen Stranddiebstahls bei List mit 4 Rthlr. Brüche belegt sind und 20 Personen, die zu frühe Gerste geschnitten, genannt werden, verschweigt dieselben gänzlich. — Gleichwohl konnten sie nicht geheim und ohne Folgen bleiben. Das Gerücht davon drang bis nach Holland, und der Eigenthümer der kostbaren Manufacturladung des gestrandeten holländischen Schiffes auf Hörnum, ein Jude aus Amsterdam,

erschien eines Tages unerwartet auf Sylt und forderte sein ihm zukommendes Drittheil der gestrandeten, aber leider mehrentheils in die Hände der Ungerechten gekommenen Güter von den Behörden zurück. Da war guter Rath theuer *). Die Gerechtigkeit müßte endlich einmal in Betreff dieses großartigen Skandals, wenn auch nur der Form oder dem Namen nach gehandhabt werden, und die Geschichte endigte damit, daß der Sohn des Landvogts, der ziemlich unschuldige und ohnmächtige Strandvogt Take Steffens zu Rantum seines Dienstes entlassen wurde — nach dem altsylter Sprichwort: „Diar de Dik liigst es, diar geid'em aur."

„Anno 1705. (Ein Befehl des Amtschreibers N. Hansen an den Landvogten). Es wolle der Herr Landvoigt sofohrt 12 Sildringer Mägdgen in ihrer ordentlichen Kleydung herüber senden Morgen gantz früh nebst zwey Kerls mit Plück fidelß, welche hierselbst vor Ihr. Hochfürstl. Durchl. Tantzen sollen. Ihr müßt es ja nicht Versäumen, damit keine Ungnade daraus im Verbleiben entstehe. Knud Früden soll sie hier bringen, zu welchem Ende Er hingesand wird sie abzuhohlen. Alles einem jeden bei 10 Rthlr. Hochfürstl. Brüche.

Wiek, d. 25 May Ao. 1705.

Auff Special Befehl. N. Hansen."

Der damalige Administrator des Gottorff'schen Antheils der Herzogthümer, Herzog Christian August, war eben auf Föhr und wollte die Sylterinnen in ihrer Nationaltracht und ihre Tänze sehen. Sie mögen ihm, sowie überhaupt die Sylter, als halbwilde Barbaren geschildert worden sein. Nun das Sylter Volk war damals sehr roh und, wie es schien, auf einem abschüssigen Wege in Betreff der Bildung und Sittlichkeit; allein

*) Strandgut, wozu der Eigner sich fand, wurde nach dem Gesetz in 3 Drittheile getheilt; die Regierung empfing $\frac{1}{3}$, die Berger $\frac{1}{3}$ und der Eigner $\frac{1}{3}$ desselben. Vom herrenlosen Gut nahm die Regierung $\frac{1}{3}$. Wrackholz theilten Landvogt und Strandvogt allein unter sich. Der Eigner konnte nach Jahresfrist sein Drittel fordern.

**) d. h.: Wo der Wall am niedrigsten ist, da steigt man hinüber.

es war nicht minder trotzig als roh. Alle Sylterinnen bis auf eine weigerten sich dem Befehle Folge zu leisten. Wäre ihre Bildung und ihr Zartgefühl damals besser und feiner gewesen, als diese waren, so würde mein Urtheil, daß sie aus Trotz oder Hochmuth gegen die Obrigkeit ungehorsam waren, zu hart sein; allein sie genirten sich sonst niemals, mit Fremden wie mit Einheimischen öffentlich zu tanzen und — wie das damals gebräuchlich war — sich beim Tanzen von jedem Tänzer vor aller Augen dreimal küssen zu lassen. Der Sylter Nationaltanz bestand der Hauptsache nach übrigens aus 2 Theilen, einem Vortanz, bei welchem die Tänzer rückwärts im Kreise herumsprangen, ihre Tänzerinnen an der einen Hand festhielten und diese vorwärts im Kreise ihren Tänzern nachhüpften, und zweitens einem walzerähnlichen Schleifen oder Drehen im Kreise als Nachtanz. Zwischen diesen Theilen, so wie zu Anfange und Ende jeden Tanzes gab der Tänzer seiner Tänzerin einen Schmatz, alles nach der Musik einer Geige oder Violine. Am Ende jeden Tanzes reichten sich die Tänzer die Hände und wünschten einander: „Wel bekumt!“ (Wohl bekomme es!) — Es wurde also nichts aus der Reise der 12 Sylter Mädchen nach Föhr, um vor dem Landesfürsten zu tanzen. Die gedrohete Ungnade und Strafe derselben verlief sich jedoch in eine Brüche von 3 ℳ, welche Chressen Peters, Inge Johannißen und Karrin Peter Jakobs, alle aus Morsum, bezahlen mußten, weil sie, wie es im Brüchregister hieß, „auf obrigkeitlichen Befehl nicht vor der gdsten. Herrschaft tantzen wollen“; jede von ihnen gab 16 ß, die übrigen kamen frei. — Ich suche aber vergebens in dem Dingfellung und Brüchregister des Jahres 1705 x sowie überhaupt in den Papieren des Landvogten Steffen Taken nach einer Notiz über einen sehr beklagenswerthen Mißbrauch der Freiheit, welchen man leider oft Knaben auf Sylt erlaubt und welcher doch schon, namentlich auch einst im Jahre 1705, recht traurige Folgen gehabt hat. Ich meine das Spielen und Schießen der Kinder mit Pistolen und Flinten oder andern

diesen ähnlichen Schießgeräthen. Im Jahre 1705 geschah aber das Unglück, daß ein 11jähriger Knabe in Westerland, Namens Jens Peters, einen andern 8jährigen Knaben daselbst, Namens Knut Lorenzen, wahrscheinlich bei einem Spiel mit einer Flinte oder Pistole, erschoß. — Doch die Sylter Dinggerichte und Dingprotocolle so wie die landvögtlichen bewiesen nur zu oft, daß man bei uns „Mücken zu seigen und Kameele zu verschlucken“ pflegt. — Die Kinderzucht stand aber damals auf Sylt noch auf gar niedriger Stufe. Die Kinder wurden freilich am Tage früh schon zu allen möglichen Arbeiten und namentlich im Sommer zu den Feldarbeiten streng angehalten und durchaus nicht verzärtelt; allein wenn es Nacht wurde, wenn die langen Herbstabende kamen, dann kümmerte sich niemand mehr um das Thun und Treiben der Jugend. Sie streifte alsdann in voller zügelloser Freiheit auf den Straßen, in den Gärten, unter den Fenstern, auf den Dächern, in den Tanzhäusern und, wo es ihr sonst beliebte, umher, spielte, schrie und tummelte sich in wilder Lust, belauschte, neckte und hinderte verliebte Erwachsene und namentlich alte, einfältige und abergläubige Weiber vielfältig. Kinder machten mit den muthwilligen jungen Seefahrern bei deren nächtlichen Streichen und abenteuerlichen Zügen oft Gesellschaft, verschleppten Wagen und Schiebkarren, banden Thüren fest, verstopften Schornsteine, brachten einer verlassenen Braut zum Spott einen Strohmann und einem Hahnrei einen Korb auf den Schornstein oder auf die Spitze seines Mastes. Die Alten aber lachten über die Thorheiten und Streiche der Jungen, gedachten vielleicht der eigenen Jugendsünden, straften und zügelten mindestens die Jugend nicht. — Schulen, wie man jetzt sich dieselben denkt, gab es damals noch nicht auf Sylt. Wohl pflegten alte erfahrene oder invalid gewordene Seefahrer während dreier Wintermonate in ihren beengten Wohnstuben Schüler in kleinerer oder größerer Zahl (je nach den Umständen, nach Lust und Gaben) nicht selten (bereits während des 17. Jahrhunderts) und zwar Kinder sowohl als Erwachsene in

den Elementen des Lesens, Schreibens und Rechnens und selbst der Navigation zu unterrichten; allein es fehlten bisher examinirte von den Communen besoldete Lehrer und besonders öffentliche und hinreichend geräumige Schulgebäude. Nur in Morsum und Westerland waren die Lehrer zugleich Küster und deshalb fest angestellt, aber in dem großen Kirchspiel Keitum unterrichtete, wer Lust und Gabe dazu hatte, ohne dazu verpflichtet zu sein. Religionsunterricht ertheilten diese seemännischen Volkslehrer aber nicht, und auch die Prediger auf Sylt hatten sich bisher so wenig um die Jugendbildung und selbst um den Religionsunterricht der Jugend gekümmert, daß ein Prediger in Morsum, Namens Flor, noch nach 1700 über die sogenannten Catechismuslehren auf Sylt schrieb, dieselben seien „hier von den faulen Predigern biß dato nicht zu Stande gekommen." — Der würdige Pastor Flor bemühete sich indeß, in seinem Kirchspiel einen Anfang damit zu machen, ging lehrend und aufmunternd mit einem guten Beispiel voran, sorgte bereits 1705 für den Bau einer öffentlichen Schule in seiner Commüne ungeachtet aller Widerspenstigkeit seiner kurzsichtigen und engherzigen Morsumer, welche ihm viele Hindernisse dabei in den Weg zu legen suchten, statt dankbar seine Sorge und Thätigkeit für ihr und ihrer Kinder Wohl anzuerkennen und willig befördern zu helfen. Er kann mithin billig als der Hauptgründer des Sylter Schulwesens angesehen werden. — In Keitum und in den westlichen und nördlichen Dörfern der Insel lag jedoch die Erziehung und Bildung der Jugend noch Jahrelang im Argen. Pastor Cruppius scheint nichts dafür gethan zu haben. Seine Kinder waren eben als besonders roh und unsittlich berüchtigt. Jedoch auch in Keitum auf der Mitte des Eilandes traf etwas ein, welches wie eine warnende und mahnende Stimme des Himmels auf die rohen und halsstarrigen, aber auch abergläubigen Sylter der damaligen Zeit einen starken und tiefen Eindruck machte. Man hörte — der Sage nach — allnächtlich im Jahre 1705 von Lichtmeß bis Jacobi oder von dem 2. Febr. bis zum 25. Juli bei der Kirche

zu Reitum ein seltsames, noch nicht erklärtes Geschrei. Entsetzen ergriff die muthwilligen Nachläufer und jagte sie heim und zur Ruhe, wenn die mahnende Kirchenstimme ertönte.

Es ist oft in Schriften und Büchern erwähnt worden, es habe in katholischer Zeit in der Nähe der Keitumkirche und zwar nördlich von derselben ein Minoritenkloster gestanden, und die auf der Keitumer Feldmark gelegenen, sehr privilegirten sogenannten Mönkebohlsländereien hätten ohne Zweifel einst zu diesem Kloster gehört und hätten davon ihren Namen und ihre Vorrechte erhalten. Es ist jedoch später mit Grund von Geschichtskundigen das wirkliche einstmalige Vorhandengewesensein eines solchen Klosters auf Sylt bezweifelt worden. Auch ich bin der Meinung, daß die Mönkebohlsländereien in Keitum in Betreff ihres Namens und ihrer Bedeutung einen andern Ursprung haben. — Als der dänische König Erich III. das Kloster zu Odensee, in welches er später selber ging, gestiftet hatte, sorgte er auch besitthumlich für dessen Dotirung. Unter andern schenkte er demselben im Jahre 1141 von den Schatzungen der Insel Sylt jährlich 10 ℳ. Nach Etatsrath und Landvogt S. H. Jensens mir einst mitgetheilten Nachrichten über diese Sache wären damals nur 3 Bohlen oder Vollhäuser in Keitum gewesen, die ursprünglich östlicher als das jetzige Keitum am jetzigen Wattstrome „Börthing“ gelegen hätten; bald darauf aber, einer zerstörenden Ueberschwemmung wegen, wären diese höher hinauf an die Hauptstraße des Dorfes, den Hohlweg, die Gäth genannt, gebaut worden; darunter wäre sein stammelterliches, zu Anfange des 19. Jahrhunderts abgebrochenes, damals ca. 500 Jahre altes Familienhaus eines gewesen. Die Eigenthumsländereien dieser drei ältesten Häuser Keitums hätten nun seit 1141 jene erwähnten 10 ℳ zu dem Kloster in Odensee jährlich steuern

müssen und deshalb den Namen erhalten, wären aber von gewöhnlichen Steuern, als Pflichtsteuer und Contribution, stets frei geblieben. — (Sind es noch jetzt 1860.)

Bei der Einführung der Reformation auf Sylt um 1536 oder 1540 möchten aber diese Ländereien als Klostergut von der damaligen Regierung angesehen und (vielleicht durch den Namen getäuscht) gleich andern Klostergütern eingezogen, nunmehr als Staatseigenthum behandelt worden sein. Es scheint jedoch, daß der damalige so mächtige Minister und Feldherr Johann Rantzau kurz darauf sich die drei Mönkebohlen auf Sylt entweder als Eigenthum habe von dem Könige Christian III. schenken oder mit denselben sich habe belehnen lassen. Jedenfalls sein Sohn Heinrich Rantzau hatte dieselben um 1573 in Besitz. Ein altes Verzeichniß dieser Ländereien, vom 8. Jan. 1573 datirt, besagt, daß dieselben ihm „Erfflich Tho gehörren", und nennt drei Sylter, welche dieselben „Tho gebruckende" hatten. Es geht aus diesem Verzeichniß hervor, daß Peter Pawelsen von diesen Rantzauschen oder Mönkebohlsländereien damals im Ganzen an Ackerländereien: 215 Ammerlandt, und an Wiesenländereien: 50 Lestall in Gebrauch gehabt habe; ferner desgleichen Teide Bundes 211 Ammś. Ackerland und 48 Lestall Wiesenland, und desgleichen Tam Knuten 194 Ammersaat Ackerland und 67 Lestall Wiesenland. — Außerdem hatte jeder den dritten Theil von der, wie es scheint ungemessenen, Wiese Mönkhorn und die beiden erstgenannten jeder resp. 36 und 34 Lestall „Gresing" (Weideland) zur Benutzung. Die ganze Landmasse scheint demnach ohne Mönkhorn aus ca. 620 Ammersaat oder 62 Demath Ackerland und 235 Lestall oder 58¾ Demath Wiesen- und Weideland bestanden zu haben. Später treten diese Ländereien als unter die Güter Kurbüll und Südergaard im Kirchspiel Emmerlef gehörig auf, ohne daß ich angeben könnte, wann und wie dieß geschehen. Die gottorff'sche Regierung scheint keine Kunde von diesen Ländereien und dem erwähnten Besitzwechsel derselben in langer Zeit gehabt

zu haben, wurde erst 1706 auf dieselben als ein event. Staatseigenthum aufmerksam und traf von jetzt an verschiedene Maaßregeln, um dieselben für den Staat nutzbringender als bisher zu machen. Den Anfang zu diesen Maaßregeln machte folgender Befehl:

Anno 1706. „Wann wir gnädigst Committirt worden, ein gewißes Schatz-Register der Koxbüller, und Südergahrter Unterthanen, nach derselben einhabenden Gründe sofohrt zu formiren, und zu gnädigster ratification einzusenden, und wir unter andern nöthig befunden, daß eine genaue und accurate Specification der Monckebohls auf Sylbt belegenen 3 Pflüge Ländereyen an waß Ohrt und Stelle und an welche Nachbahrn sie belegen, ob Sie umbgraben, wie groß dieselbe an Demath Zahl, wie viel zur Gräßung, zur Heuwindung, und zum Pflügen davon gebrauchet wird, bei uns unter der Possessoren Hand eingeliefert werde, Alß wird denen sämbtl. Besitzern der Moncke-Bohls Ländereyen hiermit gar ernstl. Krafft habender Commission auferlegt, innerhalb 4 Tagen nach Beschehener intimation, aller zu denen dreyen Koxbüller Pflügen gehörige Ländereyen, also wie sie selbe jurato zu verificiren gedencken, bey uns einzubringen, damit wir mit gedachter Setzung der Pflicht und Contribution nicht verhindert werden, bey Vermeydung der würkl. execution.

Tundern d. 18 Dec. 1706.

N. Hansen. A. J. Heinemann."

Nachdem Steffen Taken vergebens gesucht hatte, diesem Befehle auszuweichen und dessen Folgen vorzubeugen, erhielt er bereits einen vom 1. Jan. 1707 datirten strengern Befehl wegen dieser Sache, „alsofohrt die Specification der Ländereyen sambt der taxation einzusenden;" worauf er folgendes Schreiben in dieser Angelegenheit bereits am 4. Jan. 1707 als Antwort nach Tondern sandte:

„Des Woll Edlen, Ern Besten vnd Woll gelahrten Herrn HE. Nicolas Hanßen Hochfürstl. Ambtschriuer tho

Lundern darsülueſt daterten Befehlig van 1 January dieſes Monahts: tho Underdienſtliche gehorſahmſter Folge, hebbe ick Steffen Taken alß Landt Vagedt, Nebenſt tho nehming na geſchwenene unpartieliche Männer alß Schwen Andersen Buhr Vagedt tho Keytum, Boeh Tedis darsülueſt und Tede Haulken tho Tinnum Raht Männer, Nickels Geiken tho Keytum vnd Tam Oben tho Tinnum, Vnß Süden dato thoſamen vorföget vnd denen Monkbohls intressenten vp Ehre im Gebruck hebbende Monkebohlß Länderyen Vnser beste Wetenſchop vnd Verſtande na, glick andern dieſes Landes Sylbt Inwahnern Kundtbahre im Gebruck hebbende Länderyen, Jettwedder Drüddendehl na Luth Ehre by Vnß angegenene Specifiacition der Monckebohls Länderyen ſo sülnige in Gebruck hebben, in der Schatzung taxirt, alß jeder Dörd Partt vp Veer vnd Twintig Schilling lübiſch tho jeder Daler van jeder Ploeg. Solches werdt hirmidt beſchienigedt. Tinnum vp Sylbt d. 4 Januarii Ao. 1707."

Das Reſultat war, daß die Regierung die erwähnten Ländereien am 16 Mai 1709 auf gewiſſe Jahre an den Meiſtbietenden verheuern ließ. — In der Folge ſind dieſe 3 Mönkebohlen als zuſammen 135 Tonnen Landes groß zu 108 Rℓ. Crt. Recognition (jährlicher Steuer) angeſetzt, aber nicht wieder vermiethet oder gefeſtet worden. Sie wechſeln jetzt ihre Beſitzer wie andere Ländereien durch Verkauf und Vererbung.

„Anno 1706.. (Aus dem Dingſellung- und Brüchregiſter.)
„Ingeborg Peters zu Weſterland, daß Sie Tam Bleicken 3 Löcher im Kopf geſchlagen, daher Sie zu Halſe geſält, hat nichts und iſt wahnwitzig".

Das Dingſellung- und Brüchregiſter des Jahres 1706 zeigte nur 22 Nummern und nichts Merkwürdigeres als die obige Notiz. Es ſchien wirklich, daß einige, wenn auch nur äußerliche, Ruhe und Ordnung eingetreten wären, ſei es als Folge der belehrenden und gemeinnützigen Bemühungen des ſehr vernünftigen und

christlichen Predigers Flor in Morsum oder der wunderbaren, die Abergläubigen warnenden und erschreckenden nächtlichen Töne in oder bei der Kirche zu Keitum. Die Polizei oder die Behörde hatte mindestens nichts gethan, worin ein Grund zu finden wäre für die eingetretene augenblickliche Ruhe. Der Landvogt schalt sich gegentheils des gestrandeten Wrackholzes wegen noch immer mit dem Strandvogten Muchel Carstens, und hatte überdieß genug zu thun, um seinen ungerathenen Sohn Boh Taken, der sein Nachfolger in seinem Dienste zu werden und sogar dem Vater das Leben zu nehmen trachtete, als derselbe zu seinem Nachfolger als Landvogt seinen jüngsten Sohn Peter Taken bestimmt hatte, zu bändigen. — Vom Jahre 1707 habe ich kein Dingfellung= und Brüchregister gefunden.*) — Der Umstand, daß man im Jahre 1706 im Dinggericht aber eine wahnwitzige Person auf Sylt zu Halse fällete, veranlaßt mich zu den nachfolgenden Bemerkungen. Bei der unklugen, nur den Körper abhärtenden und stark machenden Erziehung der Kinder auf Sylt konnte es nicht fehlen, daß Schwächlinge dabei zu Grunde gehen oder verkrüppeln mußten, der eine dem Geiste, der andere dem Körper nach. Es gab daher von Alters her, selbst noch im Anfange des 19 Jahrhunderts, stets eine Menge verwahrloseter, theils körperlich verkrüppelter, theils schwermüthig oder wahnsinnig gewordener oder blödsinnig geborner Menschen auf Sylt. Die Beachtung und Pflege solcher armseligen Geschöpfe war leider nicht selten eine sehr thörichte und unchristliche in früheren Zeiten. Man ließ sie nach eigener wunderlicher Laune gewöhnlich umhertreiben und für sich selber sorgen; nur wenn sie toll waren, sperrte man sie ein. Es kam nicht selten vor, daß solche Unglückliche nach den einsamsten Gegenden der Insel wanderten, sich wohl gar in den Dünen, Kliffen oder heidnischen Grabkellern auf der Haide eine Zeitlang verborgen hielten und sich wie entflohene oder verbannete Todtschläger in der Wildniß einrichteten

*) Ebenfalls keines vom Jahre 1708.

und lebten. Besonders häufig scheinen die Listerdünen von solchen Schwermüthigen und Blödsinnigen als Zufluchtsstätte aufgesucht und benutzt worden zu sein; manche Dünen und Dünenthäler haben dort ihre Namen nach solchen sich dort oft aufhaltenden Personen erhalten, z. B. „Seies=Bidal“, „Kjestens Rimling“, „Maren Muasemsdähl“, vielleicht auch die „Bettlerdüne“ und die „Todten=Mannsberge“. Maren Muasem oder Maren Andresen von Morsum wurde übrigens 1696 am Morsumkliff, von einem Sandsturz überschüttet, todt gefunden. Ein halbverrückter Mann aus Westerland, Namens Tam, wanderte unter andern zu Anfange des 18 Jahrhunderts oft in den Lister Dünenthälern umher und gerieth bei der Gelegenheit mit einer ähnlichen alten Frau aus List, Namens Gertrud, die sich eine Dünenschlucht als Eigenthum ausgesucht und zugeeignet hatte, in einen Streit, als Tam eines Tages sich ebenfalls dort eingefunden und Dünengras oder Sandroggen, vielleicht auch Haidebeeren pflücken oder Möweneier, an welchen Gegenständen die Listerdünen so reich sind, sammeln wollte. Der schwachsinnige Tam mußte jedoch der beißigen Gertrud weichen, und die Schlucht erhielt den Namen Gertrudshol nach der Siegerinn. Ein blödsinniger Mann aus Keitum, Namens Tam Jensen, lebte viel später. Er wanderte eines Tages im Jahre 1806 nach den Hörnumer Dünen und blieb da liegen. Nach einigen Tagen fand man ihn todt daselbst, wahrscheinlich verhungert oder erfroren. Auf Hörnum sind überhaupt von Alters her viele Unglückliche und Verwahrlosete ermattet umgefallen, verschmachtet, ertrunken oder sonst auf eine schmähliche Weise umgekommen, so daß diese Halbinsel hauptsächlich deshalb möchte das unheimliche Dünenland genannt worden sein. — In einer Höhle der Wenningstedter Dünen soll sich im 17 Jahrhundert ein entflohener, sich selbst verbanneter und schwermüthig gewordener Mörder 10 Jahre verborgen gehalten haben und dort heimlich von seiner treuen Gattin, die Ose hieß, ernährt worden sein, weshalb das Thal,

wo das geschehen, nach ihr noch jetzt Osethal heißt. Ein krüppelhafter, aber auch geistig verwirrter Mensch aus Morsum, Namens Andres Kreck, hausete noch in diesem Jahrhundert längere Zeit in einer Höhle des Morsumkliffs, so wie der wahnsinnige Hans Tölkens in dem Boikenhügel bei Keitum.)

„Anno 1707 d. 6 Aug. (Außerordentliche Gerichtsitzung.) „Die Bauerschafft tho Keytum begehret gerichtlich tho erkennen, nademahl Jacob Cruppe darsülvest gegen des Landt-Vagedes, am 21 May ergangenen Verbodt, aller hergebrachten Observants, Willkühr und Gerechtigkeit eygenmächtig ein nye Huß up Gemein Buhrschafft Grundt und up ehre van Olders her gehabte Fahr- und Wagen-Weg hefft upgerichtet und uprichten laten, effte Beklagter Jacob Cruppe nicht schuldig solche egendädtliche, Clegere gegen ehre Bewilligung upgerichtete, Huß, wedderumb afthobreken und van den Weg tho rühmen und de Staven in vorigen Stand tho laten. Ingliken deswegen, dat he gegen geschenes Verbodt verfahren, in Ihre Hochfürstl. Durchl. Bröcke möge erkandt werden, und wegen angewandter Kosten denen Clegern begnöglich tho befredigen. — Dagegen hefft Beklagter Jacob Cruppe des Herrn Geheimbt-Raht und Ambtmans Hochwolgeb. Excell. Befehl vom 28 Juny vorgetöget de Inholdt dat gemelter Beklagter syn Bau vortsetzen möge, beth Ihr. Hochwolgeb. Excell. by ihrer ersten Auerkumpst up Syldt de stridige Ort sülven in Ogenschien genahmen: Alß leth ein Raht beth up des Herrn Geheimbt-Raht und Ambtmans Hochwolgebohrner Excell. ferner Verordnung up dießmahl bewenden

Van Rechts Wegen 2c.

Clegere hebben alsoforth an de andern 3 fresischen Harden appelleret“.

Das Dreihardergericht war ein friesisches Obergericht und bestand aus den dazu ausgewählten Rathmännern dreier friesischen Harden des Amtes Tondern, von denen der schwebende

Rechtsfall noch nicht beurtheilt worden war. Die 4 Tonderunschen friesischen Harden waren Sylt, Osterlandsföhr, die Wiedings- und die Bökingharde. Jede Harde hatte 12 Rathmänner, welche das Hardes- oder Landschaftsgericht in der ersten Instanz ausmachten, deren Protocollführer der Amtschreiber war. Wenn nun von Sylt aus wegen einer von dem Sylter Rath bereits beurtheilten Rechtssache appellirt wurde an das Dreihardergericht, so mußten Rathleute der Wiedingharde mit denen der Bökingharde und denen von Osterlandsföhr die Sache in zweiter Instanz gemeinschaftlich beurtheilen. Die Keitumer verloren übrigens abermals, denn das damals erbaute Haus steht noch an derselben Stelle. — Am 25 August 1708 starb der oft citirte Prediger Jacobus Cruppius zu Keitum, woselbst er als Seelsorger seit 1670 gewirkt hatte. Sein Nachfolger wurde Paul Hansen von Hoyer im Predigtamte daselbst. Pastor Cruppius hinterließ eine Wittwe, viele Kinder und einiges Vermögen. Seine Kinder konnten wegen der Theilung des väterlichen Nachlasses nicht einig werden, geriethen wiederholt dabei in heftigen Streit und sogar in so empörende Schlägerei, daß im Herbstdinggericht des Jahres 1709 fünf dieser erwachsenen Kinder des verstorbenen Predigers von dem Sylter Rathe zu Halse gefället wurden.

„Anno 1708 d. 6 Decembr. des Auendes. (Steffen Takens Bericht.) Johannis Croppen Balbirer tho Keytum Clagedt auer Syne Broder Jacob Croppen darsülvest vnd Syne Broder Steffen Croppen sambt Syne Schwester Elisabeth, deswegen, dat Jacob tho Ehm in dat Pastoradts Huse gekamen vnd mit Hulpe van Steffen vnd Elisabeth Ehm Sine Hände gebunden vnd mit Ein Flegell Klapper Jammerlich geschlagen, Sine beide Ogen, Imgliken Sine beide Armen Rodt vnd Blauw geschlagen, Etliche Sülver Knöpen van sine Foderhemmedt affgereten, sine Borstdoeck vor vpgerehten, Imgliken Syne Bruck Etlichermalen Vp gereten vnd Syne Rechter Lände blauw geschlagen. Clegers

Schwester Judith Croppen hefft Ehm sine Hände wedder loeß gebunden. Geschehen binnen der Herren Frede."

„Anno 1709 d. 8 Jan. Elisabeth Knudten tho Keytum Claget auer Ehre Broder Gerson Cruppe deswegen dat he Ehr, doeh Se Neuenst Ehre Andere Schwestern vnd Bröders in des Herrn Pastoren Huse thor Erffdehlung gefordert gewesen vpn Buten dehl in Etliche Ehre Bröddern vnd Schwestern Jegenwarth midt der Fuest geschlagen. Boeh Tedis tho Keytum vnd Tede Haulken tho Tinnum Rath Männer Syn süluige mahl in des Herrn Pastoren Dörnsche thor Erffdehlinge mit gewesen vnd solche Schlägen vp Clegerin angehört."

„Anno 1709 d. 28 Jan. (Außerordentliche Gerichtsitzung.) Erich Schwennen in Morsum Claget auer Hanna Jensen darfülnest deswegen, dat desülue syner Fruwen Sara Ercken, alß Se den 18 Jan. in Keytum in des Pastoren Huse Siner Schwieger Moder alß des Sehl. Pastoren Herrn Jacobi Kruppi Witwe tho besöken gewesen in guder Lüede alß Schwegern, Fruwen Bröders vnd Schwestern Jegenwarth, schimplich vnd ungeböhrlich geredet vnd gesecht diese schmähzügtige Worde, dat Clegers Ehefruw midt junge Kerlß ungeböhrlich umbgegangen vnd se geküßet, sondern ock gar by einen vorher gelegen vnd Vntucht gedreuen habde, worup Cleger Ehre Bröders Jacob Kruppens, Steffen Kruppens vnd Bleicke Tammen tho Tügen geropen, by welcke frevelmuhtige Injurien Se idt nicht einmahl bewenden lahten, sondern Clegers Fruwe an Ehre vnd guden Leumunth noch mehrer Abbröck gedhan, indem see gesegt, dat Se midt Frudde Tammen in Morsum Hurerye gedreuen, ein Kindt von ihm gehabt vnd solches ermordet habde, welches gedachter Frudde Tamen Ehr Sülnen gesecht. Darup Cleger vorbemelte Getügen auer Solche abscheuliche vnd Ehren rörige Injurien ferner tho tügen geropen, Biddet deswegen vorbenohmte Getügen vor Gericht tho citiren, desülue Eedlich

affschöhnen vnd nochgehendts Wat ven Rechten gemeth Syn werth, hierinne ferner tho erkennen, also vnd dergestaldt, dat Clegers Ehefruwe by Ehren allewege gehabten Ehrlichen Nahmen verbliwen, Beklagtin henjegen anerst Schuldig Syn Schöle vnd möge, des Clegers Fruwen eine Christliche Affbede tho dhon, wo ock gegen Ihr. Fürstl. Dchl. deswegen gebörlich vp tho dingen, Ehre Bpriesung tho nehmen, midt Erstading aller hirumb angewandten Kosten. — Na der Parten Verhör hefft Beklagtin de Ingeklagede Injurien vnd Scheldtworden nicht vernehmen können, im Anerigen hebben Beidersiedts Parten alß Cleger sambt Syner Ehefruw vnd Beklagtin Mundlich berichtedt, dat Se dieser Saken halven vnder Sich sülven in der Sühde Vordragen syn, dergestaldt vnd also, dat Beklagtin nichtes anders als Ehr vnd Guth midt Clegers Ehefruw weeth, Imgliken Clegers Ehefruw ock nichts anders midt Beklagtin, vnd Schall vnd will Beklagtin alle deswegen angewandte Unkosten Imgliken der Herschafft Bröcke vp erfordern aff tho dragen hirmidt vorplichtet syn. Vnd wegen de ingeklagede Schimpwörde der Bestraffung anlangende, verwiesen Ein Raht solcke Vnderdähnigh tho deß Hochgebedenden Herrn Ambtmanns Hochwollgebohrner Excell. Ermethigung. V. R. W. — Beklagtin Eheman Jens Bohen appelliret an des Herrn Ambtmans Excellenz". —

„Anno 1709. (Aus dem Dingfellung- und Bruchregister.) Johannes Kruppius ist vermöge Urthell und Recht zu Halße gefället, weil er Bleicke Bleicken in Keytum in seinem eigenen Hauße Gewalt gethan . . . . 2 Rthl.*)

Jacob Krupp ist nebst seyn Bruder Steffen Krupp und Schwester zu Halße gefället, weil Sie in der Herren Friede ihren Bruder Johannis Krupp mit Schlägen und sonst sehr übell zu gerichtet. Die Parthen sind sonst vertragen, beide 5 Rthl.

*) Bleik Bleiken ist übrigens nach demselben Register 2mal zu 12 ß, einmal zu 30 ß und zweimal zu 20 ß Brüche oder Strafe angesetzt; scheint ein sehr ungerechter Mann gewesen zu sein.

Gerson Kruppins ist auch zu 40 Mark gefällt, weil er seine Schwester außer der HE. Friede geschlagen . 2 ℛ𝓈.

Hanna Jensen in Morsum hat Erck Schwennen Frau gescholten und ist dahero zu Brüche erkand, weil sie nur wenig in bonis hat, brüchet sie . . . . 3 ℛ𝓈."

Noch waren nach diesem Register die sämmtlichen Erben des Pastor Cruppins wegen einer Klage des Jens Bohn in Morsum zu 12 ß Brüche angesetzt. In Westerland war 1705 der alte Pastor Rhan gestorben; seine Erben hatten noch 1709 Streitigkeiten mit der Commune Westerland und mußten ebenfalls 12 ß Brüche zahlen. Ingeborg Peters steht abermals im Brüchregister angeführt, aber wiederum die Bemerkung dabei: „hat nichts und ist unwirsch." — Außer den skandalösen Processen der Kinder des Pastor Cruppins und des Landvogts mit dem Strandvogt Muchel Carstens, fand damals noch ein von dem tiefen Verfall der Sittlichkeit und des Rechtssinnes der damaligen Sylter zeugender Proceß statt. Ein Seefahrer aus Keitum, Namens Take Jäppen, war um Weihnachten 1708 von einer sehr beschwerlichen und langwierigen Seereise nach Ostindien mit geschwächter Gesundheit und geschwächtem Gemüthe und Verstande wieder heimgekehrt. Er hatte vor seiner Abreise seine beweglichen und unbeweglichen Güter einem Nachbar oder Verwandten, in dem guten Glauben an dessen Ehrlichkeit, anvertraut, und hoffte bei seiner Rückkehr sie unvermindert wieder in Empfang nehmen und künftig durch dieselben seine, wenn auch nur dürftige Existenz haben zu können; allein er fand sich schmählich getäuscht. Der Verwalter seiner Güter, Bleik Bleiken in Keitum, hatte dieselben nicht allein zu dessen eigenem Vortheil benutzt, sondern sich dieselben „erb- und eigenthümlich angemaßet" unter dem Vorgeben, daß er dem Abwesenden bedeutende Summen vorgeschossen und viele sonstige Ausgaben seinet- und seiner Güter wegen gehabt habe. Dem armen unglücklichen Seefahrer wurde daher von dem ungerechten Haushalter bei seiner Heimkehr weißgemacht, er habe nicht allein nichts

von Bleik Bleiken zu fordern, sondern sei ihm 128 Rthlr. schuldig. Er ließ sich sogar in seiner Schwachheit so weit bethören, daß er dem Bleik Bleiken die Hälfte dieser Summe bezahlte und sich durch eine schriftliche Vereinbarung verpflichtete, in einer gewissen Zeit die andere Hälfte auch bezahlen zu wollen. Erst jetzt wurden ihm durch mitleidige Freunde die Augen über das ihm widerfahrene Unrecht geöffnet. Es wurde ihm seines blöden Verstandes wegen durch den derzeitigen Amtmann ein Curator bestellet, der für ihn einen vieljährigen Proceß mit Bleik Bleiken führen mußte, ehe der arme Seefahrer seines vielleicht sauer erworbenen Eigenthums wieder habhaft werden konnte, wobei Bleik Bleiken denn so viele Spitzfindigkeiten, so viele Rechtsausflüchte und Verdrehungen, so viele Chikanen anwendete, daß dieselben einem Winkelschreiber des 19. Jahrhunderts würden Ehre gemacht haben.

Ganz anders hatten sich die Verwandten des 1693 in die Hände der türkischen Seeräuber und in die Sklaverei in Algier gerathenen Seefahrers Erk Geiken aus Westerland benommen. Sie hatten sich zu seiner Befreiung aus der Sklaverei mit einander verbündet, das dazu nöthige Geld zusammen gelegt und ihn wirklich wieder losgekauft. — Die Seefahrer der damaligen Zeit hatten übrigens mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, zumal da die ganze Schifffahrt, die Schifffahrtkunde, sowie die Erd-, Meeres- und Himmelskunde noch in der Kindheit steckten. In Ost- und Westindien mußten die derben, vollblütigen Sylter mit der Hitze und den klimatischen Krankheiten, im Mittelmeere mit den afrikanischen Seeräubern, bei Grönland mit Wallfischen und Eisbergen, in der Ost- und Nordsee mit Stürmen und Schiffbrüchen kämpfen, und dennoch, wenn sie auch alle diese Uebel auf ihren Seereisen überwunden zu haben meinten, ereilte sie nicht selten der Tod oder ein anderes großes Unglück an der Schwelle der Heimath, wo sie Ruhe, Frieden, Sicherheit und Familienglück zu finden gehofft hatten nach vielen, oft langjährigen, Beschwerden und Gefahren. Cruppius erwähnt unter

andern Folgendes: „Anno 1702 d. 9 Sept. Kam Lorentz Nickelsen in Tinnum mitt einem Schiff voll Grönlandsfahrers von Hamburg, setzte unter List an, da aber das Volck nach dem Lande fahren wollt, schlug daß Schiffbohtt um und Ersoffen 7 Man, darunter waren auß Kaitum Kirchspiell Früdde Peters, Muchell Jappen und dessen Sohn in Tinnum und Nickelß Peter Knutten in Winnigstedt". — Im Herbste des Jahres 1705 wollte der Schiffer Erk Teides aus Westerland mit seinem Schmackschiffe von Holland nach der Heimath. In der Nähe der Insel Sylt ereilte ein Sturm das menschenvolle Schiff; es ging zu Grunde und mit demselben 25 heimkehrende Seefahrer von Sylt, Föhr und den Halligen im Angesicht der Heimathinseln. *) — Der Winter des Jahres 1709 war sehr streng und anhaltend; in solchen Zeiten ist natürlich die Schifffahrt von und nach den friesischen Inseln gehemmt; das unruhige, durch Stürme und Strömungen, durch Fluth und Ebbe viel bewegte Westmeer läßt aber gleichwohl selten Reisen über das Eis zu. Heimkehrende Seefahrer haben dann nicht selten die schrecklichsten Gefahren und Beschwerden auszuhalten, ehe sie über das mürbe oder zerrissene, vielleicht in Berge zusammengeschobene, aber große Tiefen zwischen sich lassende Eis des Haffs oder innern Wattenmeeres von dem Festlande nach der lieben Heimathinsel und zu den lieben Ihrigen gelangen können. Ein Seefahrer aus Keitum, Namens Jens Eben, hatte eine Reise nach dem Mittelmeere glücklich vollendet, war in Hamburg angekommen und reisete von da im Winter 1709 über Land der Heimathinsel zu. In Hoyer nahm er einen Mann Namens Andreas Todsen an, der ihn über das Eis des Haffs nach Sylt zu führen versprach. Nach vielen Gefahren und Mühseligkeiten, bald durch das Eis brechend, bald über Eis-

---

*) Es waren mehrentheils Grönlandsfahrer. Der Wallfischfang der Holländer hatte in 10 Jahren von 1698 bis 1707 inclus. 9483 Stück Wallfische geliefert, war also im Ganzen gut gewesen; die Hamburger hatten in denselben Jahren im Ganzen nur 1804 Wallfische erlegt.

berge kletternd, bald über Eisspalten springend, bald durch Tiefen watend oder schwimmend, waren die beiden Wanderer endlich, höchst ermattet auf der Ostspitze der Insel angekommen; allein sie vermochten nicht von Rösse bis Lütje Morsum, dem nächsten Dorfe, noch sich fortzuschleppen, und hülfreiche Menschen fanden sie am Ufer keine. Sie blieben daher auf der Ostspitze der Insel liegen, wo man sie nach einigen Tagen todt fand.

„Anno 1709. Häuser-, Vieh-, Aussaat- rc. und Steuer-Liste auf Sylt.*) (Von dem Landvogten Steffen Taken und den Repräsentanten entworfen.)

Dörfer auf Sylt.	Häuserzahl pr. 1709.	Fuhren Heu geborgen.	Tonnen Rocken Aussaat.	Tonnen Gerste Aussaat.	Pferde.	Milchkühe.	Jungvieh und Ochsen.	Schafe.	Schilling Contribution.
Morsum	140	417	152	177	174	164	92	776	765
Archsum	52	141½	35	77	63	57	32	170	366¾
Keitum	98	230	66	78	93	83	63	371	416½
Tinnum	66	264	70	80	104	87	45	408	381¼
Braderup	19	27	11	11	21	13	9	96	66
Kampen	19	50¼	16	16	31	22	12	140	78¾
Wenning-stedt	14	22½	9	9	18	13	12	83	50
Wester-land	95	224	64	67	96	70	41	438	278¾
Rantum	34	82	9	12	26	16	(?)	159	93
Ganz Sylt ohne List	537	1458¼	435	532	626	525	306	2641	2496

*) 1847 waren auf ganz Sylt: 226 Pferde, 790 Milchkühe, 603 Stck. Jungvieh, 6563 Schafe; es wurden ausgesäet: 413 Tonnen Rocken, 602 T. Gerste, 208 T. Hafer und 466 T. Kartoffeln.

Die Landwirthschaft der Sylter stand damals auf einer niedrigen Stufe. Man hatte zu viele Pferde und zu wenige Kühe und Schafe; man düngte die Aecker schlecht, mehrentheils mit Seegras, verbrauchte aber den Mist zur Feuerung; man wechselte zu wenig, oft gar nicht, mit dem Korn- und Dreschlande, der Rocken- und Gerstensaat; man hatte seit 1634 die Seedeiche verfallen lassen, weshalb alle Wiesen und Weiden den Ueberschwemmungen des Meeres nur zu oft ausgesetzt waren, die Heuerndte oft theilweise zerstört wurde; die große Zersplitterung der Eigenthumsländereien neben großen Gemeindeweiden und Haiden hatte fast alle Freiheit in der Bearbeitung und Benutzung der Ländereien auf Sylt aufgehoben und selbige unter die Controle der Bauerschaften gestellt, welche Tag und Stunde der Aussaat wie der Erndte, des Grasmähens wie des Haidehackens, des Viehaustreibens und Eintreibens wie des Tüderns, Düngersammelns und Einstallens bestimmten. Doch hatte jedes Dorf oder richtiger jede Bauerschaft ihr Eigenthümliches. Die größten und tüchtigsten Landwirthe oder vielleicht richtiger Landwirthinnen, da die Weiber auf Sylt die meisten Feldarbeiten während der Abwesenheit der seefahrenden Männer verrichten mußten, wohnten damals in Morsum und Tinnum. Das Archsumer Ackerland war aber das fruchtbarste Gerstenland, jedoch zum großen Theil, weil niedrig belegen, den Fluthen ausgesetzt. Am unfruchtbarsten und schlecht angebaut waren die hochliegenden, mehrentheils mit Haidekraut bewachsenen Felder der Norddörfer: Braderup, Kampen und Wenningstedt. Unter allen Dörfern hatten Kampen und Rantum aber die ausgedehntesten Dünen, Sümpfe und gemeinschaftliche Weiden; daher die Viehzucht und das Leben daselbst manche Vortheile boten, die andern Dörfern fehlten; aber der nahe Strand mit seinem Segen und Unsegen bot den Einwohnern Rantums und Kampens auch manche Versuchungen, denen sie nur zu oft erlagen. In den großen Dörfern Keitum und Westerland wohnten verhältnißmäßig die meisten Seefahrer, Fischer und soge-

nannten kleinen Leute oder Halb- und Viertelköffige in Betreff der Landwirthschaft und der Steuern.*) Doch war die Bevölkerung dieser beiden Dörfer von Alters her die lebhafteste und aufgeweckteste auf der Insel, und überflügelte später durch Bildung und Wohlstand der Einwohner die der meisten andern Dörfer. Damals aber, kurz vor und nach 1700, gab es verhältnißmäßig am meisten Streitigkeiten, Schlägereien, Processe und rohe Scenen in Keitum und Westerland auf Sylt. Nach dem Berichte des Landvogten und der Repräsentanten von Sylt hätten um 1709 viele Westerländer und Rantumer meistens von Fischen gelebt, wären oft ganz ohne Brodkorn gewesen. Dennoch heißt es, daß nur 3 Leute in Westerland ganz arm seien und sich von Almosen nährten. Bettler gab es überhaupt selten auf Sylt, nur solche, die von den benachbarten Inseln herüber kamen. Diese pflegten aber zu sagen, die schlimmsten Dinge auf Sylt wären die Morsumer Hunde und die Keitumer Kinder, weil sie von diesen gewöhnlich verfolgt wurden, wenn sie sich sehen ließen. — Die Morsumer sollen ihrer Hunde wegen einst eine schwere Buße haben bezahlen müssen, als diese 1644 einen erschossenen Schweden vor ihren Augen verzehrt hatten, ohne daran von ihnen gehindert zu werden. Sie meinten aber doch: „In Keitum iß de schwere Noth; Morsum het doch Speck und Brodt!“ — Von den Keitumern aber hieß es gewöhnlich auf Sylt, sie hätten die Butter auf. Noch um 1848 gab es Einfältige auf Sylt, welche meinten, die Keitumer hätten den Krieg gemacht. Pastor Paul Hansen las ihnen freilich schon um 1709 oft den Text, indem er zu sagen pflegte: „Je drinken nich als Ossen, men als Kohbeesten!“ — Allein er wird durch solche erbauliche Reden wohl eben so wenig zur Besserung der halsstarrigen Keitumer beigetragen haben,

*) 1695 waren in Tinnum 43 Vollmänner und 12 Halb- u. Viertelleute; in Keitum 41 Vollm. und 37 Halb- u. Viertell.; in Westerland 36 Vollm. und 40 Halb- u. Viertell.; in Rantum 14 Vollm. und 26 Viertell.

wie jener Prediger in Westerland zur Bildung der Jugend daselbst, als derselbe einen Confirmanden fragte: „Wat hest du för en Gloof?“ — Der Schüler aber antwortete: „Ik hef keen Gloof.“ — Darauf der Prediger fragte: „Wat het din Vatter denn för en Gloof?“ — Und die Antwort erfolgte: „Ja, min Vader het en Toolgloof.“ — (Toolgloof ist friesisch, heißt Torfspaten). Der Prediger aber seine Catechisation damit schloß, daß, nachdem er von allen Schülern dieselben Antworten erhalten, er sagte: „Na, ick mark woll, se hebben hier all en Toolgloof“, — und es dabei bewenden ließ. *) — —

Nach der schrecklichen Sturmfluth vom 11. October 1634, welche die große Insel Nordstrand zerrissen und sonst im Frieslande überall arge Verwüstungen angerichtet hatte, war um 1638 die Zahl der Pflüge, für welche die Sylter steuerten, von 100 auf 52 herabgesetzt worden. Später, um 1668, war ihnen eine jährliche Reduction ihrer Steuern um ein Vierttheil derselben wegen ihrer Armuth und der häufigen Verwüstung ihres Landes durch das Meer und den Flugsand bewilligt worden. Im Jahre 1710 erhielten sie aber von dem damaligen, heillos die Gottorff'sche Herrschaft vertretenden, Baron Görtz folgendes Schreiben:

„Anno 1710. Im Nahmen der durchlauchtigsten gnädigsten Herrschaft wirdt dem Landt Voigt und Eingesessenen der Insul Sylt, wegen ihres Gesuches daß die remission deß 4ten Theils ihrer prästandorum ferner gnädigst continuiret werden möge, Commissions wegen dieser Bescheidt ertheilet, daß da diße Insul vor Alters auf 100 Pflügen gestanden und nochmahls auf 52 Pflüge reduciret ist, sei als nur hohe Gnade anzunehmen, daß demnach ihnen der 4te Theil der von solchen 52 Pflügen abzuführenden prästandorum so viele Jahre nach einander erlassen worden, da dasselbige Anfangs nur biß

*) Wahrscheinlich Pastor Ambders, der nach Pastor Rhan dort folgte und 1746 starb. Um 1726 soll die Confirmation der Kinder auf Sylt eingeführt sein.

anderweitige Verfügung und zu ihrer Erholung ihnen restituirt worden; nachdem aber nunmehro der Herrschaft kundt geworden, durch waß unzuläßige Mittel sie solche remission erschlichen haben, als wirdt es in hoc casu d. 27 Jan. und den 7 Martii c. a. abgeschlossenen Hochfürstlichen Decrets allerdinges gelassen und Supplicanten mit dißem ihren Gesuch nach reiflicher Untersuchung aller Umstände ein vor allemahl abgewießen.

Tondern d. 6 October Anno 1710.

Goerz. Klaasen. Stövike."

Das war ein Donnerschlag, der die im Gehorchen und Bezahlen so trägen und schwerfälligen Sylter der damaligen Zeit härter traf als alle Halsfällungen und Befehle des früheren Amtmannes v. Pincier. Die Pflichtsteuer der Sylter wurde nun von 780 Rthl. Crt. im Jahre auf 1040 Rthl. und die Contribution von 936 Rthl. auf 1248 Rthl. im Jahre erhöhet. Außerdem kamen die sogenannten Quartiersgelder für dieses Jahr mit 16 Rthl. a Pflug dazu, so daß die fürstlichen Steuern der Sylter in diesem Jahre (1710) auf 50 Rthl. a Pflug oder auf 2000 Rthl. Crt. stiegen. Schon 1705 hatten sie den Verdruß gehabt, daß ihnen, die selber an Feuerung oft Mangel litten, die Lieferung von 104 Fuder Torf an das Amthaus in Tondern aufs Neue befohlen wurde, nachdem ihnen diese Leistung um 1698 war allergnädigst erlassen worden auf wiederholte Bitten. Man kann sich daher den Zorn und die Widerspenstigkeit der Sylter-Steuerpflichtigen im Jahre 1710 denken. Sie ließen es aber auch an Klagen und Bittschriften nicht fehlen, um von den erhöhten Steuern und Lasten frei zu kommen, und gaben sich erst dann zufrieden, als sie durch Wardirungen, Brüchen, Executionssoldaten und Fußknechte gezwungen wurden, das Verlangte zu bezahlen. — Die Sylter machten übrigens im folgenden Jahre 1711 noch eine Erfahrung in Betreff der eigenmächtigen und eigennützigen damaligen Verwaltung der Gottorff'schen Lande durch den Minister Görtz, indem jedem Hauswirth bei 50 Rthl. Hochfürstlicher Brüche befohlen wurde,

anzugeben, wie viel derselbe für sein Hauswesen im Jahre an Lüneburger und Friesischem Salz zu gebrauchen pflege. Görtz kaufte alsdann alle Salzvorräthe im Schleswigschen, namentlich alles sogenannte Friesische Salz, welches damals in Galmsbüll und Dagebüll aus Seetorf bereitet wurde, wohlfeil auf, sandte darauf jedem Hauswirth dessen angegebenes Salzquantum, natürlich für einen theuern Preis, und gewann bei diesem Handel viele tausend Thaler.

„Anno 1711 Mortui: d. 25 Jan. HE. Landvogt Steffen Taken." —

Mit dieser einfachen Notiz steht in den Keitumer Kirchenbüchern der Tod des Landvogten Steffen Taken von Pastor Hoyer angezeigt. Er hatte seit 1689 fortwährend die Geschäfte eines fürstlichen Landvogts bis zu seinem Tode verwaltet, und dabei nicht blos seinem Amtseide getreu sich verhalten, sondern auch auf die Verhältnisse seiner Heimath, das Wohl und Weh seiner Landsleute, einen den Umständen entsprechenden, oft bedeutenden Einfluß gehabt; wenn gleich nicht zu leugnen ist, daß die Sittlichkeit der Sylter während seiner Verwaltung der Landvogteigeschäfte gesunken war. Die alten patriarchalischen Verhältnisse zwischen Vogt und Volk, bei welchen der Landvogt mehr wie ein leitender, warnender Vater als wie ein befehlender und strafender Herr auftrat, schienen im 18. Jahrhundert auf Sylt nicht mehr ausreichen zu wollen. Von seiner einfachen, ächt patriarchalischen Lebensart zeuget eine der letzten Notizen, die ich, von ihm selber geschrieben, unter seinen Papieren gefunden, ganz besonders. Sie heißt: „Anno 1710 den 15 July hebbe ick Steffen Taken Nefenst myn Sohn 22 Meyers gehabt" (worauf er alle namhaft macht; es sind mehrere Bauer- und Strandvögte der Insel darunter). — Er pflegte stets selber beim Grasmähen voran zu mähen und das Schwerste zu übernehmen; seine (ihm getreuen) Söhne, Bauer- und Strandvögte folgten dann bei der Arbeit und die eigentlichen Tagelöhner und Dienstboten kamen zuletzt, verrichteten den Rest der Arbeit. Wenn

er Landvogt, oder die Mäher überhaupt, durstig wurden bei er Arbeit, gingen sie nach der Tinnumburg und schöpften nit der hohlen Hand Wasser aus der, innerhalb des ringartigen Walles sich findenden, Quelle oder Wasserstelle, um ihren Durst u löschen. Man pflegte zu sagen: Steffen Taken arbeitete vie ein Pferd, aber er trank auch wie ein Pferd. — Er setzte er obigen Notiz nun Folgendes hinzu: „Ao. 1710 twischen en 26 vnd 27 July des Nachtes dorch Gottes Vorhenkniß in em damahligen groten Stormwindt, einem Südwesten Winde, ß dat Häuw van dem Wischlande vp Sylbt, So weinig van eborgen gewesen, alß van Wabens, Wester Inge, Mehren-ehls, Dauwung vnd Langlaag, vp de Holmer, Hein-narsch, Randes Hören, Vorgrifft, Marscher, Nordt Inge vnd Sunsten in Südermarck fast alles thosamen ge-reuen, in Frud Jensen-Fenn, Süden Bahnert, Bewesten nd Osten Klönenhoch, by Sedieck, in Markstall vnd Nordt Inge vnd Etliches gantz weggedrewen, iß na Lestallen n Keytum beschrewen worden vnd na advenant gedehlet. — Nordt Nese hebben de Morsummer vor sick sülwen gehat, eel Vordreven. — Denen Tinnumers Syn dißes 1710 Jahrs or des Herrn Pastoren Meyend fry gewesen". — In solchen Zeiten allgemeiner Angst und Noth während einer, zur Zeit der euernbte eintretenden, ungewöhnlichen Fluth, welche auf einmal ie Mittel zur Unterhaltung des so nöthigen Viehes, die Frucht mern Fleißes ganz oder theilweise zerstörte oder zu zerstören ohte, in solchen Zeiten allgemeiner Aufregung, allgemeinen ankens und Ringens, um von seiner Heuernbte das möglichst enigste zu verlieren oder das möglichst Meiste zu bergen — g der alte, derbe und schlichte, aber local- und rechtskundige ndvogt Steffen Taken, namentlich um bei der so schwierigen ilung des zusammengetriebenen Heues Ordnung zu halten, seinem Platze und sehr tüchtig gewesen sein; allein er war sehr Sylter, als daß er sich von den Fehlern seines Volks-mes und seiner Zeit freizuhalten, ragte geistig zu wenig über

9*

seine Landsleute hervor, als daß er sie stets auf den Wegen des Rechtes zu leiten oder gar auf der Bahn der Sittlichkeit vorwärts zu führen vermochte. — Als Landvogt hatte er wie seine Vorweser völlige Steuerfreiheit und als ein jährliches Fixum seit 1698: 52 ℛ𝓉. Crt. Als Dingzehrungskosten am Sommer- und Herbstding wurden ihm, mindestens früher, gewöhnlich 117 ℛ𝓉. 10½ ß von der Landschaft vergütet. Die meisten Einkünfte wird er aber durch seine Sporteln bei Strandungsfällen, Erbtheilungen, Licitationen, Hebungen, Ausfertigung und Publication von Acten verschiedener Art gehabt haben; obgleich seine Einkünfte bei weitem nicht die der spätern königlichen Landvögte erreichten. Er hatte 12 Kinder, von denen der jüngste Sohn, Peter, nach friesischem Rechte das älterliche Haus nebst den meisten dazu gehörigen Ländereien erbte, aber auch, wie bereits früher erwähnt, auf Ansuchen des Vaters, dessen Nachfolger in seinem Dienste als fürstlicher Landvogt wurde. —

Das Jahr 1711 war übrigens für die Insel Sylt nicht blos wegen des Todes des alten würdigen Landvogten Steffen Taken ein Trauerjahr, sondern mehr noch wegen des Verlustes vieler tüchtiger Seefahrer und Broderwerber auf dem gefahrvollen Meere ein wahres Unglücksjahr.

Anno 1711. (Pastor Urban Flor zu Morsum schreibt darüber:) „Es verunglückten 76 Mann bei Ameland, die im Frühjahre nach Holland, um sich, wie gewöhnlich, vermiethen zu lassen und wie man redet, Häuren annehmen; und kein Mann kam davon.“ —

Pastor Flor scheint sich aber in seinen Zahlangaben zu irren, namentlich auch, wenn er statt 1711 Ao. 1715 nennt als das Jahr, in welchem dieses Unglück geschehen. Andere Sylter Chronisten, namentlich auch der Schiffer Geike Peters aus Morsum, melden: Am 23. März 1711 fuhren Peter und Lütje Haiken aus Morsum mit ihrem Schmackschiff und 85 Passagieren von Sylt nach Amsterdam bestimmt ab; allein schon am folgenden Tage, am 24 März, wurde das

menschenvolle Schiff in einem schweren Sturme Osten der Insel Ameland an der holländischen Küste umgeworfen, und alle am Bord befindlichen Menschen fanden ihren Tod in den Wellen*). — Der Menschenverlust und die Trauer darüber muß auf Sylt groß und allgemein gewesen sein, obgleich weder der Landvogt Peter Taken II. noch der Prediger Paul Hansen Hoyer in Keitum etwas über dieses, die Insel getroffene, Unglück erwähnen. Gleichwohl finde ich meine Behauptung dadurch beglaubigt, daß, wie das in Jahren des Unglücks und der allgemeinen Trauer mehrfältig vorkam, im Herbste des Jahres 1711 kein einziger Sylter Seefahrer in dem Kirchspiel Keitum, der größten Gemeinde der Insel, Hochzeit machte, nach dem Copulations Register der Kirche daselbst; nur ein Mann aus Seeland und ein Mann von Föhr verheiratheten sich daselbst im Novbr. 1711.

Ich muß übrigens noch eines Todesfalles vom Jahre 1711 Erwähnung thun, und zwar des Todes eines, wie es scheint, damals sehr nützlichen, aber viel verkannten und gehinderten Mannes; obgleich dieses Mannes Tod eben so wenig in Pastor Paul Hansens Todten-Register von 1711 wie der seiner vielen ertrunkenen Beichtsöhne notirt worden ist. Ich meine den Tod des früher genannten Jacob Crupp, eines der stets schlagfertigen Söhne des früheren Predigers Cruppius. Dieser Mann hatte sich seit 1698 bemühet, die damals so sehr rohe Jugend Keitums zu bändigen und zu unterrichten, so viel seine sonstigen Geschäfte solches ihm zuließen; war überhaupt der Erste, welcher sich, so weit ich das habe erforschen können, in dem Dorfe Keitum mit der Jugendbildung, obgleich mit geringem Erfolge, abgegeben, und war derselbe Mann, welchen die Bauer-

*) Jens Schwennen schrieb darüber: „Anno 1711 d. 23 Marty ist Schiffer Peter Heiken von Morsum mit sein Schmack mit 85 Persons von Zilt gefahren gedistennert nach Amsterdam und haben es den 24 Marty ungefehr die Klock 12 leider Gottes umgezeilt beoosten Amlant und sind alzu Mahl versoffen“.

schaft Keitum, als er im Jahre 1707 für sich und seine Schule auf seine eigenen Kosten ein Haus baute, zwingen wollte, dasselbe wieder abzubrechen, weil er solches auf dem Dorfsgrunde unternommen. Aus einem am 29 Decbr. 1711 gerichtlich aufgenommenen Verzeichniß seiner nachgelassenen Güter ꝛc. geht aber hervor, daß er wegen nicht bezahlter sogenannter Schulschillinge noch an ca. 30 Keitumer Hausvätern 50 kleine Geldforderungen für seinen Unterricht ihrer Kinder, im Ganzen zum Belaufe von 33 ℛ︀𝔥. 26 β, zu Gute habe. Er scheint überhaupt ein wohlthätiger und begüterter Mann gewesen zu sein; denn außer den wegen Schulgeldes rückständigen Keitumern waren nach seinem Tode noch ca. 100 andere Sylter mit kleinen Summen ihm verschuldet geblieben, theils wegen geliehener Gelder, theils wegen gekaufter Gegenstände. Es heißt z. B. in dem erwähnten Güterverzeichniß: „Rincke Jappen tho Keytum ist Schuldig wegen gekofte Stürmans Reitschaften 3 ℛ︀𝔥. 9 β“ u. s. w. — Die kurzsichtigen und engherzigen Schulgegner Keitums, deren es leider stets eine Menge gegeben hat und die dem Schulwesen daselbst so viele Hindernisse in den Weg gelegt haben, hatten denn nach dem Tode des Jacob Crupp wahrscheinlich in langer Zeit das Vergnügen, an Schule und Schullehrer nichts zu zahlen, da erst 1763 ein fest angestellter und besoldeter Schullehrer in Keitum, nemlich Hans Nickelsen von Föhr, ein ehemaliger Grönlandsfahrer, auftrat, und erst dann die Commüne Keitum gezwungen wurde, auf ihre Kosten ein öffentliches Schulgebäude nebst Lehrerwohnung anzuschaffen. Von 1711 bis 1763 kann ich aber keine einzige schriftliche Notiz finden, welche andeutet, daß in dieser Periode ein fester öffentlicher Schullehrer in Keitum gewesen sei. Pastor Paul Hansen scheint für das Schulwesen noch weniger Sinn als Pastor Cruppius gehabt zu haben, und die Bauerschaften im Kirchspiele Keitum haben bis auf den heutigen Tag das Recht gehabt, mindestens sich angemaßt, über das heimathliche Schulwesen in Corpore zu berathen und zu beschließen, ungefähr wie über den Feldhüter und die

Feldhütern, ohne sich eben viel um die Gesetze der Regierung, welche besonders seit König Christian VI. Zeit die Oberleitung des Schulwesens in den Herzogthümern in die Hand nahm, noch um die speciellen Anordnungen der Kirchen= und Schulvisitatoren, wenn die Vollziehung derselben mit Geldopfern für die Schulcommüne verbunden war, zu kümmern, natürlich zum großen Nachtheil des Keitumer Schulwesens und mithin der eigenen Jugend. — Durch mündliche Ueberlieferungen weiß man jedoch, daß einzelne ältere und erfahrene Seefahrer, wie Peter Mochel Jappen und Gerson Crupp, sich freiwillig, wenn auch nicht regelmäßig, in dem Zeitraume zwischen 1711 und 1763 der Jugendbildung in dem Dorfe Keitum sehr annahmen; allein es war nur zu sehr dabei dem Zufall und der Willkühr solcher alten sonst würdigen Männer überlassen, ob, was und wie gelehrt wurde. — Unter den Syltern, welche am ersten über die Verluste und Trübsale des Jahres 1711 scheinen getröstet worden zu sein, werden jedoch die Westerländer besonders genannt; nachdem an dem Strande bei Westerland im Spätherbst 1711 ein reich beladenes Schiff gescheitert war. Der Tondernsche Hausvogt Heinemann schrieb in der Beziehung folgendes Publicandum aus:

Anno 1712 d. 26 Februar. „Alß Bekandtermaßen im vorigen Jahres Herbst d. 13 Nov. ein Schiff William genandt bey Westerlandt uf Syld an Strande gekommen, so nach Englandt destinirt und von den Hamburger Kaufleuten abgeschifft gewesen, nach deren Angabe aber ein großes bey der Strandung weggekommen sein soll, Derohalben Ihre Hochfürstl. Durchl. gnädigst befohlen, solcherhalben eine genaue Untersuchung anzustellen. So wird allen und jeden uf Syld Fürstl. Antheils erinnert, daß da ein oder ander bißher etwas verschwiegen gehabt, und von den gestrandeten Sachen, es sey den noch sonsten geborgen, solches beym Landvoigt Peter Taken richtig anzugeben" u. s. w.

Es wurde zugleich darin Verschwiegenheit der Namen der

Angeber nicht allein; sondern selbst Geldgeschenke den Angebern der abhanden gekommenen oder gestohlenen Strandgüter versprochen; mit welchem Erfolg, weiß ich aber nicht mitzutheilen. Als eine wichtigere Folge dieses erwähnten Strandungsfalles und der dabei vorgefallenen Contraventionen, möchte die kurz darauf, nemlich am 15 Aug. 1712, erlassene Hochfürstliche Schlesw. Holsteinische Strand-Ordnung gelten können. Im Ganzen wurden jedoch die alten, eigennützigen und halben Bestimmungen der früheren Strandverordnungen, die der Habsucht der Strandbehörden und Strandbewohner Thor und Thür offen hielten, nur erneuert. Das Beßte dieser neuen Strandordnung war in Folgendem gesagt:

Anno 1712. §. 3 (der Strand-Ordnung). „Da auch einige Schiffe strandeten, die lebendige Leute mit sich brächten, so wird denenselben gnädigst verstattet, alles, was sie selbst oder durch andere, darzu gedungene innerhalb 3 Fluth-Zeiten an Schiffs-Geräthschaft, als Masten, Rohre, Stängen, Segels, Kaabels-Tauen, Ankern, Blöcken, Küchen-Geräthe, auch allerhand hölzerne und eiserne Instrumenten bergen können, zu sich zu nehmen und vor sich und ihre Rehders zu behalten. §. 4 Wie denn ebenergestalt des annoch im Leben seyenden Schiffers und Schiffsvolks Kleider und Kisten, auch anderer Privat-Zubehör denenselben nicht minder gelaßen wird ꝛc. § 5. (Enthält Bestimmungen, was unter Wrack zu verstehen sei.) § 6. Träge es sich sonsten zu, daß ein Schiff zwar auf dem Strande fest würde, sich aber, durch seine eigene Leute, innerhalb 3 Fluthzeiten wieder abhelfen könnte, so stehet ihm solches allerdings frey, und mag ein solches Schiff nicht strandfällig erkannt werden“ ꝛc. ꝛc.

Die gottorffsche Regierung sollte keine Früchte dieser und anderer ihrer neuesten Verfügungen erleben, denn sie ging nunmehr rasch ihrem Ende entgegen. — Es war wiederum ein Krieg zwischen Dänemark und Schweden ausgebrochen. Schwedische Truppen waren im Herbste 1712 unter General Steenbock in Holstein eingefallen, hatten am 7 Jan. 1713

die Stadt Altona abgebrannt und zogen darauf durch Dithmarschen nach Eiderstedt. Für die Unterthanen des gottorffschen Herzogs war freilich, wie es hieß, bei beiden Krieg führenden Mächten Neutralität ausgewirkt worden; allein der ränkevolle gottorff'sche Minister Baron Görtz ließ unerwartet die Schweden am 14. Februar in die herzogliche Festung Tönning ein, und veranlaßte damit einen Friedensbruch zwischen dem dänischen Könige Friedrich IV. und der gottorff'schen Regierung, deren Vertreter er damals war. Die Dänen begannen nun Tönning einzuschließen und im Amte Tondern zu brandschatzen.

Anno 1713. „Designatio“ (Von dem Landvogten Peter Taken II.) „Waß von Ihr. Königl. Maystäten von der Insel Syldt zu liebern außgeschrieben ist.

Auff Order des Herrn General Krieges Commissarius 1713 den 13 Februarty von jeder Pflueg 2 Tonnen Rogken und 2 Tonnen Habern,

Auff Order des Herrn General Krieges Commissariats Platen 1713 den 22 Februarty von jeden Pluege 10 Tonnen Heckfel,

Auff Order Hochermelten General Krieges Commissarty von 2 Marty 1713 daß von jeden Pflueg 4 Tonnen Rogken und 4 Tonnen Habern und 170 ℔ gesaltzene Fleisch solte geliebert werden*),

Auff Order des Herrn General Krieges Commissarty von 7 Marty 1713 daß von jedem Pfluege 3 Fueder Heu solte geliebert werden.“

Anno 1713 den 30 März (Befehl des Kriegscommissars Platen). „Dem Ambte Tundern wird hiemit auff Ihre Königl. Maystät allergnädigsten Befehl die Brandschatzung

---

*) Das wären 6 Tn. Rocken und 6 Tn. Hafer a Pflug oder im Ganzen 312 Tn. von jeder Sorte; 170 ℔. Fleisch a Pflug machten von 52 Pflügen 8840 ℔. im Ganzen. Später wurden von Sylt noch 3267 Stück 6pfündige Bröde verlangt.

von dem gantzen Ambte eine für alle und alle für einen für Dreitzig Tausendt Reichs=thaler Cronen zwischen dieses und den 14 April 1713 zu bezahlen gelaßen, daß Sie entweder die gantze Summa in solcher Frist Bezahlen oder glaubwürdige Wechsel Briefe oder Obligationes auf Kauff=Leute in Lübeck, Hamburgh oder Brehmen ausstellen, wornach sie sich zu achten und zu Vermeydung der darauf erfolgenden Militarischen Executiones und Zwangs Mittell zur oberwehnten Termin vorbeschriebenermaßen mit dem Gelde oder Wechsel Briefe sich einzufinden. Geben aus dem General Kriegs Commissariat zu Husum den 30 Martij 1713.

Platen."

Diese großen, unerwarteten Forderungen an die Sylter veranlaßten einen nicht minder großen Schrecken und eine heillose Verwirrung auf der Insel. Der Landvogt Peter Taken II. hatte nicht das Ansehen, nicht das derbe, muthige und, wenn es darauf ankam, durchgreifende Wesen seines Vaters. Er ließ jedesmal, wenn eine Kriegsforderung an die Sylter geschehen war, im Frühling 1713 die ganze männliche Bevölkerung der Insel zu einem Ding in dem Hause des Detleff Claußen in Keitum zusammen rufen, um sich mit allen wegen des Geforderten und zu Leistenden zu berathen und um zugleich (als ängstlicher Mann) eines großen Theiles seiner Verantwortung bei diesen schwierigen Aufgaben, wenn möglich, los zu werden. Die erste dieser Dingversammlungen des ganzen Sylter Volkes fand am 17. Februar statt. Es herrschte auf dem Ding eine wahre babylonische Verzweiflung, da man keine Ahnung bisher von dem Kriege hatte, und die Wintervorräthe der Insulaner bereits ziemlich verzehrt waren. Die Sylter sprachen sich gleichwohl, da sie doch zum Sprechen über neue, ihnen zugemuthete Lasten und Abgaben aufgefordert waren, wie gewöhnlich zuerst sehr derb und trotzig, nach friesisch seemännischer Weise, über ihre Dränger, über die Dänen und Schweden, die einander immer (in alter Zeit) in den Haaren lägen, über den habsüch=

tigen und trügerischen Salzhändler, wie sie den Baron Görtz nannten, der ohne Zweifel wieder eine großartige Speculation vorhabe, sowie über ihren jetzigen „bangbüxigen" Landvogten, der aller Herren gehorsamer Diener wäre, aus; fragten nach der Ursache und der Nothwendigkeit des Krieges und der Verwickelung der fürstlichen Unterthanen in denselben, nach der Vollmacht des Herrn von Platen u. s. w., als ob sie alles dieses noch abzuändern gedächten, aber erklärten endlich mit großer Stimmenmehrheit, daß sie weder geneigt noch im Stande wären, das von ihnen Geforderte zu liefern. — Erst jetzt, nachdem der ärgste Tumult vorüber war, konnten die Vernünftigern unter ihnen zu Worte kommen. Unter diesen war Lorenz Peters de Hahn, ein damals sehr geachteter und glücklicher Grönlandscommandeur und Wallfischfänger, aus Rantum gebürtig, aber in Westerland damals wohnhaft. Diese setzten es der Menge auseinander, daß nicht gefragt worden sei, ob die Sylter 2 Tn. Rocken und 2 Tn. Hafer a Pflug liefern wollten oder könnten für die Königlichen Truppen, die jetzt im Lande wären, oder für eine Macht, der die Sylter zu widerstehen doch nicht fähig und verpflichtet wären, sondern daß im Kriege nur befohlen würde, was man thun und leisten sollte. — Das Endresultat des Dingtages war denn nach ruhiger Ueberlegung, daß der Landvogt Peter Taken, der Rathmann Peter Knudten aus Morsum und der Commandeur Lorenz Peters de Hahn aus Westerland von dem Sylter Volke beauftragt wurden, der verlangten Kornlieferung wegen eine Reise nach Tondern zu machen, um wenn möglich dort das Verlangte im Namen und für Rechnung der Landschaft Sylt zu kaufen. Nach der Rückkehr dieser Repäsentanten schrieb Peter Taken die nachfolgende Notiz:

Anno 1713. „Peter Taken Resenst Peter Knudten tho Morsum Rathmann und Lorentz Peters Han tho Westerland op denen Inwohners op Syldt, so citirend zu Dinge d. 17 Febr. 1713 Erschienen in Detleff Clau-

ken zu Keytum Hause Begehren, wegen die von Ihro Königl. Maystäten geforderte 2 Tonnen Rogken und 2 Tonnen Hafer von jeder Pfloeg umb selbige zu kauffen Ein Reiß nacher Tundern verrichtedt und die Rogken alda gekauft, weilen wir die Habern alda nicht kriegen könte und die Rogken kondte wir auch nicht mahledt kriegen, so haben wir selbige Reiß nichts weiter verrichten können."

1713 d. 22 Febr. (Auf dem Petri=Ding wurde Folgendes beschlossen.) „Demnach von Ihro Königl. Maystäten eine gewiße Anlage von Rogken und Habern dem gantzen Ambte Tundern gen Husum zu liefern, allergnädigst anbefohlen, und solchem Amte hiesige Insul Syldt einverleibet, die Beschaffenheit aber erwehnter Insul wie männiglich bekannt also gestaltet, daß wir solches von hiesigem Lande unmögl. in Natura liefern können, Nachdem wir fast alles, was von Rogken und Haber alhie verzehret wirt, von dem festen Lande einkauffen müßen, auch die Gelegenheit also zuträgt, daß es auf dem festen Lande vor Gelde nicht zu kriegen, Sind wir dahero äußerst genöhtiget Zwei Gevollmächtige als Peter Frudden und Frädde Jensen an Ihro Königl. Maystäten unterthänigst zu versenden, um hierüber allergnädigste Order unterthänigst zu erbitten. Ergehet den an alle und jede civil= und militairisch Standes Persohnen unser unterthänigste und gehorsahmste Bitte, oben gedachte unsere beide Gevollmächtige auf solche ihre Reyse frey und ungehindert paß= und repassiren zu lassen, als die in demüthigster Unterthänigkeit Ihro Königl. Maystäten Ordre ihre Affairs haben, welches hiemidt attestiret wirdt. Actum Tinnum auff der Insul Syldt den 22 Februarÿ 1713."

Dieser von Peter Taken verfaßte Dingbeschluß wurde als ein Reisepaß zugleich bezeichnet und den beiden genannten Gevollmächtigten nebst einem vollen Geldbeutel, 520 Rth. enthaltend, auf deren Reise nach Husum mitgegeben. Der Erfolg dieser Reise war günstig. P. Taken schrieb: „Reiß nacher

Husum verrichtedt und daselbst Erhaldten, das waß wir in Natura nicht liebern konbten mit Gelde Bezahlen möchten.“

Am 14 März und am 21 April wurden wieder Volks-Dinge gehalten, worauf wiederum 2 Bevollmächtigte der Landschaft, unter andern auch Clauß Janßen aus Keitum, mit vollem Geldbeutel jedesmal nach Husum abgesandt wurden, um die Forderungen der Königlichen Beamten und Officiere an die Sylter zu befriedigen.

Unterdessen wurden die Schweden in der Festung Tönning von den Dänen und Russen belagert und litten, da ihnen alle Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten war, schrecklichen Hunger. Da fuhr eines Tages der Schiffer Manne Andresen aus Keitum, ein waghalsiger Friese und arger Dänenfeind, der mit dem fügsamen Landvogten Peter Taken und dessen Steuerausschreibungen und Versendungen nach Husum sehr unzufrieden war, mit seiner Schmack voller Lebensmittel heimlich nach Tönning ab, um seine bisher verborgenen Vorräthe dort zu Gelde zu machen; allein er wurde unterwegs von den Dänen ertappt und in die Gefangenschaft geführt. — Die Schweden waren endlich genöthigt zu capituliren und sich den Dänen ebenfalls gefangen zu geben; ihre Zahl war übrigens hauptsächlich durch Hungersnoth von 18000 Mann auf 11000 zusammengeschmolzen. — Der heillose Görz entfloh aus dem Lande, ging nach Schweden, woselbst er 1719 erhängt wurde. — Der König Friedrich IV. aber fand sich jetzt veranlaßt, den bisherigen gottorff'schen Antheil des Herzogthums Schleswig mit dem seinigen wiederum zu verbinden, so daß der unmündige gottorffsche Herzog Carl Friedrich nie zur wirklichen selbstständigen Regierung in Schleswig kam. Die bisherigen herzoglichen Beamten wurden noch im Jahre 1714 fast überall entlassen und statt derselben königliche eingesetzt. — Auf Sylt setzte Peter Taken freilich noch eine Zeitlang seine Aufforderungen zu lärmenden, die Gemüther erhitzenden Volksversammlungen, seine Hebungen und Versendungen der geforderten

Kriegssteuern fort, so daß ich in seinen Papieren ihn noch im August 1713 in solcher Weise thätig finde. Ein solcher Dingwall oder Befehl zum Ding zu erscheinen an die Bauervögte und Bauerschaften der Insel lautete also:

„Demnach ick vom Avendt spädt Befehl bekamen wegen de Brandtschat, deswegen Noth Sockklich Dinge moth geholden werden, Alß werde Jy in Egener Persohn nefenst alle Hußweerden — Morgen am Dinges Dage up Middach in Detleff Claußen tho Keytum Huse un uth Bliesklich tho Dinge Erschienen und ferner Vor aff scheding gewärtigen. Godt Befohlen. Tinnum den . . . . . .

Peter Taken."

„Anno 1713 d. 12 August hebbe ick (Peter Taken) Anke Nickälsen tho Lütke Morsum wegen Ein Schipper von Ein klein Jacht Namens Jochim Kock, So alhier auff Sylt war umb Schmacken und Schutten in Königl. Dienste zu bestellen und auch Etzliche Soldaten So mit ihm wahr, welches sie bey ihr verzehredt haben, bezahlt 1 Rß. An gedachte dato hebbe ick Anke Nickelsen tho Lütke Morsum wegen Ein Capitain Lieutenant HE. Niels Deegen, So alhier auff Syldt war umb Mattrosen in Königl. Diensten zu werben, welcher bei ihr vorzehrdt, so ick bezahldt habe — 34 ß. Den 15 August hebbe ick Ingeborch Detleffs tho Keytum wegen dat Se Ein Schipper von die Königl. Jacht, welche alhier auf Syldt war um Schmacken und Schutten in Königl. Dienste zu nehmen, Victualien heft gewen mösten und auch bey Ihr vorzehrt, dahr betahlen möten — 4 Rß. 12 ß." —

Es scheint, daß unterdeß die Sylter des Laufens zum Ding, des Streitens und Schatzzahlens nicht blos herzlich müde geworden, sondern daß selbst der, nicht bei der Schifffahrt und dem Wallfischfang gewöhnlich im Sommer beschäftigte, Rest der männlichen Bevölkerung der Insel, um den vielen Anforderungen an dieselben und namentlich denen der Werbeofficiere auszuweichen, von der

Heimath geflohen sei; denn der Landvogt nennt zuletzt nur weibliche Hauswirthe, mit denen er, so wie die fremden Officiere und Schiffer, Geschäfte abgemacht hätten. Der reiche Lorenz de Hahn hatte aber, ehe er abgereiset war, wohlweislich unterhalb seines gewöhnlichen Hauskellers einen sogenannten Geldkeller angelegt und in demselben seine Schätze verborgen. — Endlich mußte auch der Landvogt Peter Taken II. weichen; wenn auch nicht von der Insel, so doch von seinem öffentlichen Posten. Das letzte schriftliche Blatt, welches ich von ihm gefunden, zeuget übrigens von seinem guten Herzen und seiner Sorge für die Insel. Er schrieb an den Justizrath und Königl. Amtsinspector Meley zu Tondern unter andern: „Bitte meinen Herrn Justiz Raht, wolle das Landt So viel möeglich mit Execution Verschonen". —

Peter Taken wurde nunmehr als Landvogt entlassen und war überhaupt der letzte fürstlich gottorff'sche Landvogt auf Sylt gewesen. Die Sylter Landvogtei wurde jetzt dem studierten Königlichen Landvogten Peter Matthiesen auf Föhr anvertraut und zeitweilig mit der Osterlandföhrer Landvogtei verbunden. Peter Matthiesen wohnte aber auf Föhr und kam nur an den Dingtagen oder wenn sonst nothwendige Geschäfte für ihn auf Sylt vorfielen, ab und zu nach dieser Insel herüber. Im Allgemeinen aber und namentlich wenn Stürme und Eis oft Monate lang von aller Welt während der Winterzeit die Insel Sylt absperrten, wie das namentlich in dem nun folgenden Winter von 1713 und 14 der Fall war, fehlte alle Justiz, alle polizeiliche Ordnung auf Sylt. Das Sylter Volk war aber eben durch die Schwäche der bisherigen auf Sylt herrschenden Gewalt in dem Grade der Ordnung entwöhnt worden, daß es eher eines strengen Zuchtmeisters als noch mehr Freiheit bedurfte; zumal da der Brodkorb den Insulanern hoch gehängt war, überall damals Theurung und Armuth herrschte. Die Seefahrer, Wallfischfänger, Fischer und sonst abwesend gewesenen Sylter kehrten freilich nach und nach mehrentheils wieder heim; allein fast alle mit leeren Ta-

schen*). Sie lungerten daher jetzt vielfältig, wie in den Zeiten der Limbecker und des langen Peter, als großes Elend auf der Insel herrschte, beutegierig an dem Strande und auf den Dünen umher und hofften auf Hülfe vom Sturme und Meere. — Während dieser traurigen Zeit großer Armuth, Entsittlichung und Entmuthigung des Sylter Völkchens geschah nun das Gräßliche, daß in der Christnacht 1713 an dem westlichen Strande der Insel zwischen Westerland und Rantum, als ein Boot mit 6 schiffbrüchigen Syltern, nemlich dem Schiffer Manne Tetten, dessen Bruder Peter und dessen Knecht Schwenn, alle aus Archsum, ferner den Seefahrern Peter Bohn, Mink Uwen und Nickels Teides, alle aus Morsum, dort ankam, die Unglücklichen, statt hülfreiche Landsleute zu finden, von raubgierigen Strandläufern erschlagen wurden, um ihres geringen mitgebrachten Geldes habhaft zu werden. Nach den Erzählungen Einiger wäre freilich nur der Schiffer lebendig ans Land gekommen und ermordet worden, die übrigen aber ertrunken bei der Landung, wie freilich so manche unglückliche Schiffbrüchige eben in der Brandung am Strande aus Mangel an Hülfe bei Sylt umgekommen sind. Es wird hinzugefügt, daß die gottlosen Strandräuber den Schiffer, als er noch nicht völlig todt gewesen, bereits in dem Sande eines Dünenthales, des Dikjendals, verscharrt, und, da dessen rechte Hand immer wieder aus dem Sande herausgesteckt, ihm dieselbe abgehauen hätten. — Es ist jedenfalls ein Schandfleck, der auf meinem Volke und dessen Geschichte ruhet: was dort in der heiligen Christnacht 1713 geschehen, obgleich es nie ist von Obrigkeitswegen untersucht, aufgeklärt und bestraft worden; so wie überhaupt der Strand mit seinem Unwesen, mit seinem Segen und Un-

*) Die Austernfischerei war seit dem 1 Sept. 1712 bei Sylt gänzlich verboten. Die Holländer hatten 1713 nur wenige Schiffe auf den Wallfischfang ausgesandt und nur wenig gefangen. Die Hamburger hatten nur 18 Schiffe dazu ausgerüstet, 2 derselben verloren, und 1713 nur 27 Wallfische im Ganzen gefangen.

fegen die wunde, rottige Seite des Sylter Landes trotz Strandvögte und Strandgesetze und des vielgerühmten Seebades an demselben genannt werden muß. — Und es war des Volkes warnendes und strafendes Gewissen, welches den ermordeten Manne Tetten im Dünenthale keine Ruhe finden, sondern ihn immer wieder aus dem Sande als Gespenst heraufkommen und mit dem blutigen, abgehauenen, in die Höhe gehobenen Armstumpf, Gerechtigkeit fordernd, als sogenannten „Dikjendälmann" umherwandern ließ.

Das war der, seit lange niederfälligen, Sylter tiefer sittlicher Fall.

Kapitel VII.

Die „Upresung" der Sylter von 1714—1744.

(Nach den Papieren der Pastoren U. Flor, M. Flor, Krohn ꝛc.)

Die Sylter erheben sich wieder, auch sittlich, durch tüchtige Führer und Lehrer, werden geschickte Handelsschiffer und wohlhabend. Ihre Schulen und Lehrer. Mißtöne. Unglücksfälle der Sylter Seefahrer. Prediger. Die Lister. Schwen Bundis Jugend und Grundsätze.

Mit dem Jahre 1714 trat für die Insel Sylt und deren Geschichte eine neue Epoche ein. Wie in dem Meere Fluth und Ebbe wechseln, so auch in der geistigen Welt. Es war aber auf Sylt im Jahre 1713 eine so tiefe sittliche Ebbe herrschend, daß nothwendig eine sittliche Hebung des Sylter Völkchens wieder folgen mußte, wenn dasselbe nicht gänzlich verderben und zu Grunde gehen sollte. Es trat denn auch wirklich eine sittliche Fluth, freilich unabhängig von dem Wechsel der Regierung und deren Stellvertreter, der Landvögte, auf Sylt ein. Das Sylter Volk selbst fühlte und erkannte das Mangelhafte seines geistigen Zustandes und nahm selber, wie es scheint, seine sittliche Reinigung und Wiederherstellung vor; eine Aenderung, die sehr respectabel genannt werden muß. Es entwickelte in der That seit 1714 eine sittliche Kraft, die Bewunderung erregen muß, besonders wenn man erwägt, wie tief dasselbe im Jahre 1713 gefallen war. Es entstand jetzt, namentlich unter den jüngern Seefahrern Sylts, ein Drang und ein Streben, sich Kenntnisse und vor allen

Navigationskenntnisse zu verschaffen, um die höhern Posten der Schiffsofficiere bei dem Wallfischfange und der Handelsschifffahrt zu erreichen und auf diese Weise sich und der Heimathinsel in pecuniairer Hinsicht nicht blos glücklichere, sondern auch beiden mehr geachtete Verhältnisse wenn möglich zu erringen. Man sah allgemein ein, daß der verwahrlosete sittliche Zustand, auf welchen das Sylter Völkchen um 1713 gesunken war, nicht bestehen dürfe und könne, schämte sich desselben und suchte jede Gelegenheit auf, um sich von demselben loszureißen. Es fanden sich zum Glück denn auch fast in jedem Dorfe der Insel alte, erfahrene und in der theoretischen Schifffahrtskunde nach damaliger Weise hinreichend gebildete Männer, welche die große Mühe, die jüngern Berufsgenossen und selbst Knaben zu unterrichten und zu bilden, übernahmen. Sie waren ohne Zweifel die größten Wohlthäter des Sylter Volkes dieser und der nachfolgenden Zeit; denn aus dem bisher so armseligen, so rohen und streitsüchtigen Inselvölkchen, welches fast nur aus Kleinbauern, Fischern, Matrosen und Strandläufern bestanden hatte, wurden nunmehr geachtete, theoretisch gebildete Seefahrer, denen man in fernen Landen und Seestädten in großer Zahl Schiffe anvertraute (namentlich war das in Holland, Hamburg, Eckernförde und Kopenhagen der Fall), die als Steuermänner und Schiffscapitaine sich bald eines ausgezeichneten Rufes erfreuten, überall gelitten und in vielen Seestädten bevorzugt waren; die nicht blos nach Grönland auf den Wallfischfang, sondern als Handelsschiffer mit Glück und Geschicklichkeit nach allen damals bekannten Handelsplätzen der Erde fuhren, und in wenigen Jahrzehnten ihre Heimathinsel durch ihre reichen, aber ehrlich verdienten und klüglich ersparten, Monatsgagen zu einem wohlhabenden Ländchen machten. — Es gab um 1720 schon mehr als 20 sogenannte Grönlandscommandeure, d. h. Capitaine auf den nach Grönland auf den Wallfischfang gesandten Schiffen auf Sylt und mindestens eben so viele Sylter Capitaine auf holländischen, deutschen und dänischen Handelsschiffen. — Es entstand über-

haupt damals auf fast allen Westseeinseln eine rühmliche Begierde nach Kenntnissen und besonders nach mathematischen und nautischen, und ein Wetteifer sich solche zu verschaffen. Es entstanden immer mehr Dorfs- und Navigationsschulen, freilich nur Privatlehranstalten, in welchen aber mehrentheils begüterte, mindestens geachtete und erfahrene Männer oft mit Begeisterung für des Volkes Wohl in der Steuermannskunde und in der Mathematik unterrichteten. Freilich hat das Sylter Volk diese seine ersten Lehrer und Wohlthäter, wie es scheint, wenn auch zu benutzen, so doch keinerweges dankbar zu würdigen und in Erinnerung zu behalten gestrebt; denn ich finde ungeachtet meiner sorgfältigen Bemühungen in den alten Kirchenbüchern, Archiven und Chroniken der Insel nicht einen einzigen dieser würdigen ersten Volkslehrer und Wohlthäter als solchen genannt, und nur wenige Namen derselben in dem Gedächtnisse des Volkes aufbewahrt. Allein es muß dieser Undank gegen seine Lehrer wohl zu den übrig gebliebenen Untugenden meines Volksstammes gerechnet werden, und ohne Zweifel eben so ächt volksthümlich auf Sylt sein, wie so manches Andere. Es wurde der Stand der Volksschullehrer auf Sylt auch keinesweges ein mehr gewürdigter, wenn auch eben nicht weniger benutzter wie damals, als später auf Seminarien gebildete, feste Districtschullehrer angestellt, aber so schlecht besoldet wurden auf Sylt, daß sie von den stolzen und begüterten Schiffscapitainen und Communalbeamten in der Regel wie eine Art geistlicher Proletarier angesehen und behandelt wurden. — Für den Religionsunterricht der Jugend begannen nunmehr, d. h. nach 1714, auch die Prediger mehr als früher thätig zu sein, namentlich da, wo in den Schulen wenig oder nichts dafür gethan wurde und gethan werden konnte. Besonders trug nach der Einführung der Confirmation um 1726 der dazu vorbereitende Confirmanden-Unterricht, so wie die immer allgemeiner werdende Verbreitung christlicher erbaulicher Bücher viel dazu bei, daß eine kirchlich religiöse Gesinnung auf Sylt vorherschend wurde in dieser schönen Zeit der, nicht blos

pecuniären, sondern auch sittlich religiösen Hebung meines Volkes.— Die Anstellung so vieler Sylter Seefahrer als tüchtiger und zuverlässiger Schiffsofficiere hatte ferner die Ehrliebe derselben in einem hohen Grade geweckt, so daß nach der Heimkehr einer Schiffsmannschaft der seine Würde fühlende Capitain oder Steuermann sich im Allgemeinen zu gut hielt, um sich auf Gelagen, in Tanz= und Wirthshäusern als Betrunkenen oder Herumbalgenden finden zu lassen, weshalb der Besuch der Wirthshäuser und die früher so häufigen Schlägereien immer seltener wurden in dieser Periode. — Mit diesem anständigern Betragen, diesem großen Gewinn an Sittlichkeit, schlich sich aber eine unrühmliche Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit gegen die alten heimathlichen Rechte und Freiheiten ein. Das Sylter Volk schlief nach dem Jahre 1713 recht eigentlich politisch ein, und die derzeitigen Vögte und Prediger sangen das Wiegenlied, thaten ihr Möglichstes, es in diesem Schlafe zu erhalten. Das geräuschvolle Leben an den Sylter Dingtagen verschwand; die Zeit der freien Beliebungen des Volkes hatte ihre Endschaft erreicht; in jede öffentliche Thätigkeit desselben mischte sich nunmehr befehlend die königliche Obrigkeit, stets nach Vergrößerung ihrer Macht und ihrer Einkünfte strebend, das Ansehen und die Thätigkeit der Volksbeamten, namentlich des früher so mächtigen Sylter Rathes, aber zu vermindern trachtend. Es war, als ob das Völkchen vor lauter Seefahrten, religiösen und mathematischen Uebungen nicht mehr Zeit hatte, sich um dasjenige, was ihm im 17. Jahrhundert so wichtig geschienen, die alten Rechte und Herkömmlichkeiten, z. B. der Landdinge und Dinggerichte, die Feldregeln und Landverbote, zu kümmern, so daß z. B. am Petri=Landding 1732 auch nicht ein einziges Document auf Sylt zu verlesen war. — Das Nationalgefühl der Sylterfriesen als solcher wurde unter diesen Umständen immer schwächer; man begann Fremde und Fremdes übermäßig zu schätzen auf Sylt, ahmte namentlich den Holländern und Deutschen in Sitten, Lebensart, Namen, häuslichen Einrichtungen und Anderem nur zu gern und häufig nach,

setzte aber Einheimische und Einheimisches nicht selten zurück, wenn dieselben auch besser waren als jene. —

Der früher so häufige Stranddiebstahl und sonstiger Strandunfug verminderte sich in diesem Zeitraum besonders durch die rühmenswerthe Thätigkeit, welche der früher erwähnte grönländische Commandeur Lorens Petersen Hahn zu Westerland entwickelte, als derselbe zum Strandinspector für alle Ufer der Landschaft ernannt worden war, so daß er in der Beziehung recht eigentlich ein Hahn oder Wecker der Sylter zu einem schönern Morgen nach einer schauerlich finstern und an Verbrechen reichen Nacht ihres Volkslebens geworden ist. Dieser Mann wird übrigens auch mit Recht nicht selten als ein Muster und Vorgänger der Sylter bei dem Wallfischfang und der Seefahrt derselben noch jetzt gerühmt, und ich würde in diesen Blättern eine so vollständige Lebensschilderung dieses Mannes wie nur möglich hinzufügen, wenn nicht bereits in andern Büchern solches geschehen wäre *). — Es scheint nach einem Verzeichniß von Grönlandscommandeuren, welches Zorgdrager in seinem Buche „Alte und neue Grönländische Fischerei" um 1720 von allen derzeitigen holländischen und hamburgischen Capitainen giebt, daß sich damals die Sylter besonders zahlreich bei dem Wallfischfang auf hamburgischen Schiffen betheiligt haben. Ich finde in diesem Verzeichniß der Hamburger Commandeure mehr als 20 Namen von Syltern; unter andern meinen Urgroßvater Hans Karstens, den früher erwähnten Gerson Crupp, Lorens Petersen Hahn und 4 seiner Brüder, auch den spätern Festebauer auf List Peter Poen von Kampen.

Ich bedaure aber dem Leser mittheilen zu müssen, daß nach dem Jahre 1713 meine speciellen Geschichtsquellen viel dürftiger fließen, in mehreren Jahren fast zu versiegen drohen. Es fehlen mir nun die genauen Daten der frühern Landvögte. Pastor

*) Er war 1668 in Rantum geboren und starb 1747 in Westerland, 4 Töchter und viele Reichthümer hinterlassend.

Paul Hansen scheint nämlich wie Pastor Ambders sehr träge im Schreiben gewesen zu sein. Nur Pastor Flor in Morsum notirte Einiges, hauptsächlich Morsumer Kirchen- und Schulsachen betreffend; jedoch nicht mit der Accuratesse und so regelmäßig, wie Pastor Cruppius weiland. Andere Chronisten aber, wie Jens Schwennen, waren geistig zu dürftig, als daß ich ihre Schreibereien weiter besonders beachten und benutzen könnte. Erst später begann ein Schiffer aus Morsum, Namens Geike Peters, eine Art Schiffsjournal über ganz Sylt und alle Sylter Seefahrer des 18. Jahrhunderts zu führen, so daß ich aus seinen Papieren in der Folge häufig interessante Notizen geschöpft habe. — Ich sehe mich daher genöthigt, bei dem Reste dieser Arbeit mehr, als ich sonst beabsichtigte, mündliche Ueberlieferungen zu benutzen.

Zunächst möchte ich denn eine alte unbezahlte Schuld meiner Landsleute gegen einige ihrer ersten Lehrer und Wohlthäter, die zur Hebung meines Volksstammes ohne Zweifel mit am meisten beigetragen haben, so weit solches in meinen Kräften steht, zu berichtigen versuchen. Ich beginne denn mit einigen Notizen über den früher genannten Gerson Crupp, den ältesten im Jahre 1672 in Keitum gebornen Sohn des Predigers Jacobus Cruppius daselbst. Er heirathete 1706 Christina Hinrichsen aus Keitum, und zeugete mit ihr mehrere Kinder; hinterließ jedoch keine männliche Nachkommen, so daß der Name Crupp auf Sylt nicht mehr existirt. — Er sollte nach dem Wunsche des Vaters Theologie studieren, hatte zu dem Ende bereits einige Fertigkeit in der lateinischen Sprache und sonst manche vorbereitende Kenntniß gewonnen, aber leider keine Lust zu den Studien, dahingegen eine überwiegende Neigung zum Seewesen. Endlich konnte er dieser Neigung nicht länger widerstehen; er sprang eines Tages von seinem Sitze empor, rufend: „Ik schmiet de Beibel woll under de Bank, un ward-en Seemann min Levelank!" — Er trat wirklich gegen den Willen

seines Vaters seine erste Seereise an*). Auf einer seiner Reisen hatte er das Unglück, als er eben an der Küste von Marokko den aufgegangenen Wasservorrath des Schiffes ergänzen sollte, von afrikanischen Räubern erhascht, ins Innere von Marokko geführt und dort als Sklave verkauft zu werden. Mehrere Jahre mußte er in dieser Gefangenschaft ausharren, bis es ihm durch seine Klugheit und Gewandtheit gelang, aus derselben wieder zu entkommen. Er machte später noch viele Seereisen, namentlich auf den Wallfischfang nach Grönland, und stieg, da das Glück ihn jetzt begünstigte, von Stufe zu Stufe, bis er den Posten eines sogenannten grönländischen Commandeurs auf einem hamburgischen Schiffe erreicht hatte. In seinen alten Tagen, als er die Schifffahrt gänzlich aufgegeben hatte, konnte sein noch immer regsamer Geist sich nicht in die Geschäftlosigkeit, die so manchen alten Seefahrer in der Heimath plagt, finden. Da ergriff er noch einmal das Studium der Bibel und zugleich den Schulmeisterstab. Er begann mit dem Unterrichte der Kinder, gründete eine Schule in seinem Heimathdorfe Keitum, und soll kein übler Schullehrer gewesen sein, obgleich er den Seemann und die seemännischen Redensarten und Manieren bei diesem neuen Geschäft keinesweges zu verläugnen vermochte. Er starb den 3. Febr. 1753, 80½ Jahre alt. —

Ein Zeitgenosse von ihm, der eine ganz ähnliche Lebensrolle wie Gerson Crupp spielte, von einem Wallfischfänger zu einem Volkslehrer und Kindererzieher übertrat, war mein ebenfalls bereits erwähnter Urgroßvater Hans Carstens in Westerland. Er war der Sohn des 1695 als Vollmann im Steuerregister angeführten Carsten Broders zu Nordhedig in Wester-

*) Er hatte überhaupt einen muthigen, störrigen Geist. Einst schien hm der Beichtsermon des Pastors Paul Hansen etwas scharf und lang zu sein. Plötzlich stand Gerson auf und rief: „Wirfst du meine Sünd' mir vor? Wo hat Gott befohlen, Daß ich unterm Höllenthor Soll mein Urtheil holen? Wer hat dir die Macht geschenkt, Andre zu verdammen? Da du selber liegst versenkt In der Höllenflammen!" —

land. In seinen jungen Jahren fuhr Hans Carstens, wie schon angedeutet, zur See und zwar auf den Wallfischfang nach Spitzbergen und Grönland. Wenn nicht sein Zeitgenosse Zorgdrager ihn auf der hamburgischen Liste als Commandeur genannt hätte, so würde ich nach einer Notiz meines würdigen Oheims, des einstmaligen Schreib- und Rechenmeisters Hans Peter Hannsen in Sonderburg, ihn als Harpunier bei dem Wallfischfange bezeichnet haben. Er wird aber ohne Zweifel beide Functionen gehabt haben, zuerst Harpunier, dann Commandeur gewesen sein *). Im Jahre 1724 verheirathete er sich mit Erkel, einer ehelichen Tochter des derzeitigen Müllers Wulf Bahnsen in Keitum, mit welcher er während dieser Ehe 8 Kinder zeugete. —

Mein eben erwähnter Oheim schrieb über seinen Großvater, nemlich Hans Carstens in Westerland, unter andern Folgendes: „In seinen mittlern Jahren (ohne Zweifel kurz nach seiner Verheirathung im Jahre 1724) wurde er, blos weil die Natur ihn mit vorzüglichen Gaben zum Singen ausgerüstet hatte, von der Westerländer Gemeine, ohne irgend eine Vorbereitung dazu, zu ihrem Küster (Kirchensänger) und Schulmeister erwählt **), was er denn auch bis an seinen Tod geblieben ist. Indessen warf diese Bedienung nicht so viel ab, daß eine zahlreiche Familie davon leben konnte, und doch waren 8 Kinder, unter welchen mein Vater (Peter Hansen, der sein Nachfolger in seinem Dienste später wurde) das 5te war, zu erziehen.“ (Die ganze jährliche Einnahme des derzeitigen Küster- und Schuldienstes in Westerland bestand, wie mein Onkel an einer andern Stelle erwähnt, aus nur circa 200 ℳ Crt., war

*) Der Wallfischfang war übrigens nicht mehr so lohnend wie früher, schlug oft ganz fehl und beschäftigte die Insulaner oft nur 4 bis 5 Monate im Jahre. Hans Carstens erwarb sich mindestens kein Vermögen dabei. Die Hamburger hatten in 12 Jahren von 1708 bis 1719 incl. im Ganzen nur 883 Wallfische gefangen; die Holländer 5465 Stück.

**) Nach Henning Rinkens Chronik wäre Hans Carstens erst 1733 Küster und Schullehrer in Westerland geworden.

jedoch durchaus nicht fest, sondern von der Gunst und Willkühr der Gemeindeglieder abhängig.) — „Aeltern und Kinder mußten daher beydes in und außer dem Hause fleißig arbeiten, wenn sie das tägliche Brod haben wollten; und in dieser Absicht lernten mein Vater und seine 5 Brüder schon früh im Knabenalter eben sowohl das Nähen, Stricken, Wollekratzen etc. als ihre zwei Schwestern. Uebrigens wurden sie ziemlich strenge erzogen, und durften nicht an jedem Vergnügen der Kinder und jungen Leute Theil nehmen, was wenigstens in Ansehung des Tanzens der Fall war. Sobald die Knaben Kraft und Uebung genug bekommen hatten, sich auf eigene Schwingen einigermaßen verlassen zu können, mußten sie sich aus dem Neste, wo die Nahrungsquelle ihnen, wie bereits erwähnt ist, nicht zu reichlich floß, auf kurze oder lange Zeit entfernen, und in die Welt hinausfliegen." — Als das enge Haus meines Urgroßvaters aber theils durch die vielen eigenen Kinder desselben, zum größern Theil jedoch durch die stets zahlreicher werdenden Schulkinder der Commune, wie es hieß, übermäßig angefüllt worden war, auch, nicht etwa mit Geld und Glücksgütern als Lohn für seine sauern Schularbeiten, sondern mit Staub und Stank und vielerlei Ungeziefer; da mußte endlich die Commüne Westerland, um der Noth abzuhelfen, im Jahre 1743 zu dem Bau eines Schullocals auf ihre Kosten schreiten. — Unterdessen wuchsen seine Kinder und Schüler heran und machten mehrentheils alle durch die richtige Anwendung der von dem Vater und Lehrer ihnen in der Jugend eingeprägten guten Grundsätze und nützlichen Kenntnisse in der Fremde, auf der See oder in der Heimath ihr Glück. — Hans Carstens ertheilte übrigens seinen Unterricht nach der Weise der damaligen inselfriesischen Lehrer theils in friesischer, theils in plattdeutscher, stark mit holländischen Redensarten gemischter Sprache. — Die Verträge dieser seemännischen Volksschullehrer waren in der Regel kurz und bündig, voller Kernsprüche, Bibelsprüche sowohl als Sprichwörter enthaltend. Die Methode derselben war sehr geeignet, die Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, selbst

in den Anfängen der Navigation, der mathematischen Geographie und der Astronomie unter dem seefahrenden Inselvolke zu verbreiten. — Die ganze Lebensthätigkeit und Lebensart dieser streng rechtlichen, religiösen und philosophisch genügsamen Volkslehrer war überdieß sehr geeignet, einen biedern kräftigen Volksgeist, wenn auch nicht zu schaffen, so doch zu befördern, und gab ihnen selbst mindestens eine Achtung gebietende Weihe, so daß sie in der Regel als ehrwürdige Weise galten, wenn auch sonst ihr irdischer Lohn ein karger war und blieb.

Nachdem Hans Carstens in seiner Familie und Commüne des Guten viel gewirket, aber sich selber dabei die Auszehrung — wie mein Onkel schreibt — zugezogen hatte, starb er ruhig und Gott ergeben im Jahre 1763. — Er hinterließ seinen Kindern wohl keine irdischen Schätze; aber gleichwohl einen Vatersegen, der den Kindern Häuser bauet (nach Sirach 3 V. 11). — Sein ältester Sohn, Namens Carsten Hansen, wurde ein glücklicher und geachteter Schiffscapitain und später ein berühmter Navigationslehrer in Westerland auf Sylt *). — Ein anderer Sohn von ihm, welcher sich Broder Hansen Decker schrieb, weil er zuerst das Dachdeckerhandwerk gelernt hatte, fuhr später ebenfalls zur See, wurde Schiffscapitain, erwarb sich viele Reichthümer und starb als Strandinspector, nachdem er in 30 Jahren als solcher zum Segen seiner Heimath gewirket und als würdiger Nachfolger Lorens de Hahns in dessen Fußstapfen gewandelt hatte **). — Ein dritter Sohn von Hans Carstens war, wie schon erwähnt, mein Großvater Peter Hansen. Nachdem derselbe 5 Jahre zur See gefahren hatte, lernte er daheim das Zimmerhandwerk, womit auf Sylt aber das Maurer- und Tischler-

*) Kinder von Carsten Hansen waren: der Capitain Hans Carsten Hansen, eine Tochter Erkel verehel. mit Capit. Claas Dirksen, eine andere Tochter Erkel verehel. mit Capit. Boy Eben. — **) Kinder von Broder Hansen Decker waren: der Capitain später Strandvogt Hans Broder Decker, der Capit. später Strandinspector Meinert Broder Decker, der Capit. Peter Broder Decker, der Landmann Broder Decker, die Tochter Merret verehel. mit Capit. Hinrich Reinert Hinrichs.

handwerk verbunden zu sein pflegen. Als er bemerkte, daß die Gemeinde ihn zum Nachfolger des Vaters in dessen Aemtern als Küster und Schullehrer nach dessen Ableben zu erhalten wünschte, bereitete er sich 1 Jahr auf dem damals schon im Entstehen begriffenen, von dem Probsten Petersen gestifteten Schullehrer=Seminar in Tondern auf seinen Beruf als Schullehrer vor, trat nach dem Tode des Vaters im Jahre 1763 dessen gehabten Dienst an, und wirkete zum Wohle der Jugend und der Seinigen in ähnlicher Weise und mit ähnlichem Segen wie der Vater bis zu Ende des 18. Jahrhunderts *). — Doch nebenbei mußte er des lieben Brods wegen fleißig zimmern ꝛc. ꝛc.

Der jüngste Sohn von Hans Carstens war der Zimmermann Hans Hansen, der das alte Familien= und Schulhaus erbte, aber unbeerbt starb. — Eine Tochter von Hans Carstens hieß Maiken und wurde verheirathet mit dem Schiffscapitain Teide Schwartz, aber früh Wittwe, da ihr Gatte sein Schiff und Leben 1771 im atlantischen Meere verlor. — Eine Tochter von ihr wurde verehel. mit dem Capitain Michel Boysen Decker, eine andere mit dem Capit. Dirk Dirksen Hahn, und eine dritte mit dem Steuermann Peter Boy Peters, u. s. w.

Fast in jeder Familie auf Sylt gab es übrigens von jetzt an eine ähnliche zahlreiche Reihe von angesehenen, glücklichen und begütert von ihren Seereisen wieder heimgekehrten Schiffscapitainen, und es herrschte, wie man es sich denken kann, im Allgemeinen jetzt auf Sylt ein fröhliches und glückliches Leben besonders in den Wintermonaten nach der Heimkehr der Seefahrer, wie man es dort nie früher gekannt, und welches namentlich gegen das oft so traurige, an Zank und Streit, an Unrecht und Unglück so reiche Leben der Sylter vor 1713 und im 17. Jahrhundert so vortheilhaft abstach. — Gleichwohl fielen auch Mißklänge in

*) Kinder von Peter Hansen waren: Hans Peter Hannsen, Schreib- und Rechenmeister in Sonderburg, Jap Peter Hansen, Küster, Schul- und Navigationslehrer, zuerst in Westerland, dann in Keitum, ferner 4 Töchter ꝛc.

diese glückliche Periode der Inselfriesen. Es verloren manche Seefahrer ihr Leben im Eise Grönlands oder im Kampfe mit Seeungethümen, viele durch Stürme und Schiffbrüche, manche durch klimatische Krankheiten der Tropenländer und einige durch türkische Seeräuber oder in der Sklaverei in Afrika. Auch die Fluthen zerstörten nicht selten in der Heimath auf Sylt und auf den übrigen friesischen Eilanden Häuser, Deiche, Menschenglück und Menschenleben, z. B. die Fluthen des 25. December 1717 *) und des 31. December 1720.

Jedoch auch in dem sittlichen Leben der Sylter herrschte nicht lauter Vernunft, Gerechtigkeit oder gar Tugend und Frömmigkeit, sondern es kamen, wie das füglich nicht anders sein konnte, ebenfalls ab und zu Unregelmäßigkeiten und selbst arge Mißtöne vor, auch nach 1714. Ich werde in der Folge, um diese Unregelmäßigkeiten und Mißtöne in dem sittlichen Leben der Sylter und überhaupt ihre sittlichen Zustände aus dieser Periode richtig zu schildern, dazu Notizen von Morsumer Predigern benutzen.

Pastor Urban Flor aus Morsum, der eifrige Begründer und Beförderer des Schulwesens daselbst, berichtet von dem Jahre 1729, daß erst jetzt in Morsum ein von dem Kirchenprobsten examinirter Küster und Kirchspielsschullehrer angestellt und verpflichtet worden sei, nicht wie die früheren nur in den Wintermonaten, sondern in dem ganzen Jahre Schule zu halten; ferner, daß das im Jahre 1705 auf öffentliche Kosten in Morsum erbauete Schulhaus im Jahre 1729 im Innern ganz verändert und verbessert worden sei und zwar auf Kosten der Kirche für 30 ℳ. Darauf meldet er, daß im Jahre 1730 die Kirche zu Morsum bedeutende Reparaturen und 3 vergrößerte Fenster an der Südseite erhalten habe. Auch die sogenannten „Losten"

*) Ich habe oft Gelegenheit gehabt, die große Seelenruhe der Sylter und namentlich der Sylterinnen im Unglück zu bewundern. Es hieß, in der Weihnachtsfluth 1717 sei Inge Mannis in Archsum sammt ihrer Hütte fortgespült worden. Sie habe dabei ihrem Nachbar wie gewöhnlich zugerufen: „Gute Nacht, Buh Tamen!" —

(Bühnen oder Emporen) der Kirche waren vergrößert und im Ganzen 76 neue Stände in der Kirche gewonnen worden, welches alles 581 ℳ 6 β gekostet habe, welche Summe aber ungefähr durch die Verlosung der neuen Stände wiederum zum Vortheil der Gemeinde gewonnen worden sei. Jedoch er fügt hinzu, daß alle diese so nöthigen Veränderungen in der Gemeinde viele Unruhe, Verdrießlichkeit und Widerspenstigkeit veranlaßt hätten. — Er machte immer die Erfahrung, daß jede noch so unbedeutende Summe, welche für Kirche und Schule in seiner Commüne gefordert, nur mit Trägheit und Widerwillen bezahlt wurde, oft aber eine nöthige Verbesserung eben deshalb unterbleiben mußte. Er schrieb nicht lange nachher, z. B.: „In der Kirche zu Morsum ist nur Platz für 450 Personen und doch sind über 550 Communicanten in der Gemeinde." Aber er fügte hinzu, daß an Vergrößerung der Kirche der großen Widerspenstigkeit der Gemeinde wegen nicht mehr zu denken sei. — Unter seinen Notizen hebe ich, als besonders charakteristisch, folgende wörtlich hervor:

„Anno 1730 Den 20 p. Trinitatis absolvirte ich eine person in dieser Gemeine publice' nach gethaner Kirchen Buße Noie Kressen Jens Bohne, welche sich ao. 1723 hatte schwängern laßen von einem hier Eingepfarreten B u n d i S c h w e n n e n. Sie gab vor wie er ihr die Ehe hatte zugesaget, fing ein heftig proces mit ihm an, lief 2 mahl persönlich nach Copenhagen, muste endlich in Tondern vorm Consistorio und nachhero in Gottorf vorm Ober Consistorio verliehren, und der Kerl wurde frei gesprochen. Sie hatte in all der Zeit 7 Jahr und etl. Monathe, sich vom Abendmahl und Kirchengehen gänzlich enthalten und war mit Güte oder Ernst nicht auf andere Gedanken zu bringen; Biß endlich HE. Gen. Superint. Conradi ihr auf der General Visitation eine Zeit von 4 Wochen setzte, in welcher sie sich der Kirchen-Ordnung so conformiren solte, daß ich an ihr ein bußfertig Hertz wahrnehmen, sie sich in Reden und Gebehrden durch Vorhaltung ihres gegebenen Aergernißes bußfertig bezeigen und dann Kirchen-Buße

thun, oder auch excommunicirt werden solte, wozu er eine schriftl. ordre gab. Da sie denn anfängl. hart frech und boßhaft sich bezeiget, endlich aber nach vielen nachdrückl. Vorstellungen sich äußerl. fein anschickte, ihre Sünde bereuete und zur öffentl. Buße sich selbst nöthigte, daß ich mit Fleiß etl. Zeit sie noch abhielt. Gott gebe, daß es von Hertzen gemeinet." —

Es gab damals mehrere Arten der Kirchenbuße, z. B. Altarbuße und Kanzelbuße. Die ehebrecherische Person mußte entweder in Gegenwart zweier Juraten oder Schullehrer vor dem Prediger eine Abbitte thun oder öffentlich vor der Gemeinde bisweilen knieend vor dem Altare oder stehend an der Kirchenthür oder an dem Schandpfahl bei der Kirchhofspforte mit dem Halseisen um den Hals je nach der Größe des gegebenen Aergernisses; oder es wurde, was öfter vorkam, von der Kanzel herab durch den Prediger öffentlich die Sünde der unzüchtigen Person gerügt, im schlimmern Falle mit Nennung des Namens, im gelindern Falle mit Verschweigung des Namens der Person. — Die Excommunication war die Verbannung der Person aus aller christlichen Gemeinschaft und hatte selbst die Landesverweisung bisweilen zur Folge. — Eine Haupteigenschaft der Sylter, nemlich die so leicht und oft in Hartnäckigkeit und Unbeugsamkeit ausartende große Zähigkeit und Willensfestigkeit derselben war, wie es scheint, noch unverändert geblieben. — Gegen Unglückliche aber bewiesen die Sylter der damaligen Zeit und namentlich auch die sonst im Geben und Zahlen besonders trägen Morsumer viel Barmherzigkeit und Mildthätigkeit. — Pastor Flor sandte unter Andern im Jahre 1731 den unglücklichen, damals aus Salzburg vertriebenen Protestanten 21 ℛ Crt. zu als eine milde Gabe, die er in seiner Gemeinde gesammelt hatte. Im Jahre 1732 erregte eine arme Wittwe, Namens Inge Jannen in Archsum, welche mit 5 kleinen Kindern saß und sich, um von einem Krebsschaden geheilt zu werden, die eine Brust hatte lassen abschneiden müssen, allgemeines Mitleiden auf der Insel. Eine Collecte,

welche für sie in dem Kirchspiele Morsum veranstaltet wurde, trug 41 ℛ Crt. ein, welche Pastor Flor ihr gern überreichte, obgleich sie nicht zu seiner Gemeinde gehörte. — Als aber um 1736 die bisherige Kirchspielsschule in Morsum mit Schülern überfüllt war, und man sich genöthigt sah, im südlichen Morsum für die Wintermonate eine Nebenschule zu errichten, gönnte man dem alten Seefahrer, der sich derselben als Lehrer anbot, nur einen kalten, finstern Bodenraum in einem Privathause für sich und seine Schüler und kaum 10 ℛ Lohn im Jahre für seine Mühe. — Es hatte um diese Zeit das Kirchspiel Morsum an Volks- und Häuserzahl bedeutend zugenommen. Nach einer von Pastor Flor vorgenommenen Zählung hatte um 1738 das ganze Kirchspiel Morsum 189 Wohnhäuser, nemlich der östliche Theil oder Lütje Morsum mit Abort 62, der südliche Theil oder Osterende und Wall 56, der nordwestliche Theil oder Großmorsum, Schellighörn, Holm und Klampshörn zusammen 71 Wohnhäuser *). — Bettelarme gab es damals keine in Morsum nach seinem Berichte. — Pastor Flor war in seinen alten Tagen mit seinen Morsumern sehr unzufrieden, klagte wiederholt über ihre Widerspenstigkeit und rohen Sitten, besonders bei Hochzeiten. Er schrieb unter Anderm Folgendes in das sogenannte Kirchenbuch seiner Gemeinde:

„Man hat bei Copulationen Brandtwein mit bei der Kirche genommen, sich toll und voll gesoffen, geschrien, gerafet, getantzet und geschossen, daß man sein eigen Wort in der Kirche kaum hören können — in der Kirche auf und nieder getummelt, daß es gar zu ärgerlich. — Man hat (an gewöhnlichen Sonntagen) nach der Predigt zu plaudern auf den

*) Auch die übrigen Dörfer Sylts waren in dieser Zeit stark in Zunahme. 1775 hatte Morsum 191 Häuser und 780 Einw., Archsum 65 Häuser u. 230 Einw., Keitum 151 Häuser u. 590 Einw., die Norddörfer 63 Häuser u. 250 Einw., Tinnum 88 Häuser u. 320 Einw., Westerland 127 Häuser u. 490 Einw., Rantum 26 Häuser u. 100 Einw., zusammen 711 Häuser u. 2760 Einwohner.

Kirchhof hinausgegangen und dann nur innerhalb der Kirchthür im Gang so lang wieder hinein gelaufen, biß der Segen gesprochen“ ꝛc. —

Im Jahre 1738 klagte er, daß in 6 Jahren keine ordentliche Brüchsatzung geschehen wäre, weder Geldstrafen noch Kirchenbüßungen stattgefunden hätten. Er schrieb das von dem Mangel an einem auf der Insel wohnenden Landvogten oder andern Officialen her. Nur ein Armenvogt war damals für das ganze Land Sylt angestellt, wie Pastor Flor schreibt. — Einst wähnte er, daß er es nach langem Ermahnen und Bitten in Betreff des Tumultirens bei Hochzeiten in und bei der Kirche und der sonstigen Unschicklichkeiten und rohen Sitten seiner Beichtkinder „endlich zu einiger Stille gebracht. Doch“ — fügt er hinzu — „da aus benachbahrten Kirchspielen Brautfahrts=Leute gekommen, haben sie das wilde wüste Wesen wieder angefangen und andere dazu encouragiret“. — Es mag also in Keitum und Westerland eben nicht viel anders und besser als in Morsum damals bei Hochzeiten hergegangen sein. — Glückliche Seefahrer werden ja überhaupt besonders leicht übermüthig; warum sollte es in der damaligen Glücksperiode der Sylter, wenn im Winter 5 bis 600 lebenskräftige und lustige Seeleute zu Hause waren, auf ihrer Heimathinsel eben anders gewesen sein, stets fein und fromm pastörlich haben zugehen können. — In Keitum hatten namentlich die jungen Seeleute damals ihren „Jux“ mit der alten Kirchenglocke im Thurme, von welcher so viel Sagenhaftes erzählt wurde. Es hieß von dieser Glocke, sie habe anfänglich einen so ausgezeichnet starken Klang gehabt, daß man sie auf dem 3 Meilen entfernten gegenüberliegenden Festlande habe hören können, so daß die Einwohner des Fleckens Hoyer darüber wären neidisch und lüstern nach der Keitumer Kirchenglocke geworden, dieselbe stehlen zu wollen sogar einst unternommen hätten. Jedoch die vorsichtigen Kirchen=Aeltesten zu Keitum hätten zur rechten Zeit ein Pferdehaar um den Klöpfel der Glocke gebunden, so daß die Glocke davon eine Spalte und einen schlechten, ge=

dämpften Ton bekommen, aber nicht weiter die Habsucht der Hoyringer und anderer Nachbaren erregt hätte. — Ferner sagte eine alte Prophezeiung von der Glocke, sie würde einst den schönsten und muthwilligsten Jüngling in Keitum erschlagen, so wie der Keitumer Kirchthurm einst nach derselben Prophezeiung die schönste und eitelste Jungfrau in Keitum zerschmettern sollte.— Die jungen, übermüthigen Seeleute stellten nun, namentlich an jedem Sonntagmorgen vor dem Gottesdienste, die alte Glocke vielfältig auf die Probe, ob dieselbe wirklich gesprungen wäre und Jemanden todtschlagen könne, und da sie weder Pferdehaar noch Spalte mehr an derselben fanden, läuteten sie wie toll „Ing=Dung" (d. h. die Glocke), um den Neid der Hoyringer wieder zu erregen, traten sie mit den Füßen, bis ihre Schwingungen so groß wurden, daß sie kopfüber schlug. Das war denn ein Gaudium für die Rasenden, welches aber sie theuer bezahlen mußten. Einst, am zweiten Weihnachttage 1739, hatten sie dieses unvorsichtige, dieses tolle Spiel mit der Kirchenglocke wieder vorgenommen; da sprang die Glocke aus ihren Angeln, durchbrach im Niederstürzen 3 Böden im Thurme, schlug einen schönen Jüngling, Namens Sören Sörensen aus Keitum, todt und zerschmetterte einem andern beide Beine. Da war der Spaß zu Ende! —

Unterdessen war der oft citirte, sehr ehrenwerthe Pastor Urban Flor, der sich um das Morsumer Kirchen= und Schulwesen so viele Verdienste erworben, der, obgleich er so vielfältig war verkannt und gehindert worden von seinen oft so kleinlich gesinnten Morsumern, dennoch unermüdlich für ihre und ihrer Jugend Bildung, Sittlichkeit und Religiösität gewirkt hatte, bereits am 18. Januar 1739 gestorben. Er war wie sein Vorweser, dem er 1692 adjungirt worden war, auf Föhr geboren und hatte seit 1728 seinen Sohn Martin Flor in seinen Amtsverrichtungen zu Hülfe gehabt. —

Martin Richard Flor, der Sohn und Nachfolger des alten Predigers Urban Flor in Morsum, sah die Welt und

die Sylter, wie es schien, mit andern Augen wie sein Vater an; daher urtheilte er auch ziemlich anders über seine Landsleute, die Sylter, z. B. in einer Abhandlung, welche er über Sylt und die Sylter schrieb, wie sie in Camerers Nachrichten ist abgedruckt worden.

„Anno 1740. (Aus Pastor M. Flors Abhandlung in Camerers Nachrichten.) „Was bey ihnen am meisten in das Auge fällt, ist dieses, daß sie eigenliebig von sich selber halten, und sich andern vorziehen; ihre Sprache, ihre Kleidertracht, Fleiß und Sparsamkeit viel höher schätzen als anderer ihre Sachen; daher sie Schimpf- und Spottnamen von Auswärtigen bei aller Gelegenheit anzubringen wissen; auch unter sich selber dergleichen Schimpfnamen nachtragen und beylegen. Sie sind plauder- und schwatzhaft, zum Aberglauben sehr geneigt und hangen noch sehr an Gespenster- und Hexenmärchen, Vorspuken und Vorbrennen." — „Daß man diese Einwohner für grob und ungeschliffen vorher beschrieben, ist bekannt. Die Föhringer sind für geschliffener vorher gehalten worden; seitdem aber die Syltener mehr nach andern Oertern als Grönland gefahren, wornach jene noch stets fahren, so haben diese viele gute Sitten von Ausländern angenommen und daher jenen jetzt wirklich den Vorzug streitig machen. Den häßlichen Namen, daß sie böse Strandräuber seyn, verdienen ja wohl leider allzuviele von denen, so am Strande wohnen, so daß die Gelegenheit allzuviel Diebe macht." — „Es findet sich aber auch vieles an ihnen, so rühmlich ist: als daß dieselben in Ansehung des männlichen Geschlechts gute, erfahrene, geschickte und treue Seeleute sind, die in großer Anzahl Schiffe zu kommandiren haben, Steuerleute durch alle Welttheile auf der See abgeben, gute Matrosen sind. Dieselben sind sparsam, nüchtern und sittsam; die meisten sind fleißig, indem sie nach ihrer Zuhausekunft ihre häuslichen Geschäfte abwarten, mit Schuheflicken und Kleidermachen sich beschäftigen, Aale und kleine Schollen zu fangen trachten, und sonst ihre Steuer-

mannskunde vollkommener zu erlernen sich befleißigen. Die Frauenspersonen sind nach vollendeter Feldarbeit sehr emsig, und man findet keine jemals müßig, und wenn sie anders nichts zu verrichten haben, so machen sie Strümpfe, die häufig verführet werden und sehr weich und beliebt sind. Leinewand verfertigen sie weniger als anderwärts und haben mehrere gemeine wollene Zeugarbeit zu Kleidern, Bettzeug, ja gar wollene Bettlaken und Unterhembden, wie sie denn vormals, sowohl Manns- als Frauenspersonen, wollene Hembden getragen haben." — „Sie sind hurtig und munter zu ihrer Arbeit, gegen jeden, absonderlich Fremde, gastfrey, keusch, so daß man gar selten von ihnen Hurerey oder allzufrühes Beiwohnen der Verlobten höret, und doch sind sie im Reden frei und dem Scheine nach leichtsinnig, anbey sind sie sparsam und ihren Männern sehr getreu, daß man auch in einem halben Seculo von keinem Ehebruche gehöret."*) — „Von Betrügereyen und Vervortheilen höret man wenig, und Concursmachen ist eine häßliche Schande unter ihnen. Jedermann strebet durchgehends seinen Nächsten gerecht zu werden und schämet sich des Bettelns. Gegen Arme sind sie freigebig und nach zurückgelegter Reise sendet ein jeder nach seinem Verdienst und Vermögen an die Hausarmen, Wittwen und Wäysen. Zur Kirche kommen sie sehr fleißig, gute erbauliche Bücher findet man zur Genüge fast in jedem Hause." — „Noch eins habe ich zu bemerken nöthig erachtet, wie das Volk zum Tanzen und läppische Lieder dabey zu singen sehr geneigt, wobey Alte und Junge auf ihren Hochzeiten und andern Gastereyen alte Götzen- und Heldenlieder in ihrer Sprache unter einander einmüthiglich singen."

---

*) Die Sylterinnen pflegten treulich zusammen zu halten, was die Männer verdient hatten, bewahrten überdieß sorgfältig die alten Volkssagen, erzählten dieselben einander und ihren Kindern bei ihren Wollarbeiten während der langen Winterabende, waren die Trägerinnen der guten alten Sitten, die auf uns gekommen sind. B. T. H.

Ich bin dem Pastor Martin Flor sehr dankbar für seine sehr vollständige Charakteristik meiner Sylter Landsleute von Anno 1740; allein ich würde mich herzlich gefreut haben, hätte er die alten Götzen- und friesischen Heldenlieder, deren er etwas geringschätzig erwähnt, aufgeschrieben und mir und der Nachwelt hinterlassen. Es ist aber leider nicht geschehen und sie möchten deshalb als verloren, wie so vieles andere Altfriesische, erachtet werden. Mein Volksstamm, beengt und bedrängt von dem Meere und von den Nachbarsvölkern, in sich so vielfach zerfallen und zerrissen, wird um so schneller und gewisser aufhören, eine selbstständige, ächtfriesische Nationalität zu repräsentiren, wenn derselbe die eigene Sprache, Geschichte, Sitten und Rechte oder die noch übrigen Brocken dieser Güter, in so ferne sie uns von den Vorfahren übermacht sind, nicht mehr achtet und sie gar vergißt. Dann wehe uns!. — Uebrigens wurde Pastor Martin Flor noch in demselben Jahre 1740 als Archidiaconus nach Tondern versetzt. — Sein Nachfolger in Morsum wurde aber Martin Ludolph Krohn aus Preetz, ein altgläubiger Pietist, der übrigens dennoch, wie es schien, nach dem Sprichwort „Neue Besen fegen gut" nicht wenig in dem geistigen Sauerteig der Morsumer aufräumte. Er hielt an Sonntag-Nachmittagen Kirchencatechisationen.

Auf Veranlassung und nach Aufforderung des Pastors Krohn legte die Morsumer Gemeinde an diesen anfänglich stark besuchten Sonntag-Nachmittags-Versammlungen freiwillige Gaben zusammen zu einem Fond, wodurch die kärgliche Einnahme ihres Kirchspielschullehrers in Etwas verbessert wurde. Denn Krohn schrieb aus guten Gründen:

> Anno 1742. „Die eintzigste Ursache ist, daß wir (auf Sylt) keine gute Schuhl-Männer fast an allen Orten haben, weil keine sattsame Lebens-Mitteln für sie da sind." —

20 Jahre später (1762) wurde die ganze jährliche Diensteinnahme des Küsters und Schullehrers in Morsum auf nur 70 bis 80 ℛ︀. angegeben. Sie bestand aus dem Ertrage der

Dienstländereien, groß 39½ Amſ. Ackerland und 7 Leſtall Wieſenland, aus den ſogenannten wöchentlichen Schulſchillingen der Schüler und aus einigen unbedeutenden Opfern und Küſteraccidenzien. — Es iſt freilich eine Wahrheit, daß der Brodmangel der Schullehrer faſt überall dem Schulweſen bei deſſen Entſtehen und Aufblühen ſehr hinderlich geweſen und häufig noch iſt; es iſt ferner eine Wahrheit, daß die Kargheit der Sylter in Betreff ihres Schulweſens — obgleich deſſen Segnungen auf der Inſel der Lebensart der Einwohner wegen beſonders nöthig und wirklich groß erachtet werden mußten — ſtets beſonders nachtheilig gewirkt hat und noch wirkt. Allein man muß auch nicht ungerechter Weiſe dem ganzen Inſelvolke zur Laſt legen, was doch hauptſächlich in deſſen Kurzſichtigkeit und Mißleitung liegt, oft in der Regierſucht und dem Geize, vielleicht gar nur in dem perſönlichen Haſſe und Neide einzelner Volksführer und Verführer gegen die Schule oder den Lehrer zu ſuchen iſt, oder endlich begründet iſt in der falſchen Stellung der Schule, die weder eine rein geiſtliche noch rein weltliche Anſtalt geworden, aber gleichwohl dem Staate wie der Kirche dienen muß, und doch hauptſächlich als Communalſache betrachtet wird, der Commüne beſonders nützt und nützen ſoll, alſo auch der Commüne und deren Vertreter oder den ſonſtigen Ton angebenden Dorfstyrannen ganz beſonders unterthänig ſein muß, eben weil die Commüne die zur Schule und an den Lehrer ſteuernde Perſon iſt. Die Lehrer haben durch dieſe dreifach unterthänige Stellung ein Uebermaß an Pflichten und Hinderniſſen, eine Summe von Mißverhältniſſen gewonnen, unter welchen ſie ſeufzen und verderben müſſen. Wenn die Staats= oder die Kirchenbehörden als Oberſchulbehörden Befehle ertheilen, ſo müſſen die Schule und der Lehrer gehorchen; aber die Commüne und Commünebehörden proteſtiren dann, oder umgehen und verſchleppen die Ausführung der Befehle: ſo gerathen Schule und Lehrer zwiſchen 2 Feuer und ſind ſtets leidend dabei. Es ſind die verwirklichten Rechte der Lehrer oft in eben dem Grade klein, wie deren Pflichten und

Hindernisse groß sind. Mindestens hat die Erfahrung es hundertfältig auf Sylt bestättigt, daß der Commüne gegenüber, selbst bei dem besten Willen der obern weltlichen und geistlichen Schulvorgesetzten, die Lehrer in ihren Rechten schlecht geschützt, oft schutzlos waren. — So lange das Schulehalten auf Sylt ein Privatgeschäft war, genoß der Lehrer dort Freiheiten und Rechte wie jeder andere Eingesessene, und der Lehrerstand war ein Ehrenstand. Als das Schulwesen aber dort eine Communalsache wurde, nahmen die Pflichten der Lehrer zu, aber ihre Rechte und Freiheiten in Wahrheit ab. Der Lehrer wurde nicht als Communalbeamter, sondern als Commünediener angesehen und behandelt, sowie die Schule vielerorts nicht als die Tochter, sondern wie die Magd der Kirche gilt. Als endlich der Staat 1761 die Oberleitung des Schulwesens in die Hand nahm, Schulgesetze und Verfügungen dictirte, aber sich um die Vollziehung derselben mindestens auf Sylt wenig kümmerte, da machten die Lehrer dort wiederholt die Erfahrung, daß sie und ihre Stellung nicht eigentlich von den Gesetzen und der Regierung, sondern von den Launen und der Willkühr der Prediger und der Commünen abhängig noch wären, fühlten sich unwürdig und rechtlos gestellt und verzagten vielfältig. Das ist die Noth der Schule und Lehrer auf Sylt!

Arm zu sein ist sehr betrübend auch für den Lehrer, raubt ihm so leicht Muth und Kraft zu seinem undankbaren Berufe. Allein die Armuth ist nicht das größte Uebel; trocknes Brod essen und Wasser trinken, Fasten und Frieren sind für ihn nicht unerträglicher als für andere Dürftige. Jedoch Rechte haben, durch Gesetze und Landesfürsten gegeben, und dennoch vielleicht sein ganzes Lehrerleben hindurch erfahren zu müssen, daß dieselben, statt realisirt, fortwährend gekränkt, ja wohl oft gar verhöhnt werden, nicht etwa von Armen und Unwissenden, sondern eben von denjenigen, die nach seiner Meinung verpflichtet wären, ganz besonders für die Inkraftsetzung, Aufrechterhaltung und Vollziehung der Gesetze auch dann, wenn dieselben den Commünen

Lasten auflegen, den Lehrern aber Rechte zusagen, zu sorgen und zu wirken, ich meine die Commüne=Vertreter und Leiter: das übersteigt auch zuletzt die Geduld eines noch so philosophischen Lehrers. Sich sagen zu müssen, Du und Deine Schule werden gehindert, leiden Unrecht, weil dieser oder jener mächtige Volksführer einen Haß auf Dich geworfen hat oder zu bequem, vielleicht zu eigensinnig oder zu geizig ist, um die eigenen Pflichten zu erfüllen; zu glauben, für Dich und Deinen Stand giebt's keine Gerechtigkeit: das ermüdet und entmuthigt am Ende auch den rüstigsten und pflichtgetreuesten Lehrer; das verbitterte auch auf Sylt so manchem Schullehrer sein Loos und verkümmerte ihm namentlich im Alter seinen Beruf und sein Leben. Es hat daher so mancher Lehrer auf Sylt von seinem Posten mit Kummer scheiden müssen. So ging es fast ohne Ausnahme den in Folge der Königl. Verfügung von 1761 auf Sylt fest angestellten ersten Districtschullehrern. Die tüchtigsten derselben, die so viel zur Hebung des Sylter Volkes nach 1761 beitrugen, aber auch vielen Undank erndteten, waren: Otto Flor in Morsum (?), Hans Nickelsen in Keitum, Jakob Jakobsen in Tinnum, Niels Christensen auf List und Peter Hansen in Westerland.

Im Jahre 1742 erhielt die Landschaft Sylt wiederum einen eigenen, auf der Insel Sylt wohnenden Landvogten, nemlich Matthis Matthießen, einen Sohn von dem bisherigen auf Föhr wohnenden, die Insel Sylt nur selten besuchenden Landvogten Peter Matthießen. Peter Matthießen hatte die Gunst, die Achtung und das Zutrauen der Sylter besonders dadurch verloren, daß er im Jahre 1721 die sämmtlichen Steuern, welche die Sylter im Jahre 1720 durch den derzeitigen Kirchspielsvogten Peter Frödden bereits an ihn abgesandt hatten, nochmals forderte, worüber der ehrliche, zutrauensvolle Frödden, der keine Quittung von dem Landvogten empfangen und aufzuweisen hatte, Concurs gehen mußte. — Matthis Matthießen war, wie der Vater, ein schlauer und studierter Mann; er wi[...]

der Eitelkeit der Sylter Capitaine und Landbesitzer aber zu schmeicheln und selbige zur Vergrößerung seiner Macht und Einkünfte als Landvogt ungleich besser als der Vater auszubeuten. Die Einkünfte der Landvogtei stiegen daher in seiner Zeit mindestens auf das Vierfache dessen, was sie früher betragen hatten. Jedoch die Insel war jetzt wohlhabend und konnte, wie man sagte, „mit Gemack“ leisten, was von ihr gefordert wurde. Die Sylter zahlten daher willig und ohne Restanten im Jahre 1743 folgende Summen als königliche Steuern:

„d. 11. Mai, 2 Quartale Magazin pr. 16 Rthl. a Pflug: 832 Rthl. Crt.

d. 10. Juli, 3 Quart. (Contrib.) Torfgeld, Magazin, 12 Rthl. a Pfl. . . . . . 624 = =

d. 5. Octbr. 4 Quart. Herren-Pflicht, Magazin, 38 Rthl. a Pfl. . . . . . . 1976 = =

d. 13. Novbr. zu Magazin, Salarien rc. rc., 12 Rthl. a Pfl. . . . . 624 = =

Summe 78 Rthl. a Pflug an Steuern u. Gefällen: 4056 Rthl. Crt.“

Sie konnten nur nicht mehr vertragen, wie es hieß, daß sie erst wegen ihrer Abgaben gefragt wurden und darüber Ding hielten, wie Anno 1713 über die Kriegsabgaben, oder gar Bauerschaftsversammlungen, wie über ihre Leistungen an ihre Schulen und Lehrer; dann sagten sie regelmäßig „Nein“ und zahlten, wenn sie frei kommen konnten, „Nichts“. —

Da ich in diesen Blättern vorzugsweise eine Sittenschilderung meines Sylter Volksstammes aus dem 17. und 18. Jahrhundert zu liefern unternommen habe und dazu, so viel thunlich, geschichtliche Notizen benutze, auch selbige chronologisch zu ordnen suche; mein Inselvölkchen aber seit 1714 mehr als je früher ein [illegible]ahrendes war: so muß ich nachgerade erkennen und gestehen, es mir schwierig wird, in der Folge alle diese leitenden mente bei dieser Arbeit befriedigend zu berücksichtigen und zu

verbinden. Ich fühle es, daß ich bisher zu wenig gethan habe, die Sylter als Seefahrer, ihr Leben, ihre Gefahren und ihr oft so frühes und plötzliches Sterben auf dem Meere darzustellen, daß ich eben deshalb einiges Versäumte nachholen muß; aber auch, daß meine dürftigen, speciell Sylter Geschichtsbrocken dazu kaum mehr ausreichen und endlich, daß mir dabei meine bisher beobachtete chronologische Ordnung abhanden kommen möchte. Ich stehe auch eben jetzt in dieser Darstellung vor einem Zeitpunkt der Geschichte meiner seefahrenden Landsleute, der zum rechten Verständniß es mir nothwendig macht, vorläufig einen, wenn auch mehr scheinbaren als wirklichen Rückschritt in dem, freilich vielfach zerrissenen, Faden dieser Arbeit zu thun, und selbst aus der Fremde und Ferne, um meine Absicht zu erreichen, einige Data ꝛc. mir holen und zu Hülfe nehmen muß.

Der im Jahre 1713 zwischen den bisherigen großen Seemächten Europas zu Utrecht in Holland geschlossene Friede hatte zuerst den neutralen Mächten, während andere Krieg führten, manche Rechte eingeräumt. Es sollten für diese künftig gelten: Freie Flagge, freies Gut und freier Handel (nur nicht mit Waffen und Munition und nach blockirten Häfen). Diese den Neutralen zugesicherten Seerechte wurden in der Folge eine Hauptveranlassung zu der Hebung des Handels und der Seefahrt kleiner Staaten und Städte, die dazu bequem lagen. Nach 1714 blühete daher vorzugsweise die Schifffahrt Dänemarks und der Seehandel Hamburgs, Altonas, Flensburgs und anderer Städte auf. Diese Umstände waren mithin den Syltern und andern inselfriesischen Seefahrern, die gewohnt waren, nicht auf eigenen, sondern auf fremden und zwar auf großen Seeschiffen zu fahren, sehr günstig; es wurde ihnen, den seegewohnten, mehrentheils erfahrenen und theoretisch gebildeten Seefahrern, daher seit 1714 ungemein leicht, in den benachbarten Seestädten Hollands, Deutschlands und Dänemarks auf Handelsschiffen nicht blos Anstellung, sondern in der Regel schnelles Fortkommen zu finden. — Die meisten derselben blieben

jedoch noch lange bei ihren alten Gewohnheiten, schifften mit einander, an einem gewissen Tage, auf einem oder einigen dazu gemietheten Transportschiffen (mehrentheils einheimischen kleinen Schmackschiffen) nach Holland oder Hamburg; nahmen, hier angekommen, wenn nicht schon früher solches geschehen, „Heuer“ auf größern Grönlandsfahrern oder Handelsschiffen an, und kehrten in der Regel, nachdem sie eine oder einige Sommerreisen auf dem Meere gemacht, im Herbste wieder mit einander auf heimathlichen Schmackschiffen mit ihren gewonnenen Schätzen nach ihren Inseln zurück, um den Winter mit den lieben Ihrigen in Frieden und Freude zu verleben. — Ich will jedoch einen damals lebenden und schreibenden Halligprediger, Namens Lorenzen, erzählen lassen.

„Der Segeltag (Abfahrtstag der Insulaner von der Heimath) ist auf den 1. März festgestellt, da haben denn die zwey Befrachtete von der Insel schon ein Schmack in segelfertigem Stande liegen, da man denn alsbald die mit Eßwaaren versehene Kisten und andere Sachen einschifft und auf einen favorabeln Wind wartet. So bald der Wind sich nun vom Osten erhebt, wird mit der [blauen] Flagge ein Zeichen vom Schiffe gegeben, da denn jedermann in der Eile von seinen Freunden und Verwandten mehrentheils mit nassen Augen Abschied nimmt, weil sie auf beyden Seiten nicht wissen, ob sie einander jemals wieder sehen werden. Hierauf sieht man die ganze Mannschaft unserer Insel traurig nach dem Schiffe gehen, wenn sie an Bord gestiegen, den Anker lichten und mit fliegendem Wimpel nach Amsterdam fahren; da denn die Frauensleute ihnen mit thränenden Augen nachsehen, und jedermann sie mit einem guten Wunsche begleitet. Nach einigen Tagen hoffet man hier auf Briefe, welche ihre glückliche Ankunft zu Amsterdam berichten, und nach 6 Wochen ist man den Bojert oder das Schmack vermuthen, welches ihre Handgelder und mit benöthigten Sachen angefüllte Kisten überbringt und schon wieder einige Freude verursachet. Es ist

kaum zu beschreiben, wie traurig es läßt, wenn alle Mannspersonen von unserer Insel weggefahren sind. In den ersten Tagen nach ihrer Abreise ist alles ganz stille, man sieht fast niemand auf dem Felde gehen, und es scheint, als ob die Einwohner fast gänzlich ausgestorben wären.

Aber wieder auf unsere Seefahrenden zu kommen, so lassen sie zwar hier zu Lande ihren Muth nicht (immer) merken, und sind nur gewohnt, die Schollen auf unsern Watten zu fischen; aber wenn sie außerhalb Landes kommen, so lassen sie in verschiedenen Gelegenheiten blicken, daß ihr tapferes Herz ihnen an der rechten Stelle liege, weil sie nicht allein in Sturm und Ungewitter, mitten unter den brausenden Wellen des Meeres einen unerschrockenen Muth blicken lassen; sondern auch in Grönland und der Straße Davis den ungeheuren Leviathan oder Wallfisch beherzt an seinen Bart ergreifen dürfen. Um deswillen wird auch unsere Nation von den Holländern itzo sehr geliebet und zu verschiedenen Officierbedienungen befördert. — Einige von unsern Seefahrenden schiffen auch nach Norwegen, der Ostsee, Frankreich, Portugall rc. und besehen also viele vortreffliche Länder und Städte, kommen aber doch fast alle jährlich wieder nach Hause, und geschieht selten, daß einer sich außerhalb Landes verheirathet, vermuthlich aber geschieht solches deswegen, weil sie auf der ganzen Welt keinen bessern Ort finden können, als — woselbst sie geboren und erzogen sind.

Wenn unsere Seefahrenden ihre Reise nun so weit vollendet haben, daß sie glücklich zu Amsterdam angelangt sind, so freuet sich jedermann, als wenn sie schon halb zu Hause wären; allein da stehet ihnen bey der Ueberfahrt (oft) noch das gefährlichste an unserer Küste bevor. — Wenn aber die Seefahrenden glücklich zu Hause kommen, so verursachet solches bey den Einwohnern freylich große Freude. Es ist aber selten ein Jahr, daß nicht einer oder der andere verunglückt und durch seinen Tod die Nachlebenden in Betrübniß setzt. Da

erzählen denn unsere Insulaner diese seltsame Gespensterhistorie: Wenn einer von ihrer Verwandtschaft außerhalb Landes ertrunken ist: so solle sich derselbe gleich darnach oder auch wohl vorher bei ihnen melden. Sie nennen dieses Gespenst einen Gonger (Weddergunger oder Wiedergänger)." —

Es sind aus dem 18. Jahrhundert eine Menge Data noch vorhanden von Unglücks- und Todesfällen der Sylter Seefahrer auf dem Meere oder in der Nähe der Heimathinsel; ich hebe nur einige derselben hervor, die besonders merkwürdig waren aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts.

Im Frühjahr 1717 segelte Commandeur Peter Jensen Bohn aus Keitum von Hamburg ab nach Grönland auf den Wallfischfang. Auf der Höhe von Hitland überfiel ihn ein heftiger Sturm, der ihm den großen Mast sammt 7 Matrosen, die eben das große Marssegel einziehen sollten, über Bord warf. Die Matrosen ertranken alle und das Schiff wurde nur mit großer Mühe und Gefahr in den Hafen von Drontheim gebracht. Ein altes, in holländischer Sprache über diesen Unfall gedichtetes Lied, dem ich diese Notiz verdanke, schließt mit folgenden Strophen:

„Het Schip, wilt nit vergeten,
Was an Sanct Peter geheten,
Von Hamburg is genant.
Uns Commandeur hel schone
Was Peter Jansen Pohne
Vandt Eylandt Syldt genant."

Im Jahre 1719 verunglückte Capitain Bunde Erk Geiken aus Westerland sammt seinem Schiffe und seiner Mannschaft auf einer Reise nach Frankreich. In demselben Jahre verlor Schiffer Tam Bohn aus Morsum unweit der Insel Sylt das Leben. Er wollte während der Ebbe in der Nacht an Bord gehen, verfehlte aber in der Dunkelheit sein bei Odde liegendes Schiff und ertrank, als die Fluth kam.

Im Jahre 1721 in der Nacht zwischen dem 27. u. 28. März segelten 2 Bootschiffer und Brüder, Manne Bohn und Sören Bohn aus Keitum ihr Boot um; mit ihnen ertrank ein Fremder, den sie nach Hoyer führen wollten. — Im Jahre 1721 kam Manne Peter Taken, der mit Commandeur Peter Peter Claasen aus Morsum nach Grönland gefahren war, ums Leben. Er wollte von einem so eben harpunirten und geflenßten Wallfisch aufs Schiff zurückkehren; allein mächtige Eisschollen drängten sich in dem Augenblick zwischen das Schiff und den todten Wallfisch, so daß er ins Wasser stürzte und ertrank oder zerquetscht wurde. — Es gab unter den alten Grönlandsfahrern manchmal seltsame Charaktere, selbst Künstler, z. B. Musiker auf der Violine, Holz- und Elfenbeinschnitzer und sogar nicht selten Dichter, und ich kann nicht umhin, eine poetische Probe derselben aus dieser Zeit vorzulegen.

„Der Harpunier.

Er springet über Bank, begierig auf das Fangen,
Und stehet fertig da, die Beute zu erlangen.
Wenn man der Leinen zwo, die vorn zum Vorraht sind,
Drei Daumen jede dick, an die fünf hintern bindt;
Denn ist man ausser Sorg. Es sind, die hinten lagen,
Sechshundert Faden lang. Man kann mit Wahrheit sagen,
Daß fünf und zwo zusamm vereint, von der Harpun
Noch achtmal hundert mehr als funfzig Faden thun. —
Sa, Männer, sehet auf! wo soll man ihn bestricken?
Seht hin vor diesen Saum: er thut sich wacker schicken.
Fall, fall! Ein jeder rollt, wie eine Walze, fort,
Wenn nur der Commandeur diß Wort sagt, über Bord.
Der hurtige Gesell ist, gleich den Brack- und Winden,
Eh man noch hundert zehlt, schon nirgend mehr zu finden.
Es sey das Wetter hell, es hagle, neble, schnei,
Man acht es nicht, und läßt hier keine Zeit vorbei;

Man rudert rechts drauf an, kein Bursch darf sich umsehen,
Um nicht durch Fisch und Schwanz die Schreck=Bärt zu vergehen.
Dem ruft der Harpunier, ganz voller Feur und frisch:
Sa, Männer, wacker an, wir haben schon den Fisch!
Sa, Steurer, besser auf, so, sacht, still, ohne Schreien,
Hohl aus, Curage, sa! wie Türken und wie Leuen.
O brav! nun sind wir bei: sitz vest, die Riemen ein,
Die Leinen gar, daß sie aufs neue fertig seyn.
Der Harpunier schießt zu, daß ihm die Beine beben.
Sollt nicht ein Capitain im Krieg den Muht begeben?
Das Eisen sitzet vest, da fährt der Stock heraus;
Das thut dem Junker wol.
Leg Riemen inner Bord, nimm Lanzen in die Hand;
Er bläset trefflich stark; stich in des Lebens=Band.
Das brausend heisse Blut springt durch verschied'ne Strassen,
Weit über Hals und Kopf, daß er solch Aderlassen
Nun jährlich nicht bedarf, wenn er eins dulden kann.
Laßt ihn nur zappeln: stracks ist's mit ihm gethan.
Der nah' und bange Tod thut ihm den Schwanz so rücken;
Könnt er es thun, so ging die Slup in tausend Stücken
Mit einem Schlag entzwei.
Nun, Männer, er ist todt, seyd muthig, voller Freuden.
Die Flosse wird, eh man den Speck beginnt zu schneiden,
Mit Stricken auf den Bauch ganz eiligst angeschnürt,
Und dann das Messer erst, zween Fuß groß, angerührt,
Auch dessen Schafft so groß, so weit ein Mann kann langen;
Schneid ab den Schwanz, an dem muß dieser Thäter hangen.
Ein Loch nun durch den Steuß, und steck ein Sleptouw ein.
Fort, fort, was hinten war, muß jetzo vorne seyn!
Bugsir ihn an den Bord. Geht das nicht aus den Füssen:
Wie leicht kann es ein Volk voll Ungeduld verdriessen?"

Auch das Käntern des Wallfisches, das Flenssen des Specks, das Zerschneiden und Einpacken in Tonnen rc. ist auf ähnliche Weise besungen worden.

Einst im Jahre 1722 segelte der Schiffscapitain Erk Schwennen aus Morsum längs der Küste von Norwegen. Plötzlich, wahrscheinlich während der Dunkelheit der Nacht oder eines dichten Nebels, stieß ein anderes segelndes Schiff gegen das seinige an. Da Schwennen sein Schiff für verloren hielt, so sprang er sammt seiner Mannschaft eiligst, um sich zu retten, auf das andere vielleicht größere Schiff, mit dem das seinige zusammen gestoßen war; nur ein Mann, der krank in seiner Koje lag, mußte zurückbleiben. Jedoch dieses Schiff, auf welches sich die Sylter gerettet wähnten, ging mit der doppelten Mannschaft kurz darauf zu Grunde. Erk Schwennens Schiff aber sammt dem kranken Manne in der Koje wurde von norwegischen Fischern später treibend gefunden und gerettet.

Im Jahre 1725 geschahen in der Nähe der Heimath viele Unglücksfälle. Am 17. Mai känterte die mit Dachrohr beladene Schute des Jens Haulk Erken, von Hoyer kommend. Der Schiffer, sowie sein Knecht Peter Sörens, beide aus Tinnum, ertranken dabei. Im Herbst 1725 kamen Erk Schwed aus Rantum und Jakob Lorenzen aus Westerland beim Abbrechen eines auf Hörnum gestrandeten Wracks ums Leben. Am 4. December desselben Jahres schlug bei dem Hinausfahren über das äußere Riff an der Westseite der Insel ein Fischerboot aus Wenningstedt um und es ertranken dabei: Hans Jens Pohn, Bunde Jensen, Peter Nissen und ein junges Mädchen Namens Kressen Peter Bundis, alle aus Wenningstedt; nur einer der Fischer, nemlich Andreas Hansen, wurde geborgen.

Im Jahre 1728 strandete Capitain Boh Teides aus Morsum auf Ameland während eines Sturmes. Er und sein Sohn blieben auf dem Schiffe und wurden glücklich gerettet, während die übrigen der Schiffsmannschaft, die sich in dem Schiffsboot zu retten versucht hatten, in der Brandung am Ufer umkamen.

Im November 1729 kamen Bunde Bleiken und Knut Bundis, beide aus Morsum, von der Elbe. Ihr Schiff ging

doch im Sturme zwischen den Halligen zu Grunde und sie ertranken Beide. Bunde Bleikens Tochter holte später die Leiche res Vaters von Eiderstedt, wo dieselbe angespült war, um eselbe auf dem heimathlichen Kirchhofe zu bestatten.

Im December des Jahres 1732 ging das Schiff des Tam ieterſen aus Morsum, von Norwegen mit einer Ladung isen kommend und nach Kopenhagen bestimmt, während eines Sturmes im Kattegat mit Mann und Maus zu Grunde. Es amen außer dem Capitain dabei 6 Sylter ums Leben.

Je ausgedehnter die Seefahrten der Sylter wurden, desto weniger kamen sie regelmäßig im Herbste wieder nach Hause; manche blieben Jahrelang weg; manche verschwanden auf dem Meere oder in der Fremde wie spurlos und kehrten niemals wieder zurück. Solche wurden zuletzt für verschollen erklärt und hre Verwandten oder Erben theilten ihre etwanigen in der Heimath zurückgelassenen Güter, gewöhnlich mit Wissen und Willen der Obrigkeit. Waren sie in der Fremde in eine unordentliche, wüste Lebensart gerietheu, so nannte man sie Schwalker oder sagte, sie wären in der Wildniß. Auf solche Weise verschwanden in der Fremde oder auf der See im Jahre 1733 allein aus Morsum 4 dortige Seefahrer. In Kriegszeiten vermehrten sich, wie leicht erklärlich, solche Vorfälle zum großen Unglück der friesischen Inseln sehr. — Damit diese betrübenden Uebelstände, die im Allgemeinen jedoch unter den Sylter Seefahrern damals noch zu den Seltenheiten gehörten, nicht überhand nehmen und die Population auf den westlichen Inseln nicht gar zu schwach und klein werden möchte, gab der weise und christlich gesinnte König Christian VI. von Dänemark am 28. Januar 1735 eine Verordnung, betreffend die Enrollirung der Seefahrer auf den Inseln Römöe, Sylt, Föhr, Amrum, Pellworm und den Halligen zu dem königl. Seedienst. Die westlichen Insulaner erhielten dadurch die Erlaubniß, unbehindert und frei zur See fahren zu dürfen, wann und wohin sie wollten; nur in dem Fall, daß der König ihrer auf der Kriegsflotte bedürfte, sollten sie die

von ihnen verlangte Mannschaft aus ihrer Mitte selbst aus-wählen und zum Flottendienst gegen gewöhnliche Monatsgage und freie Beförderung stellen. Außerdem wurden sie durch diese Verordnung auf ewige Zeiten von allem Land- und Soldaten-dienst und allen dazu gehörigen Auflagen befreiet. — Es ist eigenthümlich, daß von diesen Privilegien die Lister und Süder-land-Römöer ausgeschlossen waren, während doch die Am-rumer und Westerland-Föhrer, die eben wie jene unter Ripen stehen, daran Theil hatten. Man könnte auf die Gedanken kommen, daß die friesische Nationalität der meisten dieser Insu-laner bei der Ertheilung dieser Privilegien besonders berücksichtigt worden wäre, wenn nicht die Norderland-Römöer, deren friesische Nationalität doch wohl kaum zu beweisen ist, an diesen Privilegien Theil hätten und die Lister, deren friesische Natio-nalität ungeachtet ihrer jetzigen plattdänischen Mundart leicht nachzuweisen ist, eben ausgeschlossen wären. — Ich stoße aber in meinen Papieren jetzt auf eine Notiz, die mir die Veranlassung giebt, die friesische Abkunft der jetzigen Besitzer des Listlandes aufzuklären. Sie heißt: „Anno 1735 in einem Sturme stran-deten bei der holländischen Insel Texel 2 Sylter Capitaine, nem-lich Peter Ditlefs aus Westerland, dessen Schiff mit Mann und Maus zu Grunde ging, und Peter Poen von List, der sein Schiff freilich verlor, aber sein Leben und das seiner Mannschaft rettete.“ — Peter Poen war auf väterlicher Seite der Urgroßvater der jetzigen Besitzer des Listlandes. Peter Poen war ein ehelicher Sohn von Poh Nickelßen aus Kampen auf Sylt, welcher 1678 den 21. Novbr. in der Keitum-Kirche mit Inge Nickelßen aus Braderup copulirt wurde. Beide waren, Namen und Geburtsort nach, friesischen Ursprungs. Peter Poen wurde in Kampen am 27. August 1693 geboren; er heirathete 1724 am 4. Januar Kiesten oder Christine Peters von List. Kiesten Peters war eine Tochter von Peter Hansen, der die nördliche Hälfte des List-landes als Fästegut besaß und die östliche ältere Bauernstelle

auf List bewohnte. Peter Hansen war mit Sylterfriesen eben wie Andreas Hansen vielfach verschwägert, galt für einen Sylter von altem, derbem Schlage, fuhr mit seinen Landsleuten in jungen Jahren zur See und rettete einst, der Sage nach, die Ehre derselben. Es heißt: als einst die Sylter Seefahrer im Frühjahre in großer Anzahl an dem Ufer der Wiedingharde angekommen waren, um von da vermittelst eines dort liegenden Transportschiffes nach Holland oder Hamburg zu gehen, mußten sie, da das Schiff mit vollen Biertonnen beladen an der Schleuse lag, dort warten, bis Wiedinger Arbeiter die Schiffsladung über den Deich geschafft hatten. Ein starker Wiedinger Friese trug 2 Biertonnen aufs Mal; darüber staunten die Sylter, die, um die Arbeit zu fördern, ebenfalls zu löschen und tragen angefangen. Die Wiedinger pochten von ihrer Stärke und besonders von der ihres Anführers, spotteten über die Sylter, deren 2 eine Tonne anfaßten, als viel schwächer. Das empörte diese und es wäre vielleicht unter den damals gewöhnlich schlagfertigen Friesen eine große Prügelei entstanden, wenn nicht Peter Hansen eben so viel zu tragen übernommen hätte, wie der starke Wiedinger. Diese beiden trugen nun zur Wette jeder 2 Tonnen Bier aufs Mal. Da staunten alle und ließen die beiden Starken den Rest der Schiffsladung allein löschen. Endlich fragte der Sylter den starken Wiedinger: „Wat es din Noom?" — „Ick hitj stark Anjers," antwortete dieser — „üuers hokken dast Dü?" — „Ick uud üp Föld litj Päer nämt, man ik jit Peter Hansen." — „Likke ume, dü dast en Kiarl: Man roghte Noome as Andres Jensen" — sprach der Wiedinger — „Letj unk nü töhup iſen Künkel!" — Es ist eigenthümlich, daß dieselben Kraftproben, die vielfältig dem Stark Andres beigelegt, auf Sylt von Litj Päer erzählt werden*). — Genug, Peter Hansen von

*) Andreas Jensen oder Stark Andres wohnte in Rodenäs in der Wiedingharde und starb daselbst 1740.

List wurde später Feste-Bauer, verheirathete sich 1681 den 24. October mit Elsabe geborne Tychsen von Hoyer. Er hatte 12 Kinder mit ihr, nemlich 9 Söhne und 3 Töchter. Seine Tochter Christine oder Kiesten wurde den 25. März 1690 auf List geboren. Seine Söhne scheinen alle Seefahrer geworden zu sein; zwei davon, nemlich Lorenz und Bleik, fuhren als Commandeure auf Grönland und siedelten sich später in der Heimath an; keiner derselben übernahm aber die Stelle des Vaters nach dessen Tode, der im Jahre 1718 d. 13. Mai erfolgte. Es scheint vielmehr, daß die Wittwe Elsabe nach seinem Tode auf ungetheiltem Gute, wie das auf Sylt oft geschieht, sitzen geblieben ist, bis ihr Schwiegersohn wahrscheinlich nach seinem Schiffbruch 1735 oder vielleicht erst nach ihrem Tode am 11. April 1744 die Stelle auf List übernahm. Jedenfalls er tritt in der Folge als Festebauer auf List auf. Sein Sohn war Paul Peter Paulsen, geboren auf List 1728 d. 1. März. Dieser erbte das Festegut des Peter Poen, seines Vaters, nachdem derselbe 1752 d. 16. April gestorben war. Paul Peter Paulsen verehelichte sich 1761 d. 12. November mit Karen, einer Tochter des früher erwähnten Commandeurs Bleik Peters auf List, und zeugete mit ihr 12 Kinder. Später kaufte er die zweite oder südliche Hälfte des Listlandes, so daß er das ganze Listland noch vor 1800 besaß. Paul Peter Paulsen starb 1806 d. 8. August und nach ihm erbte die östliche ältere Bauernstelle sein Sohn Peter Paulsen, und die westliche neuere sein Sohn Boy Paulsen. — Peter Paulsen starb 1835 d. 12. April und war der Vater des jetzigen Bauers und Besitzers der Hälfte des Listlandes Hans Peter Paulsen. Boy Paulsen starb 1846 d. 4. August. Ein Sohn von ihm, nemlich Jeß Heinrich Paulsen, ist jetzt der Besitzer der westlichen Bauernstelle und der Hälfte des Listlandes. — Diese Bauerngüter, worauf viel Hornvieh und besonders viele Schafe gehalten werden, sind übrigens jetzt freies Eigenthum, nachdem die Feste abgelöset worden ist. — Das frühere Eigenthumsrecht auf List-

land hatte die Stadt Ripen; es datirte sich von einer Schenkung des Vorstrandes zu List und der Listertiefe, welche der König Erich VI. um 1292 der Stadt Ripen gemacht hatte. — Die dänische Sprache soll durch Dienstboten und Leibeigene aus Jütland auf List eingeführt sein. List war schon früh eine Zufluchtstätte vieler aus Jütland entflohenen Leibeigenen, die denn von da weiter südwärts zogen; auf den friesischen Inseln, die von Männern der Seefahrt wegen gewöhnlich sehr entblößt waren, Arbeit suchten und fanden; aber auch sich verheiratheten, friesische Sitte und Sprache annahmen und sich so eine neue Heimath gründeten. Als einst um 1705 (?) einem jütländischen Gutsherrn im Stifte Aarhuus auf einmal 18 junge Leibeigene, die er, um seine Pferde zu schonen, hatte vor den Pflug spannen lassen, entlaufen waren, soll der Edelmann bei der Verfolgung der Entflohenen, um ihrer wieder habhaft zu werden, bis zum Ellenbogen auf Listland gekommen, aber dort von dem Wache haltenden, sogenannten Eierkönige, dem starken Peter, derb zurückgewiesen worden sein. Als aber in der Folge einer jener 18 entlaufenen Leibeigenen, Namens Sören Nielsen, ein Seefahrer geworden und als solcher durch Sylter Seefahrer veranlaßt worden war, nach Sylt zu reisen, um dort Rechnen und Schreiben und die Navigation zu lernen, gab Peter Hansen auf List diesem auf dessen Bitte gern seine zweite Tochter, Namens Karen oder Cathrina, zur Ehe. Sören Nielsen wurde in der Kirche zu Keitum am 28. Novbr. 1713 mit Karen Peters von List getrauet; er fuhr nachher als Capitain zur See von Flensburg, wohnte aber auf List, hatte mehrere Kinder mit seiner Frau, unter andern eine Tochter Anna, welche mit dem Capitain Albert Jansen aus Keitum verheirathet wurde; er starb auch auf List 1779 den 11. Juli, 91¼ Jahre alt. — Es ist eine Eigenthümlichkeit vieler Sylter Seefahrer dieser Periode, daß sie in der Fremde ihre altfriesischen Namen verwarfen und statt derselben andere oft ganz willkürlich gewählte, oft auch ihnen gegebene Spottnamen gebrauchten. Der eben genannte

Capitain Albert Jansen hieß z. B. nach dem Keitumer Kirchenbuch Ebbe Jenß Ebben und war ein Sohn des früher erwähnten, im Winter 1709 auf Rösse erfrornen, Jens Eben aus Keitum. Die Vornamen Albert, Cornelis, Dirk, Friedrich, Meinert, Wulf, sowie die Stammnamen Decker, Prott, Löwe, Groot, Sparboom, Hagendefeld, Sybrands rc. möchten alle aus dieser Zeit stammen. Etwas älter und, aus dem 17. Jahrhundert stammend, scheinen die auf Sylt ebenfalls vorkommenden Stammnamen Flor, Clemenz und Deutscher zu sein, ebenso Fries und Hahn. Uralt sind: Poh, Knut, Pap, Ebe, Böh, Brork, Haulk, Manne, Bleik, Tam, Tak, Owe, Jap, Hans, Jens, Pidder, Neghels, Erk, Bunde, Schwen, Söurin, Heik, Frödde, Teide rc.

In den Jahren 1736 bis 1740 trafen wieder manche Unfälle für die Sylter Seefahrer ein. Mehrere derselben verunglückten bei dem Wallfischfange, 2 bei dem Austernfange, 3 geriethen in die Hände der afrikanischen Seeräuber und in die Sklaverei, nemlich der Capit. Jens Andersen aus Tinnum, der Steuermann Schwenn Peters aus Morsum und der Schiffsjunge Manne Philipps; diese mußten für schweres Lösegeld, fast 5000 ℛ︁. im Ganzen, ohne Zweifel von ihren Verwandten gesammelt und übersendet dazu, wieder frei gemacht werden. Die meisten der zur See Gebliebenen verloren aber das Leben bei der Handelsschifffahrt in Stürmen und bei Strandungsfällen, z. B. die Capitaine Peter Bruin aus Morsum und Peter Töggen aus Westerland. — Im Jahre 1741 den 21. April ließ der väterlichgesinnte König Christian VI. den Eingesessenen der Inseln Sylt und Föhr publiciren: „Was gestalt Ihro K. M. zu mehrerer Aufmunterung derer Seefahrenden und in der allergn. Versicherung, daß dero Unterthanen jetzt gedachter Insuln bey vorkommenden Nohtfällen zur Defension ihres Vaterlandes von selbsten zu dienen bereit und willig seyn werden, zu resolviren allerhuldreichst geruhet, daß

ihnen, wann sie zur See gehen, weiter keine Reverse abgefordert werden, vielmehr ihnen, wohin sie wollen, frey und ungehindert zu fahren nach Maasgebung der unterm 23 Januar 1735 emanirten allerhöchsten Verordnung verstattet seyn soll." — Der König oder die Regierung hatte unstreitig ein größeres Vertrauen zu der Vaterlandsliebe der Sylter und Föhrer als sie verdienten; denn wenn gleich bei ihnen die Spuren ihrer Nationalität und ihrer nationalfriesischen Gesinnung abnahmen, so nannten und liebten sie doch Sylt und Föhr als ihr Vaterland, aber dehnten selten ihre Vaterlandsliebe weiter aus.

Es harmonirte übrigens dieses gute Zutrauen des Königs zu den Föhringern nicht sonderlich mit den ihnen im Jahre 1740 ertheilten strengen Verboten des dort gebräuchlichen Nachtfreiens (Fensterns), des nächtlichen Umherschwärmens, Einbrechens in die Häuser, Wegziehens der Wagen und anderer muthwilligen Streiche bei 20 Rthlr. Brüche oder 8 Tagen Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod. —

Es war mindestens ein Glück für die Sylter und Föhrer, daß die Regierung damals in vielen Jahren keine Gelegenheit suchte oder fand, die Vaterlandsliebe der Sylter und Föhrer und ihre Bereitwilligkeit zur Vertheidigung des Vaterlandes, wie der König ohne Zweifel sich dieselben dachte, auf die Probe zu stellen. Eine solche Probe würde ohne Zweifel 1741 wie 1679 ausgefallen sein. Es herrschte aber ein gesegneter Friede fast ununterbrochen bis zu Ende des Jahrhunderts in Dänemark.

Die Sylter und Föhrer fanden also selten Gelegenheit, ihren Horizont und ihr Herz in Betreff ihres Vaterlandes zu prüfen und auszudehnen; waren aber sehr selbstzufrieden bei aller ihrer Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit. Es wird ihnen ohne Zweifel nicht einmal eingefallen sein, dem väterlichen Könige für die ihnen so huldreich gewährten Freiheiten einen Dank abzustatten. Sie genossen so manche Freiheiten und Güter, die Segnungen des Friedens und die einer sorgsamen, wohlgeordneten Regierung, ohne dieselben immer recht anzuerkennen und zu würdigen; sie pflegten

nur ihrem Gotte und allenfalls ihren Vorfahren für materielle Wohlthaten, die sie empfangen, dankbar zu sein; verschlossen aber nur zu oft ihre Herzen wie Augen und Ohren vor höhern geistigen Segnungen. Nicht alle waren so weise und so gerecht wie der Schiffscapitain Schwen Bundis in Morsum. Er schrieb schon vor fast 100 Jahren: „Wir leben in einem glücklichen Zeitalter, da die Morgenröthe der Wissenschaften sich in untern Ständen zeiget und sich immer mehr aufkläret; wenn wir unsere Augen vor diesem Lichte verschließen oder, welches einerley ist, die in unserm Fache uns höchst nützlichen Wissenschaften nicht erlernen wollen, so sind wir nach meiner Meynung eben so thöricht, als wenn wir unsere Augen vor des Tages Licht verschließen und mit Kummer im Finstern tappen wollten. Dennoch findet noch jetzt in unserm Dorfe Morsum die Unwissenheit noch allgemeine Fürsprache; ich kann daran nicht ohne Betrübniß denken.“ —

Auch Pastor Krohn in Morsum war mit seiner Gemeinde so wie überhaupt mit den Syltern der damaligen Zeit noch lange nicht zufrieden; obgleich er andere Forderungen an sie richtete als König Christian VI. und als Schwen Bundis. Er schrieb Folgendes:

Anno 1744. „Es ließ sich in diesem Jahre 1744 im Anfange des Monats Februar ein wunderbahrer Stern oder Cometen am Himmel sehen, davon ich nur nach meiner geringen Einsicht einen einfältigen Bericht oder geringes Urtheil hersetzen will. Der Stern ließ sich allhier den 6. Februar des Abends um 4 Uhr zuerst hell und klar sehen. Er stund um die Zeit im Südwest und ging an dem Tage unter um 9½ Uhr in Nordwest, und so continuirte er seinen Lauf 23 Tage, jedoch daß er alle Zeit später unterging und sich zuletzt etliche Morgen im Nordost hat sehen lassen. Er brannte überwärts wie eine Fackel. Anfänglich war sein Strahl überwärts nur 3 Grad, wuchs aber an bis 15 Grade, und war nicht anders als wie eine Ruhte anzusehen. Er ist in ganz

Europa gesehen worden, und ward davon aus allen Ländern geschrieben. Ich habe ihn billig unsern Buß-Prediger genannt und ermahnete meine Gemeine, sie sollte sich der Gnade Gottes in Christo Jesu bußfertig ergeben; allein es fand wenig göttlichen Beyfall. — Ob er der Stern sey, welcher Apoc. 8 v. 10 angeführt wird, weiß ich nicht*). Ich kann aber unsers Orts hersetzen die Deutung dieses wunderbahren Sterns. Er ist unserm Lande und in Specie meiner Gemeine, nemlich Morsum, ein rechter Buß-Prediger gewesen; denn nachdem hier die Bosheit recht über Hand nahm in Kleiderpracht, Verlästerung Gottes Worts und seines Dieners und allen andern Sünden mehr rc., auch kein Lehren, Warnen und Predigen mehr fruchten wollte bey dem rohen Hauffen (wiewohl der Herr auch Gottlob! die Seinigen noch darunter hat) so ließ Gott uns zur Dräuung seine Ruhte hell und klar sehen, daß der Stern auch sogar einen Abend recht gekrümmt über uns stund. — Darauf strafete uns Gott so hart, daß er d. 15. Marty 1744, als dom. Judica Mittags 12 Uhr Schiffer Theyde Bohn aus Lütje Morsum mit 84 Menschen von diesem ganzen Lande, außer Rantum untergehen ließ. Es war ein ganz besonderes Gericht Gottes, welches ihnen von vielen Jahren her von ihren Lehrern war vorhergesaget worden. — Es waren von Morsum 55 Menschen, davon sind 50 Personen zu Westen in der See jämmerlich ertrunken. — Damit nun dieses harte Gericht Gottes nicht von uns vergessen werde, habe ich öffentlich Gott gelobet, diesen Tag, nemlich den 15 März, so lange ich lebe, als einen Buß-Tag in Morsum zu feyern, wozu der Herr uns Gnade geben wolle." —

---

*) Offenb. Johannis 8 V. 10 u. 11 steht unter anderm: „Und es fiel ein großer Stern vom Himmel, der brannte wie eine Fackel und fiel auf das dritte Theil der Wasserströme. — Und der Name des Sternes heißt Wermuth. — Und viele Menschen starben von den Wassern, daß sie waren so bitter worden." —

Das Jahr 1744 war für die Seefahrer der friesischen Inseln, namentlich der Insel Sylt, ein sehr unglückliches. Am 22. März 1744 segelte der Schiffer Peter Boyen aus Morsum bei östlichem Winde von Sylt nach Amsterdam ab mit 90 mehrentheils Sylter Seefahrern, welche alle in Holland nach gewohnter Weise Schiffsdienste zu suchen beabsichtigten. In der darauf folgenden Nacht erhob sich aber ein heftiger Südweststurm mit Schneeböen und zwang die Schiffenden wieder umzukehren. Sie konnten jedoch das Hörnumgatt nicht mehr erreichen, mußten daher längs der Westküste Sylts nordwärts steuern, um durch die bequemere Listerdiefe in das ruhige Binnenwasser zu gelangen und Schutz vor dem Sturme zu erhalten. Der Schiffer ließ, um desto schneller dieses Ziel zu erreichen, ein Topsegel beisetzen. Am Mittage des 23. März, ungefähr 1½ Meilen westlich von Rantum, traf eine heftige Böe das Schmackschiff. Die Wucht des Windes beugte den Mast tief nach der Leeseite hinüber; ein auf dem Roof liegendes schweres Ankertau fiel über Bord, zog, da es in der Mitte des Schiffes befestigt war und auf dem Grunde des Meeres nachschleppte, vereint mit der stoßenden Kraft des Sturmes das Fahrzeug gänzlich auf die Seite und brachte es zum Käntern. Nur 8 der Passagiere retteten sich anfänglich auf den nach Oben gekehrten platten Boden des Schiffes und kamen später in dem Schiffsboote bei Wenningstedt ans Land. Alle anderen Passagiere, 82 an der Zahl, sammt dem Schiffer und dessen Knecht aber ertranken, folglich im Ganzen 84 Menschen. Das Kirchspiel Morsum verlor durch diesen Unglücksfall allein 51 Hausväter oder sonstige Broderwerber, nemlich Großmorsum 6, Lütje Morsum 13, Osterende 12, Wall 12, Schellighörn 6 und Holm 2; darunter waren 22 Ehemänner. Das Kirchspiel Keitum verlor 27 Menschen, nemlich Archsum 14, Keitum 9, Tinnum 1, Braderup 2 und List 1. Das Kirchspiel Westerland 5 Personen. Noch war unter den Ertrunkenen 1 Mann aus Hoyer. — Viele Leichname der Un-

gekommenen wurden in den nächstfolgenden Tagen an den heimathlichen Strand von den Wellen angespült, manche sind aber auch nie gefunden worden. — Es soll auf Sylt nie etwas Traurigeres gesehen worden sein, als die vielen, ihre Männer, Väter, Söhne oder Brüder unter Weinen und stillem Jammer suchenden, und, wenn sie die Todten gefunden, dieselben heimfahrenden Weiber, um den Geliebten auf dem heimathlichen Gottesacker eine Ruhestätte zu verschaffen. Auf dem Kirchhofe zu Morsum wurden in einer Woche allein 22 dieser Verunglückten beerdigt. — Es ist überhaupt die Pietät der Sylter gegen ihre Todten einer der schönsten Züge in ihrem oft so schroffen Charakter. Man hört selten Lebende rühmen auf Sylt, aber oft Todte. Man erweist einem Lebenden selten dort Höflichkeiten, aber jeder Sylter, der einem Leichenzuge begegnet, nimmt sofort den Hut ab und betet ein stilles Vaterunser.

Einem Manne, dem man in seinem Leben oft kaum das tägliche Brod, kaum ein freundliches Wort gegönnt hat, folgt man dennoch, wenn er gestorben ist, gleich einem theilnehmenden Freunde zum Grabe. Es ist rührend, wenn man hört und liest, daß rauhe Seeleute mit Gebet und Gesang ihre Todten in die Tiefe des Meeres versenken oder gar einen geliebten Capitain oder sonstigen gestorbenen Schiffsgenossen aus weiter Ferne mit sich heimführen, um ihn in die heimathliche Erde zu betten, wie das z. B. mit Capitain Paul Flor, der in Grönland 1740, und mit Peter Erken, der in Amsterdam 1741 gestorben war, geschah.

Im Herbste des Jahres 1744, nemlich am 10. September, traf ein zweites ähnliches großes Unglück, wie das oben beschriebene, die friesischen Inseln. Es war das mit Menschen, mit heimkehrenden friesischen Seefahrern und Wallfischfängern beladene, vielleicht überladene Schmackschiff des Pai Mellefs auf Föhr unterweges von Amsterdam nach der Heimath und bereits im Angesicht der Dünen Amrums, als ein Sturm dasselbe ereilte und mit allem, was darin war, in die Tiefe des Meeres versenkte.

Unter den diesmal Umgekommenen, im Ganzen mehr als 120, waren 64 Föhrer, viele Amrumer und Halligbewohner und 3 Sylter, nemlich Westerländer. — Noch ertranken in diesem Trauer- und Unglücksjahre der seefahrenden Inselfriesen 3 Morsumer Bootführer in dem heimathlichen Wattenmeere.

Es war denn jetzt sehr stille geworden auf unsern Eilanden und namentlich in Morsum, so daß Pastor Krohn meinte, seine Gemeinde hätte nunmehr merkliche Fortschritte in der Frömmigkeit gemacht. — Es sind freilich alte Erfahrungssätze, daß allgemeine Noth oft allgemeinen Frieden schafft: „Noth lehrt beten," — sagt ein Sprichwort und ein friesisches heißt: „Nuad breft sagar Swin töhop"; ferner, daß man von den Friesen der alten Zeit oft sagte: „Hadden de Fresen nicht argen Diek, so quam ehrer neener indt hemmelrik"; aber auch, daß die Sylter nie frömmer sind, als wenn sie ihre Todten begraben, und daß die ärmsten Wittwen auf den Inseln die christlichsten zu sein pflegen. Die Erfahrung lehrt endlich ebenfalls, daß gute Tage nicht leicht zu tragen sind, der Mensch während derselben gar zu leicht übermüthig und lasterhaft wird. Auf Sylt giebt es der Beispiele viele, daß je weniger die geistige und religiöse Bildung und die mit derselben verbundenen Genüsse mit der Zunahme der ererbten oder sonst so leicht erworbenen Reichthümer Schritt hielten, die irdischen Schätze und Genüsse eben die Klippen wurden, an welchen Glück und Zufriedenheit scheiterten. Wie mancher schnell und leicht reich gewordene Sylter hatte daheim auf der einsamen Insel seine Noth, um die liebe Zeit zu tödten, wenn er etwa das Arbeiten verlernt hatte, geistige Beschäftigungen und Genüsse, z. B. das Lesen nützlicher Bücher, ihm aber fremd waren. Er gerieth nur zu leicht ins Kartenspielen und Branntweintrinken, in Hader und Streit und in andere üble Dinge. Ja, Schwermuth, Lebensüberdruß und Selbstmord sind unter solchen Menschen durchaus nicht ungewöhnliche Vorkommnisse auf Sylt, besonders in Morsum, gewesen.

Ich schließe mit einigen Notizen des weisen Schwen Bundis aus dieser Zeit. „Im Jahre 1750 starb mein Vater im 34sten Jahre seines Alters. Er hinterließ eine kranke Frau mit 4 kleinen Kindern [worunter Schwen, das älteste, 8 Jahre alt war] und seinen Vater, einen Greis, gegen 90 Jahre alt, ohne baares Vermögen zu unserm Unterhalt. — Doch Gott half! Unsere liebe Mutter ward wieder gesund, daß sie uns so groß helfen konnte, daß wir uns selbst ernähren konnten; wir mußten aber fleißig arbeiten und hatten nur im Winter Gelegenheit, in die Schule zu gehen; ich lernte also nicht so viel lesen, rechnen und schreiben, als ich oft gewünscht habe; doch hielt sie uns fleißig an zum Lesen in geistlichen Büchern und flößete uns Hochachtung gegen die Christliche Religion ein, soweit ihre Fähigkeit sich erstreckte. Unser alter Großvater (Schwen Teidis) hielt uns nach seinem Exempel auch fleißig an zu lesen, beten und singen. Er war ein Mann von guter Leibesbeschaffenheit und Gemüthsart, und ein Erkenntniß liebender Mann; er hatte sich verschiedene gute Bücher angeschafft und sie bei seiner wenigen Muße treulich gebrauchet. Seine unverdorbenen Säfte erhielten ihn in einem so hohen Alter noch gesund und seine gute Erkenntniß und Anwendung vom Christenthum so munter und freudig, daß ich, nachdem ich zu meinen Unterscheidungs-Jahren gekommen, mich mannigmal über ihn gewundert und gefreuet habe. — (Nachdem Schwen Bundis von leichtfertigen Nachbaren aber das Tabacksrauchen gelernt hatte, trat er, 11 Jahre kaum alt, seine erste Seereise an.) „Zum Unglück," schreibt er, „gerieth ich unter den Pöbel der Matrosen und hätte bald das Saufen dazu gelernt." — (Jedoch das Schiff strandete an der Mündung der Elbe und Schwen Bundis kehrte wieder heim) „zwar", schreibt er, „in einem schlechten Aufzuge, aber meiner lieben Mutter doch herzlich willkommen." — (Jetzt nahm sein Onkel, der Capitain Boh Schwennen aus Morsum, welcher von Kopenhagen fuhr, sich seiner an und ihn mit sich auf sein Schiff und seine Seereisen. Diesen Mann, der 1708 geboren

war und 1763 starb, rühmte er sehr.) Er schrieb von ihm: „Mir war er im besten Sinne Vater! Er sorgte nach Möglichkeit dafür, mich zum brauchbaren Manne zu machen; lehrte mich durch Lehre und Exempel so mit Menschen umzugehen, daß ich meinen Lebensweg, wie das Schicksal mir denselben anwies, mit Freuden fortsetzen könne: zu dem Zweck, meine Berufspflichten zu meinem höchsten Gut, meine Plane immer weniger als meine Mittel zu machen; viel leisten zu können und wenig nöthig zu haben, mich auf die nothwendigsten Bedürfnisse einzuschränken. Insonderheit warnte er mich für vertrauten Umgang mit den Wüstlingen unter dem Seevolk.“ — (Schwen Bundis gab seinen Kindern ähnliche schöne Lebensregeln. Aus einem Briefe, den er am 27. August 1780 auf dem Ocean an seine Kinder schrieb, hebe ich folgende Sätze als besonders lehrreich hervor:)

„Bey dem Antritt Eurer Reise in die Welt seid vorsichtig in Euren Handlungen. Ihr habet auf den Beyfall der Welt keine begründete Ansprüche, daß Ihr mit Recht zürnen dürfet, wenn man Euch denselben nicht bey allen Gelegenheiten zustehet. Rechnet nicht zu viel auf Eure Verdienste. Ein kluges Mißtrauen gegen Euch selbst bewahret für die Thorheiten des Stolzes und für die schädlichen Folgen der Vermessenheit. — Eure Berufsgeschäfte verrichtet mit Ordnung, mit Ueberlegung und Fleiß. Bedenket, daß Ihr dem Gemeindewesen gehöret, und nicht Euer Brod esset, um gemächlich zu leben, sondern in seinem Dienste zu arbeiten. Gehet allezeit den geraden Weg; thuet Recht und dann scheuet Niemand: so werdet Ihr, wenn Ihr dereinst dem Urtheil der Menschen entweichet, das Urtheil des Allmächtigen getrost erwarten können. Machet Euch auch bey Eurer größten Redlichkeit auf Veränderung des Glücks und auf manche widrige Fälle gefaßt. Diese anscheinende Unordnung gehöret mit zu der größten Ordnung der Welt; denn sonst könnte sie nicht die weise Anlage zu einer zukünftigen und unser Erziehungszustand zu einer unendlich bessern seyn. In allen Euren Widerwärtigkeiten aber fasset Eure Seelen zur Ueberlegung und Ge=

duld. Klaget nie niederträchtig, sondern sehet auf die Vorsehung und seyd durch Unterwerfung und Gelassenheit größer als Euer Unglück. Sorget nicht ängstlich dafür, wie Ihr Euer Glück in der Welt machen sollet; sorget nur dafür, daß Ihr geschickte Leute und gute Christen werdet, so findet Ihr unfehlbar den Euch von Gott bestimmten Platz in der Welt, wo Euer Glück so gewiß ist als Euer Daseyn. — Zuletzt, meine Lieben, und das liegt mir am meisten am Herzen: Fürchtet Gott! ehret den König und alle Obrigkeit! — Die Religion muß das geheime Gesetz Eurer Neigungen und Eures Wandels, nicht aber ein prahlhaftes Schild Eures Lebens seyn! — Versäumet nie das Gebet zu Gott, denn das wird bey Euch die Empfindung des Guten unterhalten und den Grund Eurer Seelenzufriedenheit befestigen." — Ich aber sage mit Schwen Bundis Worten: Da ich nun zu Ende bin mit meiner Schrift und mich als einen reisefertigen Mann betrachte, so scheide ich von dem Leser mit den besten Wünschen für ihn und mein Volk.

Anhang.

Notizen

über den Bildungsweg und manche amtliche Geschäfte rc. des einstmaligen Etatsraths und Bürgermeisters in Kiel und spätern Landvogts auf seiner Geburtsinsel Sylt S. H. Jensen.

Es würde thörichte Anmaßung sein, wollte ich versuchen, eine vollständige Biographie eines so ausgezeichneten, so räthselhaften Mannes, wie der Etatsrath und Landvogt Schwen Hans Jensen war, der bei seinem Begräbniß mit einem inwendig und auswendig mit sieben Siegeln versiegelten Buche (nach der Offenb. Johannes Cap. 5 V. 1) verglichen worden ist, zu schreiben. Nur einige Notizen und Mittheilungen, die aus seiner eigenen Feder geflossen sind, will ich zur Erinnerung an den berühmten, aber seltsamen Mann der Mit- und Nachwelt durch die nachfolgenden Zeilen überliefern. Möge ein kundigerer und geschickterer Schriftsteller, als ich bin, sie zu einem vollständigeren Ganzen benutzen. Unter den nachgelassenen Papieren des Landvogten Jensen fanden sich folgende Notizen:

„Der friesische Volksstamm ist mein Geschlecht; die Insel Sylt mein Geburtsort. Im Dorfe Keitum daselbst, auf einem Familien-Besitzthum, dem seit mehr als 300 Jahren eine ununterbrochene Descendenten-Folge von Geschlecht zu Geschlecht beschieden, bin ich am 1. Decbr. 1795 geboren. Meiner Eltern Taufnamen lauten: Hans Schwen Jensen und Jeiken

Erk Rinken. Wie seit unvordenklichen Zeiten meine Vorfahren die Jahre des jugendlichen und rüstigen Mannes-Alters auf der See verlebt, im reiferen Alter sich dem eigenen Hause und dem Communalwesen ihres Eilandes zugewandt, war auch mein Vater Seemann, zuletzt Schiffsführer, und war eben mit den Zurüstungen für seinen Uebergang zum häuslichen Leben beschäftigt, als ihn im Frühjahre 1806 in Westindien der Tod ereilte. Kurz vorher verstarb auch mein väterlicher Großvater, bis dahin das Haupt der Familie und mir an des abwesenden Vaters Stelle. Jetzt stand meine Mutter mit mir und einer jüngeren Schwester allein. (Sein Großvater hieß Schwen Jensen.)

Schon nach vollendetem 3ten Jahre in die Dorfsschule gesandt, hatte ich diese bis dahin ununterbrochen besucht und fuhr bis zu meiner Confirmation sie zu besuchen fort, lernte hier Lesen, Religion, Schreiben und Rechnen, auch privatim beim Dorfsschulmeister etwas Lateinisch und Griechisch. Meine erste Lectüre bestand in den Volksbüchern (Till Eulenspiegel u. a.) und den ältesten deutschen Romanen, und bald las ich alles Gedruckte, was mir in die Hände fiel, lernte ein dänisches, englisches, holländisches und französisches Buch über mathematische und nautische Gegenstände, dann auch über Geschichte ꝛc. einigermaßen verstehen und sammelte mancherlei Wissen. Im 16. Lebensjahre confirmirt, begab ich mich gleich nach hergestelltem Frieden zur See*), machte in den 7 Jahren von 1814 bis 1820 alle Grade des Seemannes bis zum Steuermann durch, nachdem ich bereits 1818 in Kopenhagen das Steuermannsexamen ohne vorgängigen Besuch einer Navigationsschule genommen. Während dieser Jahre der Seefahrt verweilte ich einige Male den Winter über auf Silt im elterlichen Hause und ertheilte dann freien öffentlichen Unterricht in der Steuermannskunde und

*) Er fuhr auf dem Schiffe seines Nachbars, des derzeitigen Capitains Meinert Claas Petersen.

andern dem Seemanne nützlichen Dingen, trat auch auf einige Monate als Volontair ins Zollcomtoir zu Tondern, um mich im Zollwesen zu orientiren, und setzte später, als ein eigenes Zollwesen auf Silt errichtet werden sollte, dieses für den angehenden des Zollwesens noch unkundigen dortigen Zollbeamten auf den Wunsch des Tonderschen Zollamtes ins Werk. Von meinen Schulgenossen hatten einige nach der Confirmation sich auf gelehrte Schulen und zwei derselben — Uwe Jens Lornsen und Uwe Jens Booysen — darnach auf die Universität zu begeben sich entschlossen. Beim späteren Zusammentreffen mit ihnen auf der heimathlichen Insel sah ich zuerst die Werke der alten Classiker. Ich suchte mir die genannten Werke der Alten und die mir zum Verständniß derselben nöthigen lexikalischen und mythologischen Schriften zu verschaffen und cultivirte seitdem die classischen Sprachen in Stunden der Muße auf dem Meere und auf dem Lande*). Im Jahre 1820 von Westindien zurückkehrend, traf ich in der Heimath mit dem früheren Schulgenossen Lornsen zusammen, welcher sich nach beendigtem Universitätscursus hier noch schließlich zum juristischen Examen vorbereitete. In der Schule ungefähr auf gleicher Stufe, erkannte ich jetzt seine geistige Ueberlegenheit im Wissen, wie in der Kraft des Denkens. Im täglichen Verkehr mit einander war es sein unablässiges Bestreben, mich zu vermögen, die Universität zu beziehen. Fremder Einwirkung von Natur wenig zugänglich, habe ich doch mich dazu bestimmen lassen. Ich that es, ohne der Zukunft vorzugreifen, ließ mich als der Mathematik und der Rechtswissenschaft Beflissenen einschreiben und fing Michaelis 1820 an, Collegien über Mathematik und Physik, Jurisprudenz und Geschichte, Philologie und theologische Dogmatik, Logik und die philosophischen Systeme zu frequentiren, auch Tanzen, Reden und Fechten zu lernen. Nach Beendigung des ersten Semesters

*) Er wurde deshalb von seinen Schiffsgenossen und Landsleuten oft der Professor genannt.

erwog ich, ob ich wieder zur See gehen, oder beim Studiren bleiben möge. Ich entschloß mich für das letztere und legte nun einen festen Plan für einen 4jährigen Universitätscursus: 2 Jahre hauptsächlich Rechtswissenschaft, daneben höhere Mathematik; 1 Jahr hauptsächlich Cameralwissenschaften, daneben Naturwissenschaften; 1 Jahr Staatswissenschaften in ihrer Gesammtheit und Wechselwirkung in Verbindung mit dem Studium der gefeierteren Schriftsteller anderer Nationen, hauptsächlich der Engländer und Franzosen. Nach diesem Plane und mit genauer Eintheilung der Zeit schritt ich nun vorwärts, frequentirte auf kurze oder längere Zeit die angesehensten deutschen Universitäten, doch auf etwas längere Dauer außer Kiel nur Bonn und Göttingen. Von Göttingen meldete ich mich zum juristischen Examen auf Gottorf unter Einsendung vorschriftsmäßiger Abhandlungen (wovon die eine über die Ehe, die andere über die Alimentation unter Geschwistern handelte) und stellte mich Michaelis 1824 daselbst. Nach wohl bestandenem Examen erwog ich, ob ich das academische Lehrfach oder den Beamtenstand zu meiner Laufbahn machen möchte. Ich entschied mich für das letztere, traf erforderliche Vorkehrungen, um in den preußischen Staatsdienst zu treten, indem ich mich zugleich bei der Schl.-Holst.-Lauenb. Canzelei mit drei andern Rechts-Candidaten zum Volontair anmeldete. Nach gelieferten Probearbeiten wurden aus den gemeldeten Vieren unserer Zwei bei der Canzelei habilitirt. Erst im Archive der Canzelei placirt, arbeitete ich nach Zeit und Gelegenheit in den verschiedenen Departements der Canzelei: 2 Jahre als Volontair, 1 Jahr als Canzelist, 1 Jahr als constituirter Comtoirchef und 2 Jahre als Comtoirchef. Während dieser Zeit hatte ich auf den Wunsch des Etatsraths B... an einigen Commissionsarbeiten für das Generalzollkammer- und Commerzcollegium Theil genommen, namentlich zum Zwecke der Ermittelung einer verbesserten Schiffsmessungsmethode. Im Winter 1830 wurde ich mit Genehmigung der Canzelei vom Generalzollkammer- und Commerzcollegio mit der Einführung der

ermittelten neuen Schiffsmessungsmethode im Herzogthum Holstein und an der Westküste des Herzogthums Schleswig beauftragt. Ich begab mich im Januarmonat des gedachten Jahres auf diese Rundreise, und während dreier Monate instruirte ich sämmtliche beikommende Zollbeamte, richtete allenthalben ordnungsmäßige Schiffsmeß- und Berechnungsprotocolle nebst Schiffs-Registern ein, maaß und berechnete dann bei jeder Zollstätte eine Anzahl Schiffe und ließ nun die beikommenden Zollbeamten in meiner Gegenwart und Zusicht das Verfahren wiederholen. Sodann wurden in besonderem Auftrage die in Altona und Hamburg liegenden diesseitigen Schiffe von mir gemessen. Bei der Allerhöchsten Zusammenberufung einer Commission zur Reform des Zollwesens in den Herzogthümern wurde ich als Contoirchef bei der Canzelei zugleich zum Secretair der Commission bestellt. Des Königs Majestät geruhten dann, mich zum Assessor und Kammersecretair im Generalzollkammer- und Commerzcollegio und bald darauf zum Cameralisten (?) in demselben Collegio allerhöchst zu bestellen. Außer dem Kammersecretariat für die deutschen Sachen, welches ich fortan nebenbei besorgt hatte, wurde mir nach dem Tode des Conferenzraths Schmidt Phiselbeck das Holsteinische und das Lauenburgische Zollfach und nach dem Tode des Conf. Schl.... auch das Schleswigsche Zollfach und das Canalzollwesen übertragen. Ferner zum Mitgliede der Zollcommission allerhöchst ernannt, fuhr ich auch fort, als Secretair der Commission zu fungiren, sammelte alles erforderliche Material, ordnete die Vorarbeiten und verfaßte die Entwürfe zur neuen Zollgesetzgebung, führte das Verhandlungsprotocoll in den Commissionssitzungen, entwarf die Berichte und Vorstellungen der Commission, sowie die den Ständeversammlungen der Herzogthümer bei Einführung der neuen Zollgesetzgebung darzulegenden Motive. — In einem Hauptpunkte der neuen Zollgesetzgebung aus Ueberzeugung nicht beistimmend, beschloß ich, mich nach beendigter Arbeit aus dem Zollfache zurückzuziehen, und auf meinem Erbe

als Privatmann oder in einem communalen Amte zu leben. Auf einer Reise nach Silt verweilte ich ein paar Tage in Kiel, wo damals eine Bürgermeistervacanz eingetreten war, und ich vielfältig angegangen ward, mich um die Bürgermeisterstelle zu bewerben. Ich untersuchte die Verhältnisse dieser Stadt und fand, daß hier etwas zu thun sei und daß ungeachtet einer sehr schwerfälligen Verwaltungs-Maschienerie und eines niedrigen Standpunkts der formellen Verwaltungskunst, auch zahlreicher sich kreuzender particulairer Neigungen und Interessen, doch ein zunehmender Grad von Empfänglichkeit für Geist und Wissenschaft da sei, um auf dem Wege der Discussion und Erörterung zu rationellen Resultaten zu gelangen. Zurückgekehrt nach Kopenhagen bat ich des Königs Majestät, mich zum Bürgermeister in Kiel zu ernennen. Seine Majestät geruhten unterm 11. October 1834 meinem Wunsch zu willfahren mit der Bestimmung, daß ich den Königl. Commissair für die erste Ständeversammlung in beiden Herzogthümern begleiten und ihm bei Vorlage der neuen Zollgesetzgebung zur Seite stehen, auch späterhin Gutachten in Zollangelegenheiten auf Erfordern erstatten solle.

Meine Arbeiten in Zoll- und anderen Commissional-Sachen setzte ich solchergestalt noch ein Jahr nach meiner im Oct. 1834 erfolgten allerhöchsten Ernennung zum Bürgermeister in Kiel, nemlich bis gegen das Ende Augusts 1835 in Kopenhagen fort.

Am 26. August 1835 ward ich zu Kiel in mein Amt eingeführt. Sechs Wochen darauf ward ich zur Holst. Ständeversammlung nach Itzehoe beschieden. Hier erläuterte ich den ständischen Abgeordneten die Principien wie das gesammte Detail der neuen Zollgesetzgebung in abendlichen Zusammenkünften und stand Jedem stets zur Beantwortung jeglicher Frage bereit, arbeitete die Vorträge für die Verhandlungen in Zoll- und Handelssachen aus und fand hier vom Anfange bis zum Ende der Ständeversammlung ununterbrochene Beschäftigung. Nach einer

kurzen Zwischenzeit hatte ich bei der Schlesw. Ständeversammlung dieselben Arbeiten*). Einige Wochen nachher ward ich wieder nach Kopenhagen in die Zollcommission zur schließlichen Redaction des neuen Zollgesetzes berufen. Im Frühjahr 1837 endlich kehrte ich in mein Amt zurück. Ich hatte von Anfang an auch bei nur kurzen Anwesenheitsperioden in allen Zweigen der städtischen Verwaltung Hand mit angelegt, war auch nach und nach des gesammten Verwaltungsdetails Herr geworden und begann nun auf dem Wege der Discussion und Erörterung über die bestehenden Verhältnisse Kunde und Einsicht auszubreiten und für eine wohlgeordnete Communal-Verwaltung Sinn und Interesse zu erwecken. Ein paar Druckschriften, eine über die öconomische Verwaltung der Stadt Kiel vom Jahre 1838 und die andere vom Jahre 1839 über ein verbessertes Cataster sind in diesem Geiste verfaßt. Der Erfolg dieser Bestrebungen war überraschend: die ganze complicirte Verwaltung dieser Stadt war seit meiner Bürgermeisterschaft Ein Geist und Eine Seele und noch nie ist wohl eine einmüthigere allen Vorschlägen ihres Magistrats geneigtere Bürgerschaft gefunden worden, als die Bürgerschaft der Stadt Kiel während meiner Verwaltung**). Es ist auch Einiges besser geworden und der Standpunkt der communalen Verwaltung ist ohne Zweifel nicht nur in Kiel, sondern im ganzen Lande dadurch etwas höher gerückt worden.

Aber unsere Arbeit und Mühe hat bei der Regierung keinen Anklang gefunden. Unsere Eingaben sind einige Jahre ohne Resolution geblieben und endlich abschlägig beschieden worden. Damit war die Unmöglichkeit gegeben, daß ich ferner Bürgermeister in Kiel sein konnte. Ein Bürgermeister, der nichts

---

*) Se. Majestät hatten geruht, unterm 28. October 1836 ihn zum Ritter vom Dannebrog und schon früher ihn zum Etatsrath zu ernennen.

**) Als Jensen auf dem Sterbebette lag, schrieb ein alter Freund aus Kiel ihm noch: „Ich und mit mir viele gute Kieler bleiben Ihnen dankbar für Ihre meisterhafte und musterhafte Verwaltung der Stadt." —

ausrichten kann, ist seinen Bürgern gegenüber in der Lage, entweder geringgeschätzt oder bemitleidet zu werden: beides ist mir unerträglich. Daher war verlorne Gesundheit und Freudigkeit die nothwendige Folge des Mißlingens meiner Bestrebungen. Schon mit Anordnungen zu meinem Rücktritt ins Privatleben beschäftigt, ereignete es sich, daß nun eben die Landvogtei auf Silt erledigt wurde. Dieses Amt ist von so abgesonderter Natur wie die Insel, auf welcher es verwaltet wird, daher geeignet für einen Mann, der für sich niemals etwas (?) erstrebt hat und dem Staate nicht um seiner selbst Willen, sondern um zu guter Regierung mitzuhelfen Handreichung" (that). — Soweit Jensens eigene Handschrift.

So kehrte denn der Mann, den wir als den fröhlichen Gespielen einst verlassen, als den ausgezeichneten Mathematiker bewundert und noch im Jahre 1820 als den schönen, schlanken Matrosen gekannt hatten, nach 24jähriger, freilich nicht ununterbrochener, Abwesenheit im Jahre 1844 als von dem Könige ernannter und bestellter Landvogt der Landschaft Sylt nach seiner Heimathinsel zurück, freilich geschwächt an Sinnen*) und Gliedern, ärmer an Hoffnungen und vielfältig vielleicht getäuscht, aber geschmückt mit Ehren und Würden und noch immer ein schöner, rüstiger Mann. Er, der im großen Kreise so groß gewesen, war jetzt ganz wieder Sylter und Friese, war klein im kleinen Kreise, war einfach unter den Einfachen und der Sparsamste unter den sparsamen Insulanern. Man begrüßte ihn in der Heimath in alter herzlicher Weise, freute sich, einmal wieder einen Landsmann als Landvogt an der Spitze der Verwaltung der Insel zu sehen, und erwartete Großes auch hier von dem geistig starken Manne, dessen Ruhm auch allerdings bis in die Heimath gedrungen war. Jedoch der Etatsrath und Ritter war nun wieder der schlichte Schwen Jensen wie ehemals, der sich ergötzte an seinen Kälbern und Böcken und deren

*) Seine Augen hatten durch seine vielen nächtlichen Arbeiten besonders gelitten.

fröhlichen Sprüngen; der noch immer sagte, das sei seine größte Freude, wenn er im Herbste nach wohl vollbrachter Erndte das im Sommer gefesselte Vieh ungehindert auf den Aeckern und Wiesen, Haiden und Dünen der Insel umherstreifen und sich des Daseins und der Freiheit freuen sähe; der es nur bedauerte, daß er nicht mehr gleich den fröhlichen Kindern den fröhlichen Thieren zu folgen und dieselben, wenn die kalten stürmischen Herbstnächte kamen, heimzuholen vermochte; der nichts lieber that, als mit alten treuherzigen Syltern und Sylterinnen über Ackerbau, Viehzucht und Schifffahrt, über alte Sitten, Sagen und Rechte zu plaudern. Er ließ es sich gern gefallen, wenn ein alter trauter Schul- oder Spielkamerad ihn fragte: „Weißt Du noch wohl Schwenn, wo wir uns zuletzt gesprochen?" — oder ein altes Mütterchen ihn anredete: „Nein, Schwennken, wie bist Du groß und dick geworden, ich hätte Dich fast nicht wieder erkannt!" — und hinzufügte: „Aber es ist gut, daß Du unser Vogt geworden bist; Du wirst uns kein Unrecht zufügen." — Nur gegen eingebildete Emporkömmlinge war er der stolze Herr, der sie in gehörigem Respect und in Entfernung von sich zu halten wußte. Als fungirenden Landvogt bemerkte man ihn fast nur bei Erbtheilungen, da polizeiliche und andere gerichtliche Handlungen gottlob bei uns höchst selten vorkommen, auch seinen Neigungen und seinem ganzen Wesen durchaus zuwider waren. Als eine seiner Eigenthümlichkeiten verdient erwähnt zu werden, daß er bei öffentlichen Auctionen in der Regel Alles kaufte oder für sich kaufen ließ, was kein Anderer mochte, z. B. alte Sensen, Dreschflegel, Haidehacker u. dergl., so daß er ein ganzes Magazin von alten seltenen Dingen hinterlassen hat. —

Die Steuern der Insel suchte er zu vermindern, obgleich es ihm nicht gelingen wollte, dieselben in ein richtiges Verhältniß zu den großen Verlüsten, welche die Insel durch Stürme und Fluthen seit Jahrhunderten erlitten hat, zu bringen, da die Regierung nicht auf alle seine Vorschläge und die Bitten der Landesgevollmächtigten der Insel eingehen konnte. Nur die vielen

Festeländereien, die ehemals auf Sylt waren, wurden fast alle unter seiner Verwaltung eingelös't und in freie Eigenthumsländereien verwandelt. Seine Stellung auf Sylt war in den Jahren 1844 bis 1848 mehr die eines weisen Rathgebers, ich möchte sagen, eines Patriarchen unter seinen (von ihm so ziemlich wie unmündige, aber geliebte Kinder angesehenen) Landsleuten, als die eines Herrn oder Landvogten.

Da kam das Jahr 1848 mit dessen Erschütterungen und Friedensstörungen. Auch die Einwohner der Insel Sylt wurden sammt ihrem Landvogten in den allgemeinen Strudel hineingerissen. — Jedoch die Rolle, welche der Landvogt Jensen nunmehr während der Kriegsjahre in den Herzogthümern übernahm, und der Erfolg der schlesw.-holst. Erhebung sind allgemein bekannt. — Als der Krieg beendigt war, kehrte der Etatsrath und Landvogt Jensen — sonderbar genug — zu einer Zeit, als fast alle Oberbeamten, sammt vielen Predigern, Schullehrern und Unterbeamten Schleswigs, die sich der schlesw.-holst. Sache gewidmet hatten, entweder geflohen waren, oder abgesetzt wurden, ungehindert wieder in sein Amt als Landvogt auf Sylt zurück, freilich mit völlig zerstörter Gesundheit. Es schien, als ob man den einst so ausgezeichneten Mann für zukünftige Dinge und Arbeiten aufsparen wollte, zu welchen er in Wahrheit nicht mehr taugte. Viele, selbst die Sylter, seine Landsleute und Untergebenen, wurden jetzt an ihm irre, konnten den Gedanken nicht fassen, daß der starke Mann schwach geworden wäre, und steigerten in der Folge durch ihr Verhalten gegen ihn nicht selten den Mißmuth des leider sehr verschlossenen, oder, wie sie sagten, „knurrig" gewordenen Mannes. Gleichwohl suchte er noch immer nach Kräften zum Besten der ihm zur Verwaltung anvertrauten Landschaft zu wirken, indem er manche Kriegslast und Steuer von seiner Insel abzuwehren, die Rechte und Freiheiten seiner seefahrenden Landsleute zu wahren, die seit Jahren rückständigen Zinsen seiner Untergebenen wegen königl. dänischer Staatsobligationen, die zum Belaufe von mehr als 40,000 Rℓ. R.-M.

gestiegen waren, herbeizuschaffen sich bemühete. Nicht zu gedenken, daß er in seiner Weise selbst bei seiner Schwachheit im Allgemeinen Friede und Ruhe auf seiner Heimathinsel unter sehr schwierigen Umständen, ohne dänische oder schleswigsche Gensdarmen, die er fortwährend von der Insel entfernt hielt, zu erhalten wußte.

Er war übrigens in den letzten Jahren seines Lebens mißtrauisch gegen Jedermann und mit Niemandem recht zufrieden; war und blieb unverehelicht, lebte höchst eingezogen und sparsam, bisweilen selbst ohne eine Haushälterin oder irgend welche weibliche Bedienung, blos mit einem Schreiber, der denn freilich ein sehr geduldiger und geplagter Mensch war, außer den gewöhnlichen Arbeiten eines Gevollmächtigten auch alsdann Kühe füttern und melken, Essen kochen und seinem Herrn die wunden Beine verbinden mußte.

So lebte der merkwürdige Mann, der einst eine so bedeutende Rolle im Staate und in der Stadt Kiel gespielt hatte, in seiner Heimath, ich möchte sagen, in seiner Selbstverbannung während seiner letzten Lebensjahre; geachtet von Vielen gleich einem längst Gestorbenen; bedauert von Allen, die ihn in besseren Zeiten, in den Jahren seiner Kraft gekannt oder seine körperlichen und geistigen Leiden in den späteren Zeiten beobachtet hatten. Er legte sich etwa 2 Jahre vor seinem Tode zu Bette wohl eben so sehr aus Lebensüberdruß als wegen körperlicher Schwäche oder Krankheit. Er verschmähete alle ärztliche und geistliche Hülfe bis zu seinem Lebensende, wollte Niemandem zur Last fallen, und erhielt endlich im Jahre 1854 auf seine Bitte seine Entlassung als Landvogt. Als ich das letzte Mal ihn besuchte und ihn aufforderte, ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen, antwortete er mir: „Ich leide an einer unheilbaren Krankheit, an einer Herzenserweiterung." — Seine Augen waren in der letzten Zeit fast erblindet, so daß er nicht mehr lesen konnte, welches in den letzten Jahren namentlich sein Haupt- und fast einziger Genuß gewesen war. (Er las vor

Allem gern staatsöconomische, landwirthschaftliche, seemännische, mathematische, geschichtliche, statistische und naturhistorische Werke und hat eine ansehnliche Bibliothek hinterlassen.)

Er starb nach langem Leiden am 6. März 1855 in der von ihm bedeutend ausgebauten Landvogtei zu Tinnum auf Sylt, nachdem er ein Lebensalter von 59 Jahren 3 Monaten und 5 Tagen erreicht hatte. Sein Tod erregte allgemeine Theilnahme auf seiner, ihm viel verdankenden Insel. Seine feierliche Beerdigung geschah am 14. März an der Seite seiner Mutter auf dem Kirchhofe zu Keitum unter großem Zulauf seiner trauernden, nun, in Uebereinstimmung mit dem altfriesischen Sprichwort: — „Niemand wird gerühmt, ehe er todt ist" — ihn lobenden Landsleute.

Er hinterließ auf Sylt, außer den weitläuftigen Gebäuden der Landvogtei, das stattliche Haus seiner Väter zu Keitum, ein bedeutendes Vermögen und eine ansehnliche Landmasse, jedoch keine Leibeserben. — Friede seiner Asche! —

~~~~~~~~~~~~
~~~~~~~~~~~~

Kleine friesische Gedichte.

I. Des Seemanns Abschied, von J. P. Hansen.

(Sylter-Friesisch.)

Niin Jaarstid es beeter üp Söld' üs de Wunter:
De Wunter heed' Frügheđ' en Gudheid sa fuul;
Ik meen fuar en Friier man ek fuar en Krumper,
En Friier de fent et ek leght olte kuul.
Man! Man! Man!
De Wunter es forgingen;
De Uurs de haa wü fingen: —
Ik mut ütsan, diar helpt nönt fuar,
Tö Fiirens om min daaglike Bruad.
Min Pas de es al klaar. —
Jüharrsst da wiart:
„Ja jir, ja diar welkjemmen!
Kannst dü da tüs?
En kam er üdders nemmen?
Nü est uk bald' din Tid,
Nü feist di uk en Brid.“ —
Man nü diar üdder Soongen swei:
„Mund' he jit ek fan Hüs of mei?
He kam sa eed'er om.“ —
Hat dääd' mi roght wat liid'
Ja maat mi wel beklaage;
Man wat skel em sii?
„Auf Freude folget Plage.“
En uk seid' jenner Brid:
„Formeit ün ek de Tid.“ —
Ik mut tölops aur Hals en Haud,
Naa Hörnem, List of Muasem Aud.
De Welkumst es al ap.

II.

Des Seemanns Klagegesang, von J. P. Hansen.

(Sylter-Friesisch.)

1. Wat es dagh en Seeman fan Jend' en tö Jend',
   Diar swerwe en faar mut sa lung üs he kjen!
   He heed' ek fuul Frügheb, he heed' ek fuul Steid:
   Bald' diar en bald' diar hen sin Uuning höm dreid;
   He sjoght höm ek seeker en sönd'er Gefaar,
   Fuul Weeken, fuul Daagen, fuul Stünd'en önt Jaar.

2. Want Naght nud, da wiilet de Löndman en Stüür;
   Want weihd en fuul storremt, da lokt he sin Düür:
   Man da geit tö See: „Doweral! Doweral!
   Ree! Reewi! Naa Boowen, dit Wedder es mal!"
   Al hed em uk jer al tau nogh sok lüng Biin,
   Da maat em aaft likkert en Paar jit hur liin.

3. Wat es dagh en Seeman! Al meent he fuar wes:
   „Wank sa dö, skelt lekke!" est aaft dagh jit mes.
   Sa fuulerlei Töögenfal kjen diar höm sinj,
   Diar al sin gud Anslagh forjaaget ön Winj;
   Sa aaft da fuarandert sin Mud en sin Lek
   Ön Armud, ön Eeland, ön Kemmer en Skrek.

4. Wan Rasmus es Feeger, — forstuun mi nü wel! —
   En Winj es de Faamen, diar feegere skel;
   Al täänkt da de Kaanker: „Ik haa wel niin Nuad;
   Min Uuning es höld'en, ik sen ek fan Luad."
   Da kjent höm dagh messe, he weet ek hur bald',
   De Feeger höm nem kjen me Uuning en al.

III.

Des Seemanns Hoffnung und Trost, von P. H. Bundis.*)

(Sylter-Friesisch.)

1. Wan Rasmus es Feeger
   Me Storm üt de Loght;
   Dit Skep üp en Leeger
   Bi Naght ön en Boght.

2. En diar da niin Haawen
   Tö sjukken fuar jam:
   Da est man de Raawen
   En hualð' höm da stram.

3. De Mud ön sok Tidden
   Es aaft da man swak;
   Hat waant ön gud Lidden
   Sa aaft üp san Wrak.

4. Diar friier fan Feiler,
   Heed' aaft uk muar Mud;
   Täänkt: Strönd'igt de Seiler,
   Dit Bargin geid gud.

5. En wan he uk strönbigt,
   Dit Lif sää̈t uk tö:
   De Krop dagh man jend'igt,
   De Geist de kjen flö.

6. He dääd', wat höm möögelk;
   Dreid' sin diarbi tö.
   Wel est höm for höögelk,
   Wan Hööp he kjen sä.

*) Peter Hans Bundis, ein Seefahrer aus Morsum auf Sylt, ist ein noch lebender Enkel von dem früher oft erwähnten Schwen Bundis.

7. En wan de ek wanket,
He kumt üt de Ruad.
Sa hartlik he danket
Sin Gott da diar fuar.

8. Täänkt om, en und roghter,
Forbeetert sin Sen.
Bärt uk om en Loghter,
Dat Wei he sinj kjen.

9. Fuar junk es dit Lewwin
En altid en Töök;
Stelt förd'er sin Streewin
En nimmer töbeek.

10. Feid' fuul he töhop braaght
Üp iarelk Maniir,
Da und' diar om Hüs taaght,
Wiart nogh uk sa fiir.

11. Und' gurt Lek höm skaapet
Da beght he sik ön,
En heed', of uk koopet
Höm da en Deel Lönd'.

12. Me Brid und' he nü brüid,
Dit es uk ek sleght.
En Wüf he höm öntjüüd,
De feid' he hiil leght.

13. De See heed' he pluuget;
Nü pluuget he Lönd'.
Hiil makkelk he uuget,
Bet hen tö sin Jend'.

14. En wan he da jend'igt,
Da kumt he diar hen,
Hur nemmen muar strönd'igt,
En Skep forlees tjen.

IV.

Der Schiffer, von M. Nissen.

(Festlands-Friesisch.)

1. Toid er ewer Paske
Is an Sni,
Swewe ale Skappers
Aw ä Si
Sille aün ä Frambe
Wid ambai;
Türre uller bilke:
„Hale Hai!"
Kame luklik withar am.

2. Krüs de Wache Sköme
Am ä Kil,
An de blethe Maune
Skint sö mil.
Nent tu hiaren as dat
Skap fan Song;
As de blethe Simons
Hadre Song.
Kame luklik withar am.

3. Lauk man, hü de Win dä
Seile spand;
Hü nim Skap der dör dä
Wache rand.
Wachte lacht der henne
Tu üüs Mail;
Hat al bai de neiste
Huwen: Hüil!
Kame lüklik withar am.

4. Kam' er withar mä en
Westen Win,
Sill er sikar aün ä
Huwen in;
An min Fomen stont an
Wuitet al.
O, ik wit it noch, wat
Hjü der wal:
Spank mä her trin am aw'd Stol.

V.

(Nordfriesisch der Karrharde von Nissen.)

Ich war ein kleiner Junge.

1. Ik kamm der wester am son Ding,
Son Utterne amhuch sont Kling.
Ik hei der fasket aün ä Strum.
Ik hei der sillet aün ä Prum.
Ik was en leitjen Jonge.

2. Der wüksen Krülle a man Wei,
Ik speled der de hiile Dei.
Min Hart hat kander gar niin Nüid,
Ik hei min Spal, an ok min Brüid.
Ik was en leitjen Jonge.

3. Ik klemmart huch an was sö grat,
Ik lüp an sprüng min Biine trat.
Ik sleip sö raulik, drimt sö sweit,
An uller wurden Sike weit.
Ik was en leitjen Jonge.

4. Am Wuntrum skurret ik aw'd Is,
An wurd dä Bitte altid wis.
Man Wupdi was ik auer gluid,
Ik nüm min Hul an süng an swuid.
Ik was en leitjen Jonge.

5. Ik stö sö hal a Weiaksbuch,
Der was ä Hemmel eig sö huch;
Dach grater wurd min Hüüs min Wral,
An ok min Hart, min Töchte al.
O was ik Jonge bläwen!

VI.

Ein glücklicher Mann.

(Westfriesisch nach P. de Groot.)

1. Dy hier soun en sonder Krode
   Gean ken in in earlik Klaed,
   Net fortrape, net forgoadde,
   Net forslade oan Wenst of Mode,
   Net forachte, net forsmaed.

2. Dy fen't Wraldgeskrep offond're,
   Mei gjin ien Partystream drieut,
   Nea forslein is of forwond're
   Oer't Onbidige of't byfond're;
   Altiid krekt de selde blieut.

3. Dy in Onleech sit noch Twisten,
   Alle Nachten nochlik rêst,
   Freamd fen Knoeyery en Listen,
   Bout sin Lan en mellt sin Bisten,
   Libbet stil en docht sin Bêst.

4. Dy, op Giergens Hird forbiten,
   Neat Onearlik nei him klaut;
   Mar ek eang fen los forsmiten,
   Miette in't Drinken haldt en't Iten,
   En oam de Earmen ek hewet jowt.

5. Dy by't Simmer sit in't smuke,
   Koele en nochlik Beammeskaed,
   Winters in de waerme Hoeke
   Wille fint by goede Boeken,
   Of mei Wiif en Berntsjes Praet.

6. Dy for Nimmen het to bugjen,
As allenne for sin God;
Dy sin Dingen wit to foegjen,
Nei sin Soun en fest Oertsiugjen,
Dat him skikt nei Gods Gebod.

7. Dy, mei sin Birop tofreden,
Fry fen idle Winsken is;
Dy sin Dwaen skikt en sin Seden
Net nei Driften, mar nei Reden:
Dy 's in lokkisch Man, for wis!

VII.

Sehnsucht nach der Heimath.

(Gesang des Jünglings S. Andersen von Sylt.)

1. In die Heimath möcht' ich wieder,
In das freie Friesenland;
Zu dem Volke frei und bieder,
Dorthin an der Nordsee Strand.
O könnt' ich hin
Nach Friesland zieh'n! —
Ach nein! ich muß die theure Heimath flieh'n.

2. Wo nicht fremde Herrschaft drücket,
Wo des Mannes Wort noch gilt;
Wo kein Zweifel mich entrücket
Von des wahren Heiland's Bild.
O, wär' ich dort
Im Heimathsort! —
Ach nein! ich muß weit in die Fremde fort.

3. Wo der Jüngling, stark und tüchtig,
Beut die Brust dem Sturme dar;

Wo die Jungfrau, keusch und züchtig,
Wallet in der Frauen Schaar.
Wo Eintracht wohnt,
Wo Friede thront,
Wo wahre Treue freundlich wird belohnt.

4. Seh' ich oft am Westenhimmel
Glänzen dich, mein Heimathland:
Gilt mir nichts der Welt Getümmel,
Gilt mir nichts der Städte Tand!
Mein Herz und Sinn
Zieht mich dorthin,
Wo ich als Kind so froh gewesen bin.

VIII.

Die Bieken der Heimath.

(Jugendgedicht von C. Jappen auf Sylt.)

1. Seh't doch, wie steigen so hoch und hehr
Flämmchen empor aus der Ferne!
Seh't, wie sie schimmern im bläulichen Meer
Gleich jenem strahlenden Sterne.

2. Es sind die Bieken der Heimath, die glüh'n;
Band, das uns Friesen verbindet;
Inseln, wo Friede und Freude noch blüh'n,
Wo man die Bieken gezündet;

3. Und wo die alternde Sitte noch lebt:
Treue dem Freunde zu üben;
Wo an der Bieke das Herz sich erhebt,
Ewig den Bruder zu lieben!

4. Friedlich umschließt man die Hügel im Kranz.
Ueber der Asche der Väter;
Freu't sich der Flämmchen zum nächtlichen Tanz,
Duldet nicht Feind, nicht Verräther.

5. „Hell, wie die Flamme am Hügel jetzt glüh't,
Lod're uns Freundschaft im Herzen! —
Denket der Väter!“ — So sprechend, dann zieh't
Jeglicher fort ohne Schmerzen.

6. Denn diese Opfer, der Freundschaft gebracht,
Schließen die festlichen Mahle;
Alle die Freuden, vom Winter gebracht,
Weichen dem einsamen Thale.

7. Muthig besteigt nun der Seemann den Kahn,
Fort muß er hin in die Ferne.
Boreas öffnet' ihm willig die Bahn,
Trüg' ihn zum südlichsten Sterne;

8. Wenn nur das Flämmchen der Heimath nicht wär';
Wenn's ihm nicht glüh'te im Herzen:
Drum denkt er sein im entferntesten Meer,
Denkt an die Heimath mit Schmerzen.

9. Und hat er nur erst erreichet das Ziel,
Bald wird er wenden das Steuer.
Führet im Segel dann Zephyr das Spiel,
Denkt er der nächtlichen Feier.

10. Und fährt das Schifflein nun sanft über's Meer,
Plätschert am Steven die Welle,
Schimmert's im Osten so hoch und so hehr:
Dann wird's im Herzen ihm helle.

11. Sieht er die Fahnen der Freunde dann weh'n,
Alle so bunt und so niedlich:
Hofft er am Flämmchen sie wieder zu seh'n ·
Alle die Brüder so friedlich.

12. Und schau't er endlich das freundliche Land,
Wo die Geliebten noch wohnen,
Sicher, sie rufen: „Willkommen!" vom Strand',
Werden die Treue ihm lohnen.

IX.

Des Seemann's Liedchen an seine Braut.

(Nach dem Lappenkorb von Dr. Clement.)

1. Gedenke mein, wenn sanfte Lüfte säuseln,
Und ich am Steuer Lieder sing;
Wenn Wellen zart das glatte Schiff umkräuseln,
Gedenke mein!

2. Gedenke mein, wenn Millionen Sterne
Und freundlich Mondlicht mich bescheint,
Und Du süß träumest in der Heimath ferne,
Gedenke mein!

3. Gedenke mein in schweren Sturmeszeiten,
Wenn wie am Draht das Leben hängt;
Wenn vor der Brandung wir am Nothtau reiten,
Gedenke mein!

4. Gedenke mein, wenn endlich wir versinken,
Falls Gott es will, in tiefer See!
O dann, wenn Deine Thränen um mich blinken,
Gedenkst Du mein.

X.

„Bai an a Redder."*)

(Alte Ballade im Osterlandsföhrer Dialekt.
Wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert.)

1. „A Redder trääd a Bai uun a Dans,
Ne Bai die Redder al lik;
Uk ian stolt Foomen trääd-r ham naist;
Jarg uun Dans,
Stolt an füüwerlik.

2. Jo wiar uk wel Breller a ianegste trii
An Bai di Redder al lik;
Jo hed an Saster, un jü wiar jong;
Jarg uun Dans,
Stolt an füüwerlik.

3. Jo hed an Snaar an jü wiar bun,
An Bai di Redder al lik;
Jü sad, dat jü Saster forspellet wiar;
Jarg uun Dans,
Stolt an füüwerlik.

4. Jü Snaar, jü wrääl jü Saster so fiar;
An Bai di Redder al lik;
Jo wiar uk wel Breller a ianegste trii
Jarg uun Dans,
Stolt an füüwerlik.

5. Jo worp det Loot wel triimol kreng,
An Bai di Redder al lik;
Det fool die jongste Bruller wel tu;
Jarg uun Dans,
Stolt an füüwerlik.

*) Der Bai (Knappe?) und der Ritter.

6. Di jongste Bruller sadelt ütj san Hingst
An Bai die Redder al lik;
An rääd wel föör jü Saster her Dör;
Jarg uun Dans,
Stolt an süüwerlik.

7. Beest dü wel tjemmen man Bruller allian?
An Bai di Redder al lik;
Wedder wääl dü, Meed, of wääl dü Wiin?
Jarg uun Dans,
Stolt an süüwerlik.

8. Uk wal-k nian Meed, uk wal-k nian Wiin,
An Bai di Redder al lik.
Ik san wel tjimmen tu Böddel aur di,
Jarg uun Dans,
Stolt an süüwerlik.

9. Best dü wel tjimmen tu Böddel aur mi,
An Bai di Redder al lik;
So wel wat ans ütj uun Guarde gung;
Jarg uun Dans,
Stolt an süüwerlik.

10. Di jongste Bruller halet ütj sin Sweert,
An Bai di Redder al lik,
An haud jü Saster at Hood diar uf;
Juarg uun Dans,
Stolt an süüwerlik.

11. So mannang Bludsdrööb üsh-r fan her spruung,
An Bai di Redder al lik,
So mannang Wakslagt sgal-r aur her bran;
Jarg uun Dans,
Stolt an süüwerlik.

12. Diar kam tau fleegen Düffken witj,
An Bai di Redder al lik,
An halet jü Saster uunt Hemmelrik;
Jarg uun Dans,
Stolt an füüwerlik.

13. Diar kam tau Düffken raawensuurt,
An Bai di Redder al lik,
An halet die jongst Bruller uun a Häälenpuurt;
Jarg uun Dans
Stolt an füüwerlik" *).

XI.

Das Vater Unser.

(Sylterfriesisch von J. P. Hansen.)

Üüs Hemmels Faader let
Din Noom bi üüs und hellig!
Tö üüs let kum Din Rik!
Die Wel let üüs dö wellig!
Skäänk üüs üüs daagliks Bruad!
Foriiw üüs al üüs Send'!
Ek ön Forsjuk üüs föör!
Help tö en seelig Jend'!

*) Es scheint mir, daß diese altfriesische Ballade nicht mehr vollständig ist, daß sie aber eine geschichtliche Grundlage hat, vielleicht die Thaten und Unthaten des ostfriesischen Edelmannes Boy Ocken schildert, der in Neapel zum Ritter geschlagen wurde, nachdem er dort der Königin lange gedient hatte; worauf er nach seiner Heimath reisete und alle Gewalt im Brokmerlande an sich riß, sich den Ritter Occo then Brook nun nennen ließ und seinem Volke wie seiner Familie viel Unrecht zufügte. Er lebte im 14. Jahrhundert. C. P. Hansen.

XII.

Das Vater Unser, helgolanderfriesisch.

(Nach Fr. Oetker.)

Üüs Vaadr, dear Dü best un de Hemmel!
Heilig wees Din Noom;
Tö üüs kom Din Rik;
Din Wel geschih hiir üp de Ihr
So gud äs uun de Hemmel;
Üüs daglik Bruad do üüs dolleng;
Vergiiv üüs üüs Skül
Äs wi vergiiv üüs Skülniars;
En fööre üüs nig ihn uun Versöökniß,
Dog erlööse üüs van det Bisterkens,
Dan Din es det Rik en de Kraft
En de Herlichkeit uun Ewigkeit; Amen!

XIII.

Eine poetische Umschreibung des Vater Unsers.

(Sylterfriesisch von J. P. Hansen.)

1. Gott, üüs Faader! hoog best Dü
Ön de Hemmel aur Din Jungen!
Help üüs! liir üüs sa, dat wü
Wellig sen, de Wei tö gungen,
Dat Din Noom üüs hellig es,
En Din Rik üüs ek geid' mes.

2. Let Din Wel uk sa fan üüs
Ütföörd uud, üs fan de Seelen,
Diar bi Di al sen Ithüüs.
Sörge fuar üüs Leewends Deelen,
Diar forgung, me daagliks Bruad;
Let üüs frii fan Hungers Nuad.

3. Wü sen Sendʼers; nemmen kjen
Sin gurt Skilj ön Di bitaale.
Faader, aa! foriiw ark Sendʼ;
Let üüs Gnaade bi Di haale;
Help, dat wü roght kristelk lüiw,
En üüs Skiljners uk foriiw.

4. Skuld en Kemmer of en Lek
Üüs wat fuul tö dreien maake;
Gott! da sörge, dat wü ek
Ünhüür und, of gaar Di wraake.
Haa üüs Daagen jir jaar Sun;
Da let üüs ön Hemmel kum.

5. Din es Hooghеid, Din es Maght!
Dü heest alles aur tö reeden!
Din es Wisheid! Fol Bedaght,
Weest Dü alles bääst tö reeden!
Din es Gudheid! diarom dö,
Faader, jir Din Namen tö!

XIV.

Ich bin ein Sylter!!!

(Sylterfriesisch von H. P. Hannsen in Sonderburg.)

1. Ik sen en Sölʼring fan Gebuurt,
En stammi här fan Lidden,
Diar sallew Sölʼring fan Gebuurt
Uk wiar sent ualding Tidden;
Diar niin Bedrug en Falskheid küd',
Ön Taagten stemmet me de Müd',
En wert fuar manning Ualden
Wiar, om wat fan tö hualden.

2. Ik sen en Söld'ring, en wan ik
Min söld'ring Room man teekne,
Wel alle Söld'ring, arm en rik,
Mi tö jaar Löndslid reekne.
En söld'ring Room, en söl'dring Man,
Diar huald' jaa alle Söl'dring fan:
Betjüü man Uurd en Daaden,
Dat hi es wel geraaden.

3. Ik sen en Söld'ring, en ik huald'
Dit Eilönd' Söld' ön Jären;
Sin Loght es sünd', sin Room es nald;
Sa is min Leewents Miären,
Swuand' diar min Aal'derns Dei en Inj;
Ark Täärp heed' muar üs jen gud Frinj
For mi, üs fan töfuaren
For jam, en manning muaren.

4. Ik sen en Söld'ring, diar bekäänt
Dat, Guds me mi tö diilin,
Min Löndslid, hurk mi kiirt en wäänt,
Mi kam ön töögen iilin,
Sa lung üs ik min Uuning hed
Bi jam: en diarom wel ik bed
Aur jam sa fuul gud Daagen,
Üs tiine tö jaar Gaagen.

5. Ik sen en Söld'ring, en ik sen
Min Löndsman hold' gefällig.
Föörd höm sin Wei tö mi jens hen:
Da senk tö tiinin wellig;
Da diile ik me höm min Bruad,
En täänk: ik lod' üp Söld' niin Nuad;
Wan Söld'ring mi bejeegne,
Mut ik jam wed'd'er seegne.

6. Ik sen en Söld'ring, en ik bliiwt,
Wan Öörd en Suad mi dakke.
Min Löndslid sii uk — en ik liiwt —
Jit kjen ik Söld'ring snakke.
Man diarom est ek mend'er waar,
Dat'k al fuar aagt en twuntig Jaar
Haa Söld'ring Lönd' forletten,
Om Bütlönd' gud tö setten.

7. Ik sen en Söld'ring, Gott si Dank!
Hüwel ik Bütlönd' uune;
Gung daagliks Dei min iiwen Gank,
Allikfuul hur ik uune.
En wan mi Kraft en Lest forswinj,
Da hual'k üs Söld'ring Helliginj;
En es min Tid beskrewwen,
Sen ik en Söld'ring blewwen.

Sönderborg 1824. Hans Litjpid'd'ers.

XV.

Klage und Trost eines Sylterfriesen während eines Krieges.

(Von P. H. Bundis in Morsum.)

„Sei mit uns Gott! in diesen Prüfungstagen;
Dem Recht gieb Sieg; ach häufe nicht die Plagen
Durch Untergang der heil'gen Völkersache,
Gerechter Gott! ich weiß, Du hältst Hochwache."

„Zwar kenne ich die Zeit nicht, nicht die Stunde,
Wann sie erscheinet, die Befreiungsstunde:
Soll zögern sie, ich bau auf Deine Gnade;
Im Gottvertraun geh' ich die rauhen Pfade."

„Wenn auch mein Auge nie erblickt den Morgen,
Dem Geistesblick ist hier Dein Rath verborgen;

Doch wird Gerechtigkeit im Kampf mit Lügen,
So wahr Du Gott bist! künftig endlich siegen."

„Die Du versuchest durch des Schicksals Schläge,
Laß, Vater, sie nur wandeln Deine Wege;
Verleihe Kraft, daß sie nicht unterliegen;
Laß über Erdennoth sie geistig siegen."

„Des Menschen Ziel ist nicht dies Erdenleben!
Die Unschuld wird in ihrem edeln Streben
Von Dir belohnt in Deinem Himmel droben,
Wird, dort verklärt, Dich, Gott und Vater, loben."

Kleine Gedichte von M. S. Hansen aus Keitum.

I.

Seemanns Vertrauen.

Schäumet, ihr Wogen, im wilden Tumult!
Krachet ihr Stangen! — Gott deiner Huld
Kann ich vertrauen
Auch auf der wilden Fluth;
Kann ohne Grauen
Schau'n der Elemente tobende Wuth.

Raset ihr Stürme im Wirbel einher!
Rollet ihr Donner! — Gott meine Wehr,
Bin ich geborgen;
Fürchte nicht Tod, nicht Grab;
Kann ohne Sorgen
Schau'n in die düstere Tiefe hinab.

Reißet ihr Segel! — entführ' euch der Wind
Berstet ihr Planken! — Ich, Gottes Kind,

Brauch' nicht zu beben,
Ob auch das Schiff zerschellt;
Werd' ewig leben,
Ewig, ja ewig in besserer Welt.

II.

Der Sturm und die Flagge.

Der Sturmwind ras't! die See geht hohl!
Der Kampf hat angefangen!
Der Kampf wird heiß! — das merk' ich wohl; —
Der Schaum küßt meine Wangen.

Der Donner rollt! das Schiff zerstiebt
Die himmelhohen Wellen!
Der Mastbaum seine Spannkraft übt: —
Ein Sturzschlag kann ihn fällen

Der Kampf nimmt zu! der Tanz wird wild!
Ein Walzer sonder Gleichen!
Der Sturmwind heult! die Woge brüllt!
Musik genug zum Reigen!

Der Renner rutscht, vom Sturm gejagt,
In wilder Lust von dannen;
Trotzt kühn dem Sturm, ist unverzagt,
Und läßt sich nicht entmannen.

So lang die Landesflagge weht,
Von seinen stolzen Stängen,
Fühlt er sich stolz und stark und steht,
Ob Teufel mit ihm rängen!

Sie ist's, die seinen Muth beseelt,
Wenn alles scheint verloren;
Sie, die die matten Kräfte stählt,
Und ihn macht neugeboren.

Doch wenn der Sturm den letzten Stumpf,
Des Banners ihm entwindet;
Dann ächzt er tief; dann stöhnt er dumpf;
Dann Kraft und Muth ihm schwindet!

Drum trotze kühn, mein Bannertuch!
Halt' fest und weiche nimmer!
Der Sturm dir weite Wunden schlug; —
Noch wehen deine Trümmer!

III.

Nächtliche Phantasien am Meeresstrande.

Dir, theures Land, vom Meere wild umschlungen,
Vom Volk' aus Friesenstamm bewohnt; —
Ein Volk, das für die Freiheit stets gerungen,
Das hoch im Völkerbuche thront.

Dir, theures Land! dir tönen meine Lieder
In stiller Nacht; an deinem Strand,
Da weil' ich oft; — im Geiste seh' ich wieder
Das alte, längst versunk'ne Land.

Es steigt empor mit seinen grünen Auen
Aus seinem Bett, der kalten Fluth;
Mein geistig' Auge kann es deutlich schauen,
Das Zauberland, das vor mir ruht.

Seh' ich nicht dort am Meere jenes Städtchen*),
Von dem die Sage viel erzählt,
Die kleine Bucht umschlingen, wie ein Mädchen
Den Jüngling, dem sie sich vermählt!?

Und meinem Mund entfährt ein Schrei der Freude! —
Doch ach! die kalte Wirklichkeit —
Gleich ist sie da! — das nackte Bild von heute
Entfernt das Bild vergang'ner Zeit.

Mit Wehmuth wach' ich auf aus süßen Träumen; —
Die Freud' war kurz, wie alles Erdenglück! —
Dort, wo mein Städtchen lag, jetzt Wogen schäumen; —
Die See giebt's nimmer mir zurück.

Matrosen-Lied

an den Landmann.

(Plattdeutsch von J. P. Hansen auf Sylt.)

Prööw enmaal op See to faaren,
Landman, uut un ken di Weldt!
Maak en Reis op twee, dree Jaaren;
Un see, wo dii dat geefeldt.
Soo krigst du uk maal too weeten,
Woo dat Seemans-Leewen geit,
Un woo en Mattroos kan eeten,
Wen en Braaden föör em steit.

Jk, als Seeman, wil dii lejrren,
Woo en Mattroos mööt hollen sig:
Sgal hi smejrren, sgal hi tejrren,
Denk'n, dat geit sondt Miine nig.

*) Wendingstedt an dem Friesenhafen, ging 1362 unter.

Man in sine andre Saaken,
Spaarsaam op di Reeders best,
Probjerrren en Knoop um optomaaken,
Ejr hi snit en af mit Mest.

Jaa, ik wil dii wiider seggen:
Denkst du en Mattroos to siin;
So must du dit daarop leggen,
Ejrst un lejr geeswindt too siin.
Warder roopen, must du springen,
Nig lang sööken Hoot of Skoo,
Awer maak for allen Dingen
Al diin Arbeit egt un troo!

Pog nig groot, mar lejr dat Steelen;
Dog, soo keen dat Siine mist.
Doo, wat Officiirs beefeelen;
So hest du dii nig fergist.
Kömdtet an en Tau too haalen,
Dat geit wis un oowerlang;
Lüstern naa dii Boodsmans Praalen,
Is too seggen: Haal op Sang!

Hool dii jaa nig feel bineeden,
Wen du hest op Dek di Wagt:
Krumholts=Gasten sündt nig leeden,
Mag bi Dag siin of bi Nagt.
En Mattroos mööt daa sik hollen,
Woo hi siine Orders het:
Wen uk malle See=en rollen,
Keener dog siin Post ferlet.

Bramseils Kuulti, plat fordt Laaken,
Mit en Skip, dat maklig is,

Un forsteit sik snell too maaken,
Haa! dat höögtre dii gewis.
Geitet aawer andt Lowejrren,
Un daarbi en Storrem weit;
Soo wil Rasmus dii wel lejrren,
Woo op See dat Dansen geit.

Proost! den doon wii uk maal drinken,
„Bussaans-Sgoot an, mit allee Man,“
Wii lejrren uns nig an Glaasen Klinken,
Neemen gejrn die Buddel an.
Un soo, Landman! — wist wel gloowen?
(Heetet „Reewi“ of „Bislaa“)
Geitet als en Aap naa Boowen,
Fon Top too Top, fon Raa too Raa.

Mööt en Seeman wel feel liiden
Mengermaalen op di See;
Het Janrap et wel bi Tiiden,
Slimmer als dat wilde Fee:
Soo het hi oft uk mejr Fergnöögen:
Als en Köönig op siin Troon.
Nuu, man too! Dat sgal dii höögen:
Di Weldt biseen, un dennog Loon.

Worte des Steuermanns Nickels Woegens aus Keitum, gesprochen am 26. Novbr. 1842 bei der Versenkung seines am 25. Novbr. gestorbenen Capitains Meinert Bleik Peters aus Keitum in das atlantische Meer.

Dort liegt er — seine Augen sind gebrochen —
Und seine Wangen, jüngst noch lebensroth,
Sind blaß und kalt — die Seele ist entflohen,
Und, was wir vor uns sehen, ist der Tod.

Nicht nutzt es, daß wir zu der Leiche sprechen,
Des Todten Ohr vernimmt die Rede nicht;
Sein Menschengeist schifft jetzt auf höhern Meeren,
Und sieht nun einer andern Sonne Licht.
Er war Euch allen guter Freund hienieden;
War treu in seinem irdischen Beruf;
War fromm und liebte Gott und liebte Menschen;
War folgsam bis zum ernsten Todesruf.
Ja, wir auch, Brüder, werden einst verwesen;
Was dieser Todte ist, das werden wir.
Ja, wir auch schiffen, bald vielleicht, hinüber,
Und unsre Hülle muß vermodern einst.*)
Ihr blickt mit heil'gem Ernste auf die Leiche,
Ihr seht des Erdenlebens Zweck erfüllt;
Die Prüfung ist vorbei, und jeder Kummer
Und tägliches Bedürfniß ist gestillt;
Was er hier säete, hat er nun geerndtet,
Was wir noch säen, Brüder, erndten wir;
Drum laßt uns beten, laßt uns besser werden,
Auch unser kurzes Bleiben ist nicht hier.
Gott Vater! Sieh' herab aus deinem Himmel!
Hier steh'n wir flehend mit entblößtem Haupt;
Uns allen sei barmherzig, Herr, und gnädig,
Du bist der Fels, an den die Seele glaubt.
O segne uns und heil'ge uns're Herzen,
Bevor der Tod auch uns von hinnen reißt;
Laß siegreich jede Sünde uns bekämpfen,
Du bist es, der uns allen Heil verheißt.
Nicht bloß für uns, Du großer Lebenslenker,
Die wir hier trauernd um die Leiche steh'n,

*) Die ausgesprochene Ahnung des Steuermannes Woegens ging nur zu bald in Erfüllung, denn er fiel auf derselben Reise, nämlich am 1. Januar 1843, in der Nordsee über Bord und ertrank.

Auch für den Todten, den wir hier beweinen,
Für ihn auch, Vater, hör' uns beten, fleh'n!
Sei gnädig ihm um des Erlösers willen!
Vergieb ihm, großer Vater, seine Schuld;
Gieb dem geschied'nen Geiste Deinen Frieden,
Sei allen Seelen nah' mit Deiner Huld!
Gieb Trost auch seinen Freunden und Verwandten:
Der armen Gattinn, Tochter, Mutter,
Dem armen Sohne, die es jetzt nicht denken,
Daß die Leiche des Geliebten
Wir trauernd heut' in Meerestiefe senken.

(Zur Leiche gewandt.)

So ruh' denn sanft in Deinem nassen Grabe;
Wir betten Dich in weichen Meeressand;
Auch Dein Gebein, es gehet nicht verloren,
In tiefer See auch schlummerst Du auf Land.
Wenn einst der Tag des Lebens angebrochen,
Wo neues Licht den Erdenball erhellt,
Und Christi Stimme hoch aus Wolken tönet:
„Steht auf, ihr Leiber, für die bess're Welt!"
Dann sehen wir uns alle fröhlich wieder,
Dann reichst Du uns die lebenswarme Hand;
Bis dahin, guter Bruder, schlaf' in Frieden!
Auch unter Wogen reichet Gottes Hand.
Wohlan, legt Eure Hände an die Leiche,
Hebt sanft den guten Todten über Bord.
Jetzt laßt ihn langsam in die Tiefe sinken.
Heil ihm! Heil ihm! er ist im Ruheport.
Amen!

Meine Sehnsucht nach einer bessern Welt.

(Von C. P. Hansen nach Dr. Eylerts Betrachtungen.)

Mir lächelte die Welt;
Ich pflückte ihre Blumen;
Ich klimmte ihre Berg empor,
Und breitete vom hohen luft'gen Gipfel
Die Arme liebend aus.

Ach! aber ein unendlich' Sehnen zog
Nach einer unbekannten Gegend mich,
Und ich rief weinend aus:
„Wo werd ich finden, was ich suche?"

Ich sank in Freundes Arm;
Ich nannt ihn zärtlich Bruder;
An seinem Busen flossen meine Thränen;
An seinem Herzen schwieg mein Gram. —
Doch Neid zerriß den Bund vertrauter Seelen,
Verfolgung störte meines Lebens Glück!

Und ein unendlich Sehnen zog
Nach einer unbekannten Gegend mich,
Und ich rief weinend aus:
„Wann werd ich finden, was ich suche?"

Der Sturm, der tief das Herz bewegt,
Wann endet er?
Die Sehnsucht, die verlassen weint,
Wann findet sie?

In stiller Nacht, beim Sternenschein
Kommt Ruh' in meine Seele;
Gott schrieb des Glaubens Flammenschrift,
Der Hoffnung tröstungsvolle Worte,
An das Gewölbe seiner Macht:
„Dort ist die Gegend, wo hinauf
Mich rastlos ein unendlich Sehnen zieht;
Dort werd ich finden, was ich suche!“

Inhalt.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.
(H. A. Pierer.)





